Helv. 171

Kelv. 171-3

<36626646200012

Bayer. Staatsbibliothek

Historische, geographische und physikalische

Beschreibung

des

Schweizerlandes.

In alphabetischer Ordnung abgehandelt.

Aus dem Französischen übersezt,

und

mit vielen Zusäzen vermehrt.

Dritter Band.

Bern,

Gedrukt bey Emanuel Hortin.

Verlegts die Hallersche Buchhandlung, 1783.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS

M.

Männedorf. Eine Obervogtey in dem Canton Zürich an dem See dieses Namens, zwischen Meilen und Stäfen; Herrmann Geßler verpfändete sie dem Stand im J. 1405; die Zehnden und das Kirchenpatronat hat die Abtey Einsiedlen 1494 käuflich an sich gebracht. Dieses Amt wird durch ein Glied des kleinen Raths verwaltet, und enthält nur das Pfarrdorf gleichen Namens.

Magdenau. Ein Frauenkloster Cistertienserordens in der Grafschaft Toggenburg, ward im J. 1244 von den Edlen von Glattburg gestiftet, und steht unter der Aufsicht des Klosters Wettingen,

Maggia, (Val) Meynthal. Eine der vier Landvogteyen, welche zwölf Cantonen in Italien gehört, hat ihren Namen von dem Flusse Maggia, Madia oder Meyn, welcher dieselbe durchströmt und sich in den Lago Maggiore ergießt. Diese Landvogtey besteht

in zweyen langen engen Thälern und einigen kleinen Nebenthälern; diese Thäler sind vorzüglich bequem zur Viehzucht, und obschon die Einwohner Getreide und Wein pflanzen, ist gleichwohl dieses bey weitem nicht hinlänglich zu ihrer Erhaltung. In dem Sommer begeben sich die Mannspersonen in alle Theile Italiens, wo sie durch ihre Arbeitsamkeit etwas für den Winter erwerben. Die Regierung steht in allem auf dem gleichen Fusse, wie in den drey übrigen italiänischen Landvogteyen. In Criminalgeschäften beruft der Landvogt sieben Richter aus den Einwohnern, welche das Urtheil fällen, wobey er aber das Begnadigungsrecht hat. Jedes Thal hat seinen Canzler, welcher von den Einwohnern erwählt wird; hingegen erwählt der Landvogt den Statthalter und Dolmetsch für jedes Thal, und einen Fiscal für beyde Thäler. Die ganze Landvogtey begreift 22 Pfarrgemeinen und hat ohngefehr 24000 Einwohner; sie steht in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bischof von Como. Sie wird in vier Theile abgetheilt; Maggia ist der Hauptort dieses Amts; der Landvogt wohnt zu Cevio.

Malans. Ein schöner Marktfleken und reformirte Gemeinde, in dem graubündtnerischen Hochgericht Meyenfeld, dessen niedere Gerichte die drey Bünde 1537. von Johannes von Marmels erkauft haben.

Malenkerthal. Eine Gemeine in dem mittlern Theil des Veltlins, hat seinen Namen von dem Flüß-

lein

lein Malenga, und wird in sechs Squadre abgetheilt. Jede dieser Squadre gibt ein Rathsglied, welche zusammen unter dem Vorsize des Anziano, das Gericht ausmachen. Die Einwohner ernähren sich theils von der Viehzucht, theils von der Kaufmannschaft und Krämerey in fremden Ländern.

Malters und Littau. Siehe Littau.

March, Terminus Helvetiorum. Eine fruchtbare Landschaft in dem Canton Schweiz an dem Zürichsee, machte ehemals die Grenze zwischen Helvetien und Rhätien aus, daher ihr Name entstanden ist; jezt bestimmt sie die Gränzen zwischen den Bistümmern Constanz und Chur; sie erstrekt sich auf drey Stunden in der Länge und fast zwo in der Breite; in dem neunten Jahrhundert hatte sie schon ihre Grafen, und hiesse Marcha Tuccuniæ, **Tukkener-March**; hernach war sie der Siz der Grafen von Rapperschweil. Ihr Haus erlosche im J. 1284. Nach dem Tode der lezten verwittibten Gräfin dieses Namens, erhielten die Grafen von Toggenburg die **Obere**, und die Grafen von Habsburg-Lauffenburg die **Untere March**. Als 1405. Herzog Friederich von Oesterreich dem Abt von St. Gallen wieder die Landleute von Appenzell beystuhnde, bemächtigten sich diese der untern March, und traten sie dem Canton Schweiz ab, welches auch der Herzog Friederich in dem 1412 geschlossenen Frieden bestätigte; als 1427 Friederich der lezte Graf von

Toggenburg den Canton Schweiz in Besiz der obern March sezte, wurden beyde Theile von neuem mit einander vereiniget. Die Einwohner dieser Landschaft geniessen wichtige Freyheiten, deren Bestätigung sie aber alle Jahr von der Landesgemeine des Standes erhalten müssen. Sie halten alle Jahre eine Landesgemeine nahe bey Lachen, in Gegenwart des Landsekelmeisters und zweer Landräthe des Standes, welche über die Rechte desselben in der Landschaft zu wachen bestellt sind. Der Landamman und Statthalter, werden wechselsweise in beyden Theilen für zwey Jahr erwählt. Der Landrath besteht aus 45 Gliedern, und beurtheilt die Civilgeschäfte; von seinem Urtheil kann man an den Stand appellieren; Verbrechen wieder die obrigkeitlichen Mandate werden an der Landesgemeine von dem Landessekelmeister und den Landräthen des Standes bestraft. Bey Criminalgeschäften wird das Blutgericht von dem Landrath, von welchem jedes Glied einen ehrlichen Mann aus der Landschaft zu sich nimmt, unter dem Vorsiz des Landessekelmeisters von Schweiz gehalten, nachdem die Sache zuerst in der Landschaft untersucht, und hernach an den Rath zu Schweiz überschikt worden.

Diese Landschaft wird in die obere und untere March abgetheilt. In der untern March ist zu bemerken der Fleken Lachen, von welchem ein besonderer Artikel, und Altendorf, ehemals Alt-Rapperschweil, weil das Schloß und Stammhaus der Grafen dieses

Namens auf einem nahe dabey gelegenen Hügel stuhnde; die Festung und die Stadt wurden im J. 1350 von den zürcherischen Truppen zerstört. Das Dorf Tuggen in der obern March, das jezt eine Viertelstunde vom Zürichsee ist, soll ehemals daran gestossen haben.

Maria = Stein. Eine Benedictiner = Abtey in der solothurnischen Landvogtey Dornegg, steht auf einem hohen und steilen Felsen, zwischen der französischen Festung Landskron und dem Schloß Rothberg, und hat ihren Ursprung einer Kapelle zu danken, welche ehemals zum Andenken eines von der Höhe des Felsen ohne Beschädigung herabgestürzten Kindes gebauet wurde, hernach ward hier ein kleines Kloster angelegt und von Augustinermönchen bewohnt. Im J. 1636 brachte der Abt von Beinweil mit Bewilligung des Standes Solothurn und des Bischofs von Basel, diesen Ort samt dem Dorfe Seewen Tauschweise als ein Lehen an sein Kloster, und liesse bald darauf das Kloster von Grund auf erbauen und die Kapelle in eine Kirche verwandeln. Dieses Kloster wurde 1648 den Conventualen von Beinweil zum Aufenthalt angewiesen.

Marschlins. Ein Schloß in dem Gotteshausbund, von welchem ein Ast der Edlen von Salis den Zunamen tragt, welcher dasselbe seit 1633 besizt. Im J. 1771 ward mit Bewilligung des Besizers ein Se-

minarium zu Erziehung der Jugend daselbst eingeführt, welches eine Zeit lang in grossem Rufe stand.

Marthalen. Eine Herrschaft und volkreicher Fleken in der Zürchischen Grafschaft Kyburg, gehörte der Abtey Rheinau, von welcher schon seit dem XV. Jahrhundert unterschiedliche Häuser die Vogtey und niedern Gerichte zu Lehen empfangen haben. Im J. 1754 verkaufte der Abt zu Rheinau den Einwohnern den Zehnden, das Kirchenpatronat und die Landesherrlichkeit, wovon sie das erste für sich behielten, das übrige aber dem Stand Zürich übergaben.

Martinach, Martigny. Eine Groſscastellaney in dem untern Wallis, gehört dem Bischof von Sitten, welcher einen Groſscastellan dahin sezt. Diese Gegend hat einen fürtreflichen Weinwachs, darunter die Weine von Coquempin und la Marque vorzüglich berühmt sind. Der Hauptort **Martinach** besteht in zween Fleken, die eine Viertelstunde weit von einander in einer fruchtbaren Ebene liegen; diese Ebene wird von dem Fluß Dranse, welcher in dem grossen Bernhardsberg entspringt, und sich untenher Martinach in den Rhodan ergießt, bewässert. Von den zween Fleken heißt einer die Stadt, der andere die Burg. Es ist hier eine starke Niederlage der Waaren, welche aus Italien in das Land Wallis und von da nach Italien geführt werden. Hier soll ehemals das alte Octodurum, welches auch Vicus Veragrorum und Forum

rum Claudii hieſſe, geſtanden ſeyn, welches auch der Siz der Biſchöffe war, die daher Epiſcopi Octodurenſes hieſſen, und erſt nach der Zerſtörung dieſer Stadt, deren Zeitpunkt unbekannt iſt, ihre Wohnung nach Sitten verſezt haben. In der Pfarrkirche, deren Pfarrer vom Stift des St. Bernhardberges beſtellt wird, hat man unterſchiedliche Alterthümer und römiſche Aufſchriften gefunden. Im J. 1595 hat der durch hineingefallene Schneelauinen aufgeſchwollene Rhodan den Fleken Brenz zerſtört, und zu Martinach groſſe Verwüſtungen angerichtet.

Maurizen (St.) Eine Landvogtey in dem untern Wallis, zu welcher die ſieben Zehnden des obern Wallis alle zwey Jahr einen Landvogt beſtellen; ſie liegt an den Grenzen des Cantons Bern, und hat 14 Pfarren.

St. Maurizen iſt ein wohlgebauter Fleken, mit einer reichen Auguſtiner-Abtey; er liegt zwiſchen zween hohen Bergen an der Rhone, welche hier ein ſehr enges Thal durchſtrömt. Auf dem gleichen Plaz ſoll ehemals das alte Agaunum geſtanden ſeyn; es iſt hier ein ſtarker Paß und Niederlage der Waaren, welche durch das Land Wallis über den St. Bernhardsberg geführt werden. An der Brüke die über den Rhodan gebauet iſt, ſteht das Schloß, auf welchem der Landvogt ſeinen Siz hat; dieſer Fleken hat wahrſcheinlich ſeinen Urſprung der Abtey zu danken, die Siegismund

König

König der Burgunder 515 entweder gestiftet oder erneuert hat. Im J. 888. liesse sich Rudolf I. hier zum König von Burgund krönen. In der Kirche der Abtey sind einige römische Alterthümmer und Inschriften zu sehen. Zwischen St. Maurizen und Martinach ist der berühmte Wasserfall Pissevache, welcher sich von einer Höhe von 800 Fuß fast senkelrecht herabstürzt.

Maurizen (St.) Ein Pfarrdorf in dem graubündtnerischen Hochgericht Oberengadin; es ist durch den Sauerbrunnen berühmt, welcher für den stärksten in Deutschland und der Eydgenoßschaft gehalten wird; er soll wieder die Krankheiten der Nerven, des Magens, der Lunge und auch wieder den Stein fürtreflich seyn; das Wasser ist von einem anziehenden Geschmak, uud führt Vitriol und Eisentheile mit sich.

Meilen. Eine Obervogtey in dem Canton Zürich, hatte ehemals ihren eigenen Adel, kam hernach an unterschiedliche Häuser. Die Vogtey ward 1410 dem Stand Zürich verpfändet; das Stift Einsiedeln verkaufte dem Stand die hohen und niedern Gerichte 1525, besizt aber noch den Zehnden und Kirchenpatronat; welches alles Kaiser Otto der Grosse dem Kloster vergabet hatte; der Obervogt, welcher aus dem kleinen Rath erwählt wird, hat seine Wohnung zu Zürich. In dieser Vogtey wächst der beste Wein dieser Gegenden, wovon sonderheit der rothe geschäzt wird.

Mellingen. Eine Stadt in den untern Freyen-Aemtern, liegt an der Reuß, über welche eine Brüke gebauet ist, die der Stadt einen wichtigen Zoll eintragt. Mellingen soll ehemals eine freye Reichsstadt gewesen seyn; sie kam hernach an das Haus Habsburg und das von demselben abstammende Haus Oesterreich. Bey der 1415 an der Kirchenversammlung zu Constanz erfolgten Achterklärung des Herzogs Friederich von Oesterreich, bemächtigte sich der Stand Zürich dieser Stadt, nahm aber die übrigen sieben alten Cantone in den gemeinschaftlichen Besiz derselben auf. Der grössere Theil der Einwohner nahm zwar die Reformation an, sie mußten aber, als die katholischen Cantone die Oberhand erhalten hatten, zu ihrer ehemaligen Bekanntnis zurükkehren. In den Unruhen, welche die aufrührischen Bauern in der Eydgenoßschaft erwekten, bemächtigte sich ein Theil derselben dieser Stadt, sie wurden aber von den Zürchern daraus vertrieben, und hernach geschlagen. In dem 1712 zu Aarau geschlossenen Frieden, überliessen die fünf katholischen Stände ihren Antheil an dem Besiz dieser Stadt den Ständen Zürich und Bern, wobey aber dem Stand Glarus sein Recht vorbehalten wurde.

Diese Stadt genießt wichtige Freyheiten; sie hat einen kleinen und grossen Rath; der erste besteht aus zween Schultheissen, dem Statthalter, sechs Rathsherren und dem Stadtschreiber, und hat das Recht die ledigen Stellen selbst zu besezen. Achtzehn Glieder ma-

chen

chen den grossen Rath aus, dieser wird von dem kleinen Rath und den zwölf ältesten Gliedern des grossen erwählt; das Haupt des grossen Raths ist der Collator, welcher dem kleinen Rath die Angelegenheiten der Bürgerschaft und des grossen Raths vorbringt. Die Criminalgeschäfte werden von beyden Räthen und zween aus der Burgerschaft genommenen Richtern besorget; das Gericht besteht aus sechs Gliedern, unter dem Vorsiz des regierenden Schultheissen, von welchen zwey aus dem kleinen und so viel aus dem grossen Rath und der Burgerschaft, alle zwey Jahr von dem kleinen Rath erwählt werden; von seinem Urtheil kann man an den kleinen, hernach an den grossen, von diesem an das Syndicat, und endlich an die regierenden Stände selbst appelliren.

Die Burgerschaft hat das Recht neue Burger anzunehmen, und versammelt sich zweymal des Jahrs.

In Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit, steht die Stadt unter dem Bistum Constanz; eines der Rural-Capitel dieses Bistums hat von dieser Stadt seinen Namen, und begreift 14 Pfarren.

Die Stadt hat vier Jahrmärkte, und ist ein starker Paß für die Waaren, welche aus der Eydgnoßschaft und Deutschland nach Genf und Italien, und aus diesen in die ersten Länder geführt werden.

Mendrys, Mendrysio. Eine der vier italienischen Landvogteyen, die den 12 erstern Cantonen zugehört;

zugehört; ihre Länge beträgt drey und ihre Breite fünf Stunden; sie ist also die kleinste aber auch die fruchtbarste unter den vier Landvogteyen; die Einwohner pflanzen Wein und Getreide im Ueberfluß, und können viel Seide ausführen; ihre Anzahl belauft sich auf 15 bis 16000 Seelen. Die Eydgenossen bemächtigten sich dieser Landschaft im J. 1512 mit den drey übrigen Landvogteyen, weil sie aber nicht mit denselben in dem 1516 mit der Krone Frankreich geschlossenenen Frieden begriffen war, gelangten sie erst 1522 von neuem zum Besiz derselben. Der von den eydgenößischen Ständen wechselsweise alle zwey Jahr dahin gesendete Landvogt übt die gleiche Gewalt aus, wie die Landvögte der drey übrigen Landschaften, er ist der einzige Richter in Civilgeschäften; obschon man von seinem Urtheil nach Lugano an das Syndicat appelliren kann; in Criminalgeschäften haben zwar seine Offizialen Siz und werden zu Rath gezogen, haben aber keine Stimme, und der Landvogt spricht das Urtheil allein. Die Beamtete der Landschaft sind der Landschreiber oder Dolmetscher, welchen die Landschaft alle zwey Jahre erwählt; er muß aber ein Bürger oder Landmann aus einem der zwölf regierenden Cantonen seyn; der Statthalter, welchen der Landvogt für die Zeit seiner Verwaltung erwählt: dieser versieht die Stelle des Landvogts in desselben Abwesenheit; der Fiscal und der Canzler, welche von den

regierenden

regierenden Ständen aus den Angehörigen der Landschaft auf lebenslang erwählt werden.

Die Einwohner dieser Landvogtey haben wichtige Freyheiten, sie wird in zween Theile, Mendrisio und Balerma, die sie Pievè heissen, abgetheilt; jeder hat zween Vorgesezte, sie müssen aber dem Landvogt von ihrer Verwaltung Rechenschaft geben, und den dritten Theil der bezogenen Bussen zustellen; jede Gemeine hat noch einen Dorfvogt oder Console.

In dem Pievè Mendrisio ist der ansehnliche und wohlgebaute Fleken dieses Namens, der Siz des Landvogts; er hat eine Pfarrkirche und drey Klöster: ein Serviten- und Kapuziner-Mannskloster, und ein Ursuliner-Frauenkloster.

In dem Pievè Balerma ist der Fleken dieses Namens, in welchem ein Collegiatstift ist, und dreyzehn andere Pfarrgemeinen. Die geistliche Gerichtbarkeit dieser Landvogtey steht unter dem Bischof von Como.

Menzingen. Eine der drey Gemeinen des ausfern Amts in dem Canton Zug; aus dieser wird alle neun Jahr der Landamman des Standes für zwey Jahr erwählt; sie giebt auch neun Glieder in den Stadt- und Amtrath. Die Einwohner kauften sich 1679 von der Gerichtbarkeit und den übrigen Rechten los, welche das Stift Einsiedeln daselbst hatte; sie müssen sie aber noch als ein Erblehen bey jeder Erwählung

wählung eines neuen Abts empfangen; diese Gemeine hat zwo Pfarren Menzingen und Nüheim.

Merischwanden. Eine kleine Landvogtey in dem Canton Luzern. Ihre ersten bekannten Besizer waren die Edlen von Hünenberg; nach derselben gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts erfolgten Erlöschung, glaubten sich die Unterthanen frey, und erwählten 1394 den Stand Luzern mit Vorbehalt ihrer Freyheiten zu ihrer Obrigkeit. Sie haben das Recht, alle zwey Jahr ihren Landvogt aus allen Gliedern des kleinen oder grossen Raths zu Luzern, ausgenommen den beyden Schultheissen, zu erwählen, welches von dem Stand bestätiget wird. In diesem Amt liegt das grosse Pfarrdorf Merischwanden und sieben andere kleine Dörfer.

Merishausen. Eine Obervogtey in dem Canton Schafhausen; dieser Ort hatte ehemals seinen eigenen Adel, nach dessen Abgang das Kloster Aller Heiligen und der Spithal zu Schafhausen, die niedern Gerichte unter sich theilten; jenes trate 1524, dieser 1554 seinen Antheil dem Stand ab; welcher seit 1554 einen Obervogt aus dem kleinen Rath dahin bestellt, der aber seinen Siz in der Hauptstadt hat. Der Spithal zu Schafhausen beziehet noch wichtige Einkünfte von diesem Ort.

Meyenfeld. Ein Hochgericht in dem Zehengerichtenbund; hatte ehemals dem Freyherren von Vaz zugehört, von diesem kam es durch Erbschaft an den Grafen von Toggenburg. Die Grafen von Sulz verkauften dasselbe 1509 den drey Bünden, mit Vorbehalt aller Freyheiten der Einwohner; es erhielte dadurch die sonst nirgends angetroffene doppelte Eigenschaft, der Mitbeherrscher und Unterthanen; indem es 1436 in den Bund mit den drey Bünden getretten, uud also wie die übrigen Hochgerichte Antheil an den Landvogteyen, so gar an der zu Meyenfeld hat. Es führt daher den besondern Titul: Mitregierender Herren und respective Unterthanen. Mit dieser Herrschaft vereinigten die drey Bünde, die 1537 erkauften niedern Gerichte zu Malans und Jenins, welche auch die zwey Schnize des Hochgerichts ausmachen. Die merkwürdigsten Oerter dieses Hochgerichts sind: die wohlgebaute in einer angenehmen Ebene liegende Stadt Meyenfeld, die auf allen Seiten mit hohen Bergen umgeben ist, sie ist zwar an sich selbst klein, erhält aber durch die grössern Vorstädte einen ansehnlichen Umfang. Die Regierung steht unter dem Stadtvogt und zwölf Rathsherren. Der Landvogt, welcher zwey Jahr an der Regierung steht, hat das Recht, jederzeit aus drey ihme vorgeschlagenen Männern den Stadtvogt und die Rathsherren von Meyenfeld zu erwählen. Zu Meyenfeld ist eine starke Niederlage der Waaren, die über St. Lucii Steig aus Deutschland nach Italien

und

und von da hier durchgeführt werden. Die Reformation ward schon 1521 durch den Prediger Jakob Bürkli von Zürich eingeführt. Die herumliegende Gegend hat einen starken Weinwachs. Maläns ein schöner Marktfleken und evangelische Pfarrgemeine. Fläsch, eine wegen dem fürtreflichen Wein und berühmten Gesundheitsbad bekannte Pfarrgemeine; St. Luzii Steig ein enger, mit einer Schanze befestigter Paß, der aus Graubündten in Deutschland führt; hier bezieht die Republik einen Zoll von allen durchpaßirenden Waaren. Die Gerichte Malans und Meyenfeld haben jedes eine Stimme an den Bundstagen. Das ganze Hochgericht ist der reformirten Religion zugethan.

Milden, Moudon, ist eine bernerische Landvogtey in der Waat, und mag vier Stunden in der Länge und drey in der Breite ausmachen. Der Stand Bern bemächtigte sich dieser Landschaft bey der Eroberung der Waat, und machte eine Landvogtey daraus; dieses ganze Amt ist bergicht, gleichwohl wird in dem Thal, welches die Broie durchströmt, viel Getreide gepflanzet. Der Landvogt wohnt zu Lucens, einem Schloß das ehmals den Bischöffen von Lausanne gehörte, eine kleine Stund von Milden. Villarzel l'Évêque war ehmals eine den Bischöffen von Lausanne gehörende Stadt, sie ward aber 1447 von den Freyburgern erobert und verbrannt. Zu Montpreveyre war sonst ein von dem Kloster auf dem St. Bern-

hardsberg abhängiges Priorat oder Spithal, dessen Ueberbleibsel noch zu sehen sind.

Die Stadt **Milden** war das Minnodunum der Römer, eine der ältesten Städte Helvetiens. Sie ist ziemlich groß, liegt zum Theil an dem Fusse eines Berges, zum Theil auf der Anhöhe desselben, sie wird auf einer Seite von der Broye auf der andern von dem Flüßgen la Marine bewässert. Der erste Fluß theilt sie in zween Theile, welche durch eine schöne Brüke mit einander vereiniget werden. Die schöne Pfarrkirche steht an dem Ende des untern Theils der Stadt, und ist in dem XIII. Jahrhundert von den Grafen von Savoi erbauet worden. Die ersten Umstände der Stadt liegen in der größten Dunkelheit begraben. Als nach dem Abgang der Könige von Klein-Burgund das Haus Zäringen von den Kaisern das Rectorat dieses Landes erhielte, stuhnde auch Milden unter ihrer Herrschaft; Berchtold V. liesse die Stadt mit Mauern umgeben und befestigen. Nicht lange nach dem Tod dieses Fürsten und der daraus erfolgten Erlöschung des Hauses von Zäringen, kam die Stadt unter die Herrschaft des Hauses von Savoi. Diese Fürsten ertheilten den Einwohnern nahmhafte Freyheiten; unter ihnen war sie die Hauptstadt der Waat, der Siz des Landvogts, und der Ort, wo die Stände sich versammelten. Die Truppen von Bern und Freyburg bemächtigten sich derselben 1406, sie gaben sie aber in dem bald darauf erfolgten Frieden wieder zurük.

rük. Im J. 1536 ergabe sich die Stadt dem Stand Bern mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten, welcher eine Landvogtey daraus machte, obschon der Landvogt seinen Siz zu Lucens hat.

Die Stadt hat ihren grossen und kleinen Rath unter dem Vorsiz zweer Venner, die alle vier Jahre mit einander abwechseln, der grosse Rath besteht aus 24 Gliedern, der kleine aus zehn Rathsherren und sechs so genannten Dixeniers.

Ueber der Pforte des Stadthauses steht eine alte steinerne Aufschrift eines Geschenkes von 75000 Sesterzen, welches Quintus Ælius einer der Priester Augusti der Stadt zur Stiftung eines Gymnasii machte, mit dem Vorbehalt, daß wenn die Summe nicht zu diesem Endzwek angewendet wurde, sie der Stadt Aventicum zukommen solle.

Misax oder Masox. Ein Hochgericht in dem Grauenbund, heißt in der Landessprache Misocco, und besteht in einem langen und engen Thal, welches sich gegen Bellenz öfnet, und desto fruchtbarer wird, je weiter es sich von Rheinwald entfernet; der Fluß Moesa durchströmt das ganze Thal; dasselbe kam 1481 durch Kauf von den Grafen von Sax an das Haus Trivulzio von Mayland. Im J. 1549 kauften sich die Einwohner von Franciſco Trivulzio los; gleichwohl erhob Kaiser Ferdinand II. den Theodor Trivulzio unter dem Titul von Misax in den Reichsfürsten-

stand, welcher Titel auch bey desselben Nachkommen geblieben ist; obschon die Einwohner des Thals sich in einer gänzlichen Unabhängigkeit von diesem Hause befinden. In dem ganzen Hochgericht sind drey Ammänner. Zu Criminalgeschäften werden 20 Richter aus dem ganzen Hochgericht genommen. Die Einwohner sind katholisch, und stehen in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bischof von Chur. Dieses Hochgericht wird in vier Squadern abgetheilt. In der ersten Squadre findet man das ehemals sehr starke und 1526 von den Graubündtnern zerstörte Schloß Misox. Die vierte Squadre besteht aus dem Calankerthal, von welchem ein besonderer Artikel.

Mitlödi, Sool und Schwendi. Ein Tagwen in dem Canton Glarus. Mitlödi ist vermischter Religion, doch sind die Reformirten, die sint 1725 eine eigene Pfarrkirche haben, die zahlreichern; sowohl die Katholischen als die Reformirten erwählen jede ein Glied in den Landrath; Sool und Schwendi sind beyde reformirt; jedes dieser Dörfer hat das Recht ein Glied in den Landrath zu erwählen.

Mollis. Ein Tagwen in dem Canton Glarus, ist nach dem Tagwen Glarus der stärkste und volkreichste des Landes; er ist ganz reformirt und erwählt vier Glieder in den Landrath; der Fleken Mollis ist ansehnlich und hat viele wohlgebaute aber zerstreute Häuser; die Kirche ist eine der schönsten in dem ganzen

Canton. Bey dem kleinen Dorf Begligen, welches zu diesem Tagwen gehört, sieht man noch die Ueberbleibsel der Landwehre, welche von 1352 bis 1372 von einem Berg zum andern gezogen wurde.

Montenach, Montagni. Eine Landvogtey in dem Canton Freyburg, kam im J. 1268 an die Grafen von Savoi. Die Truppen von Freyburg verbrannten das Städtchen 1448. Im J. 1478 erkaufte dieser Stand die ganze Herrschaft von dem Herzog Philibert, welcher sich die Wiederlösung vorbehielte; dieser Kauf ward 1508 und 1517 bestätiget, wobey der Herzog das Recht der Wiederlösung aufgab; der Landvogt hat seine Wohnung auf dem auf einem erhabenen Fels stehenden Schloß obenher dem Städtchen.

Montey. Eine Landvogtey und eines der drey Hauptpanner in dem untern Wallis; die Walliser eroberten dieselbe 1536 von dem Herzog von Savoi, und die sieben Zehnden des obern Wallis bestellen alle zwey Jahr einen Landvogt dahin. Der Hauptort dieser Landvogtey ist der Fleken Montey, welcher ein Priorat hat; über dem Fleken ist das Schloß, wo der Landvogt seinen Siz hat.

Morbegno. Ein Squadre, Gemeine und ansehnlicher Fleken in dem untern Theil des Veltlins. Diese Squadre enthält 12 Gemeinen. Diese ganze Gegend ist sehr fruchtbar an Wein und Getreide, die

Einwohner treiben auch gute Handelschaft. Der Fleken selbst ist schön und wohlgebauet, er liegt an dem Flusse Bitto, welcher sich nicht weit davon in die Adda ergießt; er hat seinen Namen von der ehemals ungesunden Lage, die aber verändert, und an den Fuß des Berges versezt ward. Der Landvogt, der den Titul Podesta hat, wohnt zu Morbegno, seine Regierung währt zwey Jahr.

Morgarten, ein Berg in dem Canton Schweiz an der Gränze des Cantons Zug, ist in der Schweizergeschichte merkwürdig, wegen der Schlacht, welche im J. 1315 an demselben zwischen dem Herzog Leopold von Oesterreich und den drey verbundenen Orten Uri, Schweiz und Unterwalden vorgefallen ist, und in welcher diese mit einer weit geringern Anzahl Streiter über jenen einen vollkommenen Sieg davon getragen haben.

Morsee, Morges. Eine bernerische Landvogtey in der Waat; das Ländchen la Côte, welches durch seinen fürtreflichen Wein bekannt ist, macht einen ansehnlichen Theil derselben aus; ausser dem Weinwachs gedeien auch hier, besonders auf den Anhöhen, das Getreide und die Baumfrüchte; fürtrefliche Wiesen und reiche Waldungen bedeken den grössern Theil derselben; der Genfersee, an dessen Ufer diese reizende Gegend liegt, befördert nicht nur die Handlung und Schiffahrt, sondern ernähret auch viele Einwohner

durch

durch den reichen Fischfang. Diese Landvogtey wurde wie die ganze Waat im J. 1536 von den bernerischen Truppen erobert. Diese Landvogtey hat bey vierzig Freyherrschaften und Herrschaften, etwa siebenzig grosse Dörfer und dreyzehn Hauptpfarren. St. Prez eine alte Stadt, Roll ein artiger Fleken, und die Stadt Coffonay, die sich in dieser Vogtey befinden, kommen in besondern Artikeln vor.

Morsee, Morges, der Hauptort dieser Landvogtey ist eine zwar kleine aber sehr wohlgebaute Stadt am Genfersee, und der Strasse von Lausanne nach Genf; das Schloß auf welchem der Landvogt seinen Siz hat ist groß und mit Thürmen befestiget, die ganz neue Pfarrkirche, zu deren Erbauung der Magistrat grosse Summen verwendet hat, ist sehr schön; die Stadt hat einen geräumigen und fürtreflichen Seehafen, in welchem bey 100 Schiffe sicher liegen können; daher ist hier eine grosse Niederlage der Waaren, welche aus Frankreich in die Eydgenoßschaft und Deutschland, und hinwiederum nach Frankreich geführt werden; der Zoll derselben ist sehr einträglich, und wird von zweyen obrigkeitlichen Zolleinnehmern bezogen. Die Stadt soll in dem zehnden Jahrhundert erbauet worden seyn. Im J. 1474 wurde die Stadt, welche damahl dem Graf von Romont aus dem Hause Savoi gehörte, geplündert, und das Schloß fast gänzlich zerstöret, doch beyde nach geschlossenem Frieden dem Hause Savoi wieder abgetretten; unter der Herrschaft dieses

Hauses war die Stadt eine der vier sogenannten guten Städte der Waat, und der vierzehn Städte welche die Stände dieser Landschaft ausmachten. Sie hat einen grossen und kleinen Rath unter dem Vorsiz des Venners, jener besteht aus 24, dieser aus 12 Gliedern. Sie hat die niedere Gerichtbarkeit der Herrschaften Romenel und Aclens. Diese Stadt giebt auch einer der fünf Classen, in welche die Geistlichen der Waat abgetheilt werden, den Namen, dieselbe begreift 31 Hauptpfarren.

Mühlhausen. Eine schöne und wohlgebaute Stadt und Republik in dem Sundgäu, sechs Stunden von Basel, und ein zugewandter Ort der Eydgenoßschaft. Ihr Ursprung liegt in der Finsterniß des Alterthums begraben; nach der wahrscheinlichsten Muthmassung stuhnd ehemals daselbst eine Mühle und Wohnung, um welche nach und nach mehrere Häuser erbauet wurden; die Zeit in welcher sie mit Mauern und Gräben umgeben wurde, ist ungewiß. Die Stadt liegt an der Ill in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend. Ihr Gebiet ist auf allen Seiten von dem französischen eingeschlossen, und mag zwo Stunden in der Länge, in der Breite aber nur eine betragen. Schon in dem zwölften Jahrhundert genosse sie wichtige Freyheiten; als sie aber der Parthey des Kaisers Friederich II. getreu verblieb, ohngeacht derselbe in dem päbstlichen Bann stuhnde, wurde sie im J. 1246 von dem Bischoff

von Strasburg im Namen des Gegenkaisers Wilhelm eingenommen, aber 1261 von Graf Rudolf von Habsburg befreyet, und als derselbe 1273 Kaiser wurde, mit neuen und ansehnlichen Freyheiten begabet; diese wurden nachmals sowohl von ihm, als verschiedenen der nachfolgenden Kaiser vermehret. Sie befestigte sich in dem Genusse ihrer Freyheiten durch unterschiedliche Bündnisse, die sie mit den benachbarten Städten schlosse, als z. Ex. mit Basel, den Städten im Elsaß, den schwäbischen Städten, u. s. w.; insbesondere verbündete sie sich im J. 1466 mit den Städten Bern, Freyburg und Solothurn; und 1506 mit der Stadt Basel. Aber das wichtigste Bündnis schlosse sie 1515, da sie als ein zugewandter Ort in den eydgenößischen Bund aufgenommen wurde; als ein solcher wurde sie 1516 in den ewigen Frieden und 1521 in den Bund mit der Krone Frankreich eingeschlossen. Im J. 1365 und 1375 ward die Gegend von Mühlhausen durch die räuberischen Truppen verwüstet, welche Enguerrand de Couci wegen einigen Anforderungen in die Eydgenoßschaft führte; ihre Vorstädte wurden abgebrannt und nicht wieder aufgebauet, weil die Einwohner derselben sich gröstentheils anderwärts niederliessen. Sie führte unterschiedliche kleine Kriege mit den benachbarten Edelleuten, welche gröstentheils aus dem geringsten Vorwand entstuhnden. Die traurigste Begebenheit für diese Republik ist die einheimische Unruhe, welche wegen den Brüdern Finninger, gegen das Ende des

XVI. Jahrhunderts entstuhnde, wobey nicht nur viele Bürger um ihre Güter und sogar um ihr Leben kamen, sondern der Staat noch lange hernach desselben traurigen Folgen fühlte. Die Reformation wurde zu Mühlhausen im J. 1528 eingeführt.

Die Regierung dieser Republik ist zum Theil aristokratisch, zum Theil demokratisch und in den Händen des grossen und kleinen Raths, dieser besteht aus drey Burgermeistern, neun Rathsherren und zwölf Zunftmeistern; der grosse, ausser den 24 Personen, die den kleinen ausmachen, aus 54 Gliedern, nemlich aus jeder der sechs Zünfte sechs sogenannten Sechsern und drey Bürgern. Die Stellen des kleinen Raths werden durch den grossen ergänzt. Zu der Zunftmeisterwahl werden drey Sechser der gleichen Zunft von derselben in Vorschlag gebracht, und die Erwählung geschieht durch den grossen Rath; dieser erwählt auch die Sechser, aus drey von der Zunft vorgeschlagenen Gliedern; die Dreyer aber werden von ihrer Zunft selbst erwählt. Der kleine Rath urtheilt allein über Criminalgeschäfte.

Die Stadt ist schön, und nach Verhältnis ihrer Grösse wohl bevölkert, wozu die starke Handlung, die in derselben getrieben wird, viel beyträgt; die Ill, an welcher sie liegt, wird obenher der Stadt in drey Arme getheilt, welche sich unter derselben wieder vereinigen; man geht über drey Brüken in dieselbe. Sie hat zwo Kirchen: in der Pfarrkirche St. Stephan wird der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten;

die

die ehemalige Barfüsserkirche ist zu dem französischen Gottesdienst gewiedmet.

Das schöne Rathhaus steht auf dem St. Stephansplaz; aus dem ehemaligen Augustinerkloster ist bey der Reformation ein Spithal, seither aber ein Zeughaus gemacht worden.

Der Ritterorden von Maltha und der deutsche Orden, haben daselbst noch Höfe mit wichtigen Commenthureyen; dergleichen Höfe besizen auch die Edlen von Waldner und Ze Rhin.

Die Stadt Mühlhausen besizt das Pfarrdorf Ilzach, welches von einem Obervogt aus dem kleinen Rath regiert wird, und das kleine Dorf Modenheim.

Müllinen. Ein Dorf in der bernerischen Castellaney Frutingen, war ehemals eine Stadt und das Stammhaus der zu Bern blühenden Edlen dieses Namens; Thüring von Brandis verkaufte 1352 diesen Ort dem Stand Bern. Von seinem ehemaligen Zustand sieht man jezt nichts mehr als einen Thurm, der zu einer Gefangenschaft dienet und ein Thor; nahe dabey entspringt ein Schwefelbad, sonst das Frutigerbad genannt, welches aber wenig besucht wird.

Münchenstein. Eine Landvogtey in dem Canton Basel, an der linken Seite des Rheins; ein Theil derselben machte ehemals die Güter der Edlen von Mönchenstein aus, nach deren Erlöschung diese Lehensherrschaft

schaft an das Haus Oesterreich kam. Schon 1414 hatte Basel einen Theil dieser Herrschaft pfandsweise erhalten, welche Pfandschaft ihm auch 1470 eigenthümlich überlassen wurde; als aber 1482 ein Herr von Mönchenstein über den Stand von Basel mißvergnügt, dieselbe auch für eine Summe Geldes an den Stand Solothurn verpfändete, entstuhnde daraus zwischen beyden Ständen ein Krieg, welcher 1486 durch Vermittlung des Erzherzogs Sigmund und der Eydgenossen also beygelegt wurde, daß der Stand die Herrschaft eigenthümlich behalten, hingegen dem Stand Solothurn die dem Herrn von Mönchenstein vorgestrekte Summe Geldes ausbezahlen solle; auch das Haus Oesterreich trate 1518 dem Stand Basel seine Rechte an die Herrschaft ab; welcher derselben noch etwelche Dörfer beyfügte und einen Landvogt dahin sezte, der von dem grossen Rath aus der Bürgerschaft für acht Jahre erwählt wird. Dieses Amt begreift das Schloß und Dorf Mönchenstein, welches leztere ehemals ein Städtchen war, beyde machen einen engen und wichtigen Paß aus; das Schloß ward 1356 durch ein Erdbeben sehr beschädiget, ist aber in kurzer Zeit wieder aufgebauet worden; die Einwohner dieser Gegend beschäftigen sich mit glüklichem Erfolge mit dem Akerbau, noch mehr aber mit dem Weinbau, auch die Viehzucht kommt bey ihnen in grosse Aufnahm. Das Pfarrdorf Muttenz soll in der Gegend liegen, wo Kaiser Valentinianus eine oder mehr Festungen

gegen die Allemannier angelegt hatte; das Dörflein Holee soll das Olino der Alten seyn. Herr Professor Benedikt Stähelin entdekte 1742 nahe dabey eine Wasserquelle, welche eine ausserordentliche Kraft zu Zermalmung des Blasensteins haben soll; der Erfinder hat über dieselbe eine besondere Abhandlung geschrieben.

Münsingen. Eine Freyherrschaft in dem bernischen Landgericht Konolfingen; sie besteht in zweyen Schlössern, dem grossen und schönen Dorf dieses Namens, verschiedenen andern Dörfern und Höfen, und gehört dem edlen Hause Steiger; einige Ueberbleibsel lassen keinen Zweifel, daß ehmals daselbst eine Stadt gestanden. Die Freyherren von Münsingen blüheten zu Bern in dem XIII. Jahrhundert.

Münster. Eine Probstey in dem luzernischen Amt dieses Namens, ward in dem IX. Jahrhundert von dem Graf Bero von Lenzburg gestiftet, daher es den Namen Beron-Münster, Berona, Beronis Monasterium führt; Graf Ulrich von Lenzburg bereicherte es in der Mitte des eilften Jahrhunderts durch grosse Vergabungen; dieses Haus sowohl als hernach seine Erben die Grafen von Kyburg übten die Kastvogtey aus; dieselbe ward den lezten vom Kaiser Friederich II. weggenommen. Das Stift übergab sie aber 1400 erblich den Herzogen Leopold und Friederich von Oesterreich, samt dem Recht den Probst und die Chorherren zu erwählen; durch die Eroberung des Amts

Münster

Münster von dem Hause Oesterreich 1415, fielen alle diese Rechte an den Stand Luzern, welches Kaiser Siegismund 1418 bestätigte; die beyderseitigen Rechte des Standes und des Stiftes wurden 1420 durch einen besondern Verglich bestimmt. Zu Münster wurde 1470 die erste Buchdrukerey in der Schweiz eingeführt. Das Stift hat 24 Pfründen, von welchen 21 dem Probst und zwanzig Chorherren, die übrigen drey zu Erhaltung der Gebäude und Besoldung der Stiftsbeamteten bestimmt sind. Ausser den Chorherren befinden sich in dem Kloster zwölf Exspectanten, welche von dem Stand Luzern aus edlen und bürgerlichen Häusern der Stadt erwählt werden, und in ihrer Ordnung die erledigten Chorherrenstellen erhalten, und nicht nöthig haben von dem römischen Hof bestätigt zu werden. Das Stift hat die hohe und niedere Gerichtbarkeit in dem Fleken Münster, wie auch die niedere Gerichte und das Kirchenpatronat von mehr als 20 theils katholischen theils reformierten Pfarreyen. Es hat auch die Freyheit bey gewissen Anlässen silberne und goldene Medailles prägen zu lassen, ist aber verbunden dem Stand 40 silberne Pfenninge jährlich zu überreichen. Der Titel des Probsts ist: Herr zu Münster und kaiserlicher Erb-Hof-Caplan. Der Der Probst von Münster ist ein Vasall von Luzern, und in gewissen Distrikten des Münsteramts Mitherr; er bezieht daher die Hälfte der Geldstraffen, Zöllen und anderer Rechte, ist aber deswegen auch verbunden

die

die Hälfte der Kösten bey Criminalgeschäften, für die Erhaltung der Strassen u. s. w. zu bezahlen.

Der Fleken **Münster** ist groß und volkreich, und liegt an dem Flüßgen Winna; sein fürnehmstes Gebäude ist die schöne und seit nicht vielen Jahren kostbar erneuerte Stiftskirche; in dem gleichen Fleken ist auch eine Filial-Pfarrkirche zu St. Stephan und zwo Capellen; der Probst hat ein schönes Wohnhaus, die Chorherren haben auch ihre besondern Wohnungen; der Fleken hat einen Amman, 7 Räthe und 15 Richter, die von dem Probst abhangen. Die Eydgenossen verbrannten das Stift und den Fleken 1315, 1332 und 1386; eine grosse Feuersbrunst legte auch im J. 1764 einen grossen Theil desselben in die Asche.

Münster oder **St. Michaelis-Amt**, ist eine an Getreide reiche Landvogtey in dem Kanton Luzern. Diese Landschaft gehörte ehmals mit Ausnahm der Rechten, die das Stift Münster in derselben besasse, den Grafen von Lenzburg, auf diese folgten die Grafen von Kyburg, deren Erben das Haus Habsburg und das von denselben abstammende Haus Oesterreich waren. Im J. 1415 bemächtigte sich der Stand Luzern derselben auf die von dem Kaiser Sigismund geschehene Achterklärung des Herzogs Friedrich von Oesterreich und überläßt sie von derselben Zeit an der Regierung eines alle zwey Jahre abwechselnden Landvogts aus dem kleinen Rath. Die Unterthanen die alle Gotteshaus-

leute

leute des Stifts Münster sind, leisten so wohl dem Probst als dem Landvogt den Eyd der Treue. Dieses Amt wird in sieben Gerichte abgetheilt.

Münsterthal, Val da Mustair oder Mystair. Ein Hochgericht in dem Gotteshausbund, war ehmals wichtiger als heut zu tag, weil das Haus Oesterreich einen nahmhaften Theil davon mit der Grafschaft Tyrol vereiniget hat; sie wird in drey Theile oder Terzale abgetheilt, der Fleken St. Marin ist der Hauptort des ganzen Hochgerichts und eine sehr volkreiche Gemeine; in diesem Hochgericht befindet sich auch das Pfarrdorf Münster, wo das uralte Benediktinerkloster dieses Nahmens ist, welches unter einer Aebtißin steht. Die Religion in diesem Hochgericht ist vermischt. Der Landammann wird wechselsweise aus den drey Terzalen erwehlt, und urtheilt mit acht reformierten und vier katholischen Richtern über Civil- und Criminalgeschäfte; der Bischof von Chur, welcher wichtige Rechte in diesem Hochgericht hatte, verkaufte dieselben 1727 dem Hause Oesterreich, von welchem sich die Einwohner 1733 loskauften.

Münster. Ein schöner und wohlgebauter Fleken in dem Zehnden Gombs, im obern Wallis; die Einwohner des Zehndens halten daselbst ihre Hauptversammlungen; die Einwohner dieses Flekens wurden 1416 von den Ständen Luzern, Uri und Unterwalden zu ewigen Burgern angenommen.

Münsterthal, Münster in Granfelden, Moutier-Grand-Val. Eine Landschaft in dem Bisthum Basel, liegt zwar in dem deutschen Reiche und ausser den Grenzen der Eydgenoßschaft, kann aber wegen dem Burgerrecht in welchem die Einwohner mit dem Stand Bern stehen zu den eydgenößischen Schirmsverwandten gezählt werden. Das in dem siebenden Jahrhundert gestiftete Benediktinerkloster Münster, gab dem nach und nach dabey entstandenen Dorfe und dieses der ganzen Landschaft den Namen; sie besteht in zweyen Hauptthälern dem grössern- oder Dachsfelder- und dem kleinern Thal, dieses wird hinwiederum in das eigentliche kleine- und in das Granfelderthal abgetheilt. Diese Thäler gehörten ehemals zu der Landschaft der Rauracher; kamen hernach unter die Herrschaft der Römer, der Allemanier, der Franken und der Könige von Kleinburgund, von welchen Rudolf II. dieselben im J. 1000 dem Bisthum Basel vergabte. Sie wurden 1271 von dem Graf Rudolf von Habsburg, 1367 von den Truppen von Bern und Solothurn, und 1499 von den Truppen des Kaiser Maximilian I. sehr verwüstet. Bischof Johannes V. ertheilte 1430 den Einwohnern grosse Freyheiten. Den Anlas zu dem Burgerrecht mit dem Stand Bern gab 1484 die streitige Wahl eines Probstes, zu welcher die Berner einen ihrer Mitburger mit Truppen unterstüzten, sich der Probstey und des Münsterthals bemächtigten, und von den Einwohnern huldigen liessen, waraus hernach das bekannte Burgerrecht entstuhnde wel-

ches den Stoff zu vielen Streitigkeiten zwischen dem Stand und den Bischöffen gab, aber nichts destoweniger biß auf diesen Tag ist beybehalten worden.

Wann das Benediktinerkloster in ein reguliertes Chorherrenstift verwandelt worden, ist ungewiß, dieses muß aber laut eines Vergabungs-Instruments vor 1160 geschehen seyn. Wilhelm Farell führte 1531 die Reformation ein, welcher der größte Theil der Einwohner dieser Thäler beytrate, und als daher zwischen denselben und den in geringerer Anzahl sich befindenden Katholischen viele Streitigkeiten entstuhnden, wurden dieselben durch die Gemeinen selbst also beygelegt, daß den Reformirten die Dorfschaften ob dem Felsen, und den Katholischen die Dorfschaften unter dem Felsen zur Wohnung sollen angewiesen werden. Die reformierten Geistlichen gehören zu dem Nidauer Kapitel; sie werden alle Jahr von einem Glied des kleinen Raths zu Bern in Begleit eines Pfarrers aus diesem Kapitel, welcher daher den Titul eines Inspektors führt, besucht, die Jugend wird jedesmahl auf Umkösten des hohen Standes mit den nothwendigen Büchern versehen. An den Ehegerichten haben die Pfarrer den Vorsiz; die Partheyen köunen aber an das Ehegericht zu Bern appellieren. Bey der Reformation verliessen der Probst und die Chorherren ihre bißherige Wohnung in dem Dorf Münster, und begaben sich nach Delsperg; daher sie in diesen Thälern noch nahmhafte Rechte und Einkünfte besizen: die ganze Probstey gehört in Civilgeschäften zu der Kastellaney

Delsperg

Delsperg, und wird im Namen des Fürsten durch einen Kastellan und dessen Statthalter, die beyde zu Delsperg wohnen, regiert; von ihnen geht die Appellation an den fürstlichen Hofrath und von demselben an das kaiserliche Kammergericht zu Wezlar. Die Einwohner haben die Freyheit ihre Rechtshändel in ihren Meiereyen oder zu Delsperg beurtheilen zu lassen, und können auch an den fürstlichen Hofrath und nach Wezlar appellieren. Criminalgeschäfte werden zu Delsperg untersucht, das Urtheil aber zu Pruntrut gesprochen und zu Münster vollzogen.

Diese Thäler enthalten ohngefehr 8000 Einwohner, welche 1200 Mann in das Feld stellen können; in Kriegszeiten gehören sie unter den Panner des Standes Bern, welcher alsdann denselben ein Glied des grossen Raths zu einem Commandanten bestellt. Die fürnemsten Quellen ihrer Nahrung sind der Akerbau und vorzüglich die Viehzucht; insonderheit sind die sogenannten Frauen- und Bellelaykäse weit und breit berühmt.

Die ganze Landschaft besteht in sechs reformierten und einer katholischen Pfarrgemeine; das zu Delsperg wohnhafte Stift von Münster besteht aus einem Probst, einem Archidiacon, einem Custos und neun Chorherren, der Probst wird von dem Capitel erwählt und von dem Fürst bestätiget.

Der berühmte Paß Pierre Pertuis, der sich in dieser Landschaft befindet, wird in einem besondern Artikel vorkommen.

Münsterlingen, ehemals **kleines Münster** oder **Münsterlein.** Ein Frauenkloster Benedictinerordens in dem Thurgäu an dem Bodensee, ist wahrscheinlich in dem X. Jahrhundert von Gebhard III. Bischof von Constanz gestiftet worden; es wird von einer Aebtißin regiert und besizt verschiedene Gerichte und einige Höfe, und steht in Ansehn der geistlichen und weltlichen Gerichtbarkeit unter dem Kloster Einsiedeln.

Muri. Eine gefürstete Benediktinerabtey in den obern Freyen-Aemtern und dem Amt gleichen Namens. Idda die Gemahlin des Grafen Radbod von Altenburg, welcher das Schloß Habsburg erbauet hat, stiftete dasselbe samt ihrem Schwager Bischof Werner von Strasburg im J. 1027. Die Stifter behielten sich vor, daß die Kastvogtey desselben jederzeit bey dem Hause von Habsburg bleiben solle; diese Abtey gelangte in kurzer Zeit zu einem sehr grossen Reichthum, in dessen Besize sie noch steht; jeder Conventual, der kein Edelmann ist, wird durch seine Annehmung in das Kloster geadelt. Im J. 1701 ward der Abt Plazidus Zur Lauben samt seinen Nachfolgern in den Reichsfürstenstand erhoben; das Kloster ward 1706 der unmittelbaren Bottmäßigkeit des päbstlichen Stuhls unterworfen. Die Abtey besizt ansehnliche Herrschaften und Rechte in Deutschland und in der Schweiz. Sie hat das Recht sich einen Schuzherrn zu erwählen; gegenwärtig

gegenwärtig sind die regierenden Stände der Freyen-Aemter Schuzherren davon. Die Acta Murensia, die im XI. Jahrhundert geschrieben worden und für die Genealogie des Hauses Oesterreich so wichtig sind, sind bekannt, sowohl als der gelehrte Streit, so um derselben willen zwischen den Conventualen des Klosters St. Blasii, Herrgott und Herr einerseits und den Stiftsbrüdern des Klosters Muri Kopp und Wieland anderseits entstanden. Auch ist nicht zu vergessen, daß in der Gegend des Klosters viele römische Alterthümer gefunden werden.

Murten, Morat. Eine Landvogtey in der Eydgenoßschaft, deren gemeinschaftliche Besizer die Stände Bern und Freyburg sind; sie erstrekt sich ohngefehr auf vier Stunden in die Länge und eben so viel in die Breite. Die ganze Landschaft ist so angenehm als fruchtbar an Wein, Getreide, Futter, Obst und schönen Waldungen, und die Luft sehr gesund.

Diese Landschaft gehörte dem Haus Savoi von alten Zeiten her, bis auf die von den Eydgenossen 1475 geschehene Eroberung; damals war der Graf Jakob von Romont aus diesem Hause im Besize derselben; er hatte sich auf die Seite des Herzogs Carl gegen die Eydgenossen geschlagen, daher sich diese aller ihm angehörigen Länder bemächtigten, und obschon sie die Waadt dem Hause Savoi wieder zustellten, behielten sie die Aemter Murten, Tscherliz und Grandson, wel-

che die Eydgenossen nach der auf den Sieg bey Murten folgenden Tagsazung 1476 den Ständen Bern und Freyburg eigenthümlich überliessen, welches auch 1484 in dem Verglich zu Münster im Aergäu gegen Bezahlung einer Summe Geldes bestätiget wurde.

Beyde Stände lassen dieses Amt durch einen Schultheiß aus ihrem grossen Rath verwalten, welcher fünf Jahre an der Regierung bleibt, und jederzeit dem andern Stand den Eyd der Treue ablegt, und von demselben die obrigkeitlichen Befehle empfängt. Alle zwey Jahre wird in der Stadt Murten durch die Abgesandten beyder regierenden Stände eine Conferenz gehalten, vor welcher so wohl der Schultheiß von Murten, als die Landvögte von Tscherliz, Grandson und Schwarzenburg, ihre Rechnungen ablegen.

Der reformierte Gottesdienst ward zu Murten im J. 1530 durch die Mehrheit der Stimmen und in Gegenwart der Abgesandten der regierenden Stände eingeführt; der berühmte Reformator Wilhelm Farell hat am meisten dazu beygetragen. Die Geistlichen sind in Kirchensachen unter dem Schuz des Standes Bern, von welchem sie auch bestellt werden; die deutschen gehören zu dem Nidauer-Capitel; dann hier bedienen sich die Einwohner der deutschen und französischrn Sprache, doch wird die erstere an mehreren Orten gebraucht.

Diese Landvogtey begreift die Stadt Murten, Morat, wovon unten, das Wistellach, Vulli, wovon

auch

auch ein besonderer Artikel, Merlach, Meyri, eine kleine französische Pfarrgemeine, eine kleine Viertelstund von der Stadt. Nahe bey diesem Dorfe steht das Beinhaus, in welchem die Gebeine der in der Schlacht bey Murten umgekommenen Burgunder, obschon nicht mehr in so grosser Menge wie ehemals auf einander gehäuft liegen. Beyde Stände liessen es 1755 erneuern und auszieren; unterschiedliche in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßte Aufschriften, erhalten das Andenken dieser wichtigen Begebenheit. **Montelier** ein grosses von Fischern bewohntes Dorf an dem See; es ward 1741 durch eine Feuersbrunst eingeäschert, ist aber schön wieder erbauet worden. **Leuenberg**, la Motte, ein wichtiges dem Hause May von Bern zustehendes Rittergut, mit einem prächtigen Weinberg, von dessen Anhöhe man eine ausnehmend schöne Aussicht hat. **Kerzerz**, Chietres, ad Carceres, ein grosses und stark bewohntes Pfarrdorf oben an einer grossen und sumpfichten Ebne; die Königin Bertha von Burgund soll diese Kirche gestiftet, und dem Kloster zu Peterlingen überlassen haben, von welchem auch der Gottesdienst bis zur Reformation 1530 besorget wurde. **Münchweiler**, Villars le Moine, eine schöne Herrschaft eine Stund von Murten, war ehemal eine Probstey Premonstratenserordens, welche aber 1484 dem Stift zu Bern übergeben wurde. Man hat daselbst viele römische Alterthümer und unter andern eine Inschrift gefunden, die anzuzeigen scheint,

daß daselbst ein Tempel der Göttin Aventia, und daß Villars selbst eine Art von Vorstadt des alten Aventicum gewesen. Im J. 1542 verkaufte der Stand Bern die Güter der Probstey und Herrschaft, dem damahligen Schultheiß Jakob von Wattenweil; nunmehr gehört sie dem Hause von Grafenried.

Murten, Morat, die Hauptstadt der Landvogtey, liegt auf einem Hügel an dem Ufer des Sees, und ist eine schöne und wohlgebaute Stadt von mittelmäßiger Grösse, das Schloß, wo der Schultheiß seinen Siz hat, ist ansehnlich. Die Stadt hat zwo Kirchen; in der Hauptkirche wird der Gottesdienst in deutscher Sprache verrichtet; in der kleinen Kirche wird in der französischen Sprache geprediget; die deutsche Gemeine ist sehr zahlreich, und besteht nicht nur in dem grösten Theil der Einwohner der Stadt, sondern noch in 12 herumliegenden Dörfern; da hingegen die französische Gemeine sehr schwach ist, und noch täglich abnimmt.

Berchtold Graf von Maurienne, der Stammvater des königlich savoischen Hauses, soll in dem eilften Jahrhundert die Stadt erbauet haben; sie erhielte von den deutschen Kaisern ansehnliche Freyheiten; der römische König Conrad IV. liesse sie im J. 1238 mit Mauern umgeben; sie hatte das Recht einen Schultheiß zu erwählen und Bündnisse zu schliessen; sie war auch in dem Bündnisse begriffen, welches verschiedene Städte und Herren 1303 zu ihrer allgemeinen Sicher-

heit mit einander schlossen. Im J. 1334 schlosse sie ein Bündnis mit dem Stand Bern, welches 1352 und 1473 erneuert wurde. Im J. 1339 trate sie in ein Bündnis mit dem Stand Freyburg. Herzog Amadeus IX. von Savoi liesse sie 1469 mit Mauern und Thürmen befestigen, und mit einem zweyfachen Graben umgeben. In dem burgundischen Krieg ergab sich die Stadt den Ständen Bern und Freyburg; Herzog Carl erschiene zwar in dem darauf folgenden Jahr mit einem mächtigen Heer; allein die standhafte Gegenwehr des berühmten Adrian von Bubenberg, welcher die Besazung commandierte, und die Tapferkeit der eydgenößischen Armee triumphierten über eine Macht, die der ganzen Eydgenoßschaft den Untergang drohete.

Die Stadt hat einen grossen und kleinen Rath, deren Haupt der Burgermeister ist; in beyden hat der Schultheiß der regierenden Stände den Vorsiz; der kleine Rath wird aus dem grossen, und dieser aus der Bürgerschaft ergänzt. Die Stadt hat nahmhafte Einkünfte und einen reichen Spithal.

Murtensee ist zwo Stunden lang und eine kleine Stunde breit, und solle sich ehemals bis an die Mauern der alten Stadt Aventicum, nunmehr Wistisburg, erstrekt haben; er ist sehr fischreich, man rühmt insonderheit den Salut, der in diesem See häufiger als in andern gefangen wird. Er ist durch den Fluß Broye mit dem Neuenburgersee verbunden.

Muttenthal oder **Muottathal.** Einer der der sechs Viertel in welche der Canton Schweiz abgetheilt wird, hat seinen Namen von dem Flusse Mutten, welcher dasselbe durchströmt, und besteht in einem grossen Thal und macht eine weitläufige Pfarrgemeine aus.

N.

Näfels. Ein Tagwen in dem Canton Glarus, und schöner Fleken, welcher sich durch wohlgebaute Häuser, einen sehenswürdigen Pallast und fürtrefliche Wasserleitungen, deren Quellen sehr fischreich sind, auszeichnet. Die Einwohner dieses Tagwens sind ganz katholisch, und erwehlen vier Glieder in den Landrath. Im J. 1388 erfochten die Landleute einen herrlichen Sieg über eine 15000 Mann starke österreichische Armee; die zu dem Angedenken desselben 1389 erbaute Capelle wurde hierauf in eine Kirche verwandelt, welche die Einwohner 1779 anfiengen ganz neu wieder aufzubauen. Die Catholischen feyern diesen Sieg jeden ersten Donstag in dem April durch Prozeßionen und die Reformirten in ihren Kirchen; diese Begebenheit veranlaßte auch 1675 die Erbauung des Capucinerklosters Marienburg, welches eine sehr angenehme Lage hat, und an dem Ort steht, wo die 1352 zerstöhrte Sekingische Burg war.

Naters. Ein grosser und wohlgebauter Fleken, in dem obern Wallis und Zehnden Brig; nahe dabey steht das Schloß Flü, welches ehmals seinen eigenen Adel hatte, und nunmehr dem Bischoff von Sitten zugehört; unter demselben ist eine schöne Brüke über den Rhodan gebauet.

Nekerthal.

Nekerthal. Ein drey Stunden langes Thal in dem Toggenburg, welches von dem Neker durchströmt wird, und daher seinen Namen hat; es wird in das Obere und Untere abgetheilt. In dem Obern ist die vermischte und zerstreute Pfarre Hemberg, in dem Untern die vermischten Pfarren Ganderschweil, Helfenschweil, Mogelsperg und die reformirte Pfarre Brunnadern.

Renda. Eine Großmeierey in dem Untern Wallis, welche von den sieben Zehnden des Obern wechselweise alle zwey Jahre besezt wird, und in welcher Nieder-Renda die einzige Pfarre ist.

Nettstall. Ein Tagwen und zerstreutes Dorf in dem Canton Glarus, von dessen Einwohnern drey Viertheile reformirt sind; gleichwohl erwehlen sie nur ein Glied in den Landrath, da hingegen die Catholischen drey erwehlen; die catholische Kirche ist ein Filial der Kirche zu Glarus; die Reformirten haben seit 1698 ihre eigene Kirche und ihren Pfarrer; in diesem Tagwen ist der Clönthalersee; der Löntschfluß hat 1726, 1762 und 1764 durch Verwüstungen grossen Schaden angerichtet.

Neuamt. Eine der innern Obervogteyen in dem Canton Zürich, gehörte ehmals zu der Grafschaft Kyburg; als der Stand 1442 diese Grafschaft dem Kaiser Friedrich III. abtrate, behielte er sich das Neuamt vor; dasselbe begreift die Pfarren Ober-Glatt, Hasle, Stadel und Weyach.

Neuenburg,

Neuenburg, Neufchâtel. Ein zugewandter Ort der Eydgenoßschaft, grenzet gegen Morgen an das Bistum Basel und den Canton Bern, gegen Abend an die Landvogtey Grandson und die Franche-Comté, gegen Mittag an den Neuenburgersee und gegen Mitternacht an die Franche-Comté. Die Grafschaft Neuenburg beträgt, die Herrschaft Valangin mit begriffen, in ihrer grösten Länge 11 bis 12. und in ihrer Breite 5 Stunden. Unterschiedliche Bündnisse, welche sowohl die ehemaligen Grafen als die Einwohner dieses Landes schon in den ältern Zeiten mit einigen Cantonen geschlossen haben, machen dasselbe zu einem zugewandten Ort der Eydgenoßschaft.

Dies Land vereiniget, wie viele andere Gegenden Helvetiens in einer kleinen Ausdehnung, die Eigenschaften der warmen und kalten Länder. An dem Ufer des Neuenburgersees ernähren sich die Einwohner vorzüglich von dem Weinbau; zwey der fürnemsten Thäler, die der Jurassus formirt, Val de Ruz in der Herrschaft Valangin und Val de Travers in der Grafschaft Neuenburg, sind so fruchtbar an Getreide als bequem zur Viehzucht, da hingegen der obere Theil, welcher an Frankreich und das Bistum Basel grenzet, nur zu Weyden und Waldungen dienet; die Kälte ist daselbst, so gar in den Thälern so durchdringend, und der Boden ist mit einer so dünnen Schichte fruchtbaren Erdreichs bedekt, daß die Fruchtbäume unmöglich fortkommen können; ohngeacht dessen ist dieses

bergigte Land nicht nur sehr bevölkert, sondern die Einwohner leben sogar, durch die wohlthätigen Wirkungen der Freyheit und des Fleisses in einem grossen Wohlstand.

Das Gebürg, welches Frankreich von Helvetien scheidet, und sich unter dem Namen des Jurassus von der Rhone bis an den Rhein erstrekt, gibt dem Naturforscher häufigen Stof zu nüzlichen und angenehmen Untersuchungen; da wir uns in dem Artikel Schweizerland weitläufiger bey denselben aufhalten, werden wir hier nur diejenigen berühren, die diesem Lande besonders eigen sind. Diese Berge bestehen gröstentheils aus Kalkstein; die Versteinerungen von unterschiedlichen Klassen von Meerschneken, sind hier so gemein, daß man in einer grossen Ausdehnung reiche Schichten davon antrift. Man kann aus sehr vielen mineralischen Quellen, die man hier findet, mit Grund schliessen, daß diese Berge unterschiedliche Metalle in sich halten; das Wasser welches aus dem Schnee und Regen entsteht, verliert sich in den obern Thälern, quellet aber in grossem Ueberfluß in den untern wieder hervor, an diesen Orten haben die Einwohner mit grosser Geschiklichkeit Mühlen anzulegen gewußt; man findet dergleichen zu Locle, Chaux de Fond, obenher Couvet und zu Brevine; die Radwerke sind entweder tief unter der Erde oder über den Abgründen befestiget; zu unterst in Val Travers erscheint die Quelle der Reuse durch unterirrdische Wasser bereichert,

bereichert, sanft fliessend und in so grossem Ueberflusse, daß sie viele Fabriken in Bewegung sezt; noch reicher ist die Quelle der Serriere, obschon sie nur in einer Entfernung zweyer Flintenschüssen von dem See entspringt, in welchen sie sich ergießt; nur zwanzig Schritte von dem Berg, aus welchem sie mit grossem Ungestüme hervor quellet, bringet sie unterschiedliche Radwerke in Bewegung. Die höchsten Berge, zum Beyspiel der Chasseral und Chasseron sind reich an kostbaren und seltenen Heilkräutern, unter welchen sich auch diejenigen befinden, deren man sich zu Verfertigung des berühmten Schweizerthees und Wundwassers bedient. Der Neuenburgersee und die Reuse sind sehr fischreich, da hingegen wegen der Anzahl der Jäger das Wildpret täglich abnimmt.

Der Ursprung der Grafen von Neuenburg steigt bis zu dem Ende deslezten burgundischen Reichs hinauf. Graf Amo lebte um das Jahr 1016, seine männlichen Nachkommen erloschen 1383, durch den Tod des Grafen Ludwig; seine ältere Tochter Isabelle, die an den Graf Rudolf von Nidau aus einem jüngern Ast des Hauses von Neuenburg vermählt war, vermachte im J. 1394 ihre Rechte dem Graf Conrad von Freyburg, einem Sohne Werners von Neuenburg, und als der Graf von Chalons als Lehenherr sich dieser Verordnung wiedersezte, besänftigte ihn Conrad, indem er sich als seinen Vasallen erkannte; die gleiche Schwierigkeit ward 1474 durch das gleiche

Mittel

Mittel gehoben, als die Grafschaft Neuenburg durch ein Testament des Grafen Johannes von Freyburg, an das Haus von Hochberg kam. Ludwig von Orleans Herzog von Longueville erhielte im J. 1504 diese Grafschaft als eine Ehesteuer von seiner Gemahlin Johanna von Hochberg; dieses Haus erlosche im J. 1707. durch den Tod der Maria von Orleans, Gemahlin Heinrichs von Savoi, Herzogs von Nemours, welche ohne Kinder abstarbe. Unter der grossen Anzahl von Prätendenten welche Ansprachen auf diese Erbschaft machten, erwählten die Stände, welchen dieses Recht allein gebührete, den König in Preussen, wegen der Rechte die er von dem Hause von Chalons geerbet hatte.

Die Grafschaften Nidau und Aarberg und die Herrschaft Valangin, waren gewohnlich in den Händen jüngerer Herren aus dem Hause von Neuenburg; als das älteste von dem im J. 1160. verstorbenen Grafen Berchtold abstammende Haus der Herren von Valangin durch den im J. 1286. erfolgten Tod Wilhelms erlosche, erhielten die Grafen von Aarberg diese Herrschaft als ein Lehen der Grafen von Neuenburg; Maria, Wittwe des Herzogs Leonor von Orleans, erkaufte im J. 1592. von dem Graf von Mümpelgard alle Rechte und Ansprachen desselben an diese Herrschaft, welche von derselben Zeit an nicht mehr von der Grafschaft Neuenburg ist getrennt worden.

Diese

Diese Grafen haben ohnstreitig ihre Erhaltung den alten Bündnissen zu danken, in welche sie mit unterschiedlichen Ständen der Eydgenoßschaft getretten sind, indem der übrige Adel Helvetiens alle seine Besizungen entweder durch Kriege oder Entäusserungen verloren hatte; sie hatten 1369 mit dem Stand Solothurn, 1406 mit Bern, 1495 mit Freyburg, und 1501 mit Luzern einen Mitburgerschafts-Traktat geschlossen. Als Ludwig XII. König in Frankreich sich wegen der mailändischen Kriege mit den Eydgenossen entzweyete, bemächtigten sich die zwölf Cantone 1512 der Grafschaft Neuenburg, und liessen sie bis 1529 durch Landvögte regieren, stellten sie aber in diesem Jahr auf Fürbitte des Königs Franz I. der Gräfin Johanna von Hochberg wieder zurük, deren Gemahl Ludwig von Orleans Herzog von Longueville die Parthey des Königs gegen die Eydgenossen ergriffen hatte; der Canton Uri protestirte allein wieder diese Rükgabe, und wiederholte so gar im J. 1707. seine Ansprachen. Die Unabhängigkeit der Grafen von Neuenburg, welche ehemals unter der Oberherrschaft des römischen Reichs gestanden waren, wurde in dem im J. 1499. zwischen dem Kaiser Maximilian I. und den Eydgenossen geschlossenen Frieden erkannt, und in dem 1648. geschlossenen westphälischen Frieden erhielte dieses Fürstenthum Kraft des Bundes in welchem es mit den Eydgenossen stuhnde, alle Rechte eines unabhängigen

Staates, die von allen Ständen der Eydgenoßschaft garantirt wurden.

Die Freyheiten welche die Gemeinen der Grafschaft Neuenburg und der Herrschaft Valangin geniessen, sind auf einen desto festern Grund gebauet, da der Stand Bern durch unterschiedliche Mitburgerschafts-Traktaten verbunden ist für ihre Sicherheit zu wachen. Im J. 1406. bewarbe sich die Stadt Neuenburg um die Freundschaft und den Schuz dieses Standes, und unterwarfe in einem Artikel dieses Bündnisses alle Streitigkeiten, die zwischen ihr und den Grafen entstehen könnten, seinem schiedrichterlichen Urtheil; Konrad von Freyburg schlosse unmittelbar darauf einen ähnlichen Traktat mit demselben; durch diese oft erneuerten Traktaten verbande sich der Stand Bern seine Aussprüche, wenn es die Noth erfordere, durch die Gewalt der Waffen in Erfüllung zu bringen, und die Geschichte dieser Grafschaft bestätiget diesen Artikel durch unterschiedliche Beyspiele.

Wir werden jezt mit möglichster Kürze einen richtigen Begrif, sowohl von der bürgerlichen und politischen Verfassung dieses Staates, als den gegenseitigen Rechten des Fürsten und des Volkes zu geben suchen. Als das Feudalrecht sich in ganz Europa ausgebreitet hatte, waren die Grafen von Neuenburg ohne Zweifel unumschränkte Besizer der ihnen unterworfenen Länder; dieses Volk seufzete, wie alle übrigen unter der Last einer persönlichen Dienstbarkeit. Die noch

ungebauten

ungebauten Berge waren mit Waldungen bedekt und ein sicherer Aufenthalt der Wölfe. Der Anbau eines solchen Landes konnte also nicht anders, als durch die Ertheilung einiger Freyheiten befördert werden, wobey die Grafen selbst ihren größten Nuzen fanden; aus dieser zunehmenden Bevölkerung entstuhnden neue Gemeinen, die in Besiz der gleichen Freyheiten gesezt wurden; das Beyspiel der benachbarten Eydgenossen dienete nicht weniger als ihre Billichkeit und die Betrachtung des daraus fliessenden Nuzens, dieselben auf einen täglich festern Fuß zu sezen; blosse Gebräuche und Gewohnheiten wurden so gar durch den Lauf der Zeit oder bey dem Antritt neuer regierender Häuser, in so viele Rechte verwandelt. Als sich endlich im J. 1707. so viele Pretendenten für die Nachfolge in diesem Fürstenthum anmeldeten, verfertigten die Stände auf das einstimmige Ersuchen aller Gemeinen die sogenannten Articles Généraux, in welchen die Rechte des Fürsten und des Volkes auf das genaueste bestimmt wurden; diese Artikel, welche von allen Pretendenten gut geheissen und unterzeichnet wurden, bestätigte der König in Preussen, als die Wahl der Stände auf ihn gefallen war; diese sind der Grund der Rechte des Fürstenthums und der Unterthanen, von welchen wir nunmehr reden werden.

Die Fürsten von Neuenburg und Valangin führen den Titel: Duch Gottes Gnade souveraine Fürsten; die Nachfolge in diesem Fürstenthum ist auch auf das

weibliche Geschlecht erblich; dasselbe kann weder entäussert noch zertheilt werden, und die Stände allein können jede Streitfrage über die Nachfolge entscheiden. Als Friederich I. König in Preussen in Besiz desselben gesezt wurde, beschwur sein Abgesandter, daß er die Einwohner bey allen geschriebenen und nicht geschriebenen Gebräuchen und Gewohnheiten, bey allen geistlichen und weltlichen Freyheiten und Rechten beschüzen werde, worauf erst die Vasallen und Representanten des Volks den Eyd der Treue ablegten.

Der König läßt dieses Fürstenthum durch einen Statthalter regieren, zu welcher Stelle er sowohl einen Fremden als Einheimischen ernennen kann; er vergibt alle bürgerliche und militarische Aemter, die sich das Volk nicht vorbehalten hat, die fürnehmsten dieser Aemter sind die Staatsräthe, der Kanzler, der Procureur-général, Commissaire-général, Avocat-général, die Kastlane und Meier, welche in den Gerichtshöfen den Vorsiz haben. Zu diesen Aemtern können nur Burger oder Unterthanen, die in dem Fürstenthum gebürtig sind, ernennet werden, und die einmal im Besize eines Amtes stehen, kann man nicht anders als nach den Formen der Rechte derselben entsezen.

Der fürnehmste Rath dieses Fürstenthums besteht in drey Ständen, zu welchen zwölf Glieder, nemlich vier Edelleute oder Vasallen, vier Kastlanen und vier Rathsglieder der Stadt Neuenburg gehören. Dieses Tribunal ist der unumschränkte Richter über Lehengeschäfte,

schäfte, und entscheidet, wie wir schon oben bemerkt haben, wenn es um die Nachfolge in dem Fürstenthum zu thun ist: Es hat in so weit die gesezgebende Gewalt, daß, wenn es um die Bekanntmachung neuer oder um die Verbesserung oder Abschaffung alter Geseze zu thun ist, es seine Berathschlagungen dem Statthalter vorträgt, um durch denselben ihre Bestätigung von dem Fürsten zu erhalten, und in allen diesen Fällen, wie auch wenn die Frage über die Nachfolge vorkommt, sind die vier sogenannten Ministraux als Representanten des Volks verbunden persönlich gegenwärtig zu seyn, und sich durch einen Eyd verbindlich zu machen, daß sie alles, was in dem Stadtrath ist erkennt worden, vorbringen, und sich darnach verhalten werden. Diese Stände sind auch unabhängige Richter in höhern Civilgeschäften; man kann weder von ihrem Ausspruch appelliren, noch die Ausführung desselben aufschieben; der Statthalter, welcher in der Versammlung der Stände den Vorsiz hat, kann nur bey Gleichheit der Stimmen entscheiden. Diese Stände versammeln sich entweder in bestimmten Zeiten oder ausserordentlich; das erste geschieht einmal des Jahrs sowohl zu Neuenburg als Valangin; das andere aber an einem oder dem andern Ort nach den Vorfällen, die dazu Anlaß geben, und auf den entweder von dem Statthalter oder dem Staatsrath geschehenen Vortrag. Was die drey Stände von Valangin anbetrift, wird in diesem Artikel vorkommen.

Dem Staatsrath liegt ob die allgemeine Polizey zu verwalten, die Befehle der Regierung und die Ausspüche der Stände in Erfüllung zu bringen, den Briefwechsel mit den benachbarten Staaten und fremden Machten zu führen, und endlich für die Erhaltung der Rechte des Fürsten zu wachen. Der Fürst allein kann die Glieder des Staatsraths ernennen und ihre Anzahl bestimmen.

Einer der fürnehmsten Grundsäze dieser Regierungsform ist, daß die Gewalt und das Ansehen des Staates sich nirgend als in dem Staate selbst befinden können; also kann der Fürst in seiner Abwesenheit dem Volk seinen Willen nicht anders als durch den Statthalter oder den Staatsrath bekannt machen; und jeder Unterthan muß in dem Land selbst und durch die nach den Gesezen des Staates bestellten Richter beurtheilt werden.

Ein anderer, für die allgemeine Sicherheit nicht weniger wichtiger Grundsaz ist, daß das Interesse des Staates jederzeit von dem Interesse der übrigen unter dem gleichen Fürsten stehenden Länder abgesondert sind; daher nimmt das Fürstenthum nicht den geringsten Antheil an den Kriegen des Königs in Preussen, und ein jeder Partikular kann in die Dienste aller Machten tretten, die nicht unmittelbar mit dem Fürstenthum im Kriege begriffen sind; daraus entspringt der unschäzbare Vortheil sowohl für den Fürst als für den Staat selbst, daß dieser als ein zugewandter Ort der

Eydgnoß-

Eydgenoßschaft und frey von allen Verbindungen mit den übrigen Staaten des Königs, keine Feindseligkeiten zu beförchten hat, wenn schon dieser mit einer benachbarten Macht im Kriege begriffen ist.

Dieses Land hat auch seine besondere Kirchenpolizey. Die Geistlichkeit des Fürstenthums hat ihre eigenen Geseze, die mit der Kirchenzucht der übrigen reformirten Kirchen in der Eydgenoßschaft übereinstimmen; sie ist auch von aller weltlichen Macht so lange unabhängig, als sie nichts vornimmt, das wieder das Ansehen des Fürsten oder die Staatsverfassung streiten könnte. Die allgemeine Versammlung der Geistlichkeit hat nicht nur allein das Recht Kandidaten in das Predigtamt aufzunehmen, sondern auch die Pfarren zu besezen, die Aufführung der Geistlichen zu untersuchen, und sie zu suspendiren oder gar ihrer Stellen zu entsezen. Als bey der Reformation alle Gemeinden dieses Fürstenthums den neuen Gottesdienst durch die Mehrheit der Stimmen erwählten, behauptete sich zu Landeron die römische Kirche um eine einzige Stimme, und ist auch bis auf den heutigen Tag daselbst beybehalten worden. Siehe Landeron. Das Ehegericht steht unter dem Staatsrath.

Im J. 1707. behielten sich die Burger zu Neuenburg und Valangin über die Articles généraux, welche ihre allgemeine Rechte ansehen, ihre besondern Freyheiten in andern Artikeln vor; wir werden uns aber nur bey den ersten aufhalten, und hernach kürz-

lich diejenigen berühren, welche das persönliche Eigenthumsrecht betreffen.

Jeder Unterthan dieses Fürstenthums genießt eine unumschränkte Freyheit, durch seinen Beruf oder seine Talente in seinem Vaterland oder anderwärts sein Glük zu suchen; der Fiscal kann ihn für kein Verbrechen anhalten lassen, ohne vorher dem Richter davon Nachricht zu geben. Die Geseze bestimmen für alle Fälle die Straffen und Bussen, die sehr gelind sind. Die Langsamkeit, die alle diese Formalitäten begleitet, gibt zwar dem Strafbaren nicht selten Mittel an die Hand zu entwischen; die gelinden Straffen können den Lasterhaften zur Sicherheit verführen; hingegen entsteht daraus der für einen Staat so wichtige Vortheil, daß jedermann vor willkührlichen Straffen sicher ist. In Kriminalgeschäften hat der Fürst das Recht den Ausspruch zu mildern oder Gnade zu ertheilen.

Die Einwohner des Fürstenthums können zu keinen neuen Auflagen gehalten werden; die sehr geringen Abgaben auf die liegenden Güter werden entweder in Geld, nach einer alten und folglich sehr niedern Schazung, oder in Produkten selbst, die für einen sehr vortheilhaften Preis angeschlagen sind, bezahlt. Die Handlung wird durch wichtige Freyheiten begünstiget; die einem Einwohner zugehörenden Waaren können ohne die geringsten Abgaben ein- und ausgeführt werden.

Man zählt in diesem Lande vier edle Lehen, nemlich zwo Baronien und zwo Herrschaften; der übrige Theil des Fürstenthums ist in vier Kastlaneyen und vierzehn Meiereyen abgetheilt, von welchen jede ihre eigene Gerichtbarkeit hat.

Die für die Beschüzung des Landes eingeführte militarische Verfassung, steht allein unter dem Fürsten. Die Miliz ist auf dem gleichen Fuß wie bey den übrigen Ständen der Eydgenoßschaft, und wird in vier Quartiere, deren jedes seinen Major hat, abgetheilt.

Die Einkünfte des Fürsten belaufen sich nicht viel höher als auf die Summe von 100000 französischen Livres, und sind verpachtet.

Obschon der Jurassus, wie man aus Urkunden der mittlern Zeiten urtheilen kann, nicht vor gar langer Zeit urbar gemacht worden ist, sind gleichwohl die Berge der Grafschaft Neuenburg sehr bevölkert; die französischen Reformirten, die sich dahin geflüchtet hatten, trugen nicht wenig bey, sowohl die Anzahl der Einwohner zu vermehren, als ihnen neue Gegenstände ihres Fleisses an die Hand zu geben. Eine erstaunliche Menge Arbeiter beschäftiget sich in den Thälern Travers, Brevine, Locle und Chaux de Fond, mit der Uhrenmacher- und Steinschneiderkunst, mit Manufakturen und Spizen; die erste dieser Künste ist insonderheit auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht worden; die Schlosserarbeit, die in diesen Thälern verfertiget wird, findet wegen ihrer

Fürtreflichkeit und dem niedern Preise, auch in den benachbarten Landschaften starken Abgang. Die Besizer der liegenden Güter beklagen sich zwar über den Mangel an Taglöhnern, weil der gröſte Theil der Einwohner eine ruhigere Arbeit vorzieht; aber die Erhöhung der Taglöhne wird durch den Werth der Güter und den Preis der Lebensmittel reichlich ersezt. Nach einer sehr genauen Berechnung, hat man die Anzahl der Einwohner der Grafschaft Neuenburg und der Herrschaft Valangin von mehr als 36000 Seelen gefunden, welches eine sehr starke Bevölkerung ausmacht, wenn man die grosse Anzahl hoher und gröstentheils unfruchtbarer Berge betrachtet. Der Wein, vorzüglich der rothe, macht die fürnehmste Waare aus, die aus dem Land geführt wird, die Ausfuhr des gemästeten Viehes und der Käse wird täglich wichtiger; allein der Gewinst, den sich die Einwohner durch ihren Fleiß erwerben, trägt am meisten bey, das Gleichgewicht mit dem Aufwand der ausländischen Waaren zu erhalten, und ohne dieses Mittel wäre das Land ausser Stand zween Drittheile seiner Einwohner zu ernähren. Der Fleiß, welcher aus der Freyheit entspringt, ist auch in den unfruchtbarsten Ländern eine unerschöpfliche Quelle des Wohlstandes.

Neuenburg, Neufchatel, Neocomum, Novum castrum, nach einigen das in den Noticiis Imperii bemeldte Noidenolex Aventica, die Hauptstadt des Fürstenthums und der Grafschaft dieses Namens, und

der Siz einer Meiereyl, welche fünf bis sechs Stunden im Umkreise hat, und die erste des Landes ist, liegt an dem mitternächtlichen Ufer des Neuenburgersees, und ist an etwelche Hügel gebauet, durch welche sich der Fluß Seion in den See ergießt; sie ist zwar nicht groß, aber wohl gebauet und sehr bevölkert; sie hat ein Schloß, zwo Kirchen, schöne Gassen und einen offenen Plaz gegen dem See, welcher zu einem Spaziergang dienet, und viel zu der gesunden Luft, die man hier genießt, beyträgt; die Vorstadt ist sowohl durch ihre schönen Gebäude als angenehmen Gärten merkwürdig; in den Weinbergen welche die Stadt auf allen Seiten umgeben, haben die Einwohner kleine Sommerhäuser, die den Bastides bey Marseille nicht gar unähnlich sind.

Das weitläufige Schloß zu Neuenburg ist im J. 1250. von dem Graf Berchtold I. auf den Ruinen eines Klosters erbauet worden, dessen Abt durch sein ausgelassenes Leben die Zerstörung desselben im J. 1206. veranlasset hatte; es war lange Zeit die Residenz der Grafen, hernach wurde es zur Wohnung der Statthalter bestimmt; daselbst werden auch die Versammlungen, sowohl des Staatraths als der drey Stände gehalten. Die beyden Kirchen sind groß und in der Architektur von einander verschieden; die einte ist nach der gothischen Baukunst in dem zehnten, die andere nach der neuern in dem siebzehnten Jahrhundert erbauet worden. Der Gottesdienst wird in den-

selben

selben durch sechs Geistliche verrichtet, drey Pfarrer einen Helfer, welcher zum Unterricht der Jugend bestimmt ist, einen andern, welcher alle Freytag eine Predigt hält, und endlich einen deutschen Prediger, welcher alle Sonntage den Gottesdienst in dieser Sprache verrichtet. Die Obrigkeit erwählt und besoldet alle diese Geistlichen, wie auch die Lehrer in der Schule, bey welchen die Jugend ohne Entgeld unterrichtet wird.

Die Obrigkeit der Stadt Neuenburg kann in fünf Klassen abgetheilt werden: 1. Der Meier und sein Statthalter; 2. das Tribunal der sogenannten Ministraux; 3. der kleine Rath; 4. der grosse Rath; 5. der Conseil Général, welcher aus der Versammlung aller obrigkeitlichen Glieder besteht. Vierzig Glieder machen den grossen und 24 den kleinen Rath aus; das Tribunal der vier Ministraux besteht aus den vier Burgermeistern, dem Venner und zween Schlüsselherren. Der Meier und sein Statthalter werden von dem Fürsten besezt, diese stellen auch die Person desselben in den Gerichtshöfen und Polizeygeschäften, in der Stadt vor; bey den ersten hat der Meier den Vorsiz, da er hingegen bey den andern der erste seine Stimme giebt. Die vier Burgermeister werden alle zwey Jahr aus dem kleinen Rath erwehlt, in welchem jeder sechs Monate lang den Vorsiz hat. Die Burgerschaft erwählt alle sechs Monate den Venner, welcher zugleich der Pannerträger und Zunftmeister des Volkes

kes oder der Beschüzer ihrer Freyheit ist. Der kleine Rath ist das Gericht der Meierey, unter dem Vorsiz des Meiers oder seines Statthalters; welcher erstere die ledigen Stellen aus dem grossen Rath besezt. In dem grossen Rath haben die zween Schlüsselherren, welche alle zwey Jahr erwählt werden, den Vorsiz; er ernennt selbst seine Mitglieder, wenn drey Stellen ledig sind, aus denjenigen Burgern, welche keine Aemter haben.

Die Stadt Neuenburg steht im Besiz wichtiger Freyheiten, unter welchen ihre eigene Polizey und das Mannschaftrecht die fürnehmsten sind. Nach diesem leztern hangen alle Burger in Militarsachen nur von ihren Häuptern ab; nach dem erstern Recht gebührt es allein der Obrigkeit Polizeygeseze und Verordnungen zu machen, deren Ansehen sich über die ganze Meierey erstrekt; die unmittelbare Polizey wird von den vier Ministraux verwaltet; diese urtheilen über Paternitätsgeschäfte, erkennen ob Kinder als ehlich oder unehlich sollen angesehen werden, verfertigen auf Ersuchen des Meiers Befehle einen Angeklagten fest zu halten, unter dessen Vorsiz sie auch die Criminalgeschäfte in erster Instanz untersuchen, welche hernach dem kleinen Rath vorgelegt werden.

Die Gerichtbarkeit des Ehegerichts der Stadt Neuenburg, erstrekt sich über die ganze Grafschaft; es besteht aus dem Meier und acht Beysizern, nemlich zween Pfarrern, zween Staatsräthen, und vier Glie-

dern

dern des kleinen Raths, man kann aber von demselben wie auch von dem Gericht, an die drey Stände appellieren.

Unter den wichtigen Vortheilen, welche die Stadt Neuenburg in unterschiedlichen Zeiten von ihren Grafen erhalten hat, zählen wir mit Recht das Eigenthum wichtiger Waldungen und einträglicher Landgüter, die Verwaltung der Spithal- und Kirchengüter, den Zehnden aller Weinberge der Meierey, die mäßige Schazung aller Bodenzinse für die Burger. Der schon im J. 1406. geschlossene Bund der Stadt Neuenburg mit dem Stand Bern, ist auch ein deutlicher Beweis des Alterthums ihrer Freyheiten.

Die Bevölkerung der Stadt Neuenburg beträgt ohngefehr 3000 Seelen; die Handlung blühet sint einiger Zeit in einem sehr hohen Grad; die fürnehmsten Zweige derselben sind die Fabriken der gemahlten Tücher, der Wechsel und die Commißionen. Der Neuenburger vereiniget in seinem Karakter, so viel Lebhaftigkeit in seinen Unternehmungen als Fähigkeit in ihrer Ausführung. Die angenehme Lage dieser Stadt, ihre Freyheiten, die Neigung der Einwohner zu den schönen Künsten, ihr Fleiß und ihre Höflichkeit, machen dieselbe auch für Fremde zu einem sehr angenehmen Aufenthalt.

Neuenburgersee ist von Iferten bis nach St. Blaise 8 bis 9 Stunden lang, und von Neuenburg bis nach Cudrefin zwo Stunden breit; wahrscheinlich erstrekte

er sich sowohl auf der Seite von Iferten als St. Blaise weiter als heut zu Tag; seine Tiefe ist nicht gar beträchtlich, er friert nur selten zu; dieses geschahe im J. 1695, aber dennoch nicht im J. 1709, ohngeacht die Kälte grösser war; die Schiffarth auf demselben ist zu Zeiten sehr gefährlich; er ist sehr fischreich; der Fisch, den die Einwohner Ombre chevalier heissen, wird vorzüglich gerühmt; bey dem Dorf Serriere nimmt er das Flüßgen dieses Namens auf; nahe bey Cortaillod ergießt sich die Areuse, und zwischen Poissine und Corsalette der Arneux in denselben; aber die fürnehmsten Flüsse die er empfängt sind die Broie und Zil oder Thiele.

Neuenstadt, Neuveville, Bonneville. Eine angenehme und wohlgebaute Stadt in dem Bistum Basel an dem Bielersee, zwischen der Stadt Biel und der Meierey Landeron. Ohngefehr 1284 hatte der Bischoff von Basel Heinrich IV. das Schloß Schloßberg erbauet; dieses Schloß, dessen Ueberbleibsel auf dem Berg obenher der Stadt Neuenstadt zu sehen sind, gab in den folgenden Zeiten Anlaß zu der Erbauung dieser Stadt, und diente lange Zeit dem bischöflichen Landvogt zur Wohnung. Im J. 1312 erbaute der Bischoff Gerhard von Wippingen Neuenstadt, und begabte sie 1318 mit den gleichen Freyheiten, welche die Stadt Biel genosse. Zu ihrer Bevölkerung trugen insonderheit viele Einwohner der von derselben Zeit gänzlich abgegangenen in dem

zu der Grafschaft Neuenburg gehörenden Thal Val de Ruz gelegenen Stadt Neuveville bey, daher ohne Zweifel der Gebrauch der französischen Sprache in dieser Stadt zu leiten ist. Im J. 1367 ward sie von den Truppen des Standes Bern, welcher damal mit dem Bischoff Johannes III. de Vienne Krieg führte, vergeblich belagert; dieses gab zu dem Burgerrecht Anlaß, welches 1388 zwischen beyden Städten geschlossen wurde, kraft dessen die Republik Bern diese Stadt in dem Genuße ihrer Freyheiten schüzen, und hingegen diese in Kriegszeiten ihr Panner mit dem Panner von Tessenberg vereiniget, dem Stand zu Hilfe senden solle, welche gegenseitige Verbindungen beyde Städte von derselben Zeit an bey allen Anlässen getreulich beobachtet haben. Sie hat auch Ao. 1395 mit der Stadt Biel ein ewig gegenseitiges Burgerrecht errichtet, und weil ihre und die Mannschaft des Tessenbergs ehmals unter das bielische Panner gehörte, sich verpflichtet, ein aufrechtes weisses Beil nebst dem Bischoffstab und ihrem Schlüssel in ihrem Panner zu führen. Die öftern Schwierigkeiten die das Burgerrecht mit Bern zwischen dem Fürst-Bischoff von Basel und dieser Stadt verursachet hat, sind 1757 gänzlich gehoben worden. Neuenstadt wird nach ihren besondern Gesezen regiert; sie hat ihren kleinen und grossen Rath unter dem Vorsize des fürstlichen Meiers oder Landvogts; jeder besteht aus 24 Gliedern; die fürnehmsten Glieder des kleinen Raths sind zween Burgermeister. Der fürstliche Landvogt und der kleine Rath entscheiden

die

die Prozesse; von diesen hat die Appellation an den vereinigten grossen und kleinen Rath Plaz, und endlich an den Fürst selbst, welcher in diesem Fall eine Commißion mit einem Präsident ernennt, die sich nach Neuenstadt begiebt, und mit drey Gliedern des kleinen Raths das Geschäft zu Ende bringt. Die Criminalgeschäfte werden von beyden Räthen beurtheilt, gleichwohl kan der Verurtheilte bey dem Fürst Gnade suchen. Die Bußen werden zwischen dem Fürst und der Stadt getheilt. Im J. 1530 führte Farel die Reformation ein. Die zween Pfarrer der Stadt werden von beyden Räthen unter dem Vorsiz des fürstlichen Landvogts erwehlt. Der fürnehmste Reichthum der Einwohner besteht in dem Produkt des nahe bey der Stadt liegenden Weinberges.

Neuhausen. Eine Obervogtey in dem Canton Schafhausen, entstuhnde aus dem bey der Reformation sekularisirten Kloster Allerheiligen, welches 1429 diese Herrschaft von den Edlen von Fulach erkaufte. Das Pfarrdorf Neuhausen liegt obenher dem grossen Rheinfall; das Schloß Werth im Rhein, untenher dem Rheinfall, ist die Wohnung eines Lehenmanns, welcher im Namen des Standes den Lachsfang und die Zölle für die Waaren bezieht, welche den Rhein hinabgeführt werden.

Neunforen. Eine Obervogtey in dem Thurgäu, an den Grenzen des Cantons Zürich, welchem sie auch zugehört, und durch einen Obervogt aus dem grossen

Rath, welcher alle neun Jahre abwechselt, verwaltet wird; sie bestehet in zweyen Dörfern Ober- und Unter-Neunforen und einigen Höfen; jedes dieser Dörfer hat sein eigen Gericht, und das erste eine reformirte Pfarrkirche.

Neunkirch oder **Neukirch.** Eine wichtige Landvogtey in dem Canton Schaffhausen in dem Klettgäu, begreift sechs Pfarrgemeinen und eine Herrschaft nebst einigen Dörfern. Das Städtgen Neukirch hat seinen Namen, weil ehmals neun Dörfer zu dieser Pfarre gehörten, von welchen nunmehr vier Pfarren abgesöndert sind; es hatte ehmals seinen eigenen Adel, und kam nach Erlöschung desselben an das Bistum Constanz. Bischoff Hugo von Hohen-Landenberg verkaufte es 1525 dem Stand Schaffhausen, welcher aus demselben und der benachbarten Gegend eine Landvogtey machte, zu welcher nicht nur Glieder des grossen Raths sondern auch Burger gelangen können; die Verwaltung des Landvogts, welcher in dem Städtgen seine Wohnung hat, währet sechs Jahre. Der Fleken Wilchingen in diesem Amt ist bekannt wegen des Aufstands der Bauern im J. 1717, welcher erst 1729 gänzlich gestillet worden. Die Bauern hatten sich sogar an den Kaiser gewendet, weil ehmals ihr Dorf ein Afterlehn des Kaisers gewesen war, aber da der Kaiser sich der Sache erkundigt, wollte er sich nicht damit bemengen. Zu Osterfingen sind gute Mineralwasser, die Alaun und Schwefel führen.

ren. Zu Roßberg gibt es auch Eisenminen. Zu Göchlingen fand man 1698 viele alte römische Medaillen von Gold und von Silber.

Neuvs, Nyon. Eine sehr weitläuftige Landvogtey des französischen Berngebiets, ist zugleich mit der ganzen Waat an Bern gekommen. Die Stadt dieses Namens ist die Colonia equestris, Noviodunum, des Plinius, Ptolomäus, und anderer Schriftsteller. Auch hat man daselbst verschiedene Inschriften und ziemlich merkwürdige Alterthümer gefunden. Das herumliegende Land hieße noch im XIten Jahrhundert Pagus equestricus. Unter den Herzogen von Savoi war sie eine von den 14 Städten, welche die Stände der Waat ausmachten, und man rechnet sie noch unter die vier sogenannten guten Städte. Nach der Eroberung der Waat wurde die Reformation daselbst eingeführt. Der Stand Bern überließ der Stadt die Einkünfte des Klosters der Minoritenbrüder und der Bruderschaften, und bestätigte sie in ihren Freyheiten. Sie hat einen Verkehr mit den Burgundern, welche ihre Jahr- und Wochenmärkte besuchen. Hier ist auch eine fürtrefliche Aussicht.

Die Landvogtey ist ziemlich fruchtbar; die Berge liefern fürtrefliche Viehweiden, Holz, Kastanien, u. s. w. Man bauet auch Wein und Getreide. Sie begreift die Freyherrschaften Prangin und Coppet und verschiedene andere Herrschaften. Zu Prangin giebt es Schwe-

felwasser, wovon man Gebrauch macht; man hat auch daselbst eine römische Inschrift gefunden und einige andere zu Coppet.

Nidau. Eine ansehnliche Landvogtey in dem Canton Bern. Ihre Länge mag sich auf vier, und ihre Breite auf anderhalb Stunden erstreken.

Der unterschiedliche Zustand der Einwohner dieser Landvogtey in Ansehn der Landwirthschaft theilt dieselbe in zween Haupttheile ab, das **Seegeländ**, und das **Bauernland**; das erste liegt jenseit des Bielersees, und besteht in einem Ast des Jurassus, dessen Fuß mit bevölkerten Fleken, Dörfern, Landgütern, und bis auf eine ziemliche Höhe mit Weinreben, der obere Theil aber mit Waldungen besezt ist; der andere Theil heißt das Bauernland, wo zwar auch Wein, aber noch mehr Getreide und andere Feldfrüchte gepflanzet werden, und wo auch die Viehzucht sehr ansehnlich ist. Diese ganze Landschaft ist überhaupt sehr fruchtbar und bevölkert, aber an vielen Orten öftern Ueberschwemmungen sowohl des Sees als der Aare ausgesezt.

Die Grafschaft Nidau war das Stammhaus der in dem dreyzehenden Jahrhundert erloschenen Grafen dieses Namens; nach denselben kam sie an Ulrich, Grafen von Neuenburg; Eberhard, einer seiner Söhnen, erhielte zu seinem Antheil die Grafschaften, Nidau, Strasberg und Büren. Nach dem 1375 durch den Tod des Grafen Rudolf erfolgten Abgang dieses Hauses, sezten sich

seine Schwäger, die Grafen von Kyburg und Thierstein, in Besiz der hinterlassenen Grafschaft, verpfändeten sie aber dem Hause Oesterreich. Im J. 1388 rükten die Truppen von Bern und Solothurn wegen erlittenen Feindseligkeiten vor die Stadt Nidau, welche sich ergab, da sich hingegen das Schloß sechs Wochen lang vertheidigte. Beyde Stände besaßen die Landschaft ungetheilt bis 1392, in welchem Jahr Solothurn dieselbe dem Stand Bern abtrate, welcher sie von derselben Zeit durch einen Landvogt regieren läßt.

In diesem Amt befinden sich eilf Pfarrgemeinen; Nidau, wovon am Ende des Artikels, zwo auf dem Tessenberg, von welchen auch ein besonderer Artikel. Siselen war ehmals ein Frauenkloster Ursuliner-Ordens, und gab dem Siselgäu den Namen, welches sich von Arberg bis nach Erlach erstrekte; **Walperschweil**, Teuffelen, Suz, hatte ehmals seine eigne Edlen, die Bürger zu Bern und Solothurn waren; **Bürglen**, dahin auch nebst vielen andern Dörfern das grosse Dorf Bellmont gehört, welches ehmals eine Probstey war, die hernach auf die St. Peters-Insul in dem Bielersee verlegt wurde; **Mett**, davon ein Theil dem Stand Bern, der andere der Stadt Biel gehört, welche Grenze durch das Flüßgen Süß bestimmt worden. **Ligerz**, Glereſſe, jenseit des Sees, ein Fleken und Stammhaus des noch in dem Bistum Basel und in der Stadt Freyburg blühenden edlen Hauses von Ligerz; von dem Schlosse stehen noch die Ueberbleibsel zwischen Ligerz

und Neuenstadt. Der Gottesdienst wird in deutscher und französischer Sprache verrichtet; der Wein, der hier wächst, wird dem übrigen in dieser Gegend vorgezogen. Twann besteht in dem Fleken Groß-Twann und dem Dorf Klein-Twann.

Nidau, Stadt, ist klein aber wohlgebauet, ihre Häuser ruhen auf hölzernen Pfählen; sie hat ihren Namen von der niedrigen Lage, die sie auch öftern Ueberschwemmungen ausezt. Die Stadt genießt wichtige Freyheiten; sie ernennt ihren Pfarrer, und hat einen Rath, dessen Haupt der Venner ist; die Bürgerschaft hat seit einiger Zeit durch Annehmung neuer Bürger stark zugenommen. Die Lage der Stadt zu unterst an dem See und bey dem Ausfluße der Zihl, macht sie zur Handlung sehr bequem, obschon die Einwohner nicht den Nuzen davon ziehen, den sie könnten. Das Schloß ist der Siz des bernischen Landvogts. Die Stadt Nidau gibt einem der Kapitel der deutschen Geistlichkeit im Berngebiet den Namen, zu welchem auch die Pfarrer auf dem Tessenberg und in dem Münsterthal gehören. Dieses Amt hat viele wichtige Steinbrüche und eine heilsame Mineralquelle zu Worben in der Pfarre Bürglen.

Niederwasser, Nitwässer. Einer der sechs Vierthel, in welche der Canton Schweiz abgetheilt wird, welcher einen Siebner und zehn Rathsherren in den Landrath gibt, und seine Versammlungen in dem Hauptfleken Schweiz hat.

O.

Oberberg. Eine Landvogtey in der gefürsteten Abtey St. Gallen, wird durch einen Obervogt regiert, welcher ehmals seine Wohnung in dem Schloß dieses Namens hatte, jezt aber sich in dem Fleken Gossau aufhält; dieser ist groß und wohlgebauet; seine Pfarrkirche soll schon zu St. Gallus Zeiten oder kurze Zeit hernach erbauet worden seyn; der leztverstorbene Abt Celestinus Gugger hat sie von Grund auf wieder prächtig aufgebauet. Der Abt Cuno von Staufen hatte diese Caplaney schon 1395 gestiftet, und Ulrisch Rösch vereinigte 1466 die Pfarre mit der Abtey. Zu diesem Amt gehören vier Pfarren und das Schloß Glatburg, welches 1485 durch Kauf an die Abteyk am. Das Gericht zu Sitterdorf in dem obern Thurgäu hänget auch von diesem Amt ab.

Oberhalbstein. Ein Hochgericht in dem Gotteshausbund, begreift die Gerichte Tinzen, Reambs und Tieffenkasten. Die Einwohner sind katholisch, und schiken zwey Botten an die Bundestage; sie reden die romansche Sprach. Sie haben sich von dem Bischoff von Chur losgekauft. Ihr Haupt heißt **Landvogt.** Der Versamlungsplaz ist im Schloß Reambs.

Oberhofen. Eine Landvogtey und ehmalige Herrschaft in dem Canton Bern am Thunersee. In

dem Anfang des XIVten Jahrhunderts besaße ſie das Haus Oesterreich. Herzog Leopold verpfändete 1342 einen Theil dem Kloſter Interlachen, den andern Theil dem Graf Hartmann von Kyburg. In dem Sempacherkrieg 1386 bemächtigte ſich der Stand Bern dieſer Herrſchaft, und erkaufte 1400 den übrigen Theil derſelben von dem Grafen von Kyburg, verpfändete ſie aber den Häuſern von Scharnachthal und Seftigen; von dem erſtern, welches bald darauf die ganze Herrſchaft erhielte, kam ſie durch Erbſchaft an das Haus von Erlach, und 1651 zum zweytenmal kaufsweiſe an den Stand Bern, welcher von derſelben Zeit an einen Landvogt dahin beſtellt, der auf einem auf der Anhöhe gebauten angenehmen Schloß ſeinen Siz hat. Zu dieſer Landvogtey gehört das Dorf **Oberhofen**; es wird hier Wein gepflanzet, der aber nicht von dem beſten iſt. Der Urſprung des Schloſſes wird in das zwölfte Jahrhundert hinaufgeſezt. Die Kirche zu **Hilterfingen**, wohin Oberhofen pfarrgenößig iſt, ſoll König Rudolf II. in Kleinburgund 933 geſtiftet haben. In dieſer Landvogtey ſtehen noch die in einem Pulverthurm beſtehenden Ueberbleibſel des Schloſſes **Strätlingen**, deſſen Beſizer ehmals mächtige Herren in Helvetien waren.

Oberland, nennt man insgemein denjenigen Theil des Cantons Bern, der an dem Fuße der hohen Alpen liegt, und die Vogteyen Thun, Oberhofen, Unterſeen, Interlachen, das Hasleland, Frutigen, Wimmis,

mis, Zweysimmen und Sanen in sich begreift. Im eingeschränkten und eigentlichen Verstande aber wird dieser Name demjenigen Lande beygelegt, welches über den Thunersee hinauf sich bis auf die obersten Gipfel des Grimselberges erstrekt, als die Vogtey Interlachen und die dazu gehörigen Thäler von Lauterbrunn, Grindelwald, das Thal des Brienzersees und das ganze Hasleland mit seinen verschiedenen Nebenthälern. Von den einzelen Theilen des Oberlandes ist schon oben unter den angeführten Artikeln gesprochen worden, und was die allgemeine Beschaffenheit desselben anbetrift, lehrt der Artikel **Alpen.** — Die Gegenden um den Thunersee herum machen gleichsam den Vorhof zu dem Oberlande aus, und kömmt man nach Unterseen, so ist man schon mit hohen Bergen umgeben, zwischen welchen sich verschiedene oft enge Thäler durchwinden und an den Fuß der eigentlichen Alpenkette hinführen. So öfnet sich bey Interlachen ein enges Thal, das gegen Lauterbrunn und Grindelwald geht: über den Brienzersee hinauf erstrekt sich das eigentliche Hauptthal dieses Landes, das bis über **Meyringen** hinauf ziemlich eben und breit ist, nachher aber sich zusammenzieht und durch die fürchterlichsten Felswände und wildesten Thäler bis auf die obersten Gipfel der Grimsel hinauf steigt. Am Fuße der Grimselstrasse öfnet sich im Grund ein anderes Thal gegen dem Eisenbergwerke von Mühlethal, welches wieder kleinere Arme hat, die auf der einen Seite nach **Engstlen** und **Engelberg** und auf der andern

nach Gadmen, ꝛc. hinführen. Allerorten steigen himmelhohe Berge in die Wolken empor, und viele Schründe sind mit weitausgedehnten Gletschern angefüllt. Die eine Seite von Eisgebürgen kommt von der **Jungfrau** her und enthaltet die **Eiger**, das **Schrekhorn**, das **Wetterhorn**, die hohen Gipfel von **Lauter-** und **Finsteraar**, den **Zinkenberg**, ꝛc. Die andere Reihe aber kommt von dem berühmten **Tittlisberge** her, und geht mit denen noch ziemlich unbekannten Bergen um den **Triftgletscher** herum bis auf die **Grimsel**, wo sich die beyden Arme mit einander verbinden, und durch die Berge des **Rhodangletschers** und der **Furka** mit dem **Gotthard** zusammenstossen. — Die tiefen Gegenden des Hauptthals, als z. B. die Ebenen von **Unterseen**, **Interlachen**, **Meyringen**, bringen sehr gutes Obst hervor, sind fruchtbar und angenehm; höher hinauf sind fürtrefliche Waldungen und Alpweiden, und dann folgen kahle Felsen, Schnee, Eis, Zerstörung und Tod. Die Einwohner des Oberlandes sind überhaupt viel aufgeklärter als die Bauern der Ebene, haben eine angenehme Sprache, und zeichnen sich auch durch ihre Kleidung von den übrigen Bewohnern des Cantons aus.

Oberland wird auch in Bündten derjenige Theil des grossen und langen Thales, welches sich von dem Hochgericht Dissentis bis nach Chur erstrekt, genannt. Und zu Zürich nennen sie die gegen den Alpen von Appenzell hin gelegene Gegend auch Oberland. W.

Obervaz oder **Greiffenstein.** Ein Hochgericht in dem Gotteshausbund, besteht aus zweyen ziemlich weit von einander entlegenen Gerichten. 1) **Obervaz**, zum Unterscheid von dem Gericht Untervaz; beyde haben ihren Namen von dem ehmals mächtigen Hause von Vaz, aus welchem Freyherr Walther in der Mitte des XIIIten Jahrhunderts das Hochgericht davon mit Wallisern bevölkerte. Der lezte aus diesem Hause führte 1322 Krieg mit dem Graf von Montfort und dem Bischoff von Chur. Durch seine Tochtermänner Friedrich V. von Toggenburg und Rudolf von Werdenberg, kamen seine weitläufigen Herrschaften an diese zwey Häuser; Graf Georg von Werdenberg verkaufte 1456 das Gericht Obervaz samt andern dem Bischoff von Chur, von dessen Herrschaft sich die Landleute kurze Zeit hernach loskauften. Dieses Gericht ist katholisch, ausgenommen das Dorf Mutten. 2) **Bergün** oder Greiffenstein ist reformirt, enthält die Nachbarschaften Bergün, Filisur und Greiffenberg, und besteht in einem wilden Thal. Das Gericht Bergün hat sich 1537 von der Herrschaft des Bischoffs von Chur losgekauft. Zu Greiffenberg gibt es Silber- Bley- Kupfer- und Eisenminen, die aber nicht bearbeitet werden. Dieses Hochgericht schikt einen Abgesandten auf die Bundestage.

Oesch, Château d'Oex. Ein grosser Fleken und Pfarre und der Hauptort des französischen Theils der bernischen Landvogtey Sanen, oder der Castellaney

Oesch, die sich auf sechs Stunden in die Länge und vier in die Breite erstrekt; sie wird in sieben Theile oder Etablées abgetheilt. Jeder dieser Theile hat das Recht eine gewisse Anzahl Glieder in den Landrath, der sich zu Oesch versammelt, zu erwehlen. Graf Rudolf V. von Gryers befreyte 1388 die Einwohner von der Leibeigenschaft, widersezte sich aber 1407 dem mit dem Stand Bern aufgerichteten Burgerrecht, worauf dieser die Schlösser Rötschmund, Oesch und andere einnahme, aber ihm sie in dem durch Vermittlung der Stände Schweiz, Freyburg und Basel erfolgten Frieden wieder zustellte, da hingegen das Burgerrecht bestätiget ward. Der gröste Vorzug, den diese Landschaft vor andern hat, besteht in der Viehzucht. Das obenher dem Fleken auf einem Hügel gestandene Schloß ist schon lange zerstört, und nachher auf der gleichen Stelle eine dem H. Donat gewiedmete Kirche erbauet worden, die man 1587 ansehnlich erweitert hat. Der Fleken ist 1656 mit einer starken Mauer befestiget worden. In dem Thal Etivaz, welches eine besondere Pfarre ausmacht, werden die fürtreflichen Alpkräuter gesammelt, aus welchen der berühmte Falltrank verfertiget wird; in demselben sind auch fürtrefliche Gesundheitsquellen.

Olten. Eine der aussern Landvogteyen in dem Canton Solothurn, besteht in der kleinen Stadt dieses Namens und der Landschaft, welche von dem Kloster Schönenwerd bis nach Olten 1623 von der Landvogtey

Goesgen ist getrennt worden. Der fürnehmste Ort dieses Amtes ist die kleine Stadt Olten, die an dem linken Ufer der Aar liegt, wo sich die Dünnern in dieselbe ergießt. Sie gehörte ehmals den Bischöffen von Basel, welche die Grafen von Froburg damit belehnten; nach derselben 1366 erfolgten Erlöschung fiel dieses Lehen an den Bischoff zurük, welcher dieselbe 1367 dem Graf Rudolf von Neuenburg verpfändete. Bischoff Johannes V. verpfändete sie 1426 dem Stand Solothurn, welche Pfandschaft 1532 gegen Bezahlung einer neuen Summe in einen ewigen Kauf verwandelt wurde. Von derselben Zeit an bestellt der Stand einen Schultheiß dahin, der seinen Siz zu Olten hat; er hat den Vorsiz in dem Rath, welchen er selbst, wie auch die Glieder des Stadtgerichts besezt; nur der Statthalter wird von dem Stand ernennt. Die Stadt hat eine schöne Pfarrkirche, einen reichen Spithal, und seit 1644 ein Capuzinerkloster; insonderheit ist die über die Aare gebaute, 372 Schuhe lange, hölzerne Brüke sehenswürdig. Die Einwohner sind arbeitsam, und insonderheit die Schmiede und Wagner wegen ihrer Geschiklichkeit berühmt. Das Amt wird in drey Gerichte abgetheilt. Nahe bey dem Dorf Dulliken ist der Junkerbrunn, welcher wegen seinen heilsamen Wirkungen wider die rothe Ruhr sehr gerühmt wird. Von den ehmaligen Schlössern Alt- und Neu-Wartenburg steht noch das leztere, und dienet zu einer Hochwache; der Hügel, auf welchem das erstere stuhnde, liegt in dem Canton Bern. In diesem Amt

ist noch das Chorherrenstift Schönenwerd zu bemerken, welches in einem eigenen Artikel vorkommt.

Orbe, Orbe, macht mit Tscherliz oder Echallens eine der Landvogteyen aus, welche die Stände Bern und Freyburg gemeinschaftlich besizen. Die Stadt selbst ist von mittelmäßiger Größe, aber wohl gebauet; ihre angenehme Lage auf einer Anhöhe giebt ihr eine sehr reizende Aussicht auf die herumliegende fruchtbare Gegend; nach der Muthmassung vieler Schriftsteller war sie der Hauptort der Landschaft, welche bey dem Cäsar unter dem Namen Pagus Verbigenus vorkommt. Antoninus in seinem Itinerario thut derselben auch Meldung; gewisser ist es, daß Orbe unter den fränkischen Königen des ersten und zweyten Hauses ein wichtiger Ort, und diesen Fürsten oft zu einem angenehmen Aufenthalt diente. Die Könige von Kleinburgund, mit deren Staaten auch diese Gegend vereiniget wurde, hielten sich oft in dem, nunmehr seiner Zerstörung sich nahenden alten Schloß auf. Nach dem frühen Abgang dieses Königreichs hatte Orbe gleiches Schikfal mit den übrigen Theilen der Waat, welche unter die Herrschaft des Hauses Savoi kam, unter deren Oberherrschaft in dem XVten Jahrhundert die Herren von Chalons, und vor denselben die Grafen von Mümpelgard diese Stadt besaßen. In dem burgundischen Krieg stuhnd sie unmittelbar unter den Herzogen von Savoi; die verwittibte Herzogin, die im Namen ihres minderjährigen Sohns

regierte, übergab sie 1475 dem Herzog Carl von Burgund, welcher eine Besazung dahin legte; diese zog sich, als die eidgenößischen Truppen sich der Stadt bemächtigten, in das Schloß, welches mit Sturm erobert wurde. Die erbitterten Eidgenossen übten hier die gleichen Grausamkeiten aus, durch welche sich die burgundischen Truppen an unterschiedlichen Orten so verhaßt gemacht hatten; die Stände Bern und Freyburg nahmen gemeinschaftlich Besiz von dieser Landschaft, und lassen sie von derselben Zeit durch einen alle fünf Jahre abwechselnden Landvogt regieren, welcher zu Tscherliz seinen Siz hat; unter diesem steht der Castlan oder Statthalter zu Orbe, welcher jederzeit auf Empfehlung des Landvogts von dem regierenden Stand aus der Burgerschaft der Stadt erwehlt wird. Die Stadt liegt an dem Fluß Orbe, über welchem eine schöne steinerne Brüke steht; sie genießt große Freyheiten, hat ihren grossen und kleinen Rath und das Gericht. Vor der Reformation hatte sie zwey Minoriten- ein Manns- und ein Frauenkloster; aus dem erstern hat man hernach das Rathhaus, aus dem leztern das Schulhaus gemacht. An der Reformation arbeitete der berühmte Farel mit grossem Widerstand, bewog aber gleichwohl eine nahmhafte Anzahl der Einwohner dieselbe anzunehmen; die Bemühung seines Mitarbeiters und Nachfolgers Petri Viret, eines Bürgers dieser Stadt, war mit glüklicherm Erfolg begleitet, und 1554 hatten alle Einwohner den reformirten Gottesdienst angenommen.

Orbe. Ein Fluß, welcher in der Franche-Comté nicht ferne von den Grenzen der Waat entspringt, sich in den See Des Rousses und aus diesem in den Lac de Joux ergießt; eine Stunde von diesem See in der Pfarre Vallorbe entspringt aus einem Felsen ein fischreiches Wasser, welches den gleichen Namen führt, durch einen Theil des Amtes Iferten bis nach Orbe fließt, wo es bis nach Iferten schiffbar gemacht worden ist, aber ehe es Iferten erreicht, sich in zween Arme theilt, welche unter dem Namen der grossen und kleinen Thièle in den Neuenburgersee fliessen.

Oron. Eine Landvogtey in dem Canton Bern und der Waat. Die ganze Gegend ist mit Bergen umgeben, fruchtbar an Getreide und bequem zur Viehzucht. Die Freyherren von Oron stuhnden ehmals in der Waat in grossem Ansehn. Im J. 1383 kamen ihre Herrschaften durch Heirath an das gräfliche Haus von Gryers. Bey der 1555 gemachten Theilung der Länder dieses durch üble Haushaltung und Unglüksfälle geschwächten Hauses, erhielte Bern die Herrschaft Oron, überliesse sie aber ihrem Burger dem Johannes Steiger dem Schultheiß, welcher sie zwey Jahre hernach dem Stand wieder abtrate; von derselben Zeit an ist ein Landvogt dahin bestellt, und die Schaffnerey des Klosters Hautcret mit dem Amt vereiniget worden. Hautcret, alta Crista, war ehmals ein Cisterzienserkloster, welches 1134 mit Bewilligung des Bischoffs von Losanen gestiftet, und

von verschiedenen adelichen Häusern bereichert wurde. Die Ordensleute dieses Klosters pflanzten, wie man sagt, die ersten Reben im Rysthal; indessen hat man doch zu Cully, einem Städtchen dieser Gegend, eine römische Inschrift zu Ehren des Liber pater Coclienſis gefunden. Bey der Reformation ward dieses Kloster sekularisirt; von seinen Einkünften erhielte der Graf von Gryers einen Theil, das übrige wurde der Verwaltung eines Schaffners überlassen.

Ortenstein oder das **Domleschgerthal**, ist ein Hochgericht in dem Gotteshausbund; eine so angenehme als an Getreide, Obst und Wein fruchtbare Gegend, besteht aus zweyen Gerichten **Ortenstein** und **Fürstenau**. Das erste kam von denen Freyherren von Vaz an das Haus von Werdenberg, von diesem an die Freyherren von Waldburg, welche es dem Ritter Ludwig Tschudi verkauften; von diesem kauften sich die Unterthanen 1527 los. Dieses Gericht, welches vermischter Religion ist, hat in Civilgeschäften einen Ammann und zwölf Richter, denselben werden für Criminalfälle sechs aus dem Gericht Fürstenau zugezogen. Ortenstein ist ein angenehmes auf einem Felsen stehendes Schloß. Zu Rothenbrunn in diesem Gericht ist ein gutes Gesundheitsbad und Sauerwasserquelle. Das Gericht **Fürstenau** hat sich, ausgenommen das Schloß dieses Namens, von dem Bischoff von Chur frey gekauft; es hat einen Landammann mit 12 Richtern über

Civil- und Ehesachen ; diesen werden in Criminalgeschäften sechs Männer aus dem Gericht Ortenstein beygefügt. Die Einwohner dieses Gerichts sind auch vermischter Religion ; ihre Sprache ist theils deutsch, theils romanisch. In diesem Hochgericht sind auch verschiedene Schlösser, worunter das von Realt das älteste seyn soll. Dieses Hochgericht schikt einen Botten an die Bundestage.

Paradies.

P.

Paradies. Ein Frauenkloster Clarissen-Ordens in dem Thurgäu eine Stunde von Diessenhofen, hat seinen Ursprung aus der Stadt Constanz, wo 1186 einige Witwen und Jungfrauen mit einander ein Klosterleben zu führen anfiengen; ihr Siz ward 1214 an diesen Ort versezt. Die Grafen von Kyburg waren die fürnehmsten Wohlthäter dieses Klosters, dessen Freyheiten Kaiser Friedrich 1474 bestätigte. Es begab sich 1477 in den Schuz der Stadt Schaffhausen, und nahm daselbst das Burgerrecht an. Bey der Reformation wurden die Einkünfte des Klosters von dem Stand Schaffhausen eingezogen. Im J. 1578 stifteten die katholischen Stände ein neues Kloster, welches zwar 1587 im Feuer aufgienge, aber schöner als vorher wieder aufgebauet wurde.

Péri, Büderich. Eine Meierey in dem breitesten Theil des Thals Erguel, wo die Breite gleichwohl nur eine halbe Stunde beträgt, hat nur eine Pfarrgemeine dieses Namens; die Früchte werden hier zehn Tage eher reif als in dem St. Immerthal; der Ort hatte ehmal seinen eignen Adel, von dessen Schloß auf dem nicht ferne von Péri gelegenen Hügel noch Ueberbleibsel zu sehen sind.

Peterlingen, Payerne. Eine bernische Municipalstadt und Landvogtey in der Waat, ligt in einer vorzüglich an Getreide fruchtbaren Ebene, an der Broye und der Landstrasse zwischen Milden und Wiflisburg. Dieser Ort ist ohne Zweifel schon unter der Herrschaft der Römer bewohnt gewesen; aber von seinem ehmaligen Zustand ist nichts bekannt. Man glaubt Marius, Bischoff von Wiflisburg, habe die Stadt im J. 595 wieder aufgebauet. In dem zehnden Jahrhundert gehörte sie zu dem Königreich Kleinburgund. Die Königin Bertha, Witwe des Königs Rudolf II. stiftete hier im J. 960 ein Benediktinerkloster, und übergab demselben die Stadt, die gleiche Königin vergabte diesem Kloster die Probstey St. Peter zu Colmar im Elsaß, welche Rechte die Stadt Bern im J. 1575 wieder verkaufte. Die Stadt Peterlingen genosse schon unter den burgundischen Königen grosse Freyheiten. Nach Abgang dieser Fürsten kam sie mit dem Königreich Kleinburgund durch Erbschaft an den Kaiser Conrad II. und dessen Nachfolger aus dem Hause Sachsen, welche diese Länder als ein ihrem Hause zugehörendes Eigenthum ansahen, da hingegen ihre Nachfolger aus andern Häusern sie mit dem Reiche vereinigten. Das auf den Abgang der schwäbischen Kaiser erfolgte und dem Hause Savoi so günstige Zwischenreich, bewog den Graf Peter sich der Waat und folglich auch der Stadt Peterlingen zu bemächtigen. Er übergab leztere seinem Bruder Philipp; als sich aber dieser weigerte, dem römischen Kaiser

Rudolf I. zu huldigen, belagerte der Kaiser 1283 die Stadt, und nöthigte die Grafen die Waat als ein Reichslehen von ihm anzunehmen. Durch einen Verglich mit dem Kloster erhielte der Graf Amadeus 1314 für sich und seine Nachkommen das Schuzrecht über die Stadt. Sie war schon 1225 mit dem Stand Freyburg in ein Bündniß getreten, welches 1349 erneuert wurde. Im J. 1342 hatte sie mit dem Stand Bern das schon lang vorher aufgerichtete Burgerrecht erneuert, welches auch 1532 geschahe. Im J. 1475 ergab sie sich an die Eidgenossen, welche sie aber nach hergestellter Ruhe dem Hause Savoi wieder zustellten. Viret und Farel führten von 1531 bis 1536 die Reformation unter starkem Widerstand ein. Als sich Peterlingen 1536 bey der Einnahm der Waat an den Stand Bern ergab, wurde ihr ein Theil der Güter des Klosters mit dem Beding überlassen, daß sie zween Pfarrer, einen Schulmeister und Küster besolden, und den Spithal, die Stadtmauern, Strassen und Brüke unterhalten solle; einen Theil erhielte der Stand Freyburg, die übrigen fielen dem Stand Bern zu, welcher sie durch einen Landvogt unter dem Titel eines Gubernators verwalten läßt, der zwar seinen Siz in dem alten Kloster, aber über die Stadt selbst keine Gerichtbarkeit hat.

Die Stadt Peterlingen hat ihren Schultheiß, Venner, Rath und Gericht; der Schultheiß wird von dem Rath zu Bern für drey Jahre erwehlt, muß aber ein Bürger von Peterlingen seyn. Alle Befehle, welche die

Stadt Peterlingen angehen, werden an ihn geschikt. Sie hat auch ihre eigene Geseze, welche gedrukt sind. In dem 1516 zwischen der Krone Frankreich und der Eidgenoßschaft geschlossenen ewigen Frieden ist Peterlingen zu einer Mahlstadt ernennt worden, die Streitigkeiten, die zwischen beyden Nationen entstehen könnten, beyzulegen, welches aber niemal ist ausgeübt worden. Hier sind auch viele Zusammenkünfte zwischen dem Herzog von Savoi, dem Canton Bern und der Stadt Genf gehalten worden. Peterlingen gibt auch einer Classe der Geistlichkeit in der Waat den Namen.

Pfeffers. Eine gefürstete Benediktinerabtey in der Landvogtey Sargans, soll in dem VIII. Jahrhundert von dem H. Pirminius gestiftet worden seyn. Der Abt des Klosters wird von den Conventualen erwählt. Abt Robert von Montfort ward im J. 1196. von dem Kaiser Heinrich V. in den Reichsfürstenstand erhoben. Unter dem Abt Hugo von Villingen ward im J. 1240. das berühmte nahe bey dem Kloster befindliche Bad entdekt. Johannes II. nahm im J. 1362. das Burgerrecht der Stadt Zürich an, welches die Aebte bis auf unsere Zeiten erneuern. Johannes IV. erhielte 1622. vom Pabst Gregorius XV. und 1624. von Urbanus VIII. die gänzliche Unabhängigkeit von dem Bischoff von Chur, unter welchem die Abtey bisher gewesen war, also daß das Stift unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl steht; es ist das dritte in der eydgenös-

fischen

fischen Benediktiner-Congregation. Das Kloster besezt in der Grafschaft Sargans und in der Landvogtey Gaster verschiedene Pfarreyen, eine in der Grafschaft Vaduz und zwey reformirte im Zehengerichtenbund. Die weltliche Gerichtbarkeit der Abtey erstrekt sich auf fünf Stunden.

Pfeffersbad, Thermæ Favarienses oder Piperinæ, in der Grafschaft Sargans, gehört als Eigenthum dem Gottshaus Pfeffers, aber unter die Bottmäßigkeit der VII. alten Orten. Es liegt in der Nachbarschaft des Klosters Pfeffers in einer engen förchterlichen Felsenkluft am Bache Tamina, und ist seiner fürtreflichen Eigenschaften wegen, von sehr vielen untersucht und weitläuftig beschrieben worden. Die bequemen und schönen Wohnungen des Badhauses und der gefährliche, auf Balken ruhende, durch die wilden und engen Felsenklüfte dem Tamina nach führende Weg zu der heissen Quelle dieses Bades sind von Scheuchzer umständlich abgebildet und beschrieben worden. — Das Wasser soll das leichteste und einfachste unter fast allen bekannten Wassern seyn, und hat weder Geruch, noch Geschmak, noch Farbe, und macht keinen Bodensaz. Schon im J. 1240. soll es entdekt worden seyn, und da man im Anfang einige Wohnungen gleich bey den Quellen am aller wildesten und unbequemsten Orte gebauet, dieselben aber durch Lauinen und dergleichen zu Grund gerichtet worden: so ließ das Kloster im J. 1630. ein besseres

Haus etwa 600 Schritte von der Quelle bauen, wo man gegenwärtig mit aller Bequemlichkeit die Badekur machen kann. (W.)

Pfeffikon. Ein grosser und volkreicher Fleken in der zürchischen Grafschaft Kyburg, hatte ehemal seinen eigenen Adel, welcher gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts ausgestorben ist, von demselben kam er an das Haus von Landenberg. Die Eydgenossen zerstörten im J. 1386. das Schloß und den Fleken, weil der Besizer, ein Edler von Landenberg, sich zu der Parthey des Herzogs Leopold geschlagen hatte. Einen gleichen Unfall erlitten der Fleken und das Schloß im J. 1444. von den gegen den Stand Zürich ausgezogenen eydgenößischen Truppen. Der Pfeffikersee, welcher von diesem Fleken den Namen hat, ist sehr fischreich, und hat anderthalb Stund in der Länge und eine halbe Stund in der Breite.

Pfeffingen. Eine Landvogtey in dem Bistum Basel, wird durch einen fürstlichen Landvogt regiert; das Schloß Pfeffiken von welchem das Amt den Namen hat, und auf welchem der Landvogt seinen Siz hatte, ist nicht mehr wohnbar. Die Burger von Basel hatten das alte Schloß Pfeffingen in ihren Kriegen mit den Bischöffen öfters eingenommen und sehr übel zugerichtet. Das Land ist überhaupt ziemlich fruchtbar, man bauet sogar zu Clausberg einen sehr guten Wein. Der Landvogt hat seinen Siz zu Aesch.

Die Grafen von Thierstein besassen diese Landvogtey Lehensweise von den Bischöffen von Basel. Bey der im J. 1519. erfolgten Erlöschung dieses Hauses bemächtigten sich die Bischöffe dieses Landes und behielten es. Die Anforderung der Basler wurden durch die Cantone in Richtigkeit gebracht.

Pfungen. Eine Herrschaft, Schloß und Pfarrdorf, hatte ehemals ihren eigenen Adel, welcher in der Stadt Zürich blühete; nach desselben Erlöschung kam sie in unterschiedliche Hände. Im. J. 1629. erkaufte sie die Stadt Winterthur, welche sie durch einen Amtmann aus dem kleinen Rath regieren läßt.

Pfyn, Fines. Ein Schloß und Fleken in dem Thurgäu, hat seinen Ursprung von einem Feldlager welches die Römer daselbst aufrichteten; es sollte zu einer Gränzfestung gegen die Einfälle der germanischen Völker dienen. Von dem XV. Jahrhundert bis zu dem Anfang des XVII. kam es an unterschiedliche Häuser. Der Stand Zürich erkaufte es 1614. und laßt es durch ein Glied des grossen Raths, welches alle fünfzehn Jahr abwechselt, verwalten. Die Appellation geht nach Frauenfeld; die Herrschaft ist ein Lehen der Domprobstey zu Constanz.

Pierre-Pertuis, auf Latein des mittlern Alters petra pertusa, ein berühmter Bergpaß durch einen Felsen des Münsterthals im Bistum Basel. Um den Hel-

vetiern, und sonderheit der Stadt Aventicum den Weg zu der Landschaft der Rauracher zu eröfnen, hatte man eine gewölbte Pforte durch den Berg gehauen. Die Oefnung hat durch die allmählige Erhöhung des Wegs beträchtlich abgenommen. Die Dike des Felsen ist gegenwärtig noch 50 Schuh, die Breite des in den Felsen gehauenen Gewölbs 25, und die Höhe 26 Schuh. Etwa in einer Höhe von 40 Schuh vom Boden der Strasse ist eine römische Inschrift in einer Cartusche; der Grund davon ist glatt, die Ränder sind erhaben, die Buchstaben groß, aber sie sind nicht vom schönsten römischen Styl; auch thut sie zweener Kaiser Meldung, welches die spätern Zeiten des römischen Reichs anzuzeigen scheint. Der Zahn der Zeit hat einen Theil dieser Inschrift weggefressen, welche weder in Münster, noch Merian, noch Wursteisen, noch Stumpf, noch in Ruchat genau kopirt ist. Da ist sie, wie ich sie selbst (sagt der Verfasser des Dict. géogr.) auf der Stelle selbst abgezeichnet habe:

NVMINI AVGVS
VM
VIA VCTA PER M
DVI VM PATER
II VII COL HELVET

Welches ich folgendermassen lese:

Numini Augus
torum
Via ducta per montem
Durvum. Paternus
Duumvir Coloniæ Helveticæ.

Durvus.

Durvus ist der Name des Bergs, der noch heutzutag Durvau heißt, welcher Name auch einem drey Stunden davon entlegenen Thal gegeben wird. Vor der Reformation war dieser Berg die Grenze von den Bistümern Lausanne und Basel.

Die Augusti, unter denen dieses Werk gemacht wurde, sind nach einigen die Antoninen; Ruchat nihmt diese Meinung an, ohne einen Grund davon anzugeben. Es können aber eben sowohl die Kaiser Balbinus und Pupienus seyn. Dieser leztere war Statthalter bey den Sequanern gewesen; und der Felsen, von dem die Rede ist, war die Grenze seiner Statthalterschaft. Dieser Fürst, welcher die Sequaner nach seiner Erhebung zu der Kaiserwürde, noch immer begünstigte, eröfnete ihnen also vielleicht diese Strasse.

Paternus ist der Name desjenigen, der das Werk veranstaltete; er wird Duumvir genennt, und man weiß, daß diß der Titel zweyer Provinzial-Magistratspersonen war, welche in den römischen Colonien kommandirten. Die römische Colonie war aber schon seit langer Zeit zu Aventicum angesezt.

Im J. 1740 hat der Bischoff von Basel, Jak. Sigm. von Reinach, eine brauchbare Strasse durch diesen Paß anzulegen angefangen, welche sein Nachfolger vollendet hat. An dem Fuß des Bergs, in welchem dieser Paß eingehauen ist, hat die Birs ihren Ursprung.

Auf diesem Felsen stuhnd vorzeiten ein hölzernes Blok- oder Wachthaus, welches die Berner im J. 1368

bey

bey der Einnahme des Münsterthals gestürmt und zerstört haben.

Pieterlen, Perle. Eine Meierey in dem Erguel, zugleich die fruchtbarste und angenehmste Gegend dieser Landschaft, begreift ausser dem Pfarrdorf Pieterlen, Romont oder Rotmund, Monteneigui oder Meinisperg und Reiben, die alle dahin pfarrgenößig sind. Das adeliche Haus von Epting besaße vorzeiten die Collaturen von beyden Kirchen Pieterlen und Längnau, nebst den Zehenden, auch einen grossen Theil an dem Büttenberg, welches alles sie dem Prämonstratenserkloster zu Bellelay im XVten Jahrhundert verkauften.

Plafeyen, Plafayon. Eine Landvogtey und Pfarrgemeine in dem Canton Freyburg, gehörte ehmals den Grafen von Aarberg, hernach den Freyherren von Thurn, und nach diesen dem Hause von Englisberg, und leztens denen Edlen de la Baume. Der Stand Freyburg bemächtigte sich dieser Herrschaft 1475 in dem burgundischen Krieg, und machte sie zu einer Landvogtey. Der Landvogt wohnt zu Freyburg.

Plürs. Der zweyte Gerichtsstab in der Grafschaft Cleven, hat seinen Namen von dem ehmals blühenden und volkreichen Fleken Plürs, welcher samt dem nahe dabey gelegenen Dorfe Schilano oder Chito den 4ten Herbstmonat 1618 durch ein von dem wasserreichen Berge Conto abgelöstes Stük dergestalt bedekt wurde, daß

keine

Spur davon übrig blieb; 2430 Personen verloren dabey ihr Leben. Dieser Gerichtstab wird in zwo Gemeinen abgetheilt.

Ponté. Einer der schönsten und grösten Fleken des Veltlins, liegt in dem mittlern Theil dieser Grafschaft; hier ist ein aus einem Probst und sechszehn Chorherren bestehendes Stift; die Jesuiten hatten auch ein 1561 gestiftetes Kloster und Kirche. Nicht weit von dem Fleken steht die schöne Kirche la Madonna di Campagna.

Prangin. Eine Freyherrschaft in der bernischen Landvogtey Neus, hat ein schönes und wohl gebautes Schloß, und ein grosses Pfarrdorf. Sie gehört seit 1723 dem thurgäuischen Hause Gyger. Diese Freyherrschaft hatte ehmals ihren eigenen Adel, welcher insonderheit in dem XIVten und XVten Jahrhundert blühete.

Pregel, in der Landessprache Bragaglia. Ein Hochgericht in dem Gotteshausbund; es besteht in einem engen, sechs Stunden langen ziemlich unfruchtbaren Thal, und hatte schon 1024 von Kaiser Heinrich II. einen Freyheitsbrief erhalten, wodurch es in den Schuz des Reichs aufgenommen ward. Es wird in zwey Gerichte abgetheilt; Oberporta, deren Hauptort die reformirte Gemeine Casätsch, am Fuß der Berge Septmer und Malloyer ist. Ein abgerissenes Stük von einem nahen Berge hat daselbst 1673 grossen Schaden verursacht;

sacht; Unterporta, dessen fürnehmster Ort Soglio das Stammhaus des uralten edeln Hauses von Salis ist, welches auch daselbst drey Palläste besizt. Die Pfarrkirche steht auf einem hohen Berge. Die Einwohner beyder Gemeinen dieses Hochgerichts sind reformirt, und schiken zween Botten an die Bundestage. Dieses Thal ist noch dadurch merkwürdig, daß die Winde in demselben größtentheils beständig sind, und Vormittag der Ost- Nachmittag aber der Westwind regiert. Zu Casätsch ist eine starke Niederlage der Waaren, die nach und aus Italien geführt werden.

Prettigäu, Rhetigovia, Rhetia vallis. Ein acht Stunden langes und vier Stunden breites Thal in dem Zehngerichtenbund, wird durch den Fluß Lanquart, der in dem Hochgericht Kloster entspringt, in seiner ganzen Länge durchströmt, ist eine sowohl für den Akerbau, als insonderheit für die Viehzucht fürtrefliche Gegend; die Berge, mit welchen es umgeben ist, sind bis auf ihren Gipfel mit Grase bewachsen. Dieses Land gehörte ehmals an die Freyherren von Vaz, von welchen es an ihre Erben, die Grafen von Toggenburg und Werdenberg kam. Im J. 1436 richteten die Einwohner, obschon mit Vorbehalt der Rechte ihrer Herren, einen Bund unter sich auf. Im J. 1459 kam das Prettigäu durch Kauf unter den Graf Hugo von Montfort, und von diesem kurze Zeit hernach unter den Herzog Sigmund von Oesterreich. Im J. 1649 entsagte

Erzherzog Ferdinand Carl von Oesterreich allen Rechten, die er in diesem Land hatte, welches auch von Kaiser Ferdinand III. für das ganze Haus Oesterreich bestätigt ward. Das ganze Prettigäu ist reformirt, bedient sich der deutschen Sprache, und besteht in drey Hochgerichten, Kloster, Cassels und Schiers.

Prez (St.) Eine kleine Stadt in der bernischen Landvogtey Morsee, liegt auf einer Landspize, welche sich in den Genfersee erstrekt; die in einer kleinen Entfernung auf einem Hügel stehende Kirche ist ein Filial der Pfarre Etoi; das Domkapitel zu Losane, welchem diese Stadt ehmals gehörte, liesse sie 1234 mit einer Mauer und Schloß versehen.

Pruntrut, Brunnentrut, Porentrui. Die Residenzstadt des Fürstbischoffs von Basel in dem Elsgäu, volkreich, wohlgebauet, und in einer fruchtbaren Gegend. Ihre schönsten Gebäude sind die fürstliche Halle, das Rathhaus und ein neuerbauter Spithal. Der Gottesdienst wird von den St. Michaelsherren besorget, von denen der älteste Stadtpfarrer ist. In dem bischöflichen Gymnasio erhalten junge Leute nicht nur in den untern Wissenschaften sondern auch in der Gottesgelehrtheit und Weltweisheit Unterricht; hier ist ein Capuzinerkloster und zwey Frauenklöster der Urselinerinnen und der Annunziaden. Die Stadt wird durch einen Stadtrath und drey abwechselnde Burgermeister regiert, über denselben stehen der Landeshofmeister und

der Meier, die von dem Fürst ernennt werden; eben derselbe ernennt auch zu Besorgung der gerichtlichen Geschäfte den Stadtmeier und den Gerichtschreiber. Ehmals waren die Grafen vom Mümpelgard Besizer der Stadt und des Schlosses. Bischoff Heinrich III. aus diesem gräflichen Hause erkaufte dieselben 1271 nebst dem Elsgäu an das Bistum; sein Nachfolger Heinrich IV. ward zwar 1282 in ihrem Besize durch den Graf Reinhold von Mümpelgard gestöret, aber von dem Kaiser Rudolf I. wieder eingesezt. Einige Unterthanen empörten sich 1739 wider den Bischoff, welcher sich 1742 gezwungen sahe, französische Truppen einrüken zu lassen, wodurch die Aufruhr gestillet ward.

Puselav, Puschiavo. Ein Hochgericht in dem Gotteshausbund; es besteht in einem sechs Stunden langen sehr fruchtbaren Thal, ist die Straße aus dem Engadin in das Veltlin, und daher eine starke für die Einwohner sehr vortheilhafte Niederlage. Die Bischöffe von Chur hatten schon in den alten Zeiten ansehnliche Rechte daselbst. Im J. 1486 trat der Herzog Ludovikus Morus von Mayland diese Landschaft der Republik ab. Im J. 1537 kauften sich die Einwohner von allen Rechten los, welches das Stift Chur noch daselbst hatte. Die Reformation fand auch bey einem Theil derselben Eingang; sie hatten aber viele Schwierigkeiten zu überwinden, bis der freye Gottesdienst ihnen 1529 gestattet wurde; ein Drittheil der Einwohner bekennt sich zu derselben.

derselben. Das Haupt dieses Hochgerichts führt den Titel eines Podesta ; er richtet allein über Civilgeschäfte ; die Appellation geht von demselben vor fünf Richter, die sie Accolateri heissen ; diese werden von drey Sekelmeistern erwehlt, die durch das Loos zu diesem Amt gelangen, und auch zwölf Rathsherren ernennen, welche den Podesta und Canzler erwehlen, und unter dem Vorsiz des leztern über Criminal- und Ehegeschäfte urtheilen. Dieses Hochgericht wird in vier Theile oder Contrade abgetheilt. In der ersten ist **Pusclav**, einer der schönsten und volkreichsten Fleken in ganz Graubündten. Beyde Religionsgenossen haben eine Kirche ; es ist auch hier ein 1629 gestiftetes, aus 30 Frauen bestehendes Kloster von dem Orden St. Romerii. Eine halbe Stunde von dem Fleken liegt der fischreiche Pusclaversee, der eine Stunde lang und eine halbe breit ist. Dieses Hochgericht schikt zween Botten an die Bundestage.

R.

Rapperschweil, Ruperti Villa. Eine schöne und wohlgebaute Stadt an dem Ufer des Zürichsees, deren gegenwärtiges Gebiet zwo Stunden in der Länge und eine in der Breite begreift, und gegen Morgen und Mitternacht an die Landvogtey Uznach, gegen Mittag an den Zürichsee, und gegen Abend und zum Theil gegen Mitternacht an die zürcherischen Landvogteyen Stäfen und Grüningen stoßt.

Der Ursprung der alten Grafen von Rapperschweil ist unbekannt; ihr Schloß, welches den Namen Alt-Rapperschweil führte, stuhnde auf der mittägigen Seite des Sees untenher dem Dorf Altendorf, und ward 1350 von den zürcherischen Truppen zerstöret; der erste bekannte Graf ist eben der Graf Rudolf, welcher 1091 die Stadt und das Schloß Neu-Rapperschweil erbaute. Nach der 1284 erfolgten Erlöschung des gräflichen Hauses kam die Grafschaft durch Heirath an das Haus von Habsburg-Lauffenburg. Die Grafen Johannes Vater und Sohn, zogen sich 1333 und 1350 die Feindschaft des Standes Zürich zu, dessen aufrührische Bürger sie in ihren Schuz nahmen; der leztere ward sogar in der Stadt Zürich selbst, welche er nebst andern Zusammenverschwornen überfallen wollte, gefangen; die Stadt und das Schloß wurden nach einer dreytägigen Belage-

rung

rung eingenommen und zerstöret; Graf Johannes übergab nach seiner 1353 erfolgten Befreyung den zerstörten Plaz dem Herzog Albert von Oesterreich, welcher die Stadt und das Schloß wieder aufbauen liesse; durch diese Veränderung ward die Stadt in alle Kriege verwikelt, welche das Haus Oesterreich gegen die Eidgenossen führte. Kaiser Sigismund bemächtigte sich derselben 1415 zu Handen des Reiches; die Bürgerschaft huldigte aber von neuem 1442 dem Hause Oesterreich, als Friedrich III. den kaiserlichen Thron bestiegen hatte. Im J. 1458 begab sich die Stadt unter den Schuz der Stände Uri, Schweiz, Unterwalden und Glaris. Die Reformation erwekte grosse Uneinigkeit unter den Einwohnern, obschon sie nach grossem Wiederstand eingeführt wurde, wurde gleichwohl wenige Monate hernach, als die reformirten Stände einen unglüklichen Feldzug thaten, der katholische Gottesdienst wieder hergestellt. Im J. 1712 ergab sich die Stadt den Truppen von Zürich und Bern, an welche beyde Stände auch in dem bald darauf erfolgten Friedensschluß, Uri, Schweiz und Unterwalden ihre Rechte abtraten; so daß nunmehr diese Stadt unter dem Schuz der Stände Zürich, Bern und Glaris steht, und denselben alle sechs Jahre huldiget.

Die Stadt Rapperschweil liegt auf einem angenehmen Hügel in Gestalt einer Halbinsel, und hat einen fürtreflichen Seehafen, welcher von der Stadtmauer eingeschlossen und vor den Winden gesichert ist; neben dem Hafen geht eine grosse ganz offene Brüke über den

See, deren Länge 1850 Schritte beträgt; sie ist ein Werk des Grafen von Habsburg-Lauffenburg.

Die Stadt hat einen grossen und kleinen Rath, dieser besteht aus zwölf, jener aus 24 Gliedern, unter dem Vorsiz eines Schultheissen, welcher leztere von beyden Räthen und der Burgerschaft erwehlt wird. Der Stadtrichter und zwölf Beysizer machen das Stadtgericht aus, diese werden aus dem grossen Rath und der Bürgerschaft von beyden Räthen, jener aus dem kleinen Rath erwehlt; die Appellation wird vor das Syndikat der regierenden Stände gebracht.

Der Gottesdienst wird durch einen Pfarrer und vier Caplanen beforget; sint 1608 haben die Capuziner daselbst ein Kloster. Die Einwohner stehen in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bistum Constanz.

Die Gerichtbarkeit der Stadt erstrekt sich über den sogenannten Hof Rapperschweil, welche aus drey Pfarrgemeinden und dem Cisterzienser-Frauenkloster Wurmsbach besteht; diese ganze Gegend ist sehr fruchtbar an Getraide, Weinwachs und Obst.

Man hat in dem Gebiet von Rapperschweil eine Menge römischer Medaillen gefunden, sonderheit 1689 und 1690 fand man auf dem Gubel bey 4000 Stüke. Es waren Schaumünzen vom Valerian, Claudius II. Aurelian, Severina seiner Gemahlin, von Probus, einigen der dreyßig Tyrannen, u. s. w. Man fand auch daselbst eine Inschrift, auf einen Stein gehauen, der wahrscheinlich den Römern zu einem Altar diente.

Raron.

Raron, der vierte Zehnden in dem obern Wallis wird durch seine Lage in zween Theile abgetheilt, welche von dem Zehnden Brüg und Visp von einander gesönndert sind, welche Eintheilung auch in Ansehn der Landesgeschäfte angenommen ist. In Ansehn der militarischen Verfassung wird er in drey Theile abgetheilt, der ganze Zehnden begreift vier Pfarrgemeinen.

1) **Raron**, ein Fleken mit zweyen Kirchen, war der Siz der ehmals mächtigen Freyherren dieses Namens.
2) Nieder-Gestelen, ein Pfarrdorf; das Schloß Gestelenburg war der Siz der Freyherren von Thurn und Gestelenburg jezt von zur Lauben.
3) Letschthal, ein sechs Stunden langes Thal, dessen Pfarrkirche zu Coppel oder Covisberg ist. Diese drey Gemeinen machen den ersten Theil des Zehndens aus.
4) Mörell, ein kleiner aber wohlgebauter Fleken. Dieser ganze Zehnden hat fruchtbare Alpen; auch wächst ein wenig Wein in den Pfarren Raron und Mörell. Zu Mörell wird auch Safran gepflanzet.

Die Drittheile Raron und Nieder-Gestelen mit dem Letschthal, erwehlen alle zwey Jahre wechselsweise den Meier, welcher das Haupt des Zehndens ist; hingegen werden der Pannerherr aus dem Drittheil Raron, der Zehndenhauptmann aus dem Drittheil Mörell, und der Zehndenfähndrich aus dem Drittheil Gestelen und Letschthal für lebenslang erwehlt.

Regensberg. Eine Landvogtey in dem Canton Zürich. Die Freyherren von Regensberg waren schon in dem XIten Jahrhundert mächtige Herren in Helvetien, und Erzkämmerer des Stiftes St. Gallen: ihr Stammhaus war das nunmehr zerstörte Schloß Alt-Regensberg in der Obervogtey Regenstorf; hierauf erbaueten sie die Stadt und das Schloß Neu-Regensberg, wo ein Ast derselben seine Wohnung aufschlug; gegen das Ende des XIIIten Jahrhunderts führten sie unglükliche Kriege wider den Graf Rudolf von Habsburg nachmaligen Kaiser und den Stand Zürich, worinn sie einen nahmhaften Theil ihrer Schlösser und Herrschaften verloren; nach ihrer in dem XIVten Jahrhundert erfolgten Erlöschung kamen die Stadt und Landvogtey Regensberg an das Haus Oesterreich, dessen Lehenleute die Freyherren schon vorher gewesen waren; die Stadt und das Schloß wurden 1405 in den Schuz des Standes Zürich aufgenommen, und 1409 verkaufte Herzog Friedrich demselben alle seine Rechte. Diese ganze Landschaft ist fruchtbar an Getraide und Wein, und fürtreflich für die Viehzucht, insonderheit ist das dazu gehörende Wenthal eine der fruchtbarsten Gegenden des Cantons. Die Stadt Regensberg hat eine sehr vortheilhafte Lage auf einem Fels des Lägernbergs, welches der Anfang des Jurassus ist; der Stand liesse sie 1687 befestigen und unterhält daselbst ein Zeughaus; sie hat die niedere Gerichtbarkeit in ihrem Bezirk. Von dieser Landvogtey tragen zwey Capitel, ein reformirtes und ein katholisches, den

den Namen. Das erste ist eines der neun Capitel des Standes Zürich, das andere eines der Capitel des Bistums Constanz.

Regenstorf. Eine Landvogtey in dem Canton Zürich, welche dieser Stand 1469 durch Kauf an sich brachte. Zu derselben gehört Alt-Regensberg, das ehmalige Stammhaus der Freyherren dieses Namens, welches die Eidgenossen 1443 eingenommen und zerstört haben. In dieser Vogtey ist der Kazensee noch zu bemerken, welcher eigentlich aus zween, durch einen künstlichen Canal, vereinigten kleinen Seen besteht; er ist sehr fischreich, sonderheit an Karpfen, die Fische können aber nur der Abtey Wettingen verkauft werden, welcher sie zugehören.

Reichenau. Eine Insel auf dem Bodensee eine Stunde von Constanz, ist wegen dem reichen Benediktinerkloster merkwürdig, welches in dem achten Jahrhundert daselbst gestiftet, und 1536 mit dem Bistum Constanz vereiniget worden ist; die Aebte waren Fürsten des h. römischen Reichs. Bey der Besiznehmung erklärte sich der Bischoff von Constanz gegen die Eidgenossen, daß er in keinen Zeiten einige Befestigungswerke auf der Insel aufrichten werde. Wegen diesem Stift besizt der Bischoff nahmhafte Herrschaften und Rechte in dem Thurgäu, von welchem die nähern von einem zu Reichenau, die entferntern aber von einem zu Frauenfeld wohnenden Obervogt verwaltet werden: zu den

erstern gehören die Gerichte Triboldingen, Ermatingen, Mannenbach, Frutweilen, Berlingen, Stekborn, wie auch das zu diesem Gericht gehörende Frauenkloster Feldbach; Klingenberg, der Siz der ehmaligen Freyherren dieses Namens, die 1580 ausgestorben; Dettigkofen, ein Lehen der regierenden Stände, und Pfyn; in den leztern sind begriffen die Gerichte Müllheim, Langen-Erchingen oder Langdorf, Mättendorf und ein Theil des Gerichtes Lustorf. Der Bischoff besezt auch wegen dieser Abtey die reformirten Pfarren Gachnang, Ermatingen, Müllheim und Stekborn, nach einem von dem Stand Zürich aus drey Geistlichen gemachten Vorschlag, und einige katholische Pfarren in der gleichen Landschaft. Das Kloster rühmt sich den Leichnam des h. Markus zu besizen, welches auch die Venetianer vorgeben. Diese Abtey hat eine Menge Gelehrte hervorgebracht. Sehet davon den Ego de viris illustribus Augiæ divitis. Man sieht hier das Grabmal Karls des Diken; auch ist der grosse Smaragd, der ein Geschenk Kaisers Karl des Grossen seyn soll, sehenswürdig, dessen Aechtheit aber von vielen bezweifelt wird.

Reuß, oder **Rüß**, entspringt auf der Höhe des Gotthards aus einem Alpsee, welcher Lago di Luzendro, im Urserntha aber Latschendersee, genennt wird, und den grösten Theil seines Wassers von einem über demselben liegenden Gletscher zu erhalten scheint. Von hier fließt die **Reuß**, schon bald nach ihrem Ursprung beträchtlich

trächtlich, über die nördliche Seite der Gotthardsstrasse hinab, stürzet sich daselbst schon an verschiedenen Orten mit Getöse über die Felsen, und ergießt sich bey dem Dorfe Hospital in das Urserntha, wo sie sich mit einem andern beträchtlichen Bache, der von den Höhen der Furka herkömmt, vereinigt und ganz sanfte durch das Thal bis nach dem Dorfe an der Matt fließt. Hier fließt noch ein anderer aus dem Oberalpsee abfliessender Bach in dieselbe, und läuft mit ihr, noch immer sanft, bis an den engen Paß bey dem sogenannten Urnerloch, wo sie sich dann plözlich durch förchterliche Schründe hinabstürzt und mit dem wildesten Toben der Teufelsbrüke zueilt. So drängt sich der Fluß auf der ganzen Gotthardsstrasse durch oft ganz schrekenvolle Abgründe, über welche hin und wieder sehr schöne Brüken gebauet sind, hindurch, empfängt bey Gestinen ein wildes von den Gletschern aus Gestinenalp herfliessendes Wasser, untenher Wasen den Meyenbach und noch verschiedene andere. Bey dem Dorfe zum Stäg erreicht die Reuß die Ebene, fließt daselbst etwas sanfter gegen dem IV Waldstädtersee zu, nimmt noch den wilden und alles verwüstenden Schächenbach auf, und ergießt sich nicht weit von Flüelen in den See, um denselben nachher bey Luzern wieder zu verlassen, die aus dem Entlibuch kommende kleinere Emmat oder Emmen aufzunehmen, und sich endlich unter Windisch in die Aar zu ergiessen. W.

Rezuns, Rhetium, Rhætia Ima. Das innerste oder oberste Rhätien, macht nebst Flimms, Hohentrimms und Tamins ein Hochgericht des Grauenbundes aus; die Freyherren dieses Namens, die lange daselbst geblühet, starben in dem XVten Jahrhundert aus, nach ihnen kam dieses Gericht an das Haus Oesterreich, welches den Zehnden empfangt, den Landleuten alle drey Jahr drey Personen zu der Erwehlung eines Landrichters vorschlägt, und die Geldstrafen bezieht. Das Gericht begreift vier Pfarrgemeinen oder Nachbarschaften; Rezuns, ein Pfarrdorf, auf dessen Schloß der österreichische Verwalter seinen Siz hat; Bonaduz, Embs, deren Einwohner sich von den Zehnden losgekauft haben, und Feldsperg, deren Einwohner reformirt sind, da hingegen die drey andern Gemeinen sich zu der katholischen Religion bekennen.

Rhein, Rhenus, ein sehr beträchtlicher Fluß, der aus den höchsten schweizerischen Alpen abfließt, sich unterwegs mit sehr vielen andern vereinigt, und endlich durch die Niederlande dem Meere zufließt. In Rüksicht auf seinen Ursprung wird er in den **vordern**, **mittlern** und **hintern Rhein** abgetheilt. Der **vordere** oder **obere Rhein**, den einige fälschlich aus dem Oberalpsee herleiten, entspringt in der Nachbarschaft desselben, bey dem erhabenen Cima del Baduz, und läuft durch ein enges Thal nach Disentis. Der **Oberalpsee** aber hat keinen Abfluß gegen Bündten hin; sondern nur gegen dem

dem Urfernthal, dem er einen bey dem Dorfe an der Matt mit der Reuß sich vereinigenden Bach mittheilt. Steht man bey diesem See, so sieht man zur Rechten hin einen Bach gegen Bündten abfliessen, und dieser ist der **Vorderrhein.** — Der **mittlere Rhein** entspringt an dem **Lukmanierberg**, fließt durch das Medelserthal, vereinigt sich untenher Disentis mit dem **Vorderrhein**, und läuft bey Bonaduz und Reichenau obenher Chur in den hintern Rhein. Der **hintere Rhein** hat seinen Ursprung einem ungeheuren, aber fast unbekannten Gletscher zu danken, der in einem sehr wilden Thale bey dem **Vogelberg**, (Avicula, Monstel de Uccello, Monte del Uccello,) liegt, und einer der grösten helvetischen Gletscher ist. Von den Seiten des nahe dabey gelegenen St. **Bernhardinberges** stürzen sich auch viele Bäche in sehr schönen Wasserfällen von der Höhe, und bereichern den Hinterrhein bald nach seinem Anfange. So wenig bekannt diese Gegend ist, so seltsam und sehenswürdig haben wir dieselbe gefunden. **Hinterrhein** ist das lezte Dorf in diesem wilden Thale, und von demselben hat man noch drey sehr gute Stunden bis an den Fuß des grossen Gletschers, dessen Ansehn majestätisch ist. Auf dieser Reise sahen wir auch etwas, in dem wir vorher dem Berichte der Alpenbeschreiber nicht glauben dorften: Bergamasker-Hirten, welche die über die Felsen gefallenen Schafe aufsuchen, dieselben in Stüke zerhauen, und so vor ihren Hütten an der Sonne und dem Winde dörren, um dieselben nachher im Winter

mit Zugemüse zu kochen. Der aasähnliche Gestank dieses aufgehenkten Fleisches und Millionen von Würmern, die von demselben auf den Boden fielen, erfüllten uns mit Grauen und Ekel, worüber sich aber unser gute Hirte nicht genug verwundern konnte.

Von dem Dorfe Hinterrhein lauft der Rhein nach Splügen, durch das Schamserthal, wo er oft durch viele Abgründe, wie z. B. in der Bergenge Rufflen, wütet und schöne Wasserfälle macht; weiterhin durch den sehr engen Paß, wo die in den Felsen gehauene merkwürdige Straße, Via mala genannt, sich befindet, nach Thusis, und von dannen meistens durch ein breites angenehmes Thal nach Chur, Sargans und durch das Rheinthal in den Bodensee, den er bey Stein wieder verläßt, um nach Schaffhausen zu eilen und nicht weit von dieser Stadt bey Lauffen den prächtigen Fall zu formieren, welcher von jedermann mit Recht bewundert wird. Untenher Coblenz läuft er bey den IV Waldstädten vorbey nach Basel, von dannen durch das Elsaß, macht im Maynzischen und Hessischen gefährliche Wirbel und verläßt Deutschland bey Schenkenschanz zwischen Emmerich und Nimwegen.

Der Rhein nimmt, ehe er die Schweiz verläßt, eine fast unzähliche Menge von Bächen und Flüßen auf, von welchen wir nur einige der fürnehmsten anführen wollen. Die Nolla bey Thusis, die Albula bey Sils, die Plessur bey Chur, die Tamina von Pfeffers bey Ragaz, die Thur bey Ellikon, die Aar bey Coblenz, die Birs im Canton Basel, ꝛc.

Der Rheinfall bey Lauffen, in der Nachbarschaft von Schaffhausen, ist so merkwürdig, daß wir billich unsern Lesern hier etwas davon sagen. Der ganze, grosse Strom stürzt sich daselbst mit erstaunlichem Getöse über Felsen hinab, und macht durch sein in Staub verwandeltes Wasser, durch die mit ungestümer Wuth tausend wunderbare Gestalten formirenden Wellen, durch seinen prächtigen durch die Stralen der Sonne hervorgebrachten Regenbogen, ꝛc, eines der schönsten natürlichen Schauspiele aus. Die Höhe dieses Falles wird von den Reisenden sehr verschieden angegeben, die ältern reden von 150, von 100, von 80 Schuh; neuere aber wollen die Höhe nur auf 30 sezen. Es ist in der That sehr wahrscheinlich, daß die Höhe des Falles ehmals beträchtlicher gewesen, nach und nach aber theils durchs Wasser, vorzüglich aber durch die durchs Wasser mitgeführten Steine abgerieben, die Felsen untergraben, und so selbst die Wände eingestürzt worden. Die Steinart der benachbarten Felsen ist im übrigen nur kalkartig, und kann also der heftigen Würkung des wilden Wassers nicht in die Länge widerstehn. Man sieht auch an den nakten daherumstehenden Felswänden in beträchtlichen Höhen durchs Wasser ausgewaschene Rinnen und Aushöhlungen, die einen deutlichen Beweis geben, daß der Rhein ehmals ein sehr viel höheres Bette müsse gehabt haben, als sein gegenwärtiges ist. Eine Erscheinung, welche man in unsern Alpen und Bergen fast bey jedem Flusse bemerkt, und wo man oft die schreklichsten Abgründe

findet, die nur allein durchs Wasser sind ausgehöhlt worden.

Der Rhein hat in der Schweiz die Eigenschaft aller Flüsse, die von den Alpen und Bergen herabfliessen: denn er wächst zuweilen, insonderheit wenn der Schnee auf den Höhen schmelzt, oder nach heftigem Regenwetter, dergestalt an, daß er mit wilder Wuth über seine Ufer läuft, und durch seine Ueberschwemmungen oft sehr grossen Schaden verursachet. Die Steine, die er von den Felsen wegreißt, oder die durch andere Zufälle in sein Bette fallen, sind im Anfang noch eckigt und haben meistens scharfe Kanten; entfernt man sich aber von seinem Ursprunge, so findet man dieselben immer mehr abgerundet und kleiner gemacht. So entsteht durch dieses Reiben der Steine in den Flüssen der Sand, den einige von ganz andern Ursachen herleiten wollen: so werden auch die abgerundeten Geschiebe, die dann in der Ebene oft grosse Hügel von Kieselmassen bilden, aus den Alpen hinabgeführt: so findet man in dem Bette des Rheins sowol als der andern Flüsse Helvetiens, oft sehr interessante Geschiebe von Graniten, Porphyren, Serpentinen, Marmor, ꝛc. und die sogenannten Cailloux du Rhin, sind wol nichts anders als Alpenkristalle, die durch das Reiben im Wasser abgerundet worden. Der Rhein führt auch an verschiedenen Orten Goldsand, welcher vorzüglich nach Ueberschwemmungen gesucht und ausgewaschen wird.

Hier ist eben nicht der Ort, ein Verzeichnis der Fische

des

des Rheins anzubringen: nur dies mag uns erlaubt seyn, zu sagen, daß die Salmen sehr weit in diesem Strome hinaufsteigen, und, wenn sie bey dem Wasserfalle bey Lauffen angelangt sind, mit fast unbegreiflicher Stärke und Behendigkeit durch denselben hinaufspringen und also ihre Reise fortsezen sollen. W.

Rheinau. Eine kleine Stadt in dem Thurgäu zwischen den Städten Schaffhausen und Eglisau, liegt auf einer durch den Rhein formirten Insel, und ware ehmals von grösserm Umfange als heutzutag; sie gehört in Ansehn der niedern Gerichtbarkeit dem Stift gleichen Namens, welches auch das Criminalrecht hat, wenn es nicht Todesstrafen betrift; die hohe Gerichtbarkeit gehört den regierenden Ständen, daher die Bürgerschaft jedesmal dem regierenden Landvogt huldiget.

Rheinau, Stift. Ein in dem achten Jahrhundert erbautes Benediktinerkloster, ist von den Grafen von Kyburg gestiftet worden, nach deren Erlöschung die Grafen von Habsburg und das von denselben abstammende Haus Oesterreich die Schirmvogtey ausübten. Herzog Sigismund trate dieselbe 1461 den über das Rheinthal regierenden eidgenößischen Ständen ab, in deren Antheil der Stand Bern 1716 gesezt wurde; in Criminalgeschäften führt der Landammann des Rheinthals als Reichsvogt den Gerichtsstab, der Landvogt aber hat das Begnadigungsrecht.

Rheinegg.

Rheinegg. Eine kleine aber wohlgebaute Stadt in dem Rheinthal an dem Rhein, eine halbe Stund von dem Einfluß desselben in den Bodensee, und der Siz des Landvogts der regierenden Stände; ihre Polizey wird durch einen Stadtammann und den Rath besorget; das Gericht, bestehend in eilf Beysizern unter einem Gerichtsammann besorget die Civilgeschäfte; die Einwohner bekennen sich zu der reformirten Religion. Die Handlung ist seit einiger Zeit daselbst sehr in Aufnahm gekommen.

Rheinthal. Die äusserste Landschaft von Helvetien. Diese Landschaft hatte ehmals ihre eigne Grafen; die Zeit ihrer Erlöschung ist aber unbekannt, hernach kam sie an die Grafen von Werdenberg, die sie als Lehenleute des Hauses Oesterreich besaßen; diese Fürsten bemächtigten sich derselben 1396, sie ward aber 1415 von dem Kaiser Sigismund dem geächteten Herzog Friedrich entrissen, und dem Conrad von Jungingen verkauft, und 1460 von dem Hause Peyer dem Canton Appenzell für den Pfandschilling von 6000 Gulden abgetreten; als dieser Stand mit dem Abt von St. Gallen 1489 wegen der Zerstörung des neuerbauten Klosters zu Rorschach in einen Streit geriethe, und die Eidgenossen die Parthey des Prälaten ergriffen, erhielte er den Frieden nicht anderst als durch Abtretung des Rheinthals an die Stände Zürich, Luzern, Schweiz und Glarus, welche nicht lange hernach die Stände Uri,

Unterwalden und Zug, 1499 den Stand Appenzell und 1712 den Stand Bern in die Mitregierung aufnahmen; seit diesem lezten Zeitpunkt sezen die Stände Glarus und Appenzell, welche in dem einheimischen Krieg neutral geblieben waren, ihre Landvögte alle 16 und die übrigen sieben Cantone alle 18 Jahr dahin; die Regierung des Landvogts ist auf 2 Jahr bestimmt, hingegen wird der Landschreiber, welcher jederzeit der reformirten Religion zugethan seyn muß, von den Ständen Zürich, Bern, reformirt Glarus und Appenzell aussern Rhodens alle zehn Jahr dahin bestellt.

Die Einwohner geniessen überall wichtige Freyheiten; eine ganz besondere, und von welcher anderwerts kein Beyspiel bekannt ist, besteht in dem Recht, daß ein jeder in der Gemeine, in welcher er Bürger ist, die Güter die ein Fremder an sich gekauft hat, nicht nur in einer nach der Verkaufung bestimmten Zeit, sondern wenn es ihm beliebt und wenn sie schon nicht verkäuflich sind, für die Erlegung des Kaufschillings, und wenn dieser ihm allzu theuer vorkommt, nach einer durch beeidigte Männer gemachten Schazung an sich ziehen kann, welches Recht sie den ewigen Verspruch heissen, von welchem einige Güter nur so lange ausgenommen sind, bis sie von einem Rheinthaler erkauft werden. Diese Landschaft ist sehr fruchtbar, insonderheit an Wein, unter welchem der, so in dem untern Rheinthal wächst, den Vorzug verdient; Flachs und Hanf wird auch in grosser Menge gepflanzet und verarbeitet. Die Anzahl

der Einwohner erstrekt sich ohngefehr auf 13000 Seelen, davon zwey Drittheile der reformirten Religion zugethan sind. Die reformirte Geistlichkeit gehöret zu dem Zürcher-Synodus und macht das Rheinthaler-Capitel aus; der Stand Zürich bestellt auch den grösten Theil der Prediger, oder schlägt wo andere Collatoren das Recht der Besazung haben, denselben drey tüchtige Geistliche zur Wahl vor. Wichtige Kirchengeschäfte und Ehesachen werden auch von dem Stand Zürich beurtheilt.

Die katholische Geistlichkeit stehet unter dem Bistum Constanz, und gehört zu dem St. Gallischen Ruralkapitel; der Abt von St. Gallen bestellt auch alle Pfarrer, ausgenommen den zu Thal, welcher von dem Landvogt ernennt wird. Der Gottesdienst beyder Religionen wird in allen Kirchen gemeinschaftlich ausgeübt, ausgenommen die zu Diepolzau und Eichberg, die den Reformirten, und die zu Grieseren, Montlingen und Wydnau, die den Catholischen allein zugehören. Diese Landschaft wird in das obere und untere Rheinthal abgetheilt.

Das obere Rheinthal ist weit aus der grössere Theil und begreift viele schöne Dörfer und Altstädten, ein Städtchen. S. Altstädten. Am Fuße des Berges Gamor ist eine berühmte Cristallhöle, darinn eine ungeheure Menge von gelbem, grauem, weissem und hellem Cristall angetroffen wird; aber er ist zu weich und zerfällt leicht in Stüken.

Das untere Rheinthal begreift die Stadt Rheinegg, S. Rheinegg, und das Hofthal, ein grosses und

stark

stark bewohntes Dorf und Pfarre, zu welcher auch das Schloß Buchenstein gehört, welches das Stift. St. Gallen an sich gekauft hat.

Rheinwald und das Schamserthal, machen mit einander das VIIte Hochgericht des Grauenbundes aus.

1) **Rheinwald** ist ein acht Stunden langes, sehr wildes Thal, welches nichts als Weide und sehr wenig Getraide hervorbringt, und dessen Bewohnung allein den Eingebornen und den Bergamaskerhirten, die ihre Schaafe daselbst in sehr grosser Anzahl im Sommer weiden, erträglich seyn kann; es hat seinen Namen von dem Hinterrhein, welcher in demselben seinen Ursprung hat. Walter von Vaz nahm 1277 diese Landschaft in seinen Schuz auf; sie kam hernach durch Erbschaft an die Grafen von Werdenberg; der Bund, den die Einwohner 1400 mit dem Land Glarus und 1404 mit dem Grauenbund schlossen, beweist die Freyheiten, die sie schon damals genossen. Im J. 1493 verkaufte Graf Georg von Werdenberg seine Rechte an die Landschaft dem Jakob Trivulzio, von dessen Hause sich die Einwohner 1616 ledig kauften, welches aber erst 1634 den Kauf annahme, und seinen Rechten entsagte. Rheinwald wird durch das Dörflein Ebi, wo sich die Landsgemeine jährlich versammelt, in zwey Theile, Inner und Ausser der Ebi abgetheilt; zu dem erstern gehören die Gemeinen Nuffenen, wo die Criminalgeschäfte behan-

delt werden, und Hinterrhein; zu dem leztern die Gemeinen Splügen, welches der Hauptort der Landschaft ist; in dem Dorf ist eine grosse Niederlage für die Kaufmannswaaren, welche theils über den Berg Splügen, Campo Dolcino und Cleven in das venetianische Gebiet, theils über den kleinen St. Bernhard, und Bellenz in das mayländische geführt werden; die Gemeinen Medels und Suffers; alle sind reformirt, und die Einwohner bedienen sich der deutschen Sprache. Ein Landammann, 12 Rathsgeschworne und so viel Vierundzwanziger beurtheilen alle Civil- und Criminalgeschäfte. Das Gericht schikt zween Botten an die Bundestage.

2) Schamserthal, hat einen besondern Artikel.

Rhone, Rhodanus, **Rodden**, einer der größten Flüsse Helvetiens, der an dem Fuße der Furka, in der Nachbarschaft des ehrwürdigen Gotthards seinen Ursprung hat. Der daselbst liegende prächtige Rhodan- oder Furka-Gletscher giebt ihm die meiste Nahrung, daneben aber sind noch verschiedene grössere und kleinere Quellen, welche ihn in diesen wilden Gegenden vermehren helfen. Sobald er unter dem Gletscher hervorfließt, ist er oft schon einem kleinen Flusse ähnlich, durchschlängelt darauf den fast ebenen Boden eines kleinen Thales und stürzt sich hernach durch förchterliche Abgründe über wilde Felsen hinab, um nach Oberwald zu oberst im Wallis zu eilen, wo er wieder etwas sanfter wird, und so abwechselnd bald stürmisch über Felsen wüthend

bald aber sanfter durch das ebene Thal fliessend, durch das ganze Hauptthal des Wallislandes läuft, dasselbe bey dem engen Passe bey St. Moriz auf der einen Seite wieder verläßt und dem Genfersee nicht weit von Villeneuve zueilt. Der Rhodan nimmt unterwegs viele und oft sehr beträchtliche Flüsse und Waldströme auf, z. B. die **Elm** aus dem Gerenthal; die **Eginen** aus dem Thale dieses Namens; bey Brig die **Saltinen** von dem Simplon; die **Gams** nicht weit von der alten viberischen Mauer; die **Visp** bey Vispach; die **Lunz** im Raronzehnden; die **Dala** aus dem Thale des Leukerbades; die **Ussenz** bey Siders; die **Morsa** an den Grenzen des obern und untern Wallis; die **Dranse**, die aus dem Bagnerthale und bey Martinach vorbeyfließt; die **Trient**, welche von den Gletschern des Trientthales abfließt; die durch ihren ausserordentlich schönen Fall merkwürdige **Pissevache**, ꝛc. Bey dem Ausflusse des Rhodans in den Genfersee sieht man unwiedersprechliche Spuren, daß der See vorzeiten tiefer ins Land hineingegangen, dasselbe aber nach und nach durch diesen Fluß mit Grand, Steinen und Sand ausgefüllt, und also die Ufer des Sees zurückgetrieben worden. (Siehe oben den Artikel **Genfersee**.) Schon ehe der Rhodan das Wallisland verläßt, hat er seine Wuth verloren, fließt sanft bey St. Moriz, durch das Gouvernement Aelen und dem Genfersee zu, wo er sich bald in dem Wasser desselben gänzlich verliert.

So wie alle Alpenströme, so pflegt auch der Rho-

dan beym Anwachsen des Wassers oft erstaunende Ueberschwemmungen und sehr grossen Schaden zu verursachen, wovon man insonderheit im mittlern Wallis traurige Beyspiele hat, und selbst die Gegenden um Martinach herum leiden dadurch gewaltig, indem die Tiefen daselbst meistens nur aus moosichtem Grunde bestehn. Das Wasser dieses Flusses ist, wie alle Gletscherwasser, meistens trübe, und wird dennoch von den Einwohnern fast allein getrunken; mag aber vielleicht den prächtigen Forellen, die man insonderheit bey dem Ausflusse des Rhodans in den Genfersee fängt, besser als den Menschen gedeihen. Man rühmt insgemein die schönen Brücken auf der Gotthardsstrasse, als den Pfaffensprung und die Teufelsbrücke; man rühmt die Bantenbrücke im Glarnerland; und kaum spricht jemand von der in allen Absichten eben so interessanten Brücke bey Lax, unter welcher der Rhodan in schreckenvollen Abgründen hindurchfließt.

Bey Genf erhält der Rhodan wieder seinen Namen, fließt daselbst in einem grossen Flusse aus dem See ab, vereinigt sich bald darauf mit der aus den savoyischen Gletschern abfliessenden Arve, drängt sich durch den sehr merkwürdigen Paß bey Ecluse hindurch, verliert sich eine Zeitlang in den Abgründen der Felsen, und eilt dann über Lyon durch Frankreich dem mittelländischen Meere zu.

Da die sogenannte Perte du Rhone die Aufmerksamkeit aller Reisenden auf sich zieht, so ist es billich,

daß wir dieselbe hier kürzlich beschreiben. Nachdem sich der Fluß bey Ecluse zwischen dem Ende des Jurassus und des Berges Vouache, der eigentlich eine Fortsezung des Jurassus ist, hindurchgedrängt; so läuft er um den Fuß des Berges Credo herum, dessen aus Sandstein, Sand, Thon und gerollten Geschieben bestehenden Fuß er stets mehr untergräbt und in einem sehr engen aber tiefen Bette fortläuft, bis er zu einem Grunde von Kalkfelsen kommt, deren horizontale Bänke durch sein Wasser ausgegraben und so sehr ausgehöhlt worden, daß der Fluß sich darinn verbirgt, und, besonders wenn das Wasser klein ist, ganz verschwindet, indem noch von den herumstehenden Felswänden grosse Felsenstücke hinabgefallen, die seinen Canal auf eine Länge von etwa 60 Schritten gänzlich bedecken. Eine umständliche Beschreibung hiervon giebt De Saussure in seinen Reisen durch die Alpen, §. 403—409. (W.)

Richtenschweil. Ein Marktfleken in der zürcherischen Landvogtey Wädenschweil, an dem Zürichsee, aus welchem daselbst viele Kaufmannswaaren ausgeschiffet, und von dannen nach dem IV Waldstädtersee geführt werden; er ist auch ein starker Paß der Pilgrimme, welche nach Einsideln gehen; er wurde 1388 von der österreichischen Besazung zu Rapperschweil zerstöret; dieser Ort war ehmals der Siz der Edeln dieses Namens.

Riehen. Eine Landvogtey in dem Canton Basel, die an das badendurlachische Gebiet grenzet; der Stand

brachte sie 1528 durch einen Verglich mit dem Bischoff von Basel an sich; diese Herrschaft hatte ehmals ihren eigenen Adel, von demselben kam sie an das Bistum Basel, von diesem durch Verpfändung an das Haus Oesterreich, und von diesem durch Kauf an die Edlen von Ramstein; nach denselben erhielten sie die Bischöffe von Basel zum zweyten mal.

Riehen ist ein grosser und schöner Fleken, an dem Eingang des Wiesenthals, eine Stunde von Basel, in einer angenehmen, sehr fruchtbaren und mit vielen Landgütern ausgezierten Gegend. Dieses Amt wird durch einen Obervogt aus dem kleinen Rath regiert, welcher dasselbe lebenslang oder bis auf weitere Beförderung verwaltet. Zu Klein-Riehen hat man Ueberbleibsel von römischen Mauern entdekt.

Riggisberg. Eine Freyherrschaft in der Pfarre Thurnen und dem Landgericht Seftigen, hatte ehmals ihren eigenen Adel; kam hernach an unterschiedliche Häuser, und 1387 durch Heyrath an die Edlen von Erlach, welchen sie noch dermalen zugehöret; das schöne Dorf dieses Namens ist ein Filial der Pfarre Thurnen.

Riva. Eine Pieve in der eidgenößischen Landvogtey Lugano, begreift 14 Pfarrgemeinen. Davon ist nur Riva anzumerken, ein Fleken, in welchem ein Collegiatstift ist, welches von einem Erzpriester und fünf Chorherren bedient wird; er liegt an dem Comersee.

Riviera. Eine der drey italiänischen Landvogteyen, welche den Cantonen Uri, Schweiz und Unterwalden Unter dem Wald gehören, und deren Geschichte schon in dem Artikel Bollenz vorkommt. Die ganze Landschaft ist tüchtiger zur Viehzucht als zum Akerbau; sie wird von einem Landvogt der regierenden Stände regiert, welcher alle zwey Jahre abwechselt; wegen den geringen Einkünften dieses Amtes erhält der Landvogt nach demselben die Landvogtey Bellinzona. Wenn der Landvogt der Landsgemeine vorgestellt wird, erwehlt diese den Sekelmeister, Landschreiber, Dollmetsch und drey Geschworne, welche nebst dem Statthalter, den der Landvogt ernennt, desselben Rath ausmachen; von den Strafen bezieht der Landvogt zween Drittheile, die Landsgemeine den dritten. Alle Jahre erscheint das Syndikat der regierenden Stände, von dessen Urtheil aber die Partheyen an die Landräthe der Stände selbst appelliren können. Die Landvogtey begreift acht Pfarrgemeinen. Das Land wird von den Flüssen Teßin und Blegno bewässert, welcher leztere durch seine Ueberschwemmungen in den Pfarrgemeinen Lodrino und Abiasco grosse Verwüstungen verursachet hat. In dieser Landvogtey ist auch Aaro, ein Frauenkloster Benediktinerordens. Zu Abiasco hat man Granaten, so schön als die orientalischen, gefunden.

Roche. Ein Amt des Standes Bern, welches seit 1731 von einem Glied des grossen Raths unter dem

Titel eines Salzdirektors verwaltet wird; er hat die Aufsicht über den Salzbuchhalter, Salzmagazinverwalter und Salzfaktor zu Aelen und Bevieux, wie auch über den dazu bestellten Ingenieur. Das Dorf selbst ist ein Filial der Pfarre Noville.

Rochefort. Eine Meierey in dem Fürstenthum Neuenburg, war ehmals eine Freyherrschaft, und hatte ehmals seinen eigenen Adel; sie enthält die einzige Pfarre Pont de Martel; die Dörfer Rochefort und le Champ du Moulin gehören zu der Pfarre Bolle in der Castellaney Boudri.

Rolle. Eine wichtige Freyherrschaft in der Mitte der Landschaft Côte an dem Genfersee, und zwar an dem Ort, wo derselbe am breitesten ist. Die Stadt ist klein, aber wohlgebauet, und macht eine schöne gerade Gasse aus. Die Baronen von Mont erbaueten sie 1261. Diese Freyherrschaft gehörte ehmals dem noch zu Solothurn blühenden Hause von Rolle. Als 1530 der damalige Besizer, ein Graf von Gryers, in den sogenannten Löffelbund gegen die Stadt Genf trate, ward das Schloß von den bernischen Truppen zerstört; es ist aber wieder erbauet worden, und kann unter die schönsten Schlösser der Waat gezehlt werden; die herumliegende Gegend zeichnet sich durch ihre Fruchtbarkeit und angenehme Aussicht vorzüglich aus. Diese Freyherrschaft gehört nunmehr dem Hause Kirchberger von Bern. Es ist hier ein Gesundheitsbad.

Romain-

Romainmotier. Eine der wichtigsten bernischen Landvogteyen in der Waat, soll ihren Namen von dem St. Romanus haben, welcher mit seinem Bruder St. Lupicinus in dem VIten Jahrhundert diese Gegend als ein Einsiedler soll bewohnt haben; daraus entstuhnden in kurzer Zeit zwey Klöster; eines hiesse Romani Monasterium, das andere Monasterium lacus Lupicini, bey dem Lac de Joux. Beyde Klöster kamen aber in einen so grossen Verfall, daß die Mönchen sich genöthigt sahen, dieselben zu verlassen. Die Königin Alix oder Adelheid, des Königs Rudolf II. in Klein-Burgund Tochter, besezte sie um 934 von neuem, nahm sie in ihren Schuz, und übergab sie der Abtey von Clugni, welche sie durch Pröbste regieren liesse. Das Kloster Romainmotier kam nach und nach zu grossem Reichthum, und erhielte 1321 die Probstey zu Vallorbe. Bey der Eroberung der Landschaft Waat 1536 wurden die Einkünfte nicht ohne grossen Widerstand des Bischoffs von Lausanne eingezogen; das nemliche geschahe auch mit den Einkünften des Klosters bey dem Lac de Joux; ihre Verwaltung und die Regierung der herumliegenden Landschaft wurde einem Landvogt anvertrauet, welcher seinen Siz in dem ehmaligen Kloster hat; dieses ist durch eine Mauer von der Stadt abgesöndert, und hat in seinem Umfange die ansehnliche Pfarrkirche. Dieses weitläufige Amt enthält die kleine Stadt Romainmotier, die wie viele andere ihren Ursprung der Abtey zu danken hat; sie liegt in einem engen Thale; das Flüßgen Diaz fließt durch dieselbe.

selbe; das Thal und die ehmalige Abtey Lac de Joux, wovon ein besonderer Artikel, und verschiedene Pfarrdörfer. In dem Thale Vallorbe sind fürtrefliche Eisengruben; das Thal wird von dem Fluß Orbe durchflossen, welcher durch die vielen Schmidten, die er treibt, den Einwohnern die fürnehmste Nahrung verschaffet. Von der Freyherrschaft La Sarra folgt ein besonderer Artikel.

Romishorn. Ein Gericht des Stiftes St. Gallen in dem Thurgäu, begreift den uralten Fleken dieses Namens, welcher seinen römischen Ursprung anzeigt; das Stift besaße ihn schon in dem Anfang des XIIIten Jahrhunderts, wahrscheinlich unmittelbar nach der Erlöschung der daselbst sizenden Edlen von Romishorn; die Pfarre ist sehr weitläufig, und das Schloß, wo der Amtmann seinen Siz hat, unabhängig von der Gerichtbarkeit des Landvogts in dem Thurgäu. Die Einwohner sind vermischter Religion, doch ist der grössere Theil reformirt. Zu diesem Gerichte, welches von einem Obervogt verwaltet wird, gehört eine grosse Anzahl Dörfer und Höfe.

Romont. Eine Landvogtey und Stadt in dem Canton Freyburg; das weitläufigste unter allen Aemtern dieses Standes. Der Namen und einige römische Münzen, die man daselbst ausgegraben hat, werden von vielen als Beweise eines sehr hohen Alterthums dieser Stadt angesehen, zum wenigsten soll ihr Ursprung bis in das

stehende Jahrhundert hinaufsteigen. Graf Peter von Savoi brachte sie 1268, während dem grossen Zwischenreich an sein Haus. In dem XVten Jahrhundert überliesse sie Herzog Ludwig seinem jüngsten Sohn Jakob, samt einem nahmhaften Theil der Waat; und da dieser Graf als Feldherr dem Herzog Carl von Burgund beystuhnde, bemächtigten sich die Eidgenossen 1475 der Stadt und Grafschaft Romont, gaben sie aber in dem darauf folgenden Frieden dem herzoglichen Hause zurük. Bey der Einnahme der Waat bemächtigte sich der Stand Freyburg dieser Grafschaft; die Einwohner ergaben sich mit Vorbehalt ihrer Freyheiten und unter dem Bedinge, daß sie niemals sollen verbunden seyn, die Waffen wider ihre ehmalige Herren, die Herzoge von Savoi, zu tragen; von derselben Zeit an wird das Amt durch einen Landvogt regiert. Die Stadt Romont ist von mittelmäßiger Grösse, wohl befestiget, und liegt auf einem Hügel; sie war ehmals eine der 14 Städte, welche die Landstände der Waat ausmachten. Die alte, aber durch ihre schöne Baukunst sehenswürdige Stiftskirche zu U. L. F. wird von sechs Chorherren bedient; in diesem Jahrhundert ward auch eine schöne Capuzinerkirche erbauet. Unten an der Stadt gegen Morgen an dem Ufer der Glane steht das 1260 gestiftete Frauenkloster Cisterzienserordens U. L. F. la Fille Dieu. Die erste Stiftung erstrekte sich nur auf 12 Ordensfrauen, sie ward aber durch Vergabungen und Geschenke so nahmhaft bereichert, daß ihre Anzahl sehr angewachsen ist; eine Aebtißin

tißin regiert das Kloster unter der Oberaufsicht des Abtes von Altenreif. Das Kloster ist 1721 neu erbauet worden.

Roschach. Ein Amt in der gefürsteten Abtey St. Gallen, liegt an dem Bodensee, und begreift den Flecken dieses Namens, welcher groß, wohlgebauet und stark bewohnt ist, und grösstentheils aus steinernen Häusern besteht. Seine Lage ist sehr angenehm, und insonderheit wegen dem sichern Hafen an dem Bodensee zu der Handlung sehr bequem, welche mit Leinwand, Indienne, Getraide, Früchten, gesalzenem Fleisch, Vieh und Wein getrieben wird. Kaiser Friedrich III. ertheilte diesem Flecken 1485 nahmhafte Freyheiten. Der leztverstorbene Abt Celestinus Gugger erbauete daselbst mit fürstlicher Pracht ein grosses Kornhaus an dem See. Die Kirche wird von einem Pfarrer und zween Caplanen besorget, und ist 1462 von dem Abt Caspar von Breiten-Landenberg mit der Abtey vereiniget worden. Unter dem Abt Gotthard Giel von Glattberg ward dieser Flecken von den streifenden schwäbischen Truppen gänzlich abgebrannt. Das Schloß Mariaberg ward 1489 erbauet, aber von den aufrührischen Unterthanen, die von den Burgern von St. Gallen und den Landleuten von Appenzell unterstüzt waren, zerstört; sie wurden aber in dem folgenden Jahr von den Schirmorten und den übrigen eidgenößischen Ständen gezwungen, dasselbe in ihren Kösten wieder aufzubauen. Der P. Statts

Statthalter, dem die Regierung dieses Amts anvertrauet ist, wohnt daselbst mit drey Conventualen. Das Schloß Roschach, welches ehmals eine beträchtliche Festung war, liegt obenher diesem Kloster an dem Berge, und ist das Stammhaus des freyherrlichen Geschlechts dieses Namens. Abt Caspar von Breiten-Landenberg erkaufte dasselbe 1449 von den lezten Freyherren dieses Geschlechts um 2700 Gulden. Die Vogtey und obere Gerichtbarkeit des Amts ist aber erst 1464 auf Befehl Kaisers Friederich III. von den Schenken von Casteln gegen Erlegung des Pfandschillings an die Abtey abgetreten worden.

Wartensee, ein Schloß, soll schon den Römern bekannt, und durch sie wider die benachbarten Deutschen befestigt gewesen seyn.

Rothenburg. Eine weitläufige Landvogtey in dem Canton Luzern, ist reich an Futter und Getraide. Diese Landschaft hatte ehmals ihre eigenen Freyherren, die einen Theil derselben besaßen. Arnold von Rothenburg war in dem XIIIten Jahrhundert Kastvogt des Klosters St. Leodegarii zu Luzern; gegen das Ende des gleichen Jahrhunderts brachte Kaiser Albert I. diese Herrschaft an sein Haus; seine Söhne verpfändeten aber einen Theil derselben den Edlen von Grünenberg; das Städtchen Rothenburg behielten sie; in dem Sempacherkrieg bemächtigten sich die Truppen von Luzern desselben; es ward ihnen auch bey dem Friedensschluß von dem Hause Oesterreich abgetreten. Die Rechte des Hauses von Grünen-

Grünenberg erkaufte der Stand 1395, und machte die ganze Landschaft zu einer Landvogtey, die alle zwey Jahre durch ein Glied des kleinen Raths versehen wird. Man zählt in dieser Landschaft 39 Schlösser von Edlen, die hier ihre Wohnung hatten, von welchen der gröste Theil unter ihrem Schutt liegt. Sie begreift dermalen zehn Pfarrgemeinen. Das ehmalige Städtchen Rothenburg ist jezt ein schöner Fleken. Als die Luzerner in den eidgenößischen Bund getreten waren, fügte ihnen die in diesem Städtchen liegende österreichische Garnison grossen Schaden zu; ein Theil der Bürgerschaft zu Luzern zog 1385 ohne Vorwissen der Obrigkeit vor daselbe, zerstörte das Schloß und schleifte die Ringmauern, that aber den Einwohnern keinen Schaden. Die Kirche, die ehmals aussenher dem Städtchen war, steht nunmehr in dem Fleken, und ist 1732 neu erbauet worden. Ueber den Rothbach, welcher bey dem Fleken vorbeyfließt, hat man 1716 eine schöne 157 Schuh lange Brüke erbauet, die als ein Meisterstük angesehen wird. Diese Landvogtey enthält verschiedene Klöster, als z. B. das Kloster Rothhausen. Die Zeit der Stiftung dieses Frauenklosters Bernhardinerordens ist ungewiß, und wird von einigen in das zwölfte, von andern in das dreyzehende Jahrhundert gesezt; Bischoff Eberhard von Constanz weihete dasselbe 1259 ein; Pabst Innocentius IV. gab ihm den Cisterzienserorden; es ward auch der Aufsicht des Abts von St. Urban übergeben, und durch Vergabungen der Herzoge von Oesterreich und der

Frey=

Freyherren und Edeln dieser Gegend bereichert. Als die klösterliche Regel in dem XVIten Jahrhundert gänzlich vernachläßigt wurde, wurde das Kloster abgebrochen und die Klosterfrauen in unterschiedliche Klöster versezt; man erbaute 1589 ein ander Kloster, und führte in demselben die einsamere Regel St. Bernhardi ein; es enthält nunmehr 60 Klosterfrauen. Eschenbach war ehmals ein Städtchen und das Stammhaus der in dem XIIIten Jahrhundert mächtigen Freyherren von Eschenbach. Weil Walther von Eschenbach an der 1308 an Kaiser Albert I. verübten Mordthat Antheil hatte, wurden von dem Herzog von Oesterreich alle Städte und Schlösser dieses Hauses zerstöret, und die ganze freyherrliche Familie ausgerottet; nunmehr ist Eschenbach ein Pfarrdorf, zu welcher Gemeine noch fünf andere Dörfer gehören. Das Frauenkloster Eschenbach, Cisterzienserordens, wurde 1285 von dem Vater und Großvater des unglüklichen Walther von Eschenbach gestiftet, 1291 von dem Bischoff von Constanz Rudolf von Habsburg-Lauffenburg eingeweihet, aber 1309 von den Herzogen von Oesterreich zerstört. Der Stand Luzern erbaute 1429 dasselbe auf einem andern Plaz an der Reuß, und führte es 1478 mit Steinen auf; es verbrannte aber 1490, und wurde zu Ober-Eschenbach neben der Pfarrkirche wieder aufgebauet. Die Vorsteherin erhielt 1588 den Titel einer Aebtißin. Es halten sich 60 Klosterfrauen daselbst auf. Hohenrein, eine sehr alte Malteserkommende, mit welcher die von Reyden verknüpft

ist, erhielte 1415 das Burgerrecht der Stadt Luzern; sie hat das Kirchenpatronat der Pfarre Hohenrein, u. a. m. In der Pfarre Hochdorf sind 1597, 1600 und und 1682 viele römische Münzen gefunden worden.

Rue. Eine kleine Stadt und Landvogtey in dem Canton Freyburg eine Stund von Milden, kam 1260 unter die Herrschaft des Grafen Peter von Savoi, welcher es aber dem Graf von Genevois, der sich desselben bemächtigt hatte, wieder wegnehmen mußte, wobey das Städtchen verbrannt wurde; Rue ward hernach eine der 14 Städte der Landschaft Waat; der Stand Freyburg bemächtigte sich derselben 1475, stellte sie aber wieder zurük, und behielt sie erst nach der zweyten Einnahme 1536.

Rüedlingen. Eine Obervogtey in dem Canton Schaffhausen und das Stammhaus der ehmaligen Edlen dieses Namens. Johannes Trüllerey verkaufte dieselbe 1520 dem Stand. Sie begreift die Pfarrdörfer Rüedlingen und Buchberg, von welchem leztern der Bischoff von Constanz das Kirchenpatronat hat, und den von dem Stand empfohlnen Pfarrer bestätiget. Zu dieser Obervogtey gehören auch die niedern Gerichte zu Ellikon in der Grafschaft Kyburg.

Rümlang. Eine Obervogtey in dem Canton Zürich an der Glatt, das Stammhaus der Edlen dieses Namens, von welchen ein Theil das Burgerrecht zu Zürich angenommen hat; die Festung Rümlang ward 1387

von

von den zürcherischen Truppen zerstört. Heinrich von Rümlang verkaufte 1424 diese Herrschaft dem Stand Zürich, welcher sie durch zwey Glieder des kleinen Raths wechselsweise verwalten läßt. In dem Amt ist nur eine Pfarrgemeine dieses Namens.

Rußweil. Eine Landvogtey in dem Canton Luzern; sie ist sehr fruchtbar an Getraide, Futter und Obst; sie gehörte ehmals den Freyherren von Wolhausen, obschon sehr viele andere edle Häuser ihren Siz in derselben hatten. Kaiser Albert I. erkaufte sie 1299. Seine Nachkommen überliessen sie pfandweise den Edlen von Grünenberg, und hernach den Edlen von Thorberg. Der Stand Luzern bemächtigte sich dieser Landschaft 1386, erkaufte sie aber 1404 von dem Herzog Friedrich, und machte sie 1471 zu einer Landvogtey, zu welcher alle zwey Jahre ein Glied des kleinen Raths bestellt wird. Das merkwürdigste in diesem Amt ist der grosse und volkreiche Fleken Rußweil, der eine schöne Kirche hat. Hier ist auch ein berühmtes Bad. Das Wasser wurde um 1680 entdekt, man sammelte es 1693, und die Regierung schrieb ein Reglement für das Bad vor; allein kurz hernach verloren sich die Quellen und vermischten sich mit anderm Wasser: aber im J. 1717 fand man Mittel, das Wasser wieder zu sondern, und in seiner ursprünglichen Kraft zu bekommen. D. Cappeler hat eine Beschreibung davon gegeben. Er hat überaus flüchtiges Salz, Schwefel, Erdharz, Eisen,

u. s. w. darinn gefunden. Er hält das Wasser für kühlend, magenstärkend, reinigend, und schweißtreibend; Wollhausen, ein Fleken und Pfarre, ehmals ein Städtchen. In den zweyen Schlössern, die über demselben stuhnden, hatten die Freyherren von Wollhausen ihren Siz. Das Kloster **Wartenstein** steht in der Pfarre Wollhausen auf einem erhabenen Hügel, unter welchem die Emme vorbeyfließt, und eine gedekte Brüke hat; auf diesem Hügel war ehmals das Stammhaus der noch in Baiern blühenden Freyherren von Wartenstein. Im J. 1522 ward daselbst eine Capelle, 1618 eine Kirche und 1630 ein Kloster erbauet, wo sich 1634 Franziskaner von Luzern niederliessen.

Rüti. Ein Amt im Canton Zürich. Es war ehmals ein Kloster Premonstratenser-Ordens; Lütold von Regensperg stiftete es 1206, und die Grafen von Toggenburg samt dem ganzen benachbarten Adel beschenkten es reichlich. Die Grafen von Rapperschwyl waren seine ersten Schirmvögte. Im J. 1402 nahme es das Burgerrecht mit Zürich an. Der lezte Graf von Toggenburg, Friedrich VI. starb in diesem Kloster 1436. Die Einkünfte des Klosters waren um Zürich selbst so groß, daß es in dieser Stadt ein Haus, Magazin und einen Schaffner unterhielte. Dieses Amt währt noch jezt. Im J. 1525 wurde das Kloster eingezogen und ein Amt daraus gemacht. Der Amtmann wird für 6 Jahre gesezt. Scheuchzer fand in der Gegend von

Rüti schönen Torf, wovon man zu Zürich starken Gebrauch macht.

Rüti. Eine Landvogtey des Cantons Zug in den obern freyen Aemtern. Er hat daselbst 1494 das Kirchenpatronat, den Zehnden und die niedern Gerichte gekauft, und sezt alle 2 Jahre aus der Zahl seiner Burger einen Amtmann, mit dem Titel **Twingherr**, welcher zu gleicher Zeit Verwalter von St. Wolfgang in der Landvogtey Cham ist.

Rüti und Ennentlinth. Ein Tagwen in dem Canton Glarus; jedes dieser zwey Dörfer erwehlt zwey Glieder in den Landrath; Rüti ist ein grosses Dorf und zu Bettschwanden pfarrgenößig; Ennentlinth im Linthal ist seit 1640 eine Pfarrgemeine, die 1726, 1762, 1764 und 1779 durch die Ueberschwemmungen der Linth grossen Schaden erlitten hat, und noch beständig von derselben bedrohet wird.

Ryfthal, ist eine an fürtreflichem Wein fruchtbare Gegend an dem Genfersee zwischen Lausanne und Vivis, welche sich ohngefehr vier Stunden in die Länge erstrekt; sie besteht gröstentheils nur aus felsigten Hügeln, welche aber durch den ungläublichen Fleiß der Einwohner eine so angenehme als fruchtbare Landschaft ausmachen; zu oberst ist der weitläufige Wald Jorat, mit Aekern und Wiesen umgeben. Diese Gegend hat vier Pfarrgemei-

nen, Corsier oder Corzi, ein schönes Pfarrdorf, eine Viertelstunde von Vivis; das Städtchen St Saphorin, Cully und Lutry, von welchen jedes in seinem Artikel vorkommt.

S.

Sagne (la). Eine Meierey des Fürstenthums Neuenburg, die dritte in der Grafschaft Valangin, und, in Verhältniß des wenigen Akerlandes, das sich darinn befindet, eine der bevölkertesten des Landes. Sie hat nicht vier Stunden im Umkreis, und macht nur eine Pfarre, gleiches Namens, aus; der Boden ist nicht sehr fruchtbar; und doch zählt man nicht weniger als 1300 Einwohner, welche mehr in Höfe und zerstreute Häuser abgetheilt sind, als in eigentlich genannte Dörfer. Der gröste Theil der Einwohner beschäftigt sich meistens mit der Viehzucht, und nur wenige legen sich auf Künste und Handwerke, und überhaupt zeichnen sich die Einwohner dieser Gegend durch eine in die Augen fallende Einfalt der Sitten aus, wie nicht weniger durch eine ausserordentliche Anhänglichkeit an ihre Gebräuche und Gewohnheiten, und durch einen lebhaften Eifer für die Erhaltung ihrer Freyheiten und Vorrechte, womit ehmals die Herren von Valangin ihre Unterthanen beschenkten. La Sagne ist übrigens deswegen merkwürdig, weil hier 1665 **Daniel Johann Richard**, der Stifter der Uhrenmacherkunst in diesen Bergen, gebohren worden, wo in unsern Tagen, Jahr für Jahr, über 30000 Taschenuhren verfertigt werden, und wo man einfache und zusammengesezte Wanduhren macht, deren sich die

besten Künstler in Londen und Paris nicht zu schämen hätten, und wo man endlich selbstbewegliche Uhrwerke (Automates) zu Stand bringt, die selbst von einem Vaucanson bewundert worden.

Sanen, Gessenay. Eine weitläuftige Landvogtey in dem Canton Bern, ganz mit hohen Bergen umgeben, und gegen Mittag an Wallis angrenzend; sie erstrekt sich 10 Stunden in die Länge, da hingegen die Breite wenig beträchtlich und ungleich ist; die ganze Landschaft besteht in einem langen Thale, mit welchem sich einige kleine Thäler vereinigen; man pflanzet zwar Gersten, Sommerwaizen, Roggen, Hanf und auch Obstbäume. Der wahre Reichthum der Einwohner besteht aber in den fürtreflichen Wiesen und Alpweiden, wodurch sie nicht nur mit dem Vieh starken Handel treiben, sondern fürnemlich den weltberühmten Sanenkäs verfertigen, der mit dem von Gryers um den Vorzug streitet, und wie derselbe in alle Theile der Welt versendet wird. Der Naturforscher findet in diesem Lande häufigen Stoff zu angenehmen und nüzlichen Untersuchungen. Ueber den hohen Berg Sanetsch, bey welchem das grosse Thal anfängt, geht in dem Sommer der Weg in das Land Wallis; auf demselben nimmt die Sanen ihren Ursprung aus einem Gletscher.

Diese Landschaft gehörte ehmals den Grafen von Gryers, unter welchen die Einwohner wichtige Freyheiten genossen. Unter dem Graf Rudolf V. richteten die

Landleute 1403 ein Burgerrecht mit dem Stand Bern auf, welchem sich zwar der Graf in dem Anfang widersezte, aber durch die Waffen zu der Einwilligung gezwungen wurde; auch wurde dieser Vertrag 1448, 1451, 1473 und 1531 erneuert. Graf Franz ertheilte 1448 der Landschaft die Freyheit ein Siegel und Panner zu führen. In dem burgundischen Kriege fanden die Berner an diesen Landleuten getreue und tapfere Bundsgenossen; sie eroberten mit vereinigten Waffen die Landvogtey Aelen; die Landleute begehrten daher in den Antheil der Regierung derselben aufgenommen zu werden, traten aber bey dem getroffenen Verglich ihre Ansprüche gegen den dritten Theil der Einkünfte ab, welchen sie endlich unter gewissen Bedingen 1533 dem Stand überliessen. Michael, der lezte Graf von Gryers, sahe sich so sehr von Schulden überhäuft, daß er 1554 alle seine Herrschaften den Ständen Bern und Freyburg gegen ihre und die von den Städten Basel und Straßburg erkauften Anforderungen überlassen mußte; die Einwohner wurden im Besize ihrer Freyheiten bestätiget; die Grafschaft Gryers kam dadurch an den Stand Freyburg, die Landschaft Sanen aber und die Herrschaft Oron fielen dem Stand Bern zu. Der Dekan zu Bern, Joh. Haller, führte 1555 in dem deutschen, Petrus Viret aber in dem französischen Theil der Landschaft die Reformation ein.

Der deutsche Theil der Landvogtey besteht aus vier Pfarrgemeinen: **Sanen** ist ein grosser und wohlgebau-

ter Fleken an dem Flusse dieses Namens, und der Siz des Landraths der vier Gemeinen; die Pfarre ist sehr weitläufig; die Kirche ist schön und auf einer Anhöhe. Dieser Fleken hat einen Wochenmarkt und fünf Jahrmärkte. Ehmals hatte der Landvogt daselbst seinen Siz; als aber der Fleken 1575 grösstentheils abbrannte, ward derselbe auf Rötschmund verlegt. **Gsteig**, ein Pfarrdorf an dem Fuße des Berges Sanetsch. **Lauwinen**, ein drey Stunden langes Thal, welches sich von Gstad bis an den Geltenberg, wo ein merkwürdiger Gletscher zu sehen ist, erstrekt; in der Mitte des Thals liegt das Pfarrdorf dieses Namens. **Afflentschen, Ablentschen**, ein kleines, eng eingeschlossenes Thal und Pfarrdorf, war bis 1704 ein Filial der Pfarre Sanen. Es hat jährlich einen grossen Markt, dessen fürnehmste Waare das Vieh ausmacht. Der französische Theil hat auch vier Pfarrgemeinen. **Rötschmund, Rothberg**, Rougemont, ein grosses Pfarrdorf an der Sanen; das Schloß, auf welchem der Landvogt seit 1577 seinen Siz hat, ist auf der Stelle gebauet, wo ehmals eine von dem Bistum Lausanne abhangende Benediktiner-Probstey von Angei stuhnde, die Graf Wilhelm von Greyers 1080 gestiftet hatte. Château d'Oex, **Oesch**, worinn auch die Pfarre Etivaz begriffen ist. Rossigniere, ein grosses Pfarrdorf und weitläufige Gemeine an den Grenzen des Cantons Freyburg. Die 1648 durch einen heftigen Sturmwind beschädigte Pfarrkirche ist neu erbauet worden. Hier giebt es Schwefelwasser, welches mit Nuzen gebraucht wird.

Sanen.

Sanen. Ein Fluß, welcher auf dem Sanetsch, einem Berge an den Grenzen des Cantons Bern gegen Wallis, seinen Ursprung hat, seinen Lauf durch die Landschaft Sanen nimmt, den Canton Freyburg durchströmt, die Mauern der Hauptstadt desselben benezt, nahe bey der Stadt Laupen in den Canton Bern zurükkehrt, daselbst die Sense aufnimmt, und sich unterher Gümmenen in die Aar ergießt.

Saphorin (St.) soll sich von St. Symphorien herleiten. Ein kleines Städtchen in dem Ryfthal an dem Ufer des Genferseés, gehört dem Hause von Pampigni; die daselbst entdekte dem Kaiser Claudius gewiedmete Säule beweist, daß schon damals hier eine römische Straße gewesen ist; nahe dabey auf einem Felsen stehen die Ueberbleibsel des Schlosses Glerolle, auf welchem die Bischöffe von Lausanne sich oft aufhielten; es dient jezt zu einem Wachtthurm.

Sargans. Eine Grafschaft in der Eidgenoßschaft, in deren Besiz die acht alten Cantone stehen. Ihre Länge und Breite erstreken sich ohngefehr auf sechs Stunden; sie ist mit hohen Bergen angefüllt, die aber nicht das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedekt sind, und besteht in einem Hauptthal, welches sich von Wallenstadt bis nach Ragaz erstrekt, und etwelchen Nebenthälern; ihr fürnehmster Vorzug in Ansehn der Fruchtbarkeit besteht in der Viehzucht und den fürtreflichen Baumfrüchten, hingegen wird wenig Getraide

und

und Wein gepflanzet; dieser Mangel muß theils der Nachläßigkeit der Einwohner, theils den öftern Ueberschwemmungen zugeschrieben werden, welchen diese Thäler ausgesezt sind; das Holz ist in grossem Ueberfluß; das Land ist reich an Mineralien, und giebt insonderheit ein kostbares Eisen- und Stahlerzt. Unter den Gesundheitswassern ist das Pfeffersbad vorzüglich berühmt. Die Landschaft wird von dem Wallenstadtersee, dem Rhein und einigen kleinen Flüssen bewässert. Sie war in den alten Zeiten die Wohnung der Sarumeten, eines rhätischen Volks, von welchen das Flüßgen Sar seinen Namen haben soll. In den mittlern Zeiten waren die Bischöffe von Chur die Prälaten zu Pfeffers, die Grafen von Sargans und einige Edelleute Besizer desselben. Auf die Grafen von Sargans folgten die von Werdenberg, von welchen ein Ast den Namen von Werdenberg-Sargans, oder blos Sargans annahme. Gegen das Ende des XIVten Jahrhunderts verkauften sie die Grafschaft dem Hause Oesterreich; Herzog Friedrich trate 1403 seine Rechte an die Grafschaft, die damals von den Appenzellern verwüstet wurde, dem Graf Friedrich von Toggenburg ab, lösete sie aber nach dem 1436 erfolgten Tod dieses Grafen wieder an sich, und verpfändete sie, weil die Unterthanen wider seine Bewilligung in ein Bündnis mit dem Grauenbund und dem Bistum Chur getreten waren, dem Graf Heinrich von Werdenberg, mit Vorbehalt der Herrschaften Wallenstadt und Rydberg; diesen bewogen die gleichen Quellen des Miß-

vergnügens

vergnügens und darauf folgende Feindseligkeiten, die Grafschaft den Ständen Schweiz und Glarus zu verpfänden; sie blieb noch lange Zeit der unglükliche Schauplaz des Krieges zwischen dem Hause Oesterreich und den Eidgenossen, welche nicht nur 1446 einen wichtigen Sieg gegen ihre Feinde erhielten, sondern 1461 die dem Hause Oesterreich noch zuständigen Herrschaften Wallenstadt, Freudenberg und Nydberg eroberten, und von derselben Zeit an einen Landvogt über dieselben sezten, an welcher Eroberung aber der Stand Bern keinen Antheil hatte. Im J. 1483 verkaufte Graf Georg von Werdenberg den Eidgenossen was er noch in dieser Graffchaft besaße; der Stand Bern wurde 1712, mit Vorbehalt der Rechte des Standes Glarus in die Mitherrschaft dieser Landvogtey aufgenommen; so daß von derselben Zeit an der Stand Glarus alle 14, die übrigen Stände alle 16 Jahre einen Landvogt dahin sezen, dessen Regierung auf zwey Jahre bestimmt ist. Die Einwohner genieſſen wichtige Freyheiten; sie werden von dem Oberamt und Landrath regiert; jenes besteht aus dem Landvogt, Landammann, Landschreiber und Landweibel; die zween leztern werden von den regierenden Ständen auf Lebenszeit erwehlt; den ersten erwehlt der Landvogt bey seinem Antritt aus drey vorgeschlagenen Männern; der Landrath besteht aus 30 Gliedern, und wird von dem Landvogt in dem Schloß Sargans zusammenberufen, über die Angelegenheiten des Landes zu berathschlagen.

Die Stadt Sargans hat ihren Namen von dem Flüßgen

Flüßgen Sar, welches bey derselben vorbeyfließt; sie ist sehr klein, und hat für die Besorgung der Civilgeschäfte einen Schultheiß und Rath von 20 Gliedern, dieser wird von der Bürgerschaft selbst, der Schultheiß von dem Landvogt aus drey ihm vorgeschlagenen Männern erwehlt. Die Stadt wurde 1405 von den Appenzellern und 1445 von den Eidgenossen zerstöret.

Das Schloß Sargans, der Wohnsiz des Landvogts steht auf einem Hügel obenher der Stadt, und ist aus Marmor aufgeführt, und mit einer Mauer umgeben.

In dieser Landvogtey sind zu bemerken, **Wartau**, welches ehmals eine besondere Herrschaft war, eine sehr weitläufige Gemeine. **Greplang**, eine Herrschaft und Schloß, in welchem die Handschriften des berühmten Egidius Tschudi lange aufbewahret wurden. **Wallenstadt**, ein Städtchen. **Ragaz**, ein ehmals schöner und stark bewohnter Fleken, welcher 1765 durch eine Feuersbrunst fast gänzlich eingeäschert wurde, nachdem die herumliegende Gegend 1762 durch Ueberschwemmungen verwüstet worden; hier sieht man noch Ueberbleibsel der ehmaligen Schlösser Freudenberg und Nydberg. Das Kloster und die gefürstete Abtey **Pfeffers**.

Die Einwohner dieser Landvogtey bekennen sich, ausgenommen zwo Gemeinen, zu der katholischen Religion, und stehen in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bistum Chur; der Stand Glarus hat das Patronat der zwo reformirten Gemeinen, welche sich in Ehegeschäften

schäften entweder an das Ehegericht zu Zürich oder Glarus wenden können.

Sarnen. Der Hauptfleken des Cantons Unterwalden ob dem Wald, und ehmals des ganzen Standes; er liegt an dem Sarnersee und dem Fluße Aa in einer sehr angenehmen Gegend; das Rathhaus ist ganz neu und schön gebauet. Diese Pfarre, die weitläufigste des Landes, wird in vier Theile abgetheilt, und erwehlt 15 Glieder in den Landrath. Die schöne und grosse Pfarrkirche ist eine Viertelstunde von dem Fleken entfernt; auf dem obenher dem Fleken stehenden Hügel Landenberg findet man das Landmagazin, das Zeughaus und das Schüzenhaus, auch werden daselbst bey angenehmer Witterung die Landesgemeinen gehalten. In diesem Fleken ist das 1615 von Engelberg hieher versezte Benediktiner-Frauenkloster, unter der Aufsicht des Abts von Engelberg. Die Capuziner haben seit 1646 ein Kloster auf der Straße von Sarnen gegen Saxeln, wo 24 Jünglinge in der Gottesgelehrtheit und Weltweisheit unterrichtet werden.

Sarra (la). Eine Freyherrschaft und kleine Stadt in der bernischen Landvogtey Bonmont, eine kleine Stunde untenher Romainmôtier; sie soll sehr alt und ehmals von einem weit grössern Umfang gewesen seyn. Nach Erlöschung des freyherrlichen Hauses und unterschiedlicher Besizer kam sie 1542 durch Heirath an die Edlen von Gingins; unterschiedliche Aeste desselben

selben besizen die ehmals vereinigten Herrschaften La Sarra, Chivilli, Orny, Eclepens, Moyri, Pompaples und Villars.

Sax (hohen) und Forstek. Eine Landvogtey und Freyherrschaft in dem Canton Zürich; ihre Grösse beträgt drey Stunden in der Länge und anderthalb Stunden in der Breite; sie ist fruchtbar an Futter und Obst, auch wird an einigen Orten Wein gepflanzet.

Das uralte Haus von Sax war ehmals sehr mächtig in Helvetien, und vertheilte sich in drey Aeste, die Edlen von Sax, die Freyherren von Hohensax und die Grafen von Monsax, welche leztere sich in Bündten niederliessen; das Haus Hohensax theilte sich noch in zwey andere Aeste, von welchen einer zu Forstek der andere zu Hohensax seinen Siz hatte; beyde Theile kamen hernach durch Heirath und Verpfändungen an unterschiedliche Häuser. Die Appenzeller bemächtigten sich 1473 der Herrschaft, mußten sie aber 1490 den vier Schirmorten des Stiftes St. Gallen wieder abtreten. Freyherr Ulrich von Hohensax, welcher den Eidgenossen grosse Dienste geleistet hatte, ward von denselben zur Belohnung 1517 wieder in den Besiz seiner Herrschaften gesezt, welche der Freyherr Friedrich Ludwig 1615 dem Stand Zürich verkaufte. Dieses Haus erlosche 1633. Der Landvogt, welcher ein Glied des grossen Raths ist, wird für neun Jahre dahin bestellt; seine Gewalt ist grösser als der übrigen Landvögte; er hat den Blut-

bann,

bann, beurtheilt Ehegeschäfte, und ist Hauptmann der zwo Freykompagnien des Landes. Der Landvogt hat seinen Siz zu Forstek. Die Appenzeller zerstörten 1405 die Schlösser Hohensax und Frischenberg.

Schännis. Ein schöner Fleken in der Landvogtey Gaster an der Lint, ist wegen der gefürsteten Augustinerfrauen-Abtey merkwürdig; sie ward in dem Anfang des neunten Jahrhunderts gestiftet und 1127 von dem Kaiser Heinrich III. in den besondern Schuz des Reichs aufgenommen; ihre Kastvögte waren nach den Grafen von Lenzburg die von Kyburg, hierauf die von Habsburg und das von denselben abstammende Haus Oesterreich; jezt sind es seit 1438 die Stände Schweiz und Glarus. Das Stift hat sechs Frauen und eine Exspektantin unter einer Aebtißin, die eine Fürstin des römischen Reichs ist; es besizt die niedern Gerichte und das Patronat der Pfarre Reitnau in der bernischen Landvogtey Lenzburg, und die Gerichte zu Niederweil in den untern freyen Aemtern, wie auch das Kirchenpatronat zu Schännis, Ammon, Benken und Gomiswald in der Landvogtey Gaster; wegen den Einkünften, die sie in dem Canton Zürich zu beziehen hat, hält sie in dieser Stadt, wo sie seit 1405 verburgert ist, einen Amtmann in einem ihr zustehenden Hause.

Schaffhausen, der zwölfte Canton der Eidgenoßschaft, liegt aussenher den alten Grenzen Helvetiens, von welchen er durch den Rhein abgesöndert ist; er gren-

zet gegen Morgen an die österreichische Landgrafschaft Nellenburg, gegen Mittag an den Rhein und die jenseits demselben liegende Landgrafschaft Thurgäu, die Grafschaft Kyburg und das Klettgäu, gegen Abend an die Fürstenbergischen Grafschaften Bar und Stühlingen, und gegen Mitternacht an das Hegäu und die gefürstete Grafschaft Thengen; seine Grösse erstrekt sich auf fünf Stunden in der Länge und drey in der Breite.

Diese ganze Landschaft ist in einem hohen Grade fruchtbar, sowohl an Getraide, Wein und Obst, als für die Viehzucht; obschon das Getraide für den Gebrauch der Einwohner nicht hinlänglich ist, sondern noch etwas aus Schwaben muß hinzugeführt werden, so wird dieser Mangel durch die Ausfuhr des überflüßigen Weins ersezt.

Unter den Bergen ist nur der Randenberg zu bemerken, welcher der höchste im Canton ist, und dessen Höhe, von dem Rhein an gerechnet, auf 1200 Schuh geschäzt wird. Es ist unglaublich, was für eine Menge von Versteinerungen dieser Berg trägt, denn es ist hier kaum ein Stein zu finden, der nicht bey näherer Betrachtung Abdrüke oder Spuren von Seethieren oder Pflanzen zeigen sollte. Sie sind alle kalkartig und zerfallen gern in der Luft. Man findet hier Ammonshörner, Terebrateln, Corallenschwämme in erstaunlicher Menge, wie auch Belemniten, Echiniten, u. s. w.

Die Lage dieser Stadt an dem Rhein, wo die Waaren wegen dem berühmten Fall dieses Flusses zu Lauffen

müssen

müssen ausgeladen werden, beweist das Alterthum derselben, obschon sie wahrscheinlich damals eher den Namen eines Dorfes oder eines Flekens verdiente. Zu den Zeiten Carls des Grossen kommt sie unter dem Namen eines Flekens vor; aber ihre Aufnahme hat sie insonderheit dem Grafen Eberhard von Nellenburg und desselben Sohn Burkhard zu danken, zu deren Gebiet sie gehörte; der erstere stiftete daselbst 1052 ein Benediktinerkloster, welches er unserm Erlöser und allen Heiligen wiedmete, und selbst als ein Ordensgeistlicher daselbst sein Leben beschloße; er überliesse diesem Kloster die Herrschaft über den Fleken, und sowohl sein Sohn Burkhard als die herumwohnenden Grafen und Edlen bereicherten dasselbe durch wichtige Geschenke und Vergabungen; das Kloster liesse seine Rechte durch einen Schultheiß verwalten, welche Stelle lange Zeit bey den Edlen von Randenburg geblieben ist; dem Schultheiß wurden zu Besorgung der bürgerlichen Geschäfte zwölf Richter zugeordnet, von welchen das Kloster sechs und die Gemeine die übrigen erwehlte. Kaiser Rudolf I. ertheilte der Stadt 1277 unterschiedliche Freyheiten; die angenehmste derselben für die Bürgerschaft war, daß sie vor kein fremdes Gericht solle gefordert werden; Kaiser Ludwig von Baiern verpfändete sie 1330 dem Hause Oesterreich, unter dessen Herrschaft sie bis auf die 1415 erfolgte Achterklärung des Herzogs Friedrich blieb, in welcher Zeit sie von Kaiser Sigismund das Recht erkaufte unter dem unmittelbaren Schuz des Reichs zu stehen; Herzog Friderich willigte

zwar aus Noth in diese Veränderung, suchte aber sowohl als seine Nachfolger, insonderheit Herzog Sigismund zu dem Besiz seiner ehmaligen Rechte zu gelangen; sie wäre auch 1453 mit Gewalt der Waffen in die Hände dieses Hauses gefallen, wenn ihr Bündniß mit einigen Ständen der Eidgenoßschaft sie nicht gegen die anrükenden Feinde beschüzt hätte; sie ward 1501 in den eidgenößischen Bund aufgenommen.

Die Fürsten aus dem Hause Oesterreich liessen während ihrer Herrschaft die Stadt durch einen Vogt regieren, welcher mit dem Schyltheiß und Rath die offentlichen Geschäfte besorgte; diese Stelle blieb lange Jahre bey den Edlen von Randegg. Herzog Leopold vermehrte 1375 die Anzahl der Räthe, welche auf sechszehn gesezt wurden, und verordnete zugleich einen grossen Rath von 30 Gliedern; die Edlen machten den halben Theil dieser Räthe aus, die übrigen wurden aus der Bürgerschaft erwehlt. Herzog Albert vermehrte den kleinen Rath bis auf 20 und den grossen bis auf 60 Glieder; von den leztern sollten alle Jahre 20 und also alle 60 in 3 Jahren abgehen, und andere an ihre Stelle erwehlt werden. Herzog Friederich ertheilte 1411 der Stadt die Freyheit Zünfte aufzurichten und Zunftmeister zu erwehlen, zugleich wurde anstatt des Schultheissen ein Bürgermeister zum Haupt des Raths gesezt; von jeder der eilf bürgerlichen Zünfte wurden zwey Glieder in den kleinen und fünf in den grossen Rath genommen. Die Edlen ernennten vier Personen in den kleinen und drey in den grossen

Rath

Rath bis 1529, da sie auf den gleichen Fuß wie die übrigen Zünfte gesezt wurden.

Die Reformation wurde durch die Predigten zweyer gelehrten Männer, Sebastian Wagner mit dem Zunamen Hofmeister, einem Barfüßermönch, und Sebastian Hofmann von Straßburg, nach grossem Wiederspruch erst 1529 eingeführt; schon 1524 hatte der Abt Michael von Eggenstorf der Obrigkeit das Kloster samt allen seinen Rechten und Einkünften übergeben.

Die Regierung dieses Standes ist aristokratisch, nähert sich aber der demokratischen durch die wichtigen Freyheiten, welche die Zünfte in der Erwehlung der Magistratspersonen geniessen. Alle Geschäfte des Staats werden von dem grossen und kleinen Rath besorget, dieser besteht aus 25 jener aus 60 Gliedern; das Haupt beyder Räthe ist der Amts-Bürgermeister; jede der zwölf Zünfte erwehlt zwey Glieder in den kleinen Rath, welche sie Zunftmeister heissen, ausgenommen die von den edlen Zünften, die den Titel Obherren führen; in den grossen Rath werden aus jeder der zwölf Zünfte fünf Glieder erwehlt. Beyde Räthe erwehlen den Bürgermeister, den Statthalter, die Sekelmeister, die Stadtrichter und den Reichsvogt. Der kleine Rath besorget alle Civilgeschäfte, die Appellationen und den auswärtigen Briefwechsel; nur Bürger der Stadt können vor den grossen Rath appelliren, welcher ihre Streitigkeiten ohne Zuzug des kleinen Raths entscheidet. Vater und Sohn und zween Brüder können nicht zugleich weder im kleinen noch im

grossen Rath sizen. Die beyden Bürgermeister wechseln alle Jahre mit einander in der Regierung ab; an des Regierenden Stelle wird ein Zunftmeister erwehlt, welcher aber, wenn der Bürgermeister von der Regierung dem Rath nicht beywohnt, den Rath nicht mehr besucht, und daher Wechselzunftmeister genennt wird; auch die Sekelmeister wechseln mit einander alle Jahre in der Verwaltung ihres Amtes ab. Der Statthalter hat in Abwesenheit der Bürgermeister den Vorsiz in beyden Räthen; nur die Obherren und Zunftmeister sind zu den Landvogteyen wahlfähig.

Die fürnehmsten Tribunale des Standes sind der geheime Rath; er berathschlaget über die Geschäfte, welche in dem kleinen oder grossen Rath sollen verhandelt werden, und besteht aus den fünf Standeshäuptern, einem Glied des kleinen Raths und dem Stadtschreiber; die Rechenstube, vor welcher die Amtleute ihre Rechnung ablegen, besteht aus dem Statthalter, beyden Sekelmeistern, zwey Gliedern des kleinen, drey des grossen Raths und dem Stadtschreiber; das Ehegericht, in welchem der Statthalter, die drey Pfarrer und fünf Glieder des kleinen Raths sizen; der Staatsschreiber, Rathschreiber und Archivarius besorgen die Canzley; der Rathschreiber wird von dem kleinen Rath, die zwey übrigen von beyden Räthen durch das Loos erwehlt. Criminalgeschäfte werden von dem kleinen Rath beurtheilt; Scheltworte und Schlägereyen kommen vor das Vogtgericht, in welchem der Reichsvogt den Vorsiz hat.

hat. Das Stadtgericht, unter dem Vorsiz des Stadtrichters, besorget die Schuldsachen, welche nicht die Summe der sechzig Gulden übersteigen, in welchem Fall sie vor den Rath gebracht werden. Die ganze Bürgerschaft wird, wie schon bemerket worden, in zwölf Zünfte abgetheilt. Zu der obern Gesellschaft oder Herrenstube gehören nur sechs edle Geschlechter; die untere Gesellschaft oder die Kaufleutenstube, besteht aus den übrigen edlen und einigen bürgerlichen Geschlechtern; ihre Häupter führen den Titel von Obherren.

Die Stadt Schaffhausen ist eine der grösten und schönsten Städte der Eidgenoßschaft; sie liegt an dem deutschen Ufer des Rheins in einer herrlichen und fruchtbaren Gegend; ehmals soll sie Schiffhausen geheissen haben, welches ihre Lage sehr wahrscheinlich macht; man glaubt, sie seye schon zu Cäsars Zeiten bewohnt gewesen; die Latobrigen, ihre damaligen Einwohner, vereinigten sich mit den Helvetiern in dem unglüklichen Feldzuge, den sie gegen Gallien vornahmen. Im J. 1245 ward sie mit einer Mauer umgeben, und seit derselben Zeit unterschiedliche mal erweitert; eine Brüke über den Rhein, deren Erbauung in die mittlere Zeiten hinaufsteigt, unterhält ihre Vereinigung mit der Eidgenoßschaft, besonders mit der auf der andern Seite des Flusses liegenden Grafschaft Kyburg; sie stuhnde schon 1259 und war von Holz, wurde aber 1480 von dem Rhein weggerissen; eine neue, die man an ihrer Stelle erbauete, hatte 1560 das gleiche Schiksal; die dritte,

welche man 1580 von Steinen erbaute, wurde 1628 und 1640 so sehr beschädiget, daß man eine hölzerne über die beschädigten Theile aufrichtete, wovon 1754 ein grosser Theil in den Rhein stürzte; endlich vollendete 1758 der berühmte Baumeister Hanns Ulrich Grubenmann, ein Appenzeller, die schöne und kunstreiche hölzerne Brüke, die alle Fremde mit Verwunderung betrachten. Sie ist ein Hängwerk, so außer an den Ufern nur auf einem einzigen Pfeiler ruhet, der ungefehr in der Mitte des Stroms steht. Die Weite von dem Ufer an der Stadt bis auf den Pfeiler ist 171 engl. Schuh, und von diesem bis an das andere Ufer sind es 193. Es macht also die Brüke zwey Bogen von ebenbemeldten Längen, und folglich hält sie von einem Ufer zum andern 364 engl. Schuh. In einer Entfernung von 1000 bis 2000 Schritten sieht sie frappant aus, und ohne ein Kenner von dergleichen Hängwerken zu seyn, begreift man nicht, wie ein solches Werk gleichsam in der Luft schweben kann; sie soll bey 90000 Gulden gekostet haben. Die Stadt hat sechs Thore und drey Vorstädte. Der Gottesdienst wird in vier Kirchen verrichtet; 1) die Pfarrkirche zu St. Johann; die Zeit ihrer Erbauung ist ungewiß; der Gottesdienst wird in derselben von einem Pfarrer und Helfer besorget; der Pfarrer ist das Haupt der Geistlichkeit des Landes, und führt den Titel eines Dekanen. 2) Das Münster war ehmals die Kirche des Klosters Allerheiligen, und wurde 1104 von dem Grafen Burkhard von Nellenburg und dem ersten Abt Sig-

fried

fried erbauet ; sie wird auch von einem Pfarrer und Helfer bedienet. 3) Die Kirche des alten Spithals. Die Pfarrer dieser drey Kirchen sind die drey Stadtpfarrer, die zugleich Beysizer des Ehegerichts und des Schulraths sind. 4) Die 1336 erbaute Kirche der Sonder-Siechen auf dem Steig ist der Pfarrkirche zu St. Johann einverleibet. Die fürnehmsten weltlichen Gebäude sind das 1312 erbaute Rathhaus, das 1617 erbaute Zeughaus, die auf einem Hügel an dem Ende und den Ringmauern der Stadt stehende Festung Unnot oder Munot ; sie wurde erst 1564 vollendet. Der Salzhof, ein grosses und uraltes Gebäude, welches ischon stuhnde, als Schaffhausen noch ein Fleken war, wo der Zoll von allen Waaren bezogen wird ; die Stadt erkaufte dieses Recht 1405. Die Jugend der Stadt wird in dem Collegio Humanitatis in den Wissenschaften unterrichtet, wozu acht Professoren bestellt sind, der Gottesgelehrtheit, der griechischen, der hebräischen Sprache, der Logik und Metaphisik, der Mathesis, der Naturwissenschaft, der Geschichte und der Beredtsamkeit ; die Knaben werden dazu in dem Gymnasio durch einen Rektor, Conrektor und vier Lehrer vorbereitet.

Das Gebiet der Stadt Schaffhausen wird in 17 Pfarren und 10 Vogteyen abgetheilt ; die Pfarrer in der Stadt und auf dem Lande werden von dem kleinen Rath erwehlt, die leztern haben grösstentheils ihre Wohnung in der Hauptstadt.

Die Vogteyen sind neun Obervogteyen, 1) Buch,

2) Thäingen und Barzheim, 3) Herblingen und Reyet, 4) Neuhausen, Beringen, Hementhal und Grießbach, 5) Löhningen und Guntmadingen, 6) Merishausen und Bargen, 7) Schleitheim und Beggingen, 8) Rüedlingen, und 10) die Landvogtey Neukirch.

Das Wappen des Standes Schaffhausen ist ein schwarzer aus einem weissen Thurm springenden Widder, mit einer vergoldeten Krone in einem gelben Felde.

Schamserthal, macht mit dem Rheinwald ein Hochgericht des Grauenbundes aus; es heißt Vallis sexamnienſis, von sechs Flüssen, die sich hier in den Rhein ergiessen, liegt auf beyden Seiten des Hinterrheins und besteht aus sehr fruchtbaren Bergen und Ebenen; es sollen auch ehmals daselbst reiche Bergwerke von Silber, Eisen, Kupfer und Bley gewesen seyn. Das ganze Thal ist reformirt, und bedient sich der romanischen Sprache. Die Einwohner kauften sich 1458 von dem Bischoff von Chur los. Es besteht in vier reformirten Pfarrgemeinen.

Schanfigg, Schallfik. Das lezte Hochgericht in dem Zehngerichtenbund, besteht in einem unebenen Thal, welches sich ferne von Chur gegen das Hochgericht Davos erstrekt, und etwelchen Nebenthälern; es ist fruchtbar an Getraide. Die Einwohner sind reformirt, und bedienen sich der deutschen Sprache. Etwelche edle Häuser besaßen es nach einander als ein Lehen von dem Stift Chur. Im J. 1449 ward es dem Hause Oesterreich verkauft, von welchem sich die Einwohner

wohner 1652, und von den Rechten des Stiftes Chur 1657 loskauften. Das Hochgericht besteht aus zweyen Gerichten, von welchen jedes einen Botten an die Bundestage sendet, und von zwölf Richtern unter dem Vorsize eines Ammanns regiert wird. Das Gericht Schallfik hat vier Pfarrgemeinen. Das Gericht Langwiesen macht nur eine aus zerstreuten Häusern bestehende Pfarrgemeine aus.

Schenkenberg. Eine Obervogtey in der bernischen Landschaft Aargäu. Di ese Herrschaft hatte ehmals ihre eigene Freyherren von Schenkenberg; nach ihrer Erlöschung kam sie an ihre Lehenleute die Schenken von Schenkenberg, und von diesen an das Haus Oesterreich, welches etwelche edle Häuser mit denselben belehnte. Kaiser Sigismund bemächtigte sich derselben 1415 gegen den Herzog Friedrich, liesse aber das Lehen dem Edlen von Friedingen. Joh. von Baldegg verpfändete sie 1447 dem Stand Bern, welche Pfandschaft aber 1457 eingelöset wurde. Als aber Joh. von Baldegg sich 1460 mit Herzog Sigismund wieder die Eidgenossen vereinigte, eroberten die Berner das Schloß und die Herrschaft, und wurden auch 1695 von seinem Sohn Johannes von Baldegg im Besiz desselben bestätiget. Als der Stand 1720 das Schloß und die Herrschaft Wildenstein erkaufte, ward dasselbe dem Obervogt anstatt des baufälligen Schlosses Schenkenberg zur Wohnung angewiesen. Der Bözberg, welcher sich in diesem Amt

befindet,

befindet, ist der durch die Niederlage der Helvetier aus dem Tacitus bekannte Vocetius, ein Ast des Jurassus, über welchen die Strasse von Basel nach Baden und Zürich führt. Diese Landvogtey ist überhaupt nicht sehr fruchtbar, welches von der Menge Eisenerz herkommt, die hier gefunden wird. Diese Eisenart ist vortreflich; man nennt sie Bohnerzt, Eisenerz in Körnern.

Schiers. Ein Hochgericht in dem Prettigäu und Zehngerichtenbund, hat einen Ammann und zehn Richter, und ward 1680 in zwey Gerichte Schiers und Seewis abgetheilt. Das erste hat fünf Pfarrgemeinen. Nahe bey Grüsch, einem Dorf, ist die Claus, ein enger Paß in das Prettigäu. Das Gericht Seewis ist ein an Getraide, Heu und Obst fruchtbarer Berg, der sich acht Stunden in die Länge und vier in die Breite erstrekt. Die Einwohner erwehlen in Civil- und Criminalgeschäften einen Ammann und 14 Richter. Es besteht in drey Pfarrgemeinen. Zu Ganey ist ein berühmtes und von dem Scheuchzer beschriebenes Bad. Dieses Hochgericht schikt zween Botten an die Bundestage. Seine Einwohner sind reformirt.

Schinznach. Nicht weit von dem Dorfe dieses Namens, im untern Aargöw des Cantons Bern, befindet sich das bekannte Mineralwasser, welches das Bad von Schinznach, sowol in der Schweiz als in fremden Ländern berühmt macht. Die Fürtreflichkeit des Wassers, die angenehme Lage des Orts, die bequemen

Spa-

Spaziergänge und so viele andere Bequemlichkeiten ziehen beständig eine grosse Menge von Gästen dahin, die entweder ihre verlorne Gesundheit suchen, oder sich in guter Gesellschaft belustigen wollen. Schon in alten Zeiten war dieses Wasser bekannt, soll ehmals ganz siedend gewesen und seine Quelle mitten am Hügel, auf dem noch das alte berühmte Schloß Habsburg steht, gehabt haben, hierauf aber verloren worden seyn. Im J. 1658 fand man die wahre Quelle wieder, die sich im J. 1670 aufs neue verlor, und erst im J. 1692 mitten in der nicht weit von dem gegenwärtigen Bade vorbeyfliessenden Aare wieder entdekt wurde. Izt ist die Quelle von dem Flusse durch einen Damm abgesondert und seit vielen Jahren in gutem Zustande, wird auch beständig, insonderheit in rhümatischen Zufällen, Wunden und veralteten Geschwüren mit ungemein gutem Fortgange gebraucht. Die natürliche Wärme des Wassers treibt das reaumürsche Thermometer 28 Grad über den Gefrierpunkt hinauf. Nach damit angestellten Versuchen hat man darinn eine flüchtige Säure, eine andere etwas fixere, ein Laugensalz, gemeines Salz, Erde, Eisen und Schwefel gefunden. Wer einige Nachrichten von denen durch dieses Wasser bewürkten Kuren verlangt, der schlage Scheuchzern nach, in seiner Naturhistorie des Schweizerlandes Th. II. S. 325 bis 341. und überhaupt von diesem Bade *Mülleri* Dissert. de Thermis Schinznacensibus, welche in Basel 1763 gedrukt worden.

Schinznach hat sich auch dadurch bekannt gemacht, weil

weil eine Gesellschaft von schweizerischen Patrioten aus fast allen Gegenden Helvetiens sich alle Jahre einmal daselbst versammelt, um brüderliche Eintracht und Liebe unter den Eidsgenossen zu unterhalten, und sich über Gegenstände zu unterreden, die das Beste des Vaterlandes, die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften, ꝛc. angehen. Verschiedene ihrer Schriften haben das Vaterland unterrichtet, mehrere dergleichen werden von vielen Patrioten sehnlich gewünscht, und jeder gute Schweizer wünscht, daß diese Gesellschaft nun in Olten, dem gegenwärtigen jährlichen Versammlungsorte, eben so fortblühen möge, wie sie vorhin in Schinznach geblühet hat. (W.)

Schleitheim. Eine Obervogtey in dem Canton Schaffhausen, welche dieser Stand 1530 durch Tausch an sich brachte; sie besteht in den zweyen schönen Pfarrdörfern Schleitheim und Beggingen.

Schlingen. Eine Landvogtey in dem Bistum Basel auf der rechten Seite des Rheins sehr fruchtbar an allen Bedürfnissen des Lebens, insonderheit an fürtreflichem Wein, der dem Marggräfer gleich geschäzt wird, enthält den Marktfleken Schlingen, wo der Landvogt und das Oberamt ihren Siz haben, und vier Pfarrdörfer. Zu Istein war ein Frauenkloster Franziskanerordens, welches in eine Mannsprobstey verwandelt worden, über welche die Stadt Basel das Schuzrecht hat, und daher den Probst ernennt.

Schö-

Schönenwerd, Clara Werda. Ein Chorherrenstift in dem solothurnischen Amt Olten, ward in dem XIIIten Jahrhundert von den Grafen von Froburg gestiftet, und nach derselben Erlöschung von ihren Erben den Grafen von Falkenstein bereichert. Durch den Kauf der Landvogtey Goesgen kam sowohl der Fleken Schönenwerd als die Kastvogtey des Stiftes an den Stand Solothurn; der Landvogt zu Goesgen übt aber nur die Kastvogtey aus; die Gerichtbarkeit über den Fleken ward mit dem Amt Olten vereiniget. Das Stift besteht aus einem Probst, fünf Chorherren und vier Caplanen, die von dem Stift abhängen. Die Stiftskirche steht auf einem Hügel; ihre Lage wird durch einen Spaziergang noch angenehmer gemacht.

Schwamedingen und Dübendorf, eine innere Obervogtey des Cantons Zürich an der Glatt; sie besteht aus zwey ehmaligen Obervogteyen, die 1615 zu einer einzigen verbunden wurden. Schwamedingen hatte ehmals seinen eigenen Adel. Picho schenkte seine Herrschaft und Güter in Schwamedingen im J. 810 dem Stift zum grossen Münster in Zürich; bey der Reformation ward eine Vogtey daraus gemacht. Dübendorf brachte der Stand Zürich 1487 käuflich an sich.

Schwanden. Ein Tagwen in dem Canton Glarus, und ein grosser wohlbewohnter Fleken, bey welchem die jährlichen reformirten Landsgemeinen gehalten werden; neben und unter demselben vereinigen sich die Linth

und die Sernft. Dieses Tagwen hat das Recht vier Glieder in den gemeinen Landrath zu erwehlen. Die Pfarrkirche war ehmals eine Capelle, und die Einwohner zu Glarus pfarrgenößig; sie ist aber 1349 zu einer Pfarrkirche eingeweihet worden; obschon die Catholischen 1559 ausgestorben sind, ist gleichwohl dieser Religion das Recht ihres Gottesdienstes in dieser Kirche geblieben, wofern etliche Gemeinsgenossen es begehren. Das Schloß, welches bey dem Fleken stuhnde, war das Stammhaus der ehmals bekannten Freyherren von Schwanden, und wurde Benzigen geheissen; es sind noch Trümmer davon übrig geblieben.

Schwarzenbach. Ein grosses Dorf an der Thur in der Grafschaft Toggenburg, und der Siz eines Obervogts des Abts von St. Gallen, welcher die der Abtey in dem untern Amt zugehörende Gerichte, ausgenommen das Gericht des untern Nekerthals, verwaltet. Kaiser Rudolf hatte hier 1273 eine Stadt angelegt, wodurch die sehr nahe dabey gelegene Stadt Wyl in einen grossen Verfall geriethe, daher Abt Wilhelm von Montfort sie 1287 übersiele und verbrannte. Die Stadt ward auf Befehl des Kaisers wieder aufgebauet, und als die Stadt Wyl 1293 fast gänzlich abbrannte, ließ sich ein grosser Theil ihrer Einwohner zu Schwarzenbach nieder; endlich erhielte Abt Heinrich von Ramstein 1304 von dem Kaiser Albert I. daß diese Stadt solle abgebrochen und nicht wieder aufgebauet werden. Das Schloß und die

Herra

Herrschaft kamen hernach an unterschiedliche Häuser; endlich verkaufte sie der Freyherr von Heuen 1483 dem Abt Ulrich Rösch.

Schwarzenburg. Eine Landvogtey, welche von den Ständen Bern und Freyburg gemeinschaftlich regiert wird, liegt zwischen dem Gebiete beyder Cantone. Obschon an unterschiedlichen Orten Getraide gepflanzet wird, besteht gleichwohl ihr fürnehmster Vorzug in der Viehzucht; ihre Flüsse sind die Sense und das Schwarzwasser, dieses bewässert sie gegen Morgen, jene gegen Abend. Diese Landschaft war ehmals das Eigenthum unterschiedlicher Edelleute. Nach Aufrichtung des Königreichs Kleinburgund erkannten sie diese Könige zu ihren Oberherren. Die Edlen von Schwarzenburg und Grasburg blüheten in dem Freystaat Bern. Nach Erlöschung des Königreichs Burgund, kam dieses kleine Reich und mit demselben auch die Landschaft Schwarzenburg durch Erbschaft an den Kaiser Conrad II; die Grafen von Savoi erhielten diese als ein Reichslehen; Graf Amadeus VIII. verkaufte sie 1428 dem Stand Bern, welcher den Stand Freyburg in die Mitregierung aufnahm; als aber 1447 ein Krieg zwischen beyden Ständen entstuhnde, besezten die bernischen Truppen die Landschaft, Bern nahm aber nach geschlossenem Frieden 1455 den Stand Freyburg von neuem in die Mitregierung auf, wobey er sich gleichwohl das Appellations- und Criminalrecht, samt der Bestellung des

Landschreibers vorbehielte; beyde Stände lassen von derselben Zeit an das Amt durch einen alle fünf Jahre abwechselnden Landvogt regieren, welcher jährlich den zu Murten versammelten Deputirten der regierenden Stände seine Rechnung ablegt. Die Einwohner nahmen 1528 die Reformation an, daher der Stand Bern das Kirchenpatronat der drey daselbst sich befindenden Gemeinen ausübt. Schon im XIIIten Jahrhundert waren hier Leute, die einen Theil der Lehrsäze der katholischen Religion verwarfen. Sie wurden aber mit Feuer und Schwerd vertilget. In unsern Zeiten ist auch eine schwärmerische Sekte in dieser Gegend entstanden, welche von dem Ort ihres Ursprungs den Namen der Brüggler bekommen haben. Einer ihrer Häupter, Hieronymus Kohler, welcher Lästerungen wider die Gottheit ausgestossen, mußte diesen Unsinn 1753 mit dem Leben bezahlen.

In dem Fleken Schwarzenburg, dessen Kirche ein Filial der Pfarre Waleren ist, ist der Siz des Landvogts, welchen er vorher auf dem nunmehr zerfallenen Schloß Graßburg hatte.

Schweiz, ist der fünfte Canton der Eidgenossenschaft und eine der vier eidgenößischen Waldstädte, und grenzet gegen Morgen an die Landschaften Gaster und Uznach und an den Canton Glarus; gegen Mittag an den Canton Uri; gegen Abend an die Cantone Luzern, Zug und Zürich und die kleine Republik Gersau, und

gegen

gegen Mitternacht an den Canton Zürich; seine Länge mag sich auf acht, und seine Breite von dem IV Waldstädter- bis an den Zürichsee auf zwölf Stunden erstreken. Dieser Canton besteht, wie die benachbarten Cantone Uri und Unterwalden, aus den höchsten Bergen der Eidgenossenschaft; nichts destoweniger sind die Thäler, und sowohl die kleinern als der untere Theil der hohen Berge fruchtbar genug ihre Einwohner zu ernähren. Dieses ganze Land ist vorzüglich von der Natur zur Viehzucht aufgelegt, woraus den Einwohnern grosse Summen Geldes in das Land fliessen, die hinlänglich sind den Mangel der übrigen Lebensmittel zu ersezen, und sie aus den Cantonen Luzern und Zürich mit Getraide, und aus dem leztern Canton und Italien mit Wein zu versorgen, obschon dieses Getränke auch in den sogenannten Höfen und bey Küßnach gepflanzet wird. Obst gedeyet fürtreflich in den Thälern, und ein grosser Theil davon wird theils gedörret theils in Most verwandelt. Das Holz ist nicht nur zu dem Gebrauche des Landes hinlänglich, sondern sie ziehen noch ansehnliche Summen von der grossen Menge, die sie in die benachbarten Länder verkaufen; daher der Torf und die Steinkohlen, die in dem Schoße der Erde verborgen liegen, nicht geschäzt werden. Die Luft ist, wie in den benachbarten Ländern, rein und gesund. Die Einwohner sind, wie fast alle in den Bergen wohnende Völker, stark, zur Arbeit gewöhnt, und nicht weniger als in ältern Zeiten, eifrige Vertheidiger ihrer Freyheit. Das Land

wird von sechs Flüssen, der Lint, der Sil, der Mutte, der Alp, der Biber und der Aa durchströmt.

Die drey Cantone Uri, Schweiz und Unterwalden, haben sowohl in ihrem Schikfal als in ihrer Regierungsform so viel ähnliches mit einander, daß wir unnüze Wiederholungen zu vermeiden, mit einem Blik die Geschichte aller drey Stände betrachten können. Man weiß, ausser blossen Muthmassungen, nichts von dem alten Zustande des Landes; wahrscheinlich kam dasselbe unter dem Julius Cäsar oder wenigstens nicht lange hernach unter die Bottmäßigkeit der Römer, denen wir ohne Zweifel die Strasse aus Deutschland nach Italien über den St. Gotthard zu danken haben. Nach den Römern breiteten die Allemannier ihre Herrschaft bis in diese Länder aus, mußten aber in dem folgenden Jahrhundert nach der bey Zülpich erlittenen Niederlage ihre Eroberungen den Franken überlassen. Als nach dem Tode Ludwigs des Frommen die mächtige Monarchie der Franken unter desselben drey Söhne vertheilt wurde, erhielte Ludwig Germanien und das mit demselben verbundene Helvetien; und nachdem dieser Ast der Nachkommen Carls des Grossen ausgestorben war, erwehlten die deutschen Fürsten Könige aus ihrer Nation, welchen auch die Helvetier unterworfen waren; unter diesen fieng die Freyheit an aufzublühen. Die Kaiser ertheilten in den Feldzügen, die sie aus Deutschland nach Italien thaten, den Völkern, durch deren Länder sie zogen, oder die ihnen in ihren Unternehmungen beystuhnden, nahmhafte

Freyheiten,

Freyheiten, oder diese durch ihre Lebensart zur Liebe der Freyheit hingerissene Menschen fanden Mittel sich loszukaufen, oder unter dem Schuz ihrer natürlichen Befestigungen sich die allgemeine Unordnung oder die in so vielen andern Ländern zu der allgemeinen Sicherheit gemachten Anstalten und Verbindungen zu Nuz zu machen. Als in dem Anfang des XIIten Jahrhunderts der Abt von Einsiedeln Gero von Froburg wegen den Grenzen mit dem Land Schweiz die langwierige Streitigkeit anfieng, die erst 1350 beygelegt wurde, und seine Anforderung auf eine Vergabung gründete, da hingegen die Landleute ihr Recht durch einen langen und ruhigen Besiz vertheidigten, wurden diese von dem Kaiser Heinrich V. zu Basel 1114 verfällt, welches auch Kaiser Conrad III. 1144 zu Straßburg bestätigte. Die Landleute widersezten sich aber schon der Ausführung des ersten Urtheils, und schlossen zu ihrer Sicherheit 1115 das erste Bündniß mit ihren Nachbaren zu Uri und Unterwalden. Wir können diesen Vertrag mit Recht als den ersten Grundstein des 200 Jahre hernach aufgerichteten eidgenößischen Bundes ansehen. Kaiser Friedrich II. und sein Sohn König Heinrich erzeigten sich als Wohlthäter dieses Landes. Nicht nur erhielten die drey Länder 1231 auf ihr Begehren die Entsezung des Grafen Rudolf von Habsburg, welchen ihnen Kaiser Otto IV. zu einem Reichsvogt aufgedrungen hatte, sondern sie wurden auch durch eine 1240 gegebene Urkunde, als freye Leute, welche sich freywillig dem Reich unterworfen haben, in den beson-

dern Schuz desselben aufgenommen, so daß sie niemals davon sollen getrennt werden. Als nach dem Tode Kaisers Friedrich II. sich eine allgemeine Unordnung in dem Reich ausgebreitet hatte, erwehlten die drey Länder 1257 den Graf Rudolf von Habsburg, nachmaligen Kaiser und Sohnssohn des obenbemeldten Reichsvogts, zu ihrem Hauptmann, sich sowohl seiner Tapferkeit im Krieg als seines Raths in besondern Streitigkeiten zu bedienen. Dieser Herr bestätigte nach seiner Erhöhung ihre Freyheiten, suchte aber durch alle erlaubte Mittel als kauf- und tauschweise oder durch freywillige Abtretungen die Herrschaft seines Hauses je länger je mehr über Helvetien auszudehnen; auch kamen diese Bemühungen den Landleuten so verdächtig vor, daß sie 1291, wenige Wochen vor dem Tode des Kaisers, durch die bösen und gefährlichen Zeiten, wie sie sich ausdrüken, genöthiget, sich mit einander verbündeten, sich und die Ihrigen, ihr Haab und Gut, wider alle und jede, die sie feindlich anfallen möchten, zu vertheidigen, und einander mit Rath und That beyzuspringen. Kaiser Albert I. welcher 1298 nach dem gewaltsamen Tode Adolfs von Nassau auf den kaiserlichen Thron stieg, suchte nicht weniger als sein Vater Rudolf I. seine Herrschaft über die Völker Helvetiens auszudehnen, war aber weniger behutsam in der Wahl der Mittel seinen Endzwek zu erreichen. Die drey Reichsländer begehrten die Bestätigung ihrer Freyheiten, hingegen begehrte der Kaiser, daß sie sich nicht mehr als Angehörige des Reichs, sondern als Unterthanen

terthanen des Hauses Oesterreich erkennen sollten; er belehnte 1299 seine Söhne mit den dem Reiche schuldigen Zöllen in dem Land Uri; er ersuchte die Abtey zum Frauenmünster zu Zürich ihm die Rechte abzutreten, die sie in dem gleichen Land hatten, welche aber sein Begehren herzhaft abschlug; er liesse endlich den dem Reiche unmittelbar zustehenden Blutbann durch österreichische Beamtete verwalten, und als die Landleute darüber 1304 nachdrükliche Vorstellungen thaten, gab er zwar in diesem Stüke nach, schlug ihnen aber die Bestätigung ihrer Freyheiten ab, und schikte ihnen Landvögte, die ihren Aufenthalt in den Ländern selbst aufschlagen sollten, da sie sich vorher nur bey bestimmten Zeiten oder ausserordentlichen Fällen dahin begeben hatten. Diese Landvögte waren zween Ritter, **Geßler** oder **Grißler**, und **Peregrin** oder **Bilgeri von Landenberg**; dem erstern ward die Regierung über Uri und Schweiz aufgetragen; er hatte seine Wohnung theils in dem Thurm zu Altorf, theils in dem Schlosse Küßnacht, obschon dasselbe dem Chorherrenstift zu Luzern zugehörte; der andere erhielte die Regierung über das Land Unterwalden, und wohnte in dem Schlosse Sarnen ob dem Wald; daß Schloß Rozberg nid dem Wald überliesse er seinem Statthalter einem Edlen **von Wolfenschieß**, der zwar ein Landmann, aber dem Hause Oesterreich zugethan war. Das harte und willkührliche Betragen dieser Landvögte, wie auch die Geschichte des berühmten **Wilhelm Tell** sind jedermann bekannt. Das Volk,

in dessen Augen die schon lange genossene Freyheit das gröste Gut des Lebens war, schüttelte großmüthig, und welches selten bey Staatsveränderungen wiederfährt, ohne Blutvergiessen das Joch ab. Walther Fürst von Uri, Werner von Stauffach von Schweiz, und Arnold von Melchthal von Unterwalden, drey durch ihre Gesinnungen und Geburt edle Männer, vereinigten sich, in dem Entschlusse ihre verlorne Freyheit wieder herzustellen. Die Gemahlin des Werner von Stauffen oder Stauffacher, wekte insonderheit durch die nachdrüklichsten Vorstellungen in ihrem Gemahl die Liebe des Vaterlandes auf, die Ehre und Unschuld ihres Geschlechts, die Sicherheit des Landes und das Leben der Einwohner gegen die gewaltthätigen Unternehmungen der Tirannen zu vertheidigen; jeder vertraute den genommenen Entschluß einer gewissen Anzahl fürsichtiger Männer, auf deren Treue sie zählen konnten; sie versammelten sich heimlich auf dem Grütlin, eine Wiese an dem mittägigen Ufer des IV Waldstädtersees in dem Canton Uri. Der nächste Neujahrstag wurde zu der Ausführung ihres Vorhabens bestimmt; jedermann weis den Erfolg und die Gelindigkeit, mit welchem derselbe 1308 ausgeführt wurde. Die Schlösser wurden zerstört, und der Bund der drey Länder auf zehn Jahre geschlossen. Kaiser Albert I. war entschlossen diese Veränderung mit Feuer und Schwerd zu bestrafen, ward aber durch seinen gewaltsamen Tod, der sich in eben dem Jahre bey Windisch zutrug, daran verhindert. Sein Nachfolger Kaiser Hein-

rich VII. aus dem Hause Luxemburg, bestätigte 1309 die Freyheiten der drey Länder, mit Hinzuthun, daß sie vor keinen Richter außer ihren Ländern, ausgenommen das kaiserliche Gericht, sollen gezogen werden, daß sie ihm und dem Reich treu und dienstbar verbleiben, und für das Recht vor einem Reichsvogt innert ihren Grenzen erscheinen sollen. Die Söhne Kaisers Albert I. waren mehr beschäftiget den Tod ihres Vaters an den Edlen zu rächen, die an demselben Antheil gehabt hatten, als die drey Länder, die unter dem Schuz eines dem Hause Oesterreich nicht günstigen Kaisers waren, zum Gehorsam zu zwingen.

Der Streit, den das Land Schweiz schon seit zwey hundert Jahren mit dem Kloster Einsiedeln wegen den Grenzen hatte, war der erste Anlaß des Krieges, in welchem die drey Länder ihre Freyheit mit unsterblichem Ruhm vertheidigten Die Herzoge von Oesterreich hatten die Kastvogtey über dieses Kloster erblich erhalten. Herzog Ludwig von Baiern und Herzog Friedrich von Oesterreich stritten sich 1314 um die durch den Tod Kaisers Heinrich VII. erledigten Krone. Die drey Länder huldigten dem erstern; worauf die Herzoge von Oesterreich ihnen alle Gemeinschaft mit Luzern und Zug abschnitten. Als die Landleute durch diese Feindseligkeit aufgebracht, einen Einfall in das Kloster Einsiedeln thaten, wurden sie von dem Nebenkaiser Friedrich in die Acht und von dem Bischoff von Constanz in den Bann gethan; zugleich rukte Leopold mit einem mächtigen und

erlesenen Armee 1315 in das Land, ward aber von den weit schwächern Eidgenossen mit grossem Verlurst auf das Haupt geschlagen. Nach diesem Sieg, der die Freyheit der drey Länder befestigte, bestätigte Kaiser Ludwig V. ihre Rechte, Freyheiten und Bündnisse, welches auch 1324 geschahe, mit Hinzuthun, daß alle Güter und Rechte, welche das Haus Oesterreich in den drey Ländern besessen habe, sollen als verwirkt erkennt, und mit dem Reiche vereiniget werden. Nach der Schlacht bey Morgarten ward der 1308 auf zehn Jahre geschlossene Bund in ein ewiges Bündniß verwandelt, und kan daher als der Anfang des heutigen eidgnößischen Bundes angesehen werden; Luzern trate diesem Bund 1332 bey; welcher daher der Bund der vier Waldstädte genennt wird. Die Achterklärung des Herzogs Friedrich von Oesterreich von 1418 brachte dem Canton Schweiz keinen andern Vortheil, als daß er die Kastvogtey über das Kloster Einsiedlen erhielte, und auch in ihrem Besitze von dem Kaiser Sigismund bestätiget wurde. Als 1442 nach dem Tod des lezten Herzogs von Toggenburg zwischen den Ständen Schweiz und Glarus und dem Stand Zürich ein Krieg entstanden war, und der leztere sich mit dem Hause Oesterreich in ein Bündniß eingelassen hatte, ergriffen alle übrigen Eidgenossen die Waffen, ihn zu der Aufhebung dieses Bündnisses zu zwingen; aus dieser Begebenheit ist ohne Zweifel der Name der Schweizer, der von derselben Zeit an allen Eidgenossen gegeben wird, herzuleiten, weil alle übrige Cantone

sich für den Stand Schweiz gegen Zürich erklärt hatten. Der Stand Zürich mußte endlich der überlegenen Macht weichen, und die sogenannten Höfe dem Canton Schweiz abtreten. Uznach und Gaster, die der verstorbene Herzog von Toggenburg besessen hatte, blieben in dem Friedensschluß gemeinschaftlich den Ständen Schweiz und Glarus. Im J. 1500 lehnten sich die drey Thäler Pallenza, Riviere und Bellinzona, die zu dem Herzogthum Mayland gehörten, wider die französischen Regierung auf, und begaben sich unter den Schuz der Stände Uri, Schweiz und Unterwalden nid dem Wald, welche auch hernach von den Königen Ludwig XII. und Franz I. und dem Herzog Maximilian Sforzia in ihrem Besize bestätiget wurden. Bey der Reformation, die sich von 1526 an in allen Theilen der Eidgenoßschaft ausbreitete, wollten die drey Waldstätte in keine Veränderung ihres Gottesdienstes willigen. Diese Veränderung unterbrach lange Zeit die Einigkeit und das gegenseitige Zutrauen der Eidgnossen; 1531 brache der Krieg aus zwischen den fünf katholischen Ständen Lnzern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, und den zween reformierten Ständen Zürich und Bern, die Zürcherischen Truppen erlitten eine Niederlag bey Capel, und bald darauf noch eine an dem Zugerberg, worauf die neutralen Cantone einen Frieden vermittelten; die sieben katholischen Stände errichteten 1586 den berühmten borromäischen oder goldenen Bund, wodurch sie sich gegen einander verbindlich machten, für die Erhaltung der katholischen

lischen Religion zu wachen, welcher Bund zu Luzern beschworen wurde; 1655 entstunde ein neuer Krieg zwischen den oben benennten fünf catholischen und zween reformierten Ständen, in welchem 1656 die Bernerischen Truppen bey Vilmergen geschlagen wurden; worauf ein neuer Friede zwischen den kriegenden Partheyen erfolgte, welcher aber 1712 durch neue Streitigkeiten unterbrochen wurde; nach einigen kleinen Treffen erhielten die Berner einen Sieg bey Vilmergen worauf der Friede zwischen den sieben Cantonen abermahl geschlossen wurde, und bißher ununterbrochen fortgedauert hat.

Die Regierung des Standes Schweiz ist demokratisch, die höchste Gewalt steht bey der Landesgemeine, an welcher jeder freye Landmann von sechszehn Jahren und darüber, Stimme hat; diese Landesgemeine versammelt sich alle Jahr den lezten Sonntag im April in dem Dorfe Ibach an der Mutta, ausserordentlich aber bey wichtigen Vorfällen, wenn sie von dem Landrath berufen wird; auf der gewohnlichen Landesgemeine werden alle zwey Jahr der Landmann und Landesstatthalter und alle Jahr die Abgesandten an die Tagsazungen und Syndicate erwehlt, ein Theil der Landvogteyen und Landesämter besezt, und andere wichtige Geschäfte des Staates abgehandelt. Die Verwaltung der täglichen Geschäfte ist dem Landrathe anvertrauet, welcher ausser den Landeshäuptern, aus 60 Gliedern, nemlich zehn aus jeder Genossame besteht; bey wichtigen Berathschlagungen nimmt jedes Glied des Landraths einen

freyen

freyen Landsmann mit sich, in welchem Fall das Tribunal der doppelte Landrath heißt, und der dreyfache, wenn jeder zween Männer mit sich nimmt; die Glieder des Landraths werden von ihren Vierteln erwehlt; Vater und Sohn und zween Brüder können nicht in demselben sizen, wie auch nicht mehr als zween von gleichem Geschlechte, ausgenommen wenn der dritte durch sein Amt in demselben sizt.

Der Landrath versammelt sich dreymal in der Woche. Der doppelte Landrath versammelt sich gewöhnlich einmal des Jahrs, 14 Tage nach der Landesgemeine, und bestrafet begangene Frevel und Verbrechen; auch ausserordentlich bey Criminalgeschäften. Der dreyfache Landrath versammelt sich jährlich zweymal, nemlich vor und nach der eidgenößischen Tagsazung, den Abgesandten die nothwendige Instruktion zu geben, und ihre Berichte anzuhören; auch versammelt er sich ausserordentlich bey ausserordentlichen Tagsazungen.

Ausser dem Landrath sind drey Landgerichte. Erstlich das Neunergeschworne Landgericht, welches aus dem Landammann, drey Landräthen und sechs Richtern besteht, von welchen einer aus jedem Viertel von der Landesgemeine erwehlt wird; es urtheilt ohne Appellation über Testament, Erbschaft, Eigenthum, Landrecht, Scheltungen, ꝛc. es kann von einer Familie nur einer in demselben sizen; dieses Gericht versammelt sich gewöhnlich nur einmal des Jahrs vor Ostern. Das zweyte Landgericht ist das Siebner oder Geschworne Land-

Landgericht; es besteht aus sechs Richtern, einem aus jedem Viertel, welche von der Landgemeine erwehlt werden, und einem Richter, den der Landrath erwehlt; der Landweibel hat den Vorsiz ohne Stimme, ausgenommen bey innstehenden Stimmen; dieses Landgericht urtheilt auch ohne Appellation über alle Civilstreitigkeiten, Käufe, Schuldforderungen, Zinse, ꝛc. Das dritte Landgericht ist endlich das Gassengericht, welches aus sieben Landleuten unter dem Vorsiz des Landweibels besteht, und über Schulden, die nicht fünfzig Gulden übersteigen, urtheilt.

Die Landeshäupter, die von der Gemeine durch die Mehrheit der Stimmen erwehlt werden, sind der Landammann, der Landsstatthalter, der Pannerherr, der Landshauptmann, der Landsfähndrich, der Obristwachtmeister und der Zeugherr.

Der ganze Canton wird in sechs Viertel abgetheilt; jeder Bürger kann aus einem in den andern ziehen, ohne einen andern anzunehmen; diese sind, der Neue, Alte, Niederwasser- Arter- Steinen- und Muttenthaler-Viertel; jeder Viertel erwehlt einen Siebner und neun andere Glieder des Landraths, welche ihre Würde lebenslang behalten.

Der fürnehmste Fleken des Cantons ist Schweiz, ein grosser Fleken in einem fruchtbaren und offenen Thal, welches sich bis an den IV Waldstädtersee erstrekt; seine Häuser sind zerstreuet, und grösstentheils wohlgebauet; er hat drey Kirchen, ein Capuzinerkloster, und das 1272 gestiftete

gestiftete Dominikaner-Weiberkloster; seine fürnehmsten übrigen Gebäude sind das eine Viertelstund obenher dem Fleken stehende Seminarium, wo die Jugend von einem Rektor und zween Gehülfen unterrichtet wird; der Spithal, welcher 1752 erbauet wurde, und das 1642 erbaute Rathhaus.

Die Einwohner dieses Cantons mögen sich ohngefehr auf 21000 Seelen belaufen, darunter ein Drittheil Unterthanen, und ohngefehr 1000 Fremde sind; die Anzahl der Mannspersonen, die der Landesgemeine beywohnen, wird auf 4000 geschäzt.

Die militarische Verfassung des Standes besteht in vier Regimentern, die von einem Obrist, Obristlieutenant, Major und und 2 oder 3 Hauptleuten commandiert werden; über dies haben zween Stukhauptleute unter dem Zeugherr die Aufsicht über die Artillerie. Der Stand unterhaltet auch einige Truppen in fremden Kriegsdiensten.

Die Unterthanen sind die Höfe, welche der Stand Zürich 1446 dem Stand Schweiz abgetretten hat, wie auch die Obere und Untere March und die Waldstadt Einsiedeln. Die gemeinschaftlichen Besizungen des Cantons sind die Landvogteyen Gaster und Uznach mit dem Canton Glarus, mit eben dem Canton das Landrecht mit den Einwohnern der Grafschaft Toggenburg. Die Landvogteyen Bellenz, Pollenz und Riviera mit dem Canton Uri und Unterwalden; mit Luzern Uri und Unterwalden die Schuzgerechtigkeit über den Fleken Ger-

sau; mit den acht alten Cantonen die vier Landvogteyen jenseit des Gotthards, Thurgäu, Sargans, die Obern Freyen Aemter und das Rheinthal; mit allen Cantonen, Appenzell ausgenommen die vier italiänischen Landvogteyen.

Die Einwohner des Cantons stehen in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bistum Constanz.

Das Wappen des Standes ist ein rother Schild mit einem kleinen weissen Creuz, und die Farbe der Landesbedienten roth.

Schweizerland, la Suisse, ist nach den neuen Erdbeschreibern dasjenige Land, welches zwischen Deutschland, Frankreich und Italien liegt, und nicht nur die XIII Cantone der sogenannten Eidgenoßschaft, sondern auch verschiedene andere Staaten enthält, die entweder Bundesfreunde und Zugewandte oder Unterthanen der Schweizer sind. Die Schweiz, in dieser Ausdehnung genommen, erstreckt sich von Morgen gegen Abend, wo sie am grösten ist, auf ungefehr 40 geographische Meilen; von Mitternacht gegen Mittag aber auf 34, und liegt zwischen dem 45 und 48 Grad der nördlichen Breite, und dem 24 und 28 Grad der Länge. Einige rechnen den Flächeninnhalt dieses Landes auf 1090 geographische Quadratmeilen; Waser nimmt aber nur 956 an.

Schon oben, in dem Artikel Alpen, haben wir gesehen, daß die Schweiz, mit einem Theil des benachbarten Savoyens, den erhabensten Theil von Europa ausmacht

ausmacht und grosse Ströme gegen alle vier Gegenden der Welt von ihren Alpen abfliessen läßt. (Th. I. S. 19.)

Kaum wirft man einen Blick auf die Charte des Schweizerlandes, so wird man sogleich theils durch ihre Lage, theils durch ihre Beschaffenheit und Natur ganz von einander verschiedene Distrikte in diesem Land antreffen. Der östliche und südliche Theil der Schweiz liegt in den hohen Alpen, macht ungefehr zween Drittel des ganzen Landes aus, und zeigt fast nichts als auf einander gehäufte Berge, deren hin- und herlaufende Ketten durch bald breitere und schmälere, bald tiefere oder erhabenere Thäler nach sehr verschiedenen Richtungen unterbrochen und oft gleichsam abgeschnitten werden. Die Berge, welche durch ihre sehr unordentlich sich ausdehnende Felswände und Rücken diese Thäler von einander söndern, stellen eine grosse Kette von bald abgerundeten bald mit mannigfaltigen Spizen und Hörnern gekrönten Gipfeln dar, die sich nach und nach erheben und endlich bis an jene himmelhohen Felsmassen, die ewig mit Schnee bedeckt sind, und weit ausgedehnte Gletscher in ihrem Busen haben, hinansteigen. In diesem wilden Theile Helvetiens sind nur die niedrigsten Gründe der Thäler einiger Cultur fähig; die höhern Gegenden, die nicht allzusteilen Halden und selbst einige Gipfel niedrigerer Vorberge geben meistens gute Alpweiden: der übrige Theil aber ist mit Wäldern von oft sehr beschwerlichem Zugange bis auf eine gewisse Höhe bedeckt, wo die Unfruchtbarkeit der Felsen, die Nachbarschaft des be-

ständigen Eises und die Höhe der Lage fast allem Wachsthum Innhalt thut, wo die Bäume nach und nach niedriger werden, kleinern Gesträuchen ihre Stelle erlauben, die sich selbst auch weiter hinauf verlieren und endlich nichts mehr als sehr kleine niedrige Pflänzchen, welche die sonst nackten Felsen dem Moose gleich noch hin und wieder bedecken, übrig lassen.

Der westliche und nördliche Theil der Schweiz wird durch den Jurassus eingeschlossen, der eine von den Alpen durch ein grosses mit kleinern Bergen und Hügeln angefülltes Thal abgesönderte niedrigere Kette ausmacht, sich von den Ufern der Rhone untenher Genf zwischen Frankreich und der Schweiz bis zum Rhein bey Basel erstreckt, und verschiedene Reihen von Thälern und ziemlich hohen, doch fast immer abgerundeten Gipfeln ausmacht, die den Schnee nicht länger als bis in die Mitte des Junius erhalten. Dieser Theil Helvetiens kommt in Absicht auf seine Beschaffenheit und Produkte mit den mittlern und niedrigern Gegenden der Alpen überein. (Siehe oben den Artikel Jurassus Th. II. S. 260 flg.)

Zwischen diesen zwo Ketten der Alpen und des Jurassus dehnt sich von den Ufern des Genfersees bis zum Rhein und Constanzersee, ein offenes fruchtbares Land von Südwest nach Nordost aus, welches mit niedrigern Bergen, fruchtbarn Hügeln, schönen Weinbergen, oft weitausgedehnten Ebenen, Wiesen, Feldern, und verschiedenen sehr angenehmen Seen geziert ist, und von einigen schiffbaren Flüssen, grössern und kleinern Bächen durchströmt wird.

So wie nun die Natur dieser verschiedenen Theile des Schweizerlandes von oft ganz entgegengesezter Beschaffenheit ist, so hat jeder derselben seine besondern Merkwürdigkeiten und seine eigenen Produkte: jeder zwingt seine Bewohner zu einer verschiedenen Lebensart, zu verschiedenen Beschäftigungen, welches alles dann nothwendigerweise auch macht, daß die Bewohner desgleichen Staates oft sowol in Absicht auf ihre natürliche Beschaffenheit, Gesundheit, äusseres Ansehn und Kleidung, als auch in Absicht auf ihre ganz verschiedene Lebensart, Sprache, Sitten, ꝛc. dergestalt einander unähnlich sind, daß man sie für ganz verschiedene und entfernte Nationen ansehen würde.

Da die Alpen Helvetiens nur Viehweiden haben und die niedrigern Theile derselben kaum einige wenige Cultur erlauben, so besteht der fürnehmste Reichthum dieses Landes in der Viehzucht und der damit verbundenen Zubereitung der Milchspeisen: wie dann auch die in unsern Alpen gemachte Käse beynahe gegen alle Gegenden der Welt, bis in die entferntesten Länder versendet werden. Der Handel mit dem in diesen Gegenden häufig wachsenden Holze ist meistens unbeträchtlich, theils weil die Wege und Strassen gröstentheils für Fuhrwerk fast unbrauchbar und die Flüsse zum Holzflößen gewöhnlich zu wild sind, theils auch weil sie ihr Holz selbsten sowol zum Bau der hölzernen Häuser als zur Bereitung der Käse, ꝛc. brauchen. Hanf und Flachs wird hin und wieder, selbst auch noch in sehr erhabenen Thälern, ge-

pflanzt; aber fast nur zu eigenem Gebrauche verwendet. Der Bau der Erdäpfel nimmt auch in den Alpenthälern immer mehr zu und ersezet den Einwohnern derselben den Mangel an Brod, der in den Alpen fast allgemein ist, weil Getreide nur im sanftern Climate gedeihet, und also sehr wenig davon, wol hin und wieder etwas an Gersten, gepflanzet wird. Daher kommt es, daß viele Alphirten oft den ganzen Sommer hindurch sich nur mit Milchspeisen ernähren, im Winter dann nebst den Erdäpfeln und Milchspeisen auch etwas von dem Fleische ihrer Heerden genieſſen. Der Wein muß aus wärmern Distrikten herbeygeführt werden, und ist deswegen in den Alpen theuer: doch wird sehr viel getrunken, und, wo man nicht Wein haben kann, da bedient man sich des Kirsch- Pflaumen- und Zwetschgenwassers, auch gar des aus Enziane gebrannten starken Geistes.

Die Lebensart der Alpenbewohner ist so ziemlich einfach, verdient aber nichts destoweniger, daß wir unsern Lesern hier ein kleines Gemälde davon vorstellen. Kaum verkündigen die trübe laufenden Bäche und Waldwasser, daß der Schnee von den Halden der Berge weggeschmolzen, kaum giebt der kommende Frühling Hofnung, daß die niedrigern Alpweiden abgedeckt und die wohlthätige Erde nährende Kräuter hervorgetrieben; so verläßt der Hirte die dunkeln Wohnungen seines Winteraufenthalts, er versammelt seine Heerden, er behenkt die besten Kühe mit Schällen, packt sein kleines Alpengeräthe zusammen und zieht jauchzend durch die Dörfer den niedrigern Al-

yen oder Vorbergen zu, wo er sich einige Wochen lang aufhaltet, bis das Futter daselbst abgeäzet und die höhern Alpweiden mit Blumenkräutern geziert sind. Nun zieht er mit seinem Viehe in beträchtlichere Höhen, oft bis an die Gipfel der erhabensten Berge, wo er sich aber wegen der daselbst sehr kurzen Sommerszeit oft nur drey bis sechs Wochen aufhalten kann, und dann nachher wieder auf die mittlern Weiden hinab steigt, bis die kürzesten Tage des Herbstes kommen, wo die zurückkehrende Kälte ihn gegen dem Thale hinab treibt und wieder seiner Winterwohnung zuschickt. Auf einer jeden dieser Stationen, die man Stäffel nennt, haben die Hirten ihre Hütten, die aber, insonderheit auf den höhern Alpen, nur aus aufeinander gelegten Steinen schlecht und ohne Mörtel gebauet, niedrig und so klein sind, daß neben dem Feuerheerd, einer kleinen Ecke, wo die Milchgefässe aufbewahrt werden, und dem Lager, das meistens nur aus Heu und gedörrtem Farrenkraut besteht, kaum noch Raum übrig bleibt, daß drey Personen neben einander stehn können Auf den mittlern und niedrigern Bergen sind diese Hütten an einigen Orten bequemer, von Holz gebaut, mit verschiedenen kleinen Abtheilungen, z. B. einer Küche, Kammer für den Hirten, einem Milchgaden, Stalle, ꝛc. in welchen dann auch der Hirte mit seiner ganzen Familie den Sommer zubringt: da im Gegentheil in den erstern meistens nur zween Hirtenknechte ganz allein und oft ohne viele Wochen lang nur Weibsvolk zu sehen, wohnen und ihre Geschäfte verrichten. Ehe noch der

Tag am Himmel ist, verläßt man hier sein Lager, und treibt die oft mehr als eine Stunde weit entfernte Heerde zusammen, die doch zuweilen so gewöhnt ist, daß sich ein grosser Theil derselben von selbsten zur Melkzeit bey den Hütten einfindet. Dann werden die Kühe gemolken, die Milch davon zu derjenigen gegossen, die schon den Abend vorher gesammelt worden und dann aus der ganzen Quantität ein Käse, dann Zieger und Schotten, gemacht. Wo fette Käse gemacht werden, bleibt die Milch ganz beysammen: macht man aber nur magere Käse, so wird vorher der Rahm oder die Nidlen davon genommen und Butter daraus gemacht. Die übrige Zeit des Tages wird mit der Besorgung der Heerden, der Schweine, die hier meistens nur mit Milchschotten ernährt werden, der Ställe, ꝛc. mit Herbeyschaffung des Holzes, das oft mehr als Stunden weit auf dem Rücken, ja oft über die gefährlichsten Pfade, muß herbeygetragen werden, — mit Ausbesserung der Zäune und Befriedigungen zur Sicherheit der Heerden über Abgründen, steilen Felswänden, ꝛc. — mit Reinigung der Milchgefässen, die man ausserordentlich rein halten muß, — mit Einsalzung der Käse in denen dazu gebauten oft mehr als eine Stunde weit von den Stäffeln und Hütten entfernten Käsespeichern, und mit andern dergleichen oft sehr beschwerlichen Arbeiten zugebracht. Hieraus kann man leicht sehen, daß die Beschäftigungen der Alphirten eben nicht ohne Beschwerden sind, vorzüglich bey schlechtem Wetter, und wenn sie das nöthige Holz aus grossen Entfernungen

fernungen herbeyholen müssen. Dennoch wissen sie sich auch Freuden zu verschaffen, und ihre saure Arbeit durch verschiedene Ergözlichkeiten zu versüssen. So versammeln sie sich an gewissen Tagen in Menge auf einer abgeredeten Alpweide — die Mädchen kommen, festlich gekleidet, aus den Thälern, ihre Freunde zu besuchen; Hirten aus oft fern gelegenen Hütten scheuen die wildesten Felsen nicht, um ihren Weg zum Ort der Freude zu verkürzen — Weiber und Kinder besuchen dann ihre Verwandten, und Greise gesellen sich zu ihnen, um Zeugen ihrer Ergözlichkeiten abzugeben. Der eine bringt Wein zum Geschenke mit, ein anderer das in der Alpenhaushaltung so seltene Brod: hier spielt einer ein Freude erweckendes Instrument, nach dessen Schalle dort ein junger Hirte mit seinem raschen Mädchen springt. Andere versuchen, mit einander ringend, die Stärke ihrer gelenkigen Glieder, andere werfen mit Steinen nach einem gesteckten Ziele, da unterdessen sich das Alter an der Lust ihrer Kinder ergözt, sich über die Heerden und Alpen bespricht — und dann die ganze Gesellschaft mit untergehender Sonne sich wieder jauchzend und fröhlich von einander trennt. — Kommen nun die Vorbotten des Herbstes wieder, so begiebt sich der Hirte allmählich nach der Tiefe, und kommt so, mit Käse, Butter, Zieger und wohlgemästetem Viehe bereichert, wieder in seine Winterwohnung zurücke, wo neue Sorgen auf ihn warten, neue Arbeiten seine Gegenwart fordern und wo auch Ruhe dem Fleißigen vergönnet wird. Die Besor-

gung seines Viehes nimmt ihm oft, insonderheit wenn, wie es zuweilen geschieht, die Ställe weit von seiner Wohnung entfernt sind, einen grossen Theil des Tages weg, den übrigen wendet er an, das nöthige Holz an oft fast unzugänglichen Orten zu fällen, auf dem Schnee nach Hause zu schleifen und es daselbst zu seinem Gebrauche zuzurüsten. So kann er dann einer bequemen Ruhe geniessen; so sizt er mit seinem Nachbar beym Feuerheerd; so läßt er sein Weibsvolk spinnen und raucht unterdessen vergnügt seinen Tabak. Viele unter den Hirten, vorzüglich die reichern, beschäftigen sich dann auch während dieser Zeit mit unterrichtenden Lekturen; so daß es nicht selten ist, allerhand gute Bücher bey ihnen anzutreffen. Ueberhaupt sind auch die Alpenbewohner aufgeweckter, scharfsinniger, angenehmer im Umgange, mit mehrern Kenntnissen begabet, als die meisten Bauern der Ebene; dabey aber in vielen Gegenden wohllüstig, hoffärtig, zu Prozessen geneigt und den starken Getränken ergeben.

Eine Klasse von schweizerischen Hirten müssen wir nicht vergessen, weil dieselbe einzig in ihrer Art ist. Es giebt nemlich viele derselben, (wir nennen sie überhaupt Küher bey uns) welche oft zahlreiche Heerden von Kühen, dazu aber nicht einer Handbreit eigenen Landes, besizen. Diese lehnen für ihre Heerden zuweilen ganze Berge und ziehen oft aus 12 bis 15 Stunden weit entfernten Dörfern mit ihren mit Schällen behenkten Kühen nach den Alpen hin, bringen daselbst den ganzen

Sommer

Sommer zu und suchen unterdessen in der Ebene entweder an einem einzigen Orte, oder wenn ihre Heerden zahlreich sind, an verschiedenen selbst entlegenen Orten Winterfutter aufzukaufen; da sie dann in einem Winter oft zwey bis dreymal ihren Aufenthalt ändern und stets neuer Nahrung für ihr Vieh nachziehen. Fast möcht' ich sie schweizerische Nomaden nennen.

Die helvetischen Käse haben sich durch ihre Güte fast in der ganzen Welt einen grossen Ruhm erworben, und werden deswegen in die entferntesten Länder versendet. Die berühmtesten davon sind die sogenannten Greyerskäse, zu denen aber fast alle in den freyburgischen Alpen gezählt werden: die Emmenthalerkäse, die aus dem Urserenthal, die harten Sanen- und Simmenthalkäse, die von Sefinen im Lauterbrunnthal, die von Brienz, die von St. Justital oder Wüstistahler am Thunersee, ꝛc. ꝛc. Von dem Zieger oder Caseus secundarius, wird selten etwas aus dem Lande verschickt, sondern meistens von den Schweizerbauern selbst gegessen, zu welcher Absicht er meistens zuerst in Gährung gebracht, gesalzen, in Baumrinde eingepackt und dann über dem Feuerheerd geräuchert wird. — Der Glarnische grüne Käse oder Schabzieger erhält seinen aromatischen starken Geruch und Geschmack von dem Trifolium Melilotus cærulea, *Linnæi.*

Kaum ist ein Thal Helvetiens, das nicht auch Alpen und Bergweiden besizen sollte: und diese Thäler sind dann zuweilen mit schönen Dörfern oder mit allerorten zerstreu-

ten Häusern geziert, wo im Winter alles von Bewohnern wimmelt; im Sommer aber nur Weiber und so viele Männer zurückbleiben, als man nöthig hat, das Land zu bauen, das Winterfutter zu sammeln, die Gärten zu bestellen, die Handwerker und übrigen Geschäfte zu versehen.

Wir verlassen nun die Alpen, bey denen wir uns vielleicht schon zu lange aufgehalten haben, und nähern uns den übrigen Theilen Helvetiens, die auch nicht minder sehr viel merkwürdiges aufweisen können. Die Landgrafschaft Thurgau, ein Theil des Züricher- Schaffhauser- Berner- Basler- Solothurner- und Freyburgergebietes, haben zwar auch hin und wieder ziemlich hohe Berge, wie z. B. im bernischen und luzernischen Emmenthal und Entlibuch, die aber den Schnee im Sommer beyzeiten verlieren, dabey dann meistens nur niedrigere Hügel, und sind viel ebener als die Gegenden des Alpendistriktes. Die Berge sind daselbst oft bis zu oberst entweder mit Aeckern und Wiesen oder mit fürtreflichen Waldungen bedeckt. Selten sieht man hier jene steilen Wände und Felsen der Alpen, selten jene Klippen, von deren Höhen sich ganze Bäche ergiessen, selten steigen die Wolken bis auf ihre Gipfel herab, und das Innere derselben ist sehr oft mit Versteinerungen von Conchylien und andern Seekörpern, die in den Alpen seltener sind, angefüllt. Alles ist zähmer, alles ist angebaut oder mit Waldungen und Gemeinweiden bedeckt, und wird durch sanft fliessende Bäche, durch schöne Strö-

me

me und Flüsse, durch grössere und kleinere Seen zu einer meistens sehr angenehmen Landschaft gemacht.

In denen nicht gar zu ehabenen Thälern und in den Ebenen wächst zwar Getreide, aber dennoch nicht in solcher Menge, daß es für alle Einwohner unsers Landes zureichend wäre; daher Schwaben und Elsaß uns oft von ihrem Ueberflusse mittheilen, und selbst auch schon Sicilien unserm Mangel Hülfe leisten mußte: das Reis wird auch in grosser Menge aus der Lombardie über die Alpen gebracht und leistet den Bewohnern Helvetiens gute Dienste. Die Gerste wird bis in die erhabnern Thäler, ja bis an die Eisberge hinauf, gebauet; der Hafer aber in etwas wärmern Gegenden, in noch wärmern Roggen, Waizen, Dinkel, Erbsen und Bohnen angepflanzet. In verschiedenen Theilen des Landes werden die Aecker in drey Schläge eingetheilt, davon der dritte meistens ruht oder mit Erdäpfeln, Bohnen, Hanf, Kohlgewächsen, ꝛc. bepflanzet und zugleich gut gedüngt wird. Der erste Drittel trägt Sommergetreide, und der zweyte Winterkorn, ꝛc. Eine Zeitlang hatte man auch verchiedene Versuche mit der Anpflanzung des **Moorhirses** gemacht, aber eben nicht sonderbaren Nuzen davon gehabt, indem der Saame davon nicht gänzlich reif werden wollte. **Der Buchwaizen**, der im Elsaß ziemlich häufig gebauet wird, kommt auch in der wärmern Schweiz fort; so wie der türkische Waizen oder die Zea Mays, der Hirs, ꝛc. Ueberhaupt ist man zufrieden, wenn sich das ausgesäete Getreide acht bis

zehnfältig

zehnfältig vermehrt, obschon es auch Felder giebt, die noch von grösserer Fruchtbarkeit sind. Der Anbau der Erdäpfel hat nun an den meisten Orten alle ehmals darwieder streitende Vorurtheile überwunden, und thut Wunder von fürtreflichen Würkungen an allen denjenigen Orten, wo der Landmann mehr der Vernunft als denen alt hergebrachten Gewohnheiten seiner Väter Gehör giebt. Flachs und Hanf werden häufig, der leztere selbst bis in erhabene Thäler hinauf, doch nirgends hinlänglich, erzeugt und verarbeitet. Die Tabakspflanzungen scheinen hin und wieder gut von statten zu gehen; aber Kenner sind noch nicht unter sich einig, ob dieselben dem Lande nüzlich oder schädlich sind: doch müssen wir davon dieses sagen, daß von unserm Tabak eine grosse Menge in andere Länder verführt und dann wieder, mit bessern Arten vermischt, dem guten Helvetier zurückgeschickt und theuer genug verkauft werde. Der Weinbau schenkt im Gegentheil unserm Lande fürtrefliche Arten von Wein, unter denen etliche, als der aus dem Reifthal, der aus der Grafschaft Neuenburg, der aus dem Veltlinerlande und der aus den Gegenden von Martinach im Wallislande, mit vielen fremden Weinen um den Vorzug streiten können. Im Reifthal in der Waadt ist der Fuß des Berges von den Ufern des Sees an bis auf eine beträchtliche Höhe mit erstaunend vielen Terrassen und Mauerwerk mit erstaunlicher Sorgfalt angebauet, und dadurch sonst nakte Hügel in sehr erträgliche Weinberge verwandelt worden: ein

Mannwerk, d. i. der achte Theil einer Juchart oder 4000 Quadratschuhe, gelten daselbst bis auf 800 franz. Livres, und mögen wol das theuerste Land in Helvetien seyn, das noch immer im Preise steigt, für alle andern Produkte zu theuer ist, wo auch nur hin und wieder und in den Brüchen Obst, aber von fürtreflicher Art, gepflanzt wird.

Obschon das Schweizerland an verschiedenen Orten einen undankbaren Boden hat, so giebt es doch keine weit ausgedehnte Sandstrecken und Heiden, dergleichen man in Deutschland, ꝛc. hat; so sind auch überhaupt alle Thäler und selbst viele Berge fruchtbar, und die Schweizer wissen ihr Land so gut anzubauen, daß sie ihres Fleisses, ihrer Industrie und ihrer Geschicklichkeit wegen mit Recht unter die besten Landarbeiter von Europa gezählt werden. Der Boden ist überhaupt trocken, und man sieht, daß bey 12 oder 14 Tage hinter einander fortdauerndem trockenem Wetter die Erdfrüchte schon anfangen stark zu leiden und oft zu Grunde giengen, wenn nicht der Fleiß des Landmanns ihnen zu Hülfe käme. Die Vortheile eines langen Friedens, eine aufmunternde Unabhänglichkeit, und eine sanfte Regierung, welche dieses Land schon seit einer langen Reihe von Jahren beglückt haben, mußten nothwendigerweise sehr viel beytragen, die Schweiz zu einem gut angebauten und sehr wohl besorgten, fruchtbarn Lande zu machen: auch sieht man in demselben hin und wieder sehr auffallende Beweisthümer von der einsichtsvollen Benuzung

der verschiedenen Arten des Bodens und dem unermüdeten Fleiße seiner Bearbeiter, unter denen sich eine beträchtliche Menge nur dadurch in sehr guten Wohlstand gesezt hat. — In verschiedenen Gegenden Helvetiens beklagt man sich unterdessen mit Recht über den Mangel an genugsamem Volke, das man zur Verbesserung des Landes nöthig hätte; auch findet man noch hin und wieder grosse Distrikte, welche entweder angebaut oder verbessert werden könnten: aber sowol die ausländischen Kriegsdienste, als auch insonderheit die Aufrichtung vieler Manufakturen sind die Ursachen davon. Möchte es nicht für die Schweiz besser seyn, würde nicht das Volk besser und gesünder bleiben, wenn es sich mehr mit dem Landbau beschäftigte, welcher die wahre Quelle des Reichthums eines Landes ausmacht.

Was nun andere Produkte Helvetiens anbelangt, dies wollen wir noch kürzlich anzeigen. Das Land bringt fast allerorten, sogar bis an den Fuß der Alpen hinauf, vielerley gute Baumfrüchte, als Aepfel; Birnen; Nüsse, aus denen ein sehr angenehmes Oel, z. B. in dem Thale zwischen dem Thuner- und Brienzersee, gepreßt wird; Kirschen bis an die Gletscher hinauf; allerhand Arten von Pflaumen; Kastanien hin und wieder am Luzernersee, vorzüglich in der Waadt, wo obenher Bevieux ein ganzer, schöner Wald davon ist, und in den südlichen Theilen jenseit der Alpen; Maulbeerbäume, von denen man in der Waadt zur Aufnahme des Seidenbaues ganze Plantationen gemacht hat; Man-

deln; Feigenbäume, bleiben in der Waadt den ganzen Winter hindurch in freyem Boden und werden nur in Stroh eingewickelt oder damit bedeckt; Granaten und Citronen sind Produkte der sogenannten italiänischen Vogteyen jenseit der Alpen, wo das Climat dem von Wälschland überhaupt sehr nahe kömmt. In verschiedenen Gegenden wird von Aepfeln und Birnen ein Most gemacht; der Thurgöwische soll der beste seyn, und der, welchen sie daselbst Perlenmost nennen, etwas dem Muskatellerwein ähnliches haben.

Das Schweizerland scheint beym ersten Anblicke mit so vielen Waldungen aller Arten bedeckt zu seyn, daß man glauben sollte, man hätte nirgends einigen Holzmangel zu beförchten. Unsere Vorältern scheinen auch davon so überzeugt gewesen zu seyn, daß sie in der That nichts weniger als haushälterisch mit diesem so wichtigen Produkte umgegangen. Erst in den neuern Zeiten schloß ihnen der immer mehr zunehmende Holzmangel die Augen auf, und man fieng an, das Forstwesen in bessere Ordnung zu bringen und auch zu Torf und Steinkohlen seine Zuflucht zu nehmen. Von dem Holz in den Alpen ist schon oben gesprochen worden. Die Einwohner des bündtnerischen Thals Avers müssen, den Mangel an Holz zu ersezen, Schafmist brennen, und das so ziemlich bevölkerte Urserenthal bekommt das meiste Holz von Gestinen und aus dem Wasserwald, von wannen es die Armen auf ihrem Rücken bey drey Stunden weit den Berg hinauf tragen müssen; neben diesem für

sie sehr kostbaren Holz haben die Einwohner im Thale noch hin und wieder kleine Gesträuche von Erlen, Birken, Vogelbeeren, ꝛc. die sie nebst dem Breusch, Erica vulgaris, und der sogenannten Bergrose, Rhododendron ferrugineum, zu ihrem Feuerheerd brauchen. — Ausser dem Maserholze, das insonderheit ehmals stark aus dem Glarnerland abgeführt worden, treiben die Schweizer eben keinen grossen Handel mit Holze. Wenn das Vorurtheil die Bewohner der Alpen nicht eben so tyrannisch regierte, als die in der Ebene, so wäre auch in den erstern Gegenden der Gebrauch des daselbst so häufigen Torfes eingeführt worden.

Von den Thieren in den Alpen ist schon oben (in dem Art. Alpen) etwas angebracht worden, und soll uns also hier nicht mehr aufhalten. Die ebenen Gegenden und niedrigen Berge des Landes haben keine vorzügliche Thiere, die besondere Aufmerksamkeit verdienten. Die Bären kommen meistens aus Burgund, und lassen sich, so wie die Wölfe, selten als nur im Winter sehen. Lüchse wagen sich auch selten nach den tiefern Ebenen. Rehe, Hirsche, wilde Schweine, Haasen und dgl. Wildprett sind in einigen Gegenden ziemlich häufig. Der grosse und kleine Auerhahn lieben mehr niedrige Berge als Alpen. Das Trappenhuhn kommt oft bis in die Gegenden von Basel, seltener zeigt es sich disseits des Jurassus. Der Onocratalus hat sich auch schon auf dem Constanzersee gezeigt. Schwäne verirren sich zuweilen nach der Schweiz. Der Storch ist bey uns den

Sommer

Sommer hindurch gemein. Unsere Seen nähren eine Menge von Vögeln aus dem Gänse- und Entengeschlecht, so z. B. den **Breitschnabel**, Anas platyrhynchos, Linn. -- die **Schnarrente**, An. strepera; An. longicauda, oder acuta, Linn. -- An. ferina, An. Penelope; -- die An. fistularis cristata, Briss. -- An. Glaucion, Linn. -- An. Clangula, Querquedula, Crecca, &c. Ferner haben wir Mergus Merganser, Serrator, Albellus, Castor. Sterna fissipes, Hirundo. Larus fuscus, Skua, tridactylus; Gavia ridibunda phœnicopos, Briss. Larus parasiticus. Mergus minor, Briss. Colymbus Immer, auritus, cristatus; Colymbus n. 1. Briss. oder die **feine Grebe**. Phalaropus, Briss. n. 1. Aus dem Reigergeschlechte findet man bey uns den **Nachtraben**, Ardea Nycticorax, stellaris, Egretta Briss. cristata purpurascens, Briss. grisea, Briss. cinerea, Grus oder **Kranich** ist selten in Helvetien, Ard. nigra. Ferner sehen wir Platalea Leucorodia, oder den **Löffelvogel**; den **schwarzen Louis** oder Numenius viridis Briss. Scolopax Phæopus, und Arquata. Gallinago minor Briss. oder Chevrette, Scolop: Gallinago, rusticola. Limosa candida Briss. fusca, grisea und grisea major Briss. Scol. Limosa, Linn. Merula aquatica, Briss. Tringa pugnax; Calidris grisea major & minor, Briss. Cinclus torquatus, Briss. oder Tringa alpina, Linn. Tringa Cinclus, œcrophus, interpres, Vanellus, Squatorola. Rallus Crex, **Wachtelkönig**, aquaticus. Charadrius Oedicnemus, hiaticula; Morinellus, aber selten; apricarius, himantopus;

topus; pluvialis; Hæmatopus Oſtralegus, Merops Apiaſter. Alcedo Iſpida. Picus tridactylus, minor, medius, viridis, martius; Picus viridis norvegicus, Briſſ. Certhia muralis, familiaris. Um nicht allzuviel von den ſchweizeriſchen Vögeln anzuführen, wollen wir nur noch nach Briſſon folgende anzeigen: Accipiter, Acc. minor, Aſtur, Acc. fuſcus Friſchii; Falco peregrinus; Lithofalco, Dendrofalco; Aeſalon, Tinnunculus; Circus major, rufus; Buteo, B. apivorus; Milvus regalis; Falco pedibus pennatis; Aquila; Aq. albicilla, melanætus, oſſifraga, &c. &c.

Unſere Fiſche kommen meiſtens mit den Fiſchen der übrigen europäiſchen Seen und Flüſſe überein. Herrliberger hat die Fiſche des Zürichſees auf drey Tafeln vorgeſtellt herausgegeben, und Bluntſchli das merkwürdigſte des Fiſchfangs daſelbſt bekannt gemacht. Man ſchlage über die Fiſche des IV Waldſtädterſees Cyſat nach, über die Fiſche des Genferſees, de Sauſſure; über die des Thunerſees, Wyttenbach, ꝛc. ꝛc. Kennern der Naturhiſtorie wird es nicht unangenehm ſeyn, hier ein Verzeichnis der Fiſche des Zürichſees zu finden. *Muræna* Anguilla; *Cyprinus* Cephalus, Bambele, (das Bambeli) Barbus, Ballerus, Brama, Gobio, Dobula, Alburnus, Carpio, Langele, (das Langeli) Naſus, rutilus, Tinca, Leuciſcus, Ryſsling, (der Ryßling); *Salmo* Lavaretus, Albula, Thymallus, lacuſtris, Salar, alpinus; *Perca* fluviatilis; *Eſox* Lucius; *Cottus* Gobio; *Cobitis* barbatula; *Gadus* Lota; *Petromyzon* branchiale.

Von

Von den Insekten der Schweiz hat Füeßlin ein interessantes Verzeichnis gegeben, und Studer läßt uns eines von den Schnecken hoffen.

Die Pflanzen des Schweizerlandes sind von Haller beschrieben worden, welcher in denen sonst kleinen Grenzen Helvetiens dennoch 2490 verschiedene Arten derselben gefunden hat: eine Anzahl, welche durch jüngere Naturforscher schon würklich vermehrt worden und noch mehrere Bereicherung hoffen läßt. Die Verschiedenheit der Climate des Landes macht, daß dies kleine Land Pflanzen des kalten Norden sowol, als Pflanzen warmer Länder hervorbringt. Da, wo der Sommer kaum 40 Tage lang dauert, wohnen spizbergische und grönländische Pflanzen, und kaum ist der Schnee daselbst weggeschmolzen, so fangen die Soldanella und das Veratrum an, sich oft schon sogar unter dem Schnee zu zeigen: die halb nakten Felsen sind dort mit weichen Teppichen von Lichen, Saxifragis, Silene acaulis, &c. bedeckt; weiter hinab kommen die Salix serpyllifolia, myrtillifolia, Arbutus, Rhododendron, &c. welche in niedrigen Gesträuchen über der Erde kriechen: die hierauf folgenden Wälder zeugen Pflanzen von Lappland und Sibirien, die tiefern nähren Kräuter von Schweden und dem Harzwald: nun kömmt die Flora des nördlichen Deutschlandes, und in den Ebenen um Basel, Zürich, Petterlingen, Genf, im Thurgäu, in der Waadt, in einigen Gegenden des Wallislandes und in verschiedenen Alpenthälern ist das Climat dem von Jena und dem des

mittlern Deutschlands ähnlich. Die sonnichten Ufer des Genfer- und Neuenburgersees und der mittlere Theil des Wallislandes, nähren verschiedene österreichische Pflanzen, einige aus dem südlichen Frankreich und Italien; selbst einige spannische findet man in den wärmsten Thälern des Veltlins und Wallislandes. Nichts ist leichter, als auf den Alpenreisen durch das Schweizerland in einem Tage des Morgens aus dem heissen Climate Italiens zu verreisen und die Nacht mitten unter Pflanzen von Kamtschatka, Grönland und Lappland zuzubringen.

In dem **Mineralreich** ist die Familie der **Versteinerungen** bisher mehr, als alle übrigen Theile, bearbeitet und beschrieben worden. Gruners Verzeichnis der schweizerischen Mineralien ist mit herkulischer Mühe zusammengetragen: da aber dasselbe meistens nur auf oft unzuverläßige Nachrichten anderer gegründet ist, so ist es von einiger Vollständigkeit noch sehr weit entfernt. **Bergwerke** sind sehr wenige in der Schweiz, und vielleicht dient es dem Lande zu grösserm Nuzen, wenn es sich hauptsächlich mit Besorgung seiner Heerden beschäftigt. Das **Goldbergwerk** in Zwischbergen bey dem Simplon im obern Wallis ist nicht von grosser Bedeutung; so wie die hin und wieder sich befindenden Goldwaschereyen eben auch nicht einträglich sind. Von **Silber** und **Kupfer** findet man hin und wieder einige Spuren, ersteres zeigt sich vorzüglich in dem in unserm Vaterlande ziemlich häufig anzutreffenden **Bley**: **Zinn** ist, so viel wir wissen, entweder keines oder nur gar selten bey uns

entdeckt

entdeckt worden. Eisen im Gegentheil findet man bis auf die höchsten Alpen, welches die Berge des Haslelandes, einige von Grindelwald und Lauterbrunn, ꝛc. beweisen: der Jurassus ist fast allerorten damit angefüllt. Die in der Schweiz bisher entdeckten Anzeigen von Halbmetallen sind sehr selten; nur bricht ein schöner **Kobold** im Wallis und **Spießglas** in Bündten. Wir haben Stuffen von Molybdæna oder **Wasserbley** aus Bündten vor uns liegen. Der schöne **gediegene Schwefel** bey den bernischen Salzwerken von Bevieux ist bekannt, wird aber entweder gar nicht oder sehr selten kristallisirt gefunden. Neufchatel hat einen grossen Ueberfluß an **Asphalt** oder Bergpech. Schwefelkiese sind in der ganzen bergichten Schweiz häufig, so auch **Steinkohlen**, welche nun in verschiedenen Gegenden mit grossem Nuzen gebraucht werden. Die einzigen in der Schweiz befindlichen **Salzwerke** im Gouvernement Aelen reichen nicht einmal zu, den Canton Bern mit genugsamem Salze zu versehen; so daß die Schweizer gezwungen sind, dieses so wichtige Produkt von ihren Nachbaren zu kaufen.

An verschiedenen Arten von Steinen hat Helvetien einen grossen Ueberfluß: die schönsten **Marmorarten** mit oft sehr lebhaften und mannigfaltigen Farben, in Bündten, zu Roche und überhaupt im Gouvernement Aelen, in verschiedenen Theilen des Jurassus, selbst in den hohen Gebirgen, so wie im Hasleland, in Grindelwald, ꝛc.: im Wallis bricht ein schöner, weisser Ala-

baster, auf der südlichen Seite der Alpen gegen den borromäischen Inseln hin ein ungemein schöner sogenannter Salzmarmor, ꝛc. ꝛc. Die Alpen würden erstaunliche Reichthümer an schönen Graniten geben, wenn der Zugang zu denselben bequemer wäre: der Granit unserer hohen Alpen ist meistens grau, nur auf der italiänischen Seite haben wir denselben roth gesehen. Die meisten Granite, die man bey uns zum Bauen braucht, sind hin und wieder zerstreute Geschiebe und Bruchstücke, die sich in der Ebene und auf niedrigen Hügeln befinden, aber oft von einer sehr beträchtlichen Grösse sind. Die Geschiebe, die man in den Flüssen antrift, zeigen eine unendliche Menge von Porphiren, farbichten Graniten, schönen Jaspisarten, Serpentinen, Verde antico, Blattersteinen oder Varioliten, ꝛc. ꝛc. von deren Ursprung aber noch nichts bekannt ist; wenigstens hat man ihre Geburtsörter noch nicht entdecken können.

Der berühmte Topf- oder Lavezstein bricht bey Plürs in Bündten, wo allerhand Arten von Geschirren daraus verarbeitet werden. Eine demselben vollkommen gleiche Art ist auch um Bern herum unter Geschieben gefunden worden. Hieher gehören auch verschiedene sogenannte Gildsteinarten, die man an einigen Orten der Schweiz, insonderheit im Wallis, zu Oefen braucht, so ist eine Grube davon im Urserenthal, zwischen den Dörfern an der Matt und Hospital; die andere jenseit Hospital befindliche kommt mehr mit dem Serpentin überein, und zeigt die gleichen Erscheinungen, die man in

den

den meisten Serpentinbrüchen antrift, als schöne Adern von Talk, von Speckstein, der dem chinesischen ähnlich ist, ein faserichtes dem Asbest ähnliches Gewebe, ꝛc. Im obern Wallis trift man auch verschiedene dergleichen Topfsteingruben an, z. B. im Gerenthal; am Fuße des Griesberges; nicht weit von Vispach, ꝛc.

Der **Sandstein** nimmt im Bernischen eine grosse Strecke ein, und geht von den Gegenden der Stadt über Freyburg und Lausanne gegen Genf hinein. An einigen Orten befinden sich trefliche Brüche davon, und Bern und Lausanne und Genf sind meistens aus dieser Steinart gebauet. Der **Kalkstein** ist häufiger als der Sandstein, und zeigt sich bis in die höchsten Alpen hinauf. Der ganze Jurassus besteht aus Kalkstein von verschiedenen Farben, liefert fürtrefliche Bausteine von verschiedener Härte, und der Steinbruch bey Solothurn verdient unter andern die Aufmerksamkeit des Naturforschers. Auch **Gyps** bricht hin und wieder von guter und schlechterer Art.

Die sogenannten schweizerischen **Edelsteine** werden in der Welt niemals ein grosses Aufsehen erwecken, wenigstens die nicht, welche bis dahin entdeckt worden. Unsere **Diamanten** sind kleine, sehr helle, zweyspizige Quarzkristalle, die man gleich verlornen Waysen hin und wieder antrift, die aber eben keine grosse Aufmerksamkeit verdienen. Was insgemein von Cacholongs, Carneolen, Chalcedonen, Onix, Opalen, selbst von Agathen bey uns aufgewiesen wird, ist von keiner Be-

deutung, es sind nur schlechte Geschiebe, die unter den abgerundeten Steinen auf Feldern und in Flüssen gefunden werden. Die in vielen Alpen brechenden Granaten wären in sehr grosser Menge vorhanden; sind aber meistens unbrauchbar. Auf der südlichen Seite des Gotthards brechen sie bald in einem sandartigen Quarz, bald in Glimmer und oft mit Schörl; die Granaten selbst aber sind selten durchsichtig. Von den Granaten, die auf der kalkartigen Gemmi brechen sollen, will heutzutage niemand etwas wissen. Die auf dem Simplon sind klein; die auf dem St. Bernhard meistens ohne bestimmte Figur, ꝛc. An schönen und grossen Kristallen aber können die Alpen Helvetiens grosse Reichthümer aufweisen, und die Schweiz übertrift in dieser Absicht vielleicht alle andern bisher bekannten Länder. (Siehe oben Th. I. S. 29. 30.)

Kreidenberge sind bey uns unbekannt, und die hin und wieder zu findenden Geschiebe von **Feuerstein** von keiner Bedeutung. Hingegen haben wir ganze Strecken von niedrigen Bergen, die meistens nur aus Kieselmassen, bey uns **Nagelfluh** genannt, bestehen, und von Trümmern der höhern Alpen herzuleiten scheinen. Aus **Thonschiefer** bestehen oft ganze Berge; meistens macht derselbe den Grund der Kalkgebürge aus; zuweilen findet man ihn auf sehr beträchtlichen Höhen; zwischen Engstlen und Engelberg, auf dem Clausberg zu hinterst im Schächenthal, ꝛc. ist er roth, hin und wieder grün und von andern Farben. Wir besizen Amianth aus Bündten,

Bündten, der fast einer halben Elle lange Fäden hat. —
Doch genug von den Mineralien!

Helvetien besizt sehr viele mineralische Wasser, welche vielen Bädern einen grossen Ruhm verschaft haben. Heisse Quellen befinden sich bey **Baden** im Aergäu und drey Stunden von **Leuk** im Wallis; laue zu **Pfeffers** in der Grafschaft Sargans, und zu **Weissenburg** im Simmenthal: an sehr vielen andern Orten quillen kalte Wasser, die eine aufgelöste, feine, laugenartige Erde führen und nach faulen Eyern riechen; ein Verzeichnis davon würde hier zu weitläuftig seyn. Von Sauerbrunnen ist der bey **St. Moriz** im obern Engadin bekannt und wird sehr häufig besucht. Die gemeinen Wasser der Schweiz übertreffen beynahe alle andern Wasser von Europa an Vortreflichkeit, und viele unter unsern Quellen und Bächen besizen auch das Vorrecht, daß sie nicht nur durch keine Winterkälte in Eis verwandelt werden, sondern daß sie auch das Gefrieren derjenigen gemeinen Wasser verhindern, mit welchen sie sich vermischen. Nirgends wird man wol so fürtreflches Wasser trinken, das demjenigen gleich komme, welches man auf hohen Gletschern und Alpen stromsweise allerorten findet.

Wir haben schon oben gesagt, daß die grosse Verschiedenheit der Lage Helvetiens nothwendigerweise eine sehr grosse Verschiedenheit auch in dem Climat und der Witterung dieses Landes in seinen vielen Theilen verursachen müsse. In einem Lande, welches allem Ansehn

nach, mit dem benachbarten Savoy, das höchste in Europa ist, muß nothwendigerweise eine viel grössere Abwechslung der Witterung herrschen, als in tiefern Ländern. Die hohen Gipfel der beschneyten Alpen, die vielen gegen Mittag gelegenen Thäler, die verschiedene Richtung und Höhe der andern, ꝛc. alles dieses ändert nothwendig die Grade der Kälte und Wärme, die man sowol in Absicht auf die Produkte als in Absicht auf die Bewohner bemerkt. Die Richtung der Alpen von Nordost gegen Südwest macht, daß der fruchtbarste Theil Helvetiens und die vornehmsten Thäler desselben der Würkung zweyer entgegengesezten Winde, welche am häufigsten in der Schweiz regieren, offen stehen, und durch dieselben sehr oft beunruhigt werden. Der Nordost- und Ostwind, beyde gemeiniglich unter dem Name Bise bekannt, bringen meistens Kälte mit, und verursachen sonderlich gegen das Ende des Frühlings und zu Anfang des Herbstes, selbst in den niedrigsten Ebenen der Schweiz, sehr grossen Schaden. Ueberhaupt klagt man bey uns, so wie auch in Schweden, am Ende des Aprils und im Anfang des Maymonats über Nachtfröste, die sehr verderblich sind, da sie auf die fruchtbarste Zeit und auf die volle Blüthe folgen. Vieles zu denselben tragen, nach Gadds Meinung, in Schweden, und allem Ansehn nach auch bey uns, die verabsäumten Sümpfe bey, weil sumpfige Gegenden stets mehrere Kälte zeugen. Der Nordostwind, den man in der westlichen Schweiz den Joran nennt, bringt, so lang der Jurassus, über den

er bläßt, mit Schnee bedeckt ist, die gleichen Würkungen hervor; sonst bringt er uns fast immer Regen und schlechte Witterung. Der Südwest- und Südwind, unter dem Namen Fönwind bey uns bekannt, ist warm, meistens ungesund, verjagt den Schnee, selbst auf den höchsten Alpen und in fast ungläublicher Geschwindigkeit, daß zuweilen die Bäche, Waldwasser und Flüsse unerwarteterweise stark anlaufen und grosse Ueberschwemmungen verursachen. Dieser Wind ist meistens sehr ungesund, schadet der Blüthe an den Bäumen, raubt dem Landmann oft in wenigen Stunden, die Hofnungen eines gesegneten Herbstes, und kömmt oft mit so unbegreiflicher Wuth und Stärke, daß er Bäume ausreißt, ganze Dächer weghebt und die Bewohner einiger helvetischen Thäler oft zwingt, viele Tage lang kein Feuer in ihren Häusern anzuzünden.

Nach dem gewöhnlichsten Laufe der Jahrszeiten verschwindet der Schnee in den niedrigsten Gegenden Helvetiens vom Hornung an; im März und April auf den niedrigen Bergen, und so geht es allmählig höher hinauf an die Alpen bis in den Julius, wo die Gletscher am stärksten schmelzen. Daher kömmt es, daß die Bäche, welche an dem Fuß der tiefern Alpen und des Jurassus hervorquillen, im Frühling anfangen, grösser zu werden: da im Gegentheil diejenigen, welche aus dem Busen der Alpen selbst herfliessen, oder von Seen kommen, in die sich jene ergiessen, erst nach dem Solstitium im Sommer anzuschwellen anfangen. Durch dieses allmähliche Weg-

schmelzen des Schnees und Eises werden allzu plözliche Ueberschwemmungen verhindert und den Flüssen doch stets eine genugsame Menge an Wasser geliefert. Hat man sich von der erstaunlichen Menge der Schnee- und Eislasten auf den hohen Alpen und in ihren erhabenen Thälern nicht durch eigene Besichtigung und Reisen einige Begriffe gesammelt, so kann man sich unmöglich vorstellen, daß das langsame, durch die Sommerwärme bewürkte Wegschmelzen nur eines Theiles von unsern Gletschern genugsam seyn sollte, nicht nur die beträchtlichsten Flüsse reichlich zu nähren, sondern in denselben auch oft grosse Ueberschwemmungen zu verursachen. So geschieht es z. B. zuweilen, daß die Wasser, welche von einigen Gletschern Helvetiens und Savoyen in den Rhodan abfliessen, die Oberfläche des Genfersees, die auf ungefähr 30 Quadratmeilen kann gesezt werden, bis auf 10 Schuh höher als gewöhnlich treiben: da im Gegentheil das stärkste Regenwetter und der in der Ebene und auf den niedern Bergen im Frühling wegschmelzende Schnee auf der Oberfläche dieses grossen Wasserbehälters kaum eine merkliche Veränderung hervorbringen.

Die **Witterung** ist in der Schweiz, so wie beynahe in allen Bergländern, oft sehr veränderlich, und es begegnet nicht selten, daß in sehr kleinen Entfernungen dieselbe ganz verschieden ist. Der gleiche Wind, der z. B. durch ein Alpenthal streicht und die Dünste und Nebel aus demselben wegträgt, geht dann oft ins nächste entgegengesezte Thal, um daselbst seinen gesammelten

Vorrath

Vorrath auszuschütten; und so kann der gleiche Wind in einem Thal helles und angenehmes Wetter bringen; da er in einem andern Feuchtigkeit, Kälte und Regen zeuget. Ein anderer Wind, der in einer entgegengesezten Richtung bläßt, wird an dem gleichen Orte eine ganz andere Würkung hervorbringen. Oft geschieht es, daß eine hohe Bergkette gleichsam der Gränzstock zwischen schönem Wetter und anhaltendem Regen ist. Zween Luftströme können zuweilen, durch zwo verschiedene Richtungen der Thäler an einander getrieben, in ihrem Berührungswinkel die durch sie herbeygetriebene Wolken zusammendrucken und daselbst einen mehrere Tag lang dauernden gleichsam nur localen Regen verursachen, da man doch unterdessen in der Nachbarschaft das schönste Wetter hat. Im Frühling und Herbst schneyt es sehr oft in den Bergen, da auf der Ebene nur Regen fällt: selbst im hohen Sommer werden die Gipfel der Berge zuweilen ganz unerwartet mit Schnee bedeckt, worauf dann gemeiniglich schönes und helles Wetter folgt. Es verstreichen manchmal 14 und mehr Tage, da die hohen Berge in Nebel und Wolken verhüllt, Regen, Schnee, Donner und Blize formiren, und die Bewohner der Ebene unterdessen des schönsten Wetters geniessen. Im Herbst aber begegnet es auch nicht selten, daß die Ebene unter einer dicken Decke von Nebel liegt, und die höher gelegenen Gegenden selbst die Gipfel der niedrigern Berge den hellsten Himmel haben. Die Kälte muß überhaupt auf den Alpen viel beträchtlicher als in den Thälern

und auf der Ebene seyn: fast immer herrschen auf jenen erhabenen Gipfeln, kalte, durchschneidende Winde, und in denen an ihrem Fuße gelegenen Thälern werden die Sonnenstralen oft so sehr von nakten Felsen zurückgeprellt, und dem Winde der Zugang verschlossen, daß man vor Hize daselbst fast verschmachten muß, und lüstern sich nach den nahen Gipfeln sehnt, deren hohe Halden mit kühlem Schnee und Eise bedeckt sind. Wenn das Wasser in Island im Junius bey Nacht gefriert, so sieht man dennoch das Thermometer bey Tage bis auf 70 Grade Fahrenh. steigen. Oft sind die Tage auf den Gletschern sehr heiß, und die Nacht darauf gefriert es dennoch, wie wir dies aus eigener Erfahrung wissen.

Helvetien ist stärker bebauet und bewohnt, als sich die Ausländer gemeiniglich vorstellen, und es mögen wol wenige Länder in Europa, außer den vereinigten Niederlanden, gefunden werden, welche nach Verhältnis ihrer Grösse so bevölkert seyen, wie die Schweiz. Man pflegt die Anzahl ihrer Einwohner gemeiniglich auf zwo Millionen zu sezen. Die gröste Bevölkerung ist im Lande Appenzell, vornehmlich in außer Rhoden; die von Uri, Schweiz und Glarus soll die geringste seyn. Man beklagt sich über die Entvölkerung der Waadt, und dennoch sollen die deutschen Lande, im Ganzen genommen, noch schlechter als die welschen Lande bevölkert seyn. Ueberhaupt ist die Bevölkerung in den reformirten Cantonen stärker, als in den Catholischen, weil die erstern sich mehr mit der Handlung beschäftigen als die leztern, welche

welche meistentheils nur ihr Land und ihre Heerden besorgen; die grosse Menge der Geistlichkeit, die vielen Klöster, die man bey den Katholischen findet, ihre überhaupt mehr eingeschränkten Reichthümer, die vielen Fest- und Feyertage, ꝛc. ꝛc. alles dieses mag die Bevölkerung und den Wohlstand unter ihnen hindern. Sonst sind die Weiber der Schweizer auf dem Lande fruchtbarer, als die in den Städten und in vielen andern Ländern, weil sie sich von Jugend an zu einem geschäftigen, mäßigen und ordentlichen Leben gewöhnen müssen. Die Frau muß bey uns dem Manne in dem Landbau behülflich seyn und selbst Hand anlegen; dardurch aber wird sie stark und gesund gemacht und zur Fortpflanzung tüchtiger, als wenn sie ein weiches müßiges Leben führte. Wenn sich die Schweizer heyrathen, so sind sie überhaupt nicht durch Ausschweifungen entnervet und entkräftet, wie man dies bey vielen andern Völkern sieht: sondern blühend und gesund, daher es auch ziemlich gemein ist, 10--12 und mehr Kinder in einer Familie anzutreffen, und von Geburten zu hören, wo zwey bis drey Kinder auf einmal zur Welt kommen.

Obschon die Schweizer von vielen andern Völker lange für unwissend und ungelehrt gehalten worden, und noch heutzutage in dieser Absicht von einigen selbst Unwissenden verachtet werden, so kann doch Helvetien grosse Männer aus allen Zeiten aufweisen, die nicht nur zur Ehre des Vaterlandes gelebt, sondern selbst andern Völkern grosse Dienste geleistet und durch fürtrefliche Schrif-

ten Lehrer von Europa geworden sind. Es fehlt auch nicht an guten Anstalten, dergleichen man zur Erziehung der Jugend und zur Ausbreitung der Wissenschaften fast allerorten in der Schweiz antrift. Die Universität zu Basel hat sehr grosse Männer gezogen: die schönen und wohl eingerichteten Akademien von Zürich, Bern, Lausanne, Genf, haben von Alters her ihren Ruhm verdient, und so viele Gymnasia befinden sich noch izt in blühendem Zustande und werden an vielen Orten stets noch verbessert. Löbliche Gesellschaften von gelehrten Helvetiern sind auch in äussern Ländern bekannt: die Schriften der von Basel, Bern, Zürich, Schinznach oder Olten, Chur, ꝛc. werden allerorten gerühmt. Die Namen Geßner, Bernoulli, Euler, Haller, Bonnet, de Luc, de Saussüre, sind in unsern Tagen kaum Kindern unbekannt, und wo ist eine aufgeklärte Nation, bey welcher die Schriften dieser Männer nicht gelesen und geehret werden?

Nicht Wissenschaften allein, sondern auch Künste werden in der Schweiz geliebt, bearbeitet und vervollkommnet. Auch hierinn hat die Schweiz grosse Männer herhorgebracht, und nährt noch heutzutage solche, die in ganz Europa bekannt sind. An **Manufakturen** und **Fabriken** fehlt es bey uns auch nicht: denn wir haben hin und wieder Tabakfabriken, Leinwebereyen, Bleichen und Färbereyen; fürtrefliche Papiermühlen, Porzellanfabriken, Goldschläger, Uhrenmacher, Schriftgiesser, ꝛc. ꝛc. Weil die ältesten Leinwebereyen in der

Stadt

Stadt St. Gallen angelegt worden, so pflegt man die schweizerische Leinwand in fremden Ländern insgesamt St. Gallerleinwand zu nennen. Von verschiedenen bey uns fabrizirten Tüchern, Seiden und Baumwollenwaaren, Gerbereyen, Galanteriearbeiten, ꝛc. wollen wir nur nicht reden, indem dieser Artikel vielleicht nur schon zu lange gerathen ist. Was die politische Verfassung des Schweizerlandes anbelangt, dies können unsere Leser in dem Artikel **Eidgenoßschaft**, Th. I. S. 1—146. finden. (W.)

See, (Bieler-) (dieser Artikel, welcher an seinem Ort vergessen worden, muß hier nachgeholt werden) ist drey und eine halbe Stunde lang und eine kleine Stunde breit, und bewässert grösstentheils den Canton Bern; gegen Mitternacht erhebt sich ein Ast des Jurassus, dessen Haupt mit Waldungen gekrönt ist, von dem Fuße bis auf eine nahmhafte Höhe ist er mit Reben bedekt; zu oberst gegen Morgen steht die Stadt **Biel**, wo er die Schüß aufnimmt; nahe dabey sieht man die Stadt und das Schloß **Nidau**, wo die Zil aus dem See fließt; gegen Mittag ist die Stadt **Erlach**, über welche sich das schöne Schloß dieses Namens erhebt; das Schloß **St. Johann**, ehmals eine Benediktinerabtey, das neuenburgische Städtchen **Landeron**; gegen Mitternacht zu unterst steht **Neuenstadt**, besser hinauf **Ligerz** und **Groß-** und **Klein-Twann**; in der Mitte des Sees ist die reizende Insel **St. Peter**, die dem Spithal zu Bern

gehört; sie war ehmals eine Probstey, die hernach nach Belmont versezt worden ist. Dieser See ist fischreich; insonderheit wird eine erstaunliche Menge kleiner Fische, die unter dem Namen Seürlig bekannt sind, in demselben gefangen.

Seedorf. Eine Genossame und Pfarrdorf in dem Canton Uri, ist durch ein Manns- und Frauenkloster Benediktinerordens merkwürdig; dieses ist 1107 von Arnold von Brienz, das erstere 1184 von König Balduin IV. von Jerusalem, auf seiner Durchreise gestiftet worden.

Seelisberg. Eine Genossame im Canton Uri. Wir thun nur deswegen Meldung davon, weil sich darinn das Ort, Grütlin, befindet, da die ersten Eidgenossen zur Wiedererlangung ihrer Freyheit zusammengekommen sind.

Seewis. Ein Gericht in dem Hochgericht Schiers in dem Zehngerichtenbund; es besteht aus drey Pfarren, Seewis, Falzeina und Fanos, die erste sezt acht, die andere vier und die dritte zwey Glieder in den Rath, welcher unter dem Vorsiz des Landammanns ohne Appel über Staats- Civil- und Criminalgeschäfte urtheilt; zu Gany ist ein berühmtes Gesundheitbad.

Seftigen. Das erste der vier Landgerichten des Cantons Bern, und wird von dem Venner der Gesellschaft zu Pfistern regiert; es enthält neun Pfarrgemei-

nen

nen, und verschiedene Herrschaften und Schlösser. Zu Blumenstein ist ein berühmtes Gesundheitsbad.

Sempach. Eine alte, freye und unter dem Schuz des Standes Luzern stehende Stadt an dem See dieses Namens, sie hatte ehmals ihre eigenen Edlen, deren Lehensherren die Grafen von Lenzburg waren; nach der Erlöschung dieser leztern 1172 erbten sie die Grafen von Kyburg; als auch diese 1264 abgiengen, kam die Herrschaft an das Haus Habsburg, und das von demselben abstammende Haus Oesterreich. Im J. 1333 trate diese Stadt, wie andere österreichische Städte, in ein 5jähriges Bündniß mit den Städten Zürich, Bern, Solothurn, Basel und St. Gallen, und nahm endlich 1386 das Bürgerrecht mit der Stadt Luzern an; dieses trug am meisten zu dem Kriege bey, welchen Herzog Leopold von Oesterreich mit der Belagerung der Stadt Sempach anfienge, wo er aber in einer hartnäkigen Schlacht gegen die Eidenossen einen grossen Theil seiner Armee und selbst das Leben verlor. Das Andenken dieses Siegs wird alle Jahre den neunten Heumonat sowohl zu Sempach als zu Luzern gefeyert. Durch diese Errettung kam die Stadt, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, unter die Herrschaft des Standes Luzern. Sie hat ihren Schultheiß und Rath; der Schultheiß wird aus drey von dem Rath zu Sempach vorgeschlagenen Gliedern von dem Rath zu Luzern erwehlt, und leistet der Obrigkeit daselbst den Huldigungseid; übrigens übt der Rath zu Sempach in der Stadt und ih-

rem Friedkreis die Ober- und Niedergerichtbarkeit aus; die sehr weitläuftige Pfarrgemeine begreift nicht nur die in dem Gebiete der Stadt liegenden Dörfer, sondern auch einige Dörfer in der Landvogtey Rothenburg.

Der Sempachersee liegt in der Mitte des Cantons Luzern, und ist zwo Stunden lang und eine halbe Stunde breit; er ist sehr fischreich, insonderheit werden die in demselben gefangenen Albuli und Balchen weit und breit ausgeführt; an seinem mitternächtlichen Ufer steht die Stadt Sursee, wo die Sur aus demselben fließt, neben Sursee vorbeygeht, hernach einen Theil des Aergäus durchströmt, und sich nicht ferne von Aarau in die Aar ergießt. Das Eigenthum des Sees und der Fischerey gehört dem Stand Luzern, welcher alle sechs Jahre einen Seevogt aus dem grossen Rath dahin verordnet, welcher die Fische schäzt, die daraus fliessenden Einkünfte zu Handen des Staats bezieht, aber in der Stadt Sempach selbst keine Gerichtbarkeit hat.

Signau. Eine Landvogtey in dem Emmenthal und Canton Bern, gehörte ehmals dem freyherrlichen Geschlecht dieses Namens, von welchem die zween lezten 1386 in der Schlacht bey Sempach in dem Dienst des Herzogs Leopold ihr Leben verloren; von diesem Hause kam sie durch Heyrath an den Graf Eberhard von Kyburg; die Witwe seines Sohns Hartmann, die Gräfin Anna von Nidau, verkaufte dieselbe 1399 dem Stand Bern; dieser verkaufte sie in dem gleichen Jahr

Jahr seinem Burger Johannes von Büren, hernach stuhnde das Haus von Dießbach lange im Besiz derselben, bis der Stand Bern sie zum zweytenmal für eine Schuldforderung an die Krone Frankreich von dem französischen Abgesandten De Morelet erhielte; in diesem Amt ist das Schloß Signau das Stammhaus der Edlen dieses Namens, welche auch Bürger zu Bern waren; es steht auf einem hohen Berge.

Simmenthal oder Sibenthal. Eine Landschaft oder langes Thal in dem Canton Bern, welches sich eine Stunde von Thun bis an die Grenzen des Landes Wallis 12 bis 13 Stunden in die Länge und eine Viertelstunde an einigen Orten aber etwas mehr in die Breite erstreket. Der fürnehmste Vorzug dieses Landes besteht in der Viehzucht, durch welche wichtige Summen Geldes in das Land gebracht werden; hingegen wird wenig Getreide gepflanzet. Die Ruhe, welche die Einwohner im Winter geniessen, giebt ihnen Muße, sich gute Kenntnisse zu erwerben, und Fremde sehen mit Bewunderung, daß Beredtsamkeit und gesellschaftliche Sitten in diesen wilden Gegenden ihre Wohnung aufgeschlagen haben. Diese Landschaft wird in zween Theile, das obere und niedere Simmenthal abgetheilt; beyde haben ihren Namen von dem Flüßgen, welches dasselbe bewässert.

Das **obere Simmenthal** gehörte ehmals dem gräflichen Hause von Griers, aus welchem der lezte Graf Michael den Ständen Bern und Freyburg seine Länder für

ihre Schuldforderungen abtreten mußte; Bern erhielte Sanen und das obere Simmenthal, welches leztere aber unter dem Namen der Castellaney Zweysimmen von einem Landvogt regiert wird. Der Castellan wohnt auf dem Schloß Blankenburg, dem Stammhaus der ehmaligen Edlen dieses Namens, die Bürger zu Bern waren.

Das **untere Simmenthal**, welches nunmehr unter dem Namen der Castellaney **Wimmis** bekannt ist, gehörte ehmals den Freyherren von Weissenburg, nach welchen es die Edlen von Scharnachthal besaßen; diese verkauften 1449 das Thal dem Stand Bern; von derselben Zeit regiert daselbst ein Landvogt unter dem Titel eines Castellanen. **Wimmis** ist ein schöner Fleken, samt einem Schloß, auf welchem der Castellan seinen Siz hat; der Fleken war ehmals ein Städtchen, welches die Berner 1286 eroberten, und 1303 noch einmal eroberten. Das berühmte **Weissenburgerbad** liegt in diesem Amt.

Sionen. Ein Benediktinerkloster in der Grafschaft Baden, welches 1269 von Walter von Klingen gestiftet wurde und den Wilhelmiterorden annahm, aber 1725 dem Kloster St. Blasii einverleibet wurde, den Benediktinerorden annahme, und von einem Prior verwaltet wird.

Sißach. Ein alter, schöner und grosser Fleken in dem Canton Basel und der Landvogtey Farnsburg, gab der Landgrafschaft Sißgau den Namen, und gehörte

etwelche

etwelche Jahrhunderte hindurch dem Hause Eptingen, welches denselben als ein Lehen von dem Hause Oesterreich besaße. An der Latten, einer Alp, die nahe bey diesem Fleken liegt, sind vor nicht gar langer Zeit römische Münzen und andere Alterthümer hervorgegraben worden.

Sißgau, war ehmals eine Grafschaft, hernach eine Landgrafschaft, welche die baselischen Aemter Liestahl, Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Mönchenstein, wie auch einen Theil der solothurnischen Landvogtey Dornach begriffe, und wovon Liestahl der Hauptort war.

Sitten, (**Bistum**) ist das älteste in Helvetien, und hatte ehmals seinen Siz zu Octodurum oder Martinach; dessen Bischoff 380 der Kirchenversammlung zu Aquileia soll beygewohnt haben. Die Zeit und Ursache der Versezung des bischöflichen Sizes nach Sitten ist unbekannt.

Die geistliche Gerichtbarkeit des Bischoffs erstrekte sich vor der Reformation auch über das bernische Amt Aelen; jezt ist sie auf das Wallis eingeschränkt; seine weltliche Gerichtbarkeit war auch ehmals von einer grössern Ausdehnung als heutzutag; gleichwohl besizt er noch nahmhafte Rechte und Güter in dem Land, führt den Titel eines Grafen und Vogtes des Walliserlandes, und ist ein Fürst des H. römischen Reichs, obschon er an den Reichstagen weder Siz noch Stimme hat, und auch keine Ab-

gaben bezahlt; er stuhnde ehmals unter dem Erzbischoff von Tarantaise; der berühmte Mathäus Schinner erhielte aber 1513 von dem Pabst Leo X, daß er unmittelbar unter dem römischen Stuhl stehen solle. Bey der Erledigung schlägt das aus 24 Chorherren bestehende Domkapitel vier aus seinen Gliedern vor; der Landeshauptmann ernennt einen Abgesandten aus einem der sieben Zehnden, und dieser die übrigen aus den sechs andern Zehnden; diese sieben Abgesandten erwehlen den Bischoff durch die Mehrheit der Stimmen, und eröfnen ihre Wahl dem Landeshauptmann und den übrigen Abgesandten, welche eine neue Wahl vornehmen, und die erste entweder bestätigen, oder einen andern aus den vier Vorgeschlagenen erwehlen.

Das Domkapitel besteht aus 24 Chorherren, von welchen 5 ihre Wohnung in dem Schlosse Valeria haben, und sieben in der Stadt Sitten wohnen, die übrigen aber auf Landpfarren vertheilt sind; sie schiken zween Abgesandten zu der Wahl des Landeshauptmanns, Statthalters und Landschreibers, und zu den wichtigsten Berathschlagungen des Staates.

Der Bischoff ist ein Glied des Landraths, kann Gnade ertheilen, und mit einigen Einschränkungen Münze schlagen; bey Prozessen hat die verlierende Parthey das Recht an ihn oder an den Landeshauptmann zu appelliren.

Sitten, (Zehnden) ist der siebende Zehnden in dem obern Wallis; er erstrekt sich auf zehn Stunden in

der

der Länge, und anderthalb Stunden in der Breite; sein Haupt in Civil- und Criminalgeschäften ist der Großkastellan, welcher alle zwey Jahre aus der Bürgerschaft der Stadt erwehlt wird; er begreift außer der Stadt Sitten neun Pfarren. In der Pfarre Bremis ist eine sehenswürdige Einsiedeley. Die Kirche, das ganze Kloster, samt Küche, Keller, Speisesaal, Zellen, alles ist in Felsen gehauen. Dieses Werk wurde im XVIten Jahrhundert zu Stande gebracht. Zu Fesch, im Eringerthale, findet man Kupfererz und Salzquellen.

Sitten, (Stadt) ist die Hauptstadt des Zehndens und der Republik Wallis; sie ist schön und wohlgebauet, und liegt in einer fruchtbaren Ebene. Der Bischoff hat drey Bergschlösser, welche über einander stehen; das oberste, Tourbillon, steht auf der Spize des Hügels, und dienet dem Bischoff in der grossen Hize des Sommers zur Wohnung; das mittlere, Valeria, ein sehr altes Gebäude, hat eine Kirche, und dienet dem Domdekan und fünf Domherren zur Wohnung; das unterste, Majoria, Meierey, weil es ehmals der Siz von Edelleuten ware, die sich Meier, Majores, hiessen, von welchen der Bischoff Gicciardus Tavelli 1372 dasselbe erkaufte, ist der gewöhnliche Siz des Bischoffs; als es durch einen Zufall verbrannt wurde, ward es 1547 von dem Bischoff Adrian von Riedmatten schöner wieder aufgebauet. Die Versammlungen der Abgesandten der sieben Zehnden werden hier jährlich zweymal gehalten.

Die Stadt selbst liegt an dem Fuß der Berge, auf welchen die drey Schlösser stehen, und ist von mittelmäßiger Grösse; sie hat vier Kirchen, und aussenher ein 1601 erbautes Capuzinerkloster. Im J. 1734 ist ein Gymnasium, welches sie Residenz heissen, zum Unterricht der Jugend aufgerichtet worden, welches vor der Aufhebung der Jesuiten von Professoren ihres Ordens verrichtet wurde.

Die übrigen Gebäude der Stadt sind ein sehr schönes Rathhaus und ein Spithal.

Die Stadt hat einen Rath von 24 Gliedern, unter dem Vorsiz des Bürgermeisters; der Großkastellan präsidirt in gerichtlichen Geschäften; der Vice-Dominus oder Nachtkastellan besorget die Civil- und Criminalgeschäfte, die sich in den Monaten May und Oktober bey nächtlicher Zeit zutragen.

Es giebt in der Nachbarschaft einige sonderbare Naturprodukten, verschiedene Stein- und Erdarten, unter andern Marmor, der lasurblau ist, woraus man eine blaue Farbe zieht, die dem Ultramarin nahe kömmt, ferner schwarzen Marmor, schönen Alabaster und Steinkohlen.

Solothurn, Solodurum. Der eilfte Canton der Eidgenoßschaft, grenzet gegen Morgen und Mittag an den Canton Bern, und zum Theil an den Canton Basel, gegen Abend und Mitternacht auch an den Canton Bern und das Bistum Bistum Basel; seine gröste

Länge

Länge mag 13, seine Breite aber 4 bis 9 Stunden betragen.

Dieser Canton ist, welches von keinem andern kann gesagt werden, durchaus fruchtbar und überall im Stande, seine Einwohner zu ernähren; der grosse Ueberfluß an Getreide erlaubt ihnen, einen nahmhaften Theil desselben auszuführen; durch Verkauf der Pferde, des gemästeten und andern Viehes, der Käse, Häute, ꝛc. werden grosse Summen Geldes in das Land gebracht; die Landvogteyen Gösgen und Dornach haben zwar einigen Weinwachs, aber der meiste zu ihrem Aufwand nothwendige Wein wird aus dem Canton Bern, vorzüglich aber aus dem Fürstenthum Neuenburg und dem Elsaß hergeführt. Das Obst ist fürtreflich und im Ueberfluß. Die Waldungen geben nicht nur genugsam Holz für den Gebrauch den Einwohner, sondern sie können noch an einigen Orten von ihrem Ueberfluß ausführen. Eine ökonomische Gesellschaft, die vor ohngefehr 22 Jahren in der Hauptstadt ist aufgerichtet worden, ist vorzüglich beschäftiget, alle Arten des Landbaues in Aufnahme zu bringen. Viele Einwohner fangen auch an die wohlthätigen Früchte der Handlung einzuernden. Obschon die Manufakturen und Fabriken noch nicht seit gar langer Zeit eingeführt sind, kommen sie doch täglich in grössere Aufnahme; doch stehen sie noch weit unter dem blühenden Zustande, in welchem man sie in einigen andern Cantonen findet. Es werden verschiedene Mineralien, als Eisenerzt, Bley, Kupfererde, Alabaster, Marmor, Torf,

Torf, Steinkohlen, Mergel und andere hin und wieder gefunden. Die Flüsse, die diesen Canton bewäſſern, ſind die Aar, die groſſe Emmen, die Birs, die Dünnern und die Lüſel. Seine ſämtlichen Einwohner werden auf 45 bis 50000 Seelen geſchäzt.

Der Urſprung der Stadt Solothurn ſteigt in die dunkeln Zeiten des Alterthums hinauf; ohne ihn mit dem Heere der alten Schriftſteller in die der Sündfluth nahen Zeiten zu ſezen, kann man mit der gröſten Wahrſcheinlichkeit glauben, daß eine ſo fruchtbare und angenehme Gegend nicht lange unbewohnt geblieben iſt; darum wird ſie auch unter die zwölf helvetiſchen Städte gerechnet, die zu den Zeiten des Julius Cäſar durch ihre eigenen Einwohner ſind zerſtört worden: zum wenigſten iſt ſie es ſchon zu den Zeiten der Römer geweſen, die ihren alt-celtiſchen Namen Sal-dur nach ihrer Mundart in Salodurum verwandelt haben. Viele noch vorhandene Aufſchriften von den vier erſten Jahrhunderten zeugen, daß ſich damals unterſchiedliche römiſche Beamtete und Familien in Solothurn aufgehalten haben; eine derſelben, die von dem Jahr 219 iſt, heißt den Ort Vicum Solodurum. Nachdem daſelbſt unter dem Kaiſer Diocletian zur Sicherheit der römiſchen Beſazungen eine Feſtung oder haltbare Burg angelegt wurde, deren Ueberbleibſel man noch ſieht, hieſſe dieſer Ort auch Caſtrum. Nach den Römern waren die Burgunder, hernach die Franken Herren dieſes Landes. Gegen das Ende des IXten Jahrhunderts entſtuhnde das zweyte burgundiſche

Königs-

Königreich, zu welchem auch Solothurn gehörte, und den Königen oft als der damals wichtigste Ort des Königreichs Kleinburgund zum Aufenthalt diente. Die Königin Bertha, Gemahlin Rudolfs II. war insonderheit eine Gutthäterin dieser Stadt, und erneuerte nicht nur die dem H. Ursus gewiedmete Kirche, sondern bereicherte dieselbe, und vermehrte die Anzahl der Chorherren. Diese Kirche, deren erste Stifterin, Werthrada, die Gemahlin des Königs Pipin war, mag, wie an vielen andern Orten geschehen ist, am meisten zu der Aufnahme und Erweiterung der Stadt beygetragen haben. Nach Erlöschung des burgundischen Hauses kam dieses Königreich 1032 durch Erbschaft an den Kaiser Conrad II, welcher 1038 zu Solothurn einen Reichstag gehalten, den sämtlichen burgundischen Ständen neue Geseze vorgeschrieben, seinen Sohn Heinrich III. oder den Schwarzen, zum König von Burgund krönen lassen, und Solothurn mit dem Jahrmarkt des Weinmonats begnadiget, auch wahrscheinlich den ersten Münzschlag daselbst eingeführt hat; bald darauf sezte Kaiser Heinrich III. nach seiner Thronbesteigung, über Burgund einen Regenten, Rectorem Burgundiæ, unter dem auch Solothurn stuhnde, obschon es für seine innern Angelegenheiten als ein Reichsort schon seinen eigenen Rath hatte; er besuchte oft diesen Ort, und hielte Reichstage und Ritterspiele daselbst. Dessen Nachkommen behandelten dasselbe als ein Eigenthum; hingegen betrachtete Kaiser Lothar aus Sachsen dieses Land als einen Theil

des

des deutschen Reichs, und bestellte 1126 den Herzog Conrad von Zäringen zu einem Regent oder Reichsverweser von Burgund, welcher sich viel zu Solothurn aufhielte. Als Berchtold V, der lezte dieses Hauses, 1218 mit Tod abgieng, nachdem seine zween junge Prinzen auf Anstiften des Adels mit Gift aufgerieben und in der Stiftkirche zu Solothurn beygelegt worden, wo man ihre Ueberbleibsel 1545 und 1762 entdekt hat; vereinigte Kaiser Friedrich II. Burgund von neuem mit dem Reich, und gab der Stadt einen Schultheiß oder Oberrichter. Während dem langen Reichsanstand, in welchem das Reich 23 Jahre lang keinen Kaiser hatte, wurde Solothurn zum erstenmal mit Ringmauern umgeben, und theilte ihre Bürgerschaft, nach dem Beyspiel anderer umliegenden helvetischen Reichsstädte, in eilf Zünfte ab. Im J. 1272 bestätigte Kaiser Rudolf I. alle Rechte und Freyheiten dieser Stadt, und fügte denselben hinzu, daß ihre Bürger niemals für ein fremdes Gericht sollen geladen werden, sondern ihnen das Recht in der Stadt selbst solle gesprochen werden. Vier Jahre darauf ertheilte er ihr die Gewalt, alle freye Leute wie auch Gotteshausleute, ohne fernere kaiserliche Erlaubniß, zu Bürgern anzunehmen. Im J. 1313 verpfändete Kaiser Heinrich VII. das Schultheissenamt dem Graf Hugo von Buchek, welcher dasselbe 12 Jahre lang verwaltete, und 1325 seine Rechte der Bürgerschaft für eine Summe Geldes abtrate. Die Spuren der Eintheilung des Raths in Alt- und Jung-Räthe nach den Zünften, findet man

erst

erst 1496. Das Münzrecht erkaufte der Stand 1380 von Peter von Thorberg, welcher es als ein kaiserliches Lehen besaße; auf gleiche Weise brachte der Stand 1427 von Wilhelm von Grünenberg den Zoll käuflich an sich. Als 1314 die Stadt nach dem Tode Kaisers Heinrich VII. den Herzog Ludwig aus Baiern gegen Friedrich von Oesterreich als den rechtmäßigen Kaiser erkennt hatte, ward sie von des leztern Bruder, dem Herzog Leopold 1318 belagert; als aber die Schiffsbrüke unter der Last der österreichischen Truppen umstürzte, und die Besazung die mit dem Tode ringenden Feinde aus dem Fluß errettete, bewog diese Großmuth den Herzog die Belagerung aufzuheben. Im J. 1382 suchte der Graf von Kyburg-Burgdorf sich der Stadt durch Verrätherey zu bemächtigen; der Anschlag ward aber entdekt und durch Bestrafung der Schuldigen vernichtet. Die Republik wurde nicht wenig durch die Uneinigkeit erschüttert, die daselbst 1529 wegen der Reformation unter der Bürgerschaft entstuhnde, deren unterschiedliche Gesinnungen bald in Thätlichkeiten ausbrachen; obschon die Städte Bern, Basel, Freyburg und Biel den Frieden wieder herzustellen suchten. Die Reformirten erhielten endlich die Barfüßerkirche zu der Uebung ihres Gottesdienstes; die Catholischen hingegen bedienten sich der Stiftskirche: und also verblieb die Bürgerschaft in ziemlichem Frieden bis 1531, wo nach beyden Treffen bey Capell und an dem Zugerberg sich neue und noch grössere Unruhen äusserten. Die Reformirten, nunmehr in kleinerer Anzahl,

und

mußten ihren Gottesdienst aussenher der Stadt in einem Dorfe halten; endlich 1533 ergriffen beyde Partheyen die Waffen, und allein das Ansehen und der patriotische Eifer des verehrungswürdigen Schultheissen **Niklaus von Wengen**, konnte die Vergiessung des bürgerlichen Bluts verhindern; die reformirte Parthey mußte aber bald darauf der stärkern Plaz machen. Der Aufstand der Bauern 1653 war für die Stadt Solothurn nicht weniger gefährlich als für die andern Stände. Der gröste Theil der Landvogteyen hatte sich zu den Rebellen geschlagen; allein sie wurden von den andern Ständen aus dem Felde geschlagen; der Stand Solothurn lieferte ihre Häupter aus, und seine Unterthanen mußten einen Theil der Kriegsumkösten bezahlen. Bey den Kriegen, die wegen der Religion in unterschiedlichen Zeiten zwischen den sieben alten Cantonen entstanden sind, ist der Stand Solothurn insgemein neutral geblieben.

Die Stadt Solothurn hatte schon 1291 mit der Stadt Bern ein ewiges Bündniß aufgerichtet, dasselbe 1308, 1345, 1361, 1365, 1441 und 1470 erneuert, und 1517 und 1577 in ein ewiges Bürgerrecht verwandelt; sie war in unterschiedlichen andern Zeiten mit den Städten, Zürich, Basel, Freyburg, Schaffhausen, Biel, Mühlhausen, Neuenburg, Burgdorf, Murten, Nidau und dem Land Appenzell in Bündnisse getreten. Als sie nach dem burgundischen Krieg 1477 mit den Städten, Zürich, Bern, Luzern und Freyburg ein Bündniß schlosse, erregte dieses so sehr die Eifersucht

der demokratischen Stände, daß die Uneinigkeit in einen offenbaren Krieg ausgebrochen wäre, wenn nicht der ehrwürdige Eidgenoß und Waldbruder, Niklaus von der Flüe von Unterwalden, die Einigkeit wieder hergestelit hätte, wodurch 1481 Solothurn nebst Freyburg in den eidgenößischen Bund aufgenommen wurde.

Solothurn hat mit auswärtigen Machten zu verschiedenen Zeiten Bündnisse gemacht, und hat auch Antheil an allen denjenigen, welche die gesamten Cantone mit denselben errichtet haben: der zulezt 1777 mit Frankreich erneuerte Bund, ward daselbst mit grosser Feyerlichkeit beschworen.

Die Stadt **Solothurn** liegt an dem Fuße des Juraſſus; sie ist schön und wohlgebauet, ihre Strassen sind breit und helle; unterschiedliche schöne Pläze dienen sowohl zur Zierde als zur Bequemlichkeit; sie wird durch die Aar in zween ungleiche Theile abgetheilt, die durch zwo Brüken mit einander vereiniget sind. Ein mit Quadersteinen eingedämmter Bach fließt durch die ganze Stadt, und 22 steinerne Brunnen versehen die Einwohner genugsam mit Trinkwasser. In der Stadt selbst stehen sechs, und nahe dabey vier Kirchen; die fürnehmste ist die Pfarrkirche, welche das Münster oder St. Ursusstift heißt; die Gemahlin des Königs Pipin soll sie erbauet, und Bertha, die Gemahlin Königs Rudolf II. in dem Xten Jahrhundert erweitert haben; damals ward sie zu einem Chorherrenstift gemacht; ihr Kirchenschaz ist sehr ansehnlich; sie ward 1762 abgebrochen, und vor

wenigen Jahren so prächtig wieder aufgebauet, daß sie allen Kirchen in der Eidgenoßschaft den Vorzug streitig machen kann; ihre Länge hat 208, die gröste Breite 140, und die Höhe 115 Schuhe; die neue Orgel hat 37 Register. Bey der Abbrechung der Kirche hat man viele merkwürdige Alterthümer hervorgegraben. Das Stift besteht aus einem Probst und 11 Chorherren; unter den Chorherren stehen 14 Caplanen. Der Stand ist der Kastvogt und Schirmherr des Stiftes, erwehlt den Probst und den Stiftprediger, welcher ein Chorherr ist, den Stadtpfarrer, den zweyten Organisten, und ernennt in den ungeraden Monaten zu den Chorherrenstellen, da hingegen die Erwehlung der übrigen dem Stift zukommt, welches auch das Kirchenpatronat verschiedener Pfarreyen, wie auch mit Zuzug weltlicher Herren die Aufsicht über die Schulen hat. Dem Probst und fünf Chorherren, mit sechs Standesgliedern vereiniget, gehört die Aufsicht über die Brüderschaften. Der Probst ist das Haupt der Geistlichkeit, und hat das Patronat zu Oberdorf und Zuchweil. Die Gerichtbarkeit über Ehegeschäfte und Ansprachen an geistliche Personen, die nicht zu dem Stift gehören, übet der geistliche Generalvikarius aus, welche Würde gemeiniglich dem Probst aufgetragen wird. Die übrigen Kirchen der Stadt sind die von der Königin Bertha erbaute St. Peterskirche, die Kirche St. Stephan, welche die älteste seyn soll; das Franziskaner- und Baarfüsserkloster samt seiner Kirche; sie stehen seit 1280, sind 1493 abgebrannt, aber wieder aufgeführt und 1664 erneuert

neuert worden; einige französische Abgesandte sind in dieser Kirche begraben worden; in derselben wird auch alle Jahre der sogenannte Rosengarten, oder die Versammlung des Raths und der Bürgerschaft gehalten, wo die fürnehmsten Aemter besezt, wo auch neue Bürger angenommen und beeidiget werden. Das Jesuitenkollegium und Kirche, zu deren Verschönerung Ludwig XIV. eine ansehnliche Summe gegeben hat. Die Kirche in dem alten Spithal, in welcher die Franziskaner den Gottesdienst verrichten, ist 1737 wieder aufgebauet worden. In dem Spithal werden einheimische und fremde Kranke unterhalten; bey demselben steht das zu Verpflegung armer Kinder bestimmte Waisenhaus; neben diesem ist das zur Züchtigung unnüzer und lasterhafter Personen bestimmte Zuchthaus; in einem andern, 1553 erbauten Gotteshaus, welches das Thüringerhaus genennt wird, unterhält man unvermögende, arme und presthafte Bürger beyderley Geschlechts. Nahe bey der grössern Stadt an der Aar stehen die 1597 erbaute, und 1624 und 1664 erneuerte Capuzinerkirche, die 1627 erbaute St. Josephskirche, bey welcher 1644 ein Frauenkloster St. Claraordens ist aufgerichtet worden. Die Kirche des allerheiligsten Namens Jesu, eine Viertelstunde von der Stadt; neben derselben haben die Schwestern der reformirten Regel St. Franzisci seit 1609 ihr Kloster, und endlich die 1680 erbaute prächtige Kirche und Kloster der Visitaterinnen, die sich 1640 aus Burgund nach Solothurn begaben; außer diesen Kirchen

stehen nahe bey der Stadt vier Capellen; die Kirche zu Treibeins-Kreuz, zu St. Catharina, wo der Spithal für die Unheilbaren steht -- zu Kreuzen; St. Verena, St. Martin, welche drey leztern wegen ihrer sonderbaren Lage von den meisten Durchreisenden besucht werden, wo sich auch die merkwürdige Steingrube und Lorettenkapelle befindet.

Die fürnehmsten weltlichen Gebäude sind, das durch seine Baukunst sehenswürdige Rathhaus, wo unterschiedliche Abbildungen von Schultheissen, die Münz und die Stadtbibliothek, die alle Wochen zween Tage offen steht, sehenswürdig sind; das 1610 erbaute Zeughaus. Der prächtige Hof des französischen Abgesandten steht auf dem Grund des Baarfüsserklosters; er brannte 1719 ab, ward aber wieder aufgeführt, und vor ungefehr 30 Jahren erweitert. Der uralte, hohe und viereckigte Thurm, sonst der Zeitthurm genannt, soll ein Werk der Römer seyn; fünf Kornhäuser; die Häuser der eilf Zünfte; der den Schauspielern gewiedmete neue Saal; das Zunfthaus zu den Schüzen, wo sich die Mitglieder der grossen Gesellschaft oder des Leistes täglich besprechen, und das Kaufhaus. Der Pallast, welchen man den besenwaldischen Pallast heißt, und welcher sowohl wegen der Baukunst als andern Schönheiten sehenswerth ist, gehört nunmehr dem Hause von Roll.

Die Stadt wird durch 3 Hauptthore und 5 Nebenthore beschlossen; ihre Befestigung besteht in einem Walle und eilf Bastionen, der mit breiten Gräben und Aussen-

werken

werken regelmäßig versehen ist, und derselben sowohl zur Sicherheit als zur Zierde dienet; von diesem Walle geniesset man allenthalben auf die herumliegenden Anhöhen, Wiesen, Kornfelder, Spaziergänge, prächtige Gärten und Lusthäuser eine so reizende als seltene Aussicht.

Die Regierung des Standes Solothurn ist aristokratisch. Der höchste Gewalt steht bey dem grossen und kleinen Rath; der leztere besteht aus zweyen Schultheissen, 11 Alt- und 22 Jung-Räthen, nach den eilf Zünften, aus deren jeder ein Alt-Rath und zween Jung-Räthe genommen werden; er versammelt sich dreymal in der Woche, berathschlagt über Standesgeschäfte, urtheilt ohne Appel über Leben und Tod und geringere Verbrechen, entscheidet über Erbgut und Eigenthum; gleichwohl gestattet man der verlierenden Parthey an den grossen Rath zu appelliren. Für den grossen Rath werden aus jeder Zunft sechs Glieder erwehlt, welche die Anzahl von 66, und mit dem kleinen Rath vereiniget von 100 ausmachen. Der grosse Rath kann sich nicht ohne Bewilligung des kleinen versammeln, aber mit demselben vereiniget, übt er die höchste Gewalt aus, kann Bündnisse, Krieg und Frieden schliessen, neue Anwerbungen in auswärtige Diensten bewilligen, Geseze geben, den Abgesandten an die Tagsazungen Befehle ertheilen, mit Einschränkung gewisse Appellationen von dem Urtheil des kleinen Raths annehmen, die auffern Landvogteyen aus seinem Mittel besezen, die von dem kleinen Rath angenommenen Bürger bestätigen oder abweisen: aber alle

Geschäfte werden gewöhnlich, ehe sie vor den grossen Rath kommen, von dem kleinen in Berathschlagung gezogen. Der Amtsschultheiß, oder in seiner Abwesenheit der alt-Schultheiß hat in beyden Rathsversammlungen den Vorsiz; er giebt seine Meinung zulezt, versammelt die Räthe, empfängt und eröfnet die an den Stand gerichteten Schreiben, und führt das Siegel. Der grosse und kleine Rath versammeln sich, ausgenommen an den Rechnungstagen und Aemterbesazungen einmal des Monats, welches gewöhnlich den ersten Dinstag oder Mitwoch geschieht. Die übrigen fürnehmsten Aemter des Standes sind, der Venner, er wird sowohl als beyde Schultheissen von der in der Franziskanerkirche versammelten Bürgerschaft erwehlt, und der Sekelmeister, welcher in Kriegszeiten auch Pannerherr ist. Bey dem Absterben eines Altraths wird jederzeit der ältere Jungrath von seiner Zunft an seinen Plaz gesezt, und dieser aus der gleichen Zunft von dem kleinen Rath ergänzet. Seit 1764 werden alle von dem kleinen und grossen Rath abhangende Wahlen durch das heimliche Mehr verrichtet; nach den Vorwahlen wird derjenige von den zwey leztern erwehlt, in dessen Büchse die grössere Anzahl von Pfenningen gefunden wird; bey innstehenden Stimmen wird die Wahl durch das Loos entschieden; wenn nur einer, bey der Erwehlung aber eines Sekelmeisters zween in die Wahl kommen, kann jeder der zween Schultheissen, oder in ihrer Abwesenheit der zween ältesten Rathsherren jemand in die Wahl thun; vor der Wahl müssen

sowohl

sowohl die Wählenden als die Prätendenten einen Eid thun, jene, daß sie ihre Stimme dem tüchtigsten geben werden, und sie niemand versprochen haben; diese aber, daß sie durch keine Verheissungen oder Gaben oder andere Mittel sich um eine Stimme beworben haben; diese Wahlordnung wird auch bey allen Landvogteyen sowohl als bey allen übrigen geistlichen und weltlichen Aemtern, die von dem Rath abhangen, beobachtet. Eines der wichtigsten Aemter der Republik ist die Stelle eines **Gemeinmanns**; dieser wird von dem kleinen Rath aus den Jungräthen allein erwehlt, und muß von der Bürgerschaft jährlich in dem Rosengarten bestätiget werden; er ist verpflichtet, alles was dem Staat nüzlich oder schädlich seyn könnte, dem kleinen Rath vorzutragen, dem geheimen Rath beyzuwohnen, und die Aufsicht sowohl über die Herbeyführung genugsamer Lebensmittel, als über Gewicht und Mäß zu haben.

Die jährliche Regimentsbesazung geschieht an dem Johann Baptistä-Tag, an welchem die jungen Bürger nach abgelegtem Eid in das Bürgerbuch eingeschrieben, und die öffentlichen Aemter entweder besezt, oder die so im Besize derselben stehen, bestätiget werden.

Die fürnehmsten Tribunale des Standes sind der geheime Rath, die Oekonomie- Commerzien- die Reformations- die Zollkammer und das Stadtgericht. Die Canzley wird von dem Staatsschreiber, dem Sekelschreiber und dem Rathschreiber versehen; der erstere hat den Rang zwischen den Alt- und Jungräthen, und Stimme

in den geheimen und Kriegsrath, aber keine in dem kleinen und grossen Rath, und wird von dem kleinen Rath besezt, wie auch der Sekelschreiber, dessen Amt auf sechs Jahre bestimmt ist; er ist der Statthalter des Staatsschreibers und der Buchhalter des Sekelschreibers; ihm liegt auch ob, die jährliche Standesrechnung zu Papier zu bringen; er erhält gewöhnlich nach ausbedientem Amt die Landvogtey Gösgen. Der Rathschreiber ist der erste Substitut des Staatsschreibers, von welchem er auch aus der Bürgerschaft erwehlt, und dem Rath zur Bestätigung vorgeschlagen wird; er kommt, obschon mit Beybehaltung seines Amtes, in den grossen Rath, sobald sich ein Plaz auf seiner Zunft ledig befindet; er wohnt den Rathsversammlungen bey, hält das Protokoll, und besorget in der Canzley die Ausfertigung der obrigkeitlichen Schreiben; seine Bedienung währet lebenslänglich, wenn er nicht vorher zu einer höhern Stelle befördert wird.

Die ganze Bürgerschaft wird in eilf Zünfte abgetheilt, auf welche alle Geschlechter und Handwerker vertheilt sind.

In Ansehn der geistlichen Verfassung steht der Canton Solothurn unter drey Bistümern. Die Hauptstadt samt den Landvogteyen Leberen und Flumenthal gehören unter das Bistum Lausanne, daher der zu Freyburg residirende Bischoff zu Solothurn einen Generalvikarium unterhält. Die Vorstadt, die Landvogtey Kriegsstädten und das Schultheissenamt Olten stehen unter der geistlichen Gerichtbarkeit des Bischoffs von Constanz; hingegen

gehören

gehören die Stadt Olten und die übrigen Landvogteyen unter das Bistum Basel.

Der ganze Canton enthält 54 Pfarrgemeinen, welche in vier Dekanate abgetheilt werden; das Solothurner- Buchsgäuer- Willisauer- und Leinthalerdekanat.

Der Kriegsrath hat die Aufsicht über die militarische Verfassung des Standes; er besteht aus den Gliedern des geheimen Raths, vier Alt- und sieben Jungräthen und vier Gliedern des grossen Raths. Aus den Einwohnern der Hauptstadt und des Stadtgerichts werden drey Compagnien gezogen, nemlich eine Compagnie Artilleristen, eine Compagnie Füseliers aus der Bürgerschaft, und eine Compagnie Füseliers aus den übrigen Einwohnern. Die Einwohner des Landes werden in ein Regiment Dragoner und sechs Infanterieregimenter von Buchekberg, Kriegsstädten, Leberen, Falkenstein, Olten und Dornach eingetheilt; jedes Regiment von 12 bis 1400 Mann, steht unter einem Obrist und Major, und jede Compagnie von 100 Mann, unter einem Hauptmann, zween Lieutenants und einem Fähndrich, welche leztern Stellen den Landleuten, die erstern aber den Bürgern der Hauptstadt anvertrauet werden; diese Truppen werden alle Jahre zweymal gemustert, und den Sommer hindurch fleißig in den Waffen geübt. Das Contingent des Cantons zu dem ersten eidgenößischen Auszuge ist auf 600 Mann bestimmt.

Das ganze Gebiet des Cantons wird in eilf Landvogteyen, vier innere und sieben aussere abgetheilt; die ersten

sind, Buchekberg, welches alle drey Jahre besezt wird; Kriegsstädten, Leberen und Flumenthal, deren Verwaltung nur auf zwey Jahre bestimmt ist; alle vier werden von Gliedern des kleinen Raths, die in der Stadt wohnen, verwaltet. Die aussern Landvogteyen, deren Verwaltung auf sechs Jahre bestimmt ist, sind Falkenstein, Bechburg, Gösgen, Dornek, Olten, Thierstein und Gilgenberg; zu diesen werden nur Glieder des grossen Raths erwehlt; sie können zu den vier ersten erst nach sechs Jahren nach ihrer Erwehlung in den grossen Rath, zu den übrigen nicht eher als nach vier Jahren wahlfähig seyn. Alle diese Landvogteyen hat der Stand käuflich an sich gebracht, obschon er bey allen Anlässen seinen Bundsgenossen so getreu als tapfer beygestanden ist.

Das Wappen des Cantons ist ein getheilter, oben rother, unten weisser Schild.

Sonceboz. Eine Meierey in dem Erguel in dem engern Theil des Thals; sie begreift nur die Pfarrgemeine Sombeval, bey welcher sich das Thal endet, und dahin auch das Dörfchen Sonceboz gehört. Die Pfarrgemeinen Corgemont und Sombeval werden von dem gleichen Pfarrer besorget. Das Chorherrenstift von Dellsperg hat hier die niedere Gerichtbarkeit, und sezt den Meier auch wechselsweise den Pfarrer zu Corgemont.

Sonders. Eine Gemeine und ansehnlicher Fleken in dem mittlern Theil des Veltlins; er liegt an dem Waldwasser Maler, welches sich untenher dem Fleken

in die Adda ergießt. Das Collegiatstift, welches aus einem Erzpriester und vier Chorherren besteht, hat eine schöne Kirche; es ist auch hier ein 1624 gestiftetes Capuziner- und ein in dem eilften Jahrhundert gestiftetes reiches Frauenkloster Benediktinerordens. Dieser Fleken ist der Siz der graubündtnerischen Landhauptmanns und Vicarii; hier wird auch von den Canzlern der unterschiedlichen Gemeinen der jährliche Thal- und Landrath gehalten. Die Gemeine wird in fünf Quadre und zwanzig Nachbarschaften abgetheilt.

Spiez. Eine Freyherrschaft in dem Canton Bern, mit welcher Herzog Leopold von Oesterreich 1313 den Freyherrn Joh. von Sträthlingen belehnte, von welchem Hause sie 1338 käuflich an die von Bubenberg kam. Das Haus von Erlach besizt sie seit 1516, hat das Kirchenpatronat zu Spiez, und übt in der Freyherrschaft die obere und niedere Gerichtbarkeit aus. Das Städtchen ist sehr klein; eine Mauer umgiebt das ansehnliche Schloß, die Kirche, das Pfarrhaus und den Gasthof; die Lage des Schlosses ist sehr schön an der mittäglichen Seite des Thunersees.

Stäfen. Eine Obervogtey in dem Canton Zürich an dem Zürichsee, ist 1408 durch Kauf von den Freyherren von Grüningen aus dem Hause Geßler an den Stand gekommen, und wird seit 1550 durch zween Obervögte aus dem kleinen Rath, welche alle Jahre mit einander abwechseln, regiert. In derselben ist der ansehnliche

liche Fleken Stäfen, welcher zween Jahrmärkte hat. Man findet hier von Zeit zu Zeit römische Schaumünzen. Zu Oetikon, einem schönen Fleken an dem See, ist ein grosses Kornmagazin. Auch das Wannenbad ist zu bemerken, welches Schwefelwasser führt, dessen man sich in der Nachbarschaft häufig bedient.

Stäfis, Estavayer. Eine Landvogtey in dem Canton Freyburg, kam von den burgundischen Königen an die Herzoge von Zäringen, und 1240 an das Haus Savoi. Die Stadt Stäfis ist wohlgebauet und von mittlerer Grösse; sie liegt an dem östlichen Ufer des Neuenburgersees, in einer reizenden und fruchtbaren Gegend an einem Hügel. In dem burgundischen Kriege besaße sie der Graf von Romont aus dem Hause Savoi, ein Bundesgenoß des Herzogs Carl, welcher ihr die Waffen der Eidgenossen zuzog. Claudius von Stäfis, welcher die Herrschaft als ein Lehen hatte, und zugleich Commandant daselbst war, vertheidigte sich mit einer 1400 Mann starken Garnison mit ausnehmender Tapferkeit; die Stadt ward nicht destoweniger mit Sturm erobert, und alle bewafnete Mannspersonen wurden von den über den langen Wiederstand erbitterten Eidgenossen niedergemacht; nur wenige hatten das Glük sich in Schiffen zu retten. Bey der Stadt stuhnden drey Schlösser, das alte Schloß, welches die Wohnung der Edlen von Stäfis war, la Tour de Savoie und Chenaux; die Eidgenossen zerstörten dieses leztere vor der Eroberung

der

der Stadt, und behielten dasselbe, nachdem sie die Stadt bey dem Friedensschluß dem herzoglichen Hause wieder eingeräumt hatten; 1484 ward ein Amtmann dahin gesendet, unter dem Titel eines Landvogts von Chenaux. Bey der Eroberung der Waadt war die Neigung Johannis von Stäfis und der Einwohner der Stadt zu der katholischen Religion, der vornehmste Beweggrund, daß sie sich an den Stand Freyburg, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten, ergaben. Von derselben Zeit wird diese Landvogtey von einem Schultheiß regiert. Die Stadt genießt ansehnliche Freyheiten, und hat einen grossen und kleinen Rath, deren jeder aus zwölf Gliedern besteht; den Versammlungen desselben wohnt jedesmal der Schultheiß bey; die Appellation geht vor den Rath zu Freyburg.

Schon seit 1316 steht daselbst ein Frauenkloster Dominikanerordens. In dem lezten Jahrhundert ward auch ein Frauenkloster Ursulinerordens aufgerichtet. Im J. 1710 erhielten auch die Patres Scholarum piarum hier einen Siz.

Stanz. Ein Kirchgang in dem Canton Unterwalden nid dem Wald, und ein schöner Fleken, welcher ehmals der Hauptort des ganzen Cantons war; er liegt an dem Fuße des Stanzerberges, eine Stunde von dem IV Waldstädtersee; die Pfarrkirche ist neu und eine der schönsten in der Eidgenossenschaft. Die übrigen geistlichen Gebäude des Flekens sind ein 1581 gestiftetes und 1684 wieder erbautes Capuzinerkloster, und ein 1621 gestiftetes

gestiftetes Frauenkloster der dritten Regel St. Franzisci. Das noch neue Rathhaus ist ein sehr schönes Gebäude.

Stein am Rhein. Eine Stadt an dem rechten Ufer des Rheins, die unter dem Schuz des Standes Zürich steht. Ehmals stuhnde auf der heutigen Burg eine römische Festung, diese Gegend vor dem Einfalle der Allemannier zu beschüzen, welche aber von diesem kriegerischen Volk zerstört wurde. Nachdem die Franken dem allemannischen Reich ein Ende gemacht hatten, sezten sich einige Einwohner an dem rechten Ufer des Rheins, woraus nach und nach diese Stadt entstanden ist. Schon in der Mitte des Xten Jahrhunderts liesse der Herzog Burkhard II. diesen Ort mit einer Mauer umgeben und befestigen, und ertheilte der Stadt unterschiedliche Freyheiten; zu ihrer Aufnahme mag aber am meisten das im XIten Jahrhundert von Hohentwiel hieher versezte Benediktinerkloster beygetragen haben. Die Freyherren von Altenklingen erhielten ohngefehr um die gleiche Zeit die Herrschaft dieses Orts als ein Lehen von den Herzogen von Allemannien, und erbauten auf der Anhöhe das noch stehende feste Schloß Hohenklingen. Die Hälfte ihrer Herrschaft und die Kastvogtey des Klosters kamen 1359 durch Kauf an das Haus Oesterreich. Kaiser Sigismund bemächtigte sich derselben 1415, wird sie aber ohne Zweifel ihren alten Herren wieder zugestellt haben, indem nicht lange hernach die Freyherren von Hohenklingen dieselbe als ein Lehen von dem Hause Oesterreich besaßen.

besaßen. Im J. 1419 und 1433 kamen beyde Theile dieser Herrschaft durch Kauf an die Edlen von Klingenberg; diese sahen sich 1457 durch grosse Schulden gezwungen, ihr Recht an die Stadt und das Schloß der Bürgerschaft selbst zu verkaufen, welche dadurch zu dem Besiz der edlen Freyheit gelanget ist. Im J. 1484 begab sich die Stadt, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten, in den Schuz des Standes Zürich. Die Neigung zu der Reformation fieng schon 1523 an sich auszubreiten, sie ward auch 1525 angenommen; die Kirche des Klosters wurde den Reformirten eingeräumt, und das Kloster von dem Abt dem Stand Zürich übergeben, welcher auch zu der Beziehung eines Theils der Einkünfte einen Amtmann dahin sezt, der aber keine Gerichtbarkeit in der Stadt hat; er wird aus dem grossen Rath genommen, und wechselt alle neun Jahre ab; ein anderer Theil der Einkünfte des Klosters wurde der Abtey Peterhausen abgetreten.

Die Stadt hat alle Rechte der hohen und niedern Gerichtbarkeit, und urtheilt ohne Appellation. Der grosse und kleine Rath bestehen aus 39 Personen, von welchen 19 den kleinen und 20 den grossen Rath ausmachen, ihre Häupter sind zween Bürgermeister; derjenige, welcher nicht an der Regierung steht, führt den Titel eines Stadtvogts. Das Stadtgericht besteht aus dem Stadtvogt, sechs Gliedern des kleinen Raths und so viel aus der Bürgerschaft, unter dem Vorsiz des Schultheissen, welcher aus der Bürgerschaft von dem Stand Zürich ernennt

nennt wird; an diesen Stand kann man auch von dem Stadtgericht appelliren, wenn die Streitigkeit zwischen einem Bürger und Fremden ist. Das Ehegericht besteht aus dem Pfarrer, dem Stadtvogt und fünf Gliedern des kleinen Raths, von demselben können die Partheyen auch an den Stand Zürich appelliren.

Die Stadt besizt die Obervogtey Ramsen, welches ein ansehnlicher Fleken in der Grafschaft Nellenburg ist, dessen Einwohner vermischter Religion sind, und die Herrschaft und Obervogtey Wagenhausen in der Landgrafschaft Thurgäu.

Stein. (Maria-) Ein Kloster Benediktinerordens in der solothurnischen Landvogtey Dornegg, entstuhnde aus einer uralten Capelle, zu welcher viele Wallfarthen geschehen. Im J. 1648 versezte der Abt zu Beinweil einige Conventualen seines Klosters hieher, erbauete ein neues Kloster, und verwandelte die Capelle in eine grosse Kirche, welche 1655 von dem Bischoff von Basel eingeweihet wurde.

Steinegg. Eine Obervogtey des Cantons Zürich im Thurgäu, welchem Martin Geiger, titulirter Abt zu Stein am Rhein dieselbe 1581 abgetreten hat; der Stand fügte derselben die Dörfer Ober- und Unterstammheim bey, und läßt sie durch ein Glied des grossen Raths zwölf Jahre verwalten.

Steinhausen. Eine Obervogtey und Pfarre in dem Canton Zug, welche derselbe 1438 und 1451 käuflich an sich brachte.

Stekborен. Ein Gericht und Stadt in dem Thurgäu; die Stadt genießt ansehnliche Freyheiten; das Gericht gehört der Abtey Reichenau, welche einen Amtmann dahin sezt.

Sternenberg. Eines der vier Landgerichte des Standes Bern, hat seinen Namen von dem ehmaligen Schloß und Siz der Edlen von Sternenberg. Zu Güminen, einem Dorf, geht eine schöne Brüke über die Aar. Frauenkapellen war ehmals ein Frauenkloster Augustinerordens, welches aber 1484 durch eine päbstliche Verordnung aufgehoben worden. Zu Pümpliz, einer Herrschaft nahe bey Bern, hat man in unterschiedlichen Zeiten merkwürdige Alterthümer entdekt.

Sumiswald. Eine Landvogtey in dem Emmenthal im Canton Bern. Die Herrschaft hatte ehmals ihren eigenen Adel; Leopold von Sumiswald übergab sie 1225 dem deutschen Ritterorden. Der Stand nahme sie bey der Reformation zu seinen Handen, stellte sie aber 1552 dem Orden wieder zurük; endlich erkaufte er sie von demselben 1698, und übergab ihre Verwaltung einem Landvogt.

Surpierre, Ueberstein. Eine Landvogtey in dem Canton Freyburg; der Stand eroberte sie 1536 von

dem Herzog von Savoi. Das Schloß Surpierre, auf einem hohen Fels an der Landstraße zwischen Milden und Petterlingen, soll schon zur Zeit der burgundischen Könige in dem sechsten Jahrhundert erbauet worden seyn.

Sursee. Eine freye und wohlgebaute Stadt in dem Canton Luzern, nahe bey dem Sempachersee und an dem Flusse Sur, hatte in den alten Zeiten mit der Stadt Sempach das gleiche Schiksal, nur blieb sie länger unter der Herrschaft des Hauses Oesterreich, welchem sie in den Kriegen gegen die Eidgenossen, insonderheit in den Schlachten bey Morgarten, Sempach und Näfels getreulich anhienge. Nach der Schlacht bey Sempach griffen die siegenden Eidgenossen die Stadt Sursee nicht an, verwüsteten aber die herumliegende Gegend. Nach der über den Herzog Friedrich von Oesterreich ausgesprochenen Achterklärung, belagerten sie die Eidgenossen 1415. Die Einwohner ergaben sich mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten, verbanden sich aber keinen andern Schuzherrn anzunehmen. Kaiser Sigismund bestätigte diesen Vertrag, obschon er kurz vorher die Stadt Sursee im Namen des Reichs dem Stand Zürich verpfändet hatte. Sursee hatte wegen den dem Hause Oesterreich geleisteten Diensten von demselben in unterschiedlichen Zeiten wichtige Freyheiten erhalten, die Kaiser Sigismund 1415 bestätigte, und denselben noch 1417 und 1431 den Blutbann beyfügte. Die Stadt hat ihren grossen und kleinen Rath, deren Haupt der Schult-

heiß

heiß ist; der kleine besteht aus zwölf und der grosse aus zwanzig Gliedern; beyde werden alle Jahre auf St. Verenatag von der Bürgerschaft erwehlt und bestätiget. Sie haben in dem Bürgerkrais die obere und niedere Gerichtbarkeit. Der Rath entscheidet in Civilgeschäften bis auf die Summe von hundert Gulden; bey Geschäften, die sie übersteigen, kann vor den Rath zu Luzern appellirt werden. Die schöne Capelle Mariä-Zell, die aussenher der Stadt an dem Ufer des Sees steht, gehört dem Kloster Einsiedeln. Das Capuzinerkloster ist 1608 in der Stadt angelegt worden.

Syders, Sierre. Einer von den Zehnden der Landschaft Wallis, der zweyte im Rang; er liegt auf beyden Seiten der Rhone; das Land ist reich an schönen Weiden und vortreflichem Wein, es giebt hier auch Steinkohlen und Kupfer- und Silberminen. In dem Fleken Syders, der wohlgebaute Häuser hat, wird deutsch gesprochen, im übrigen Theil des Zehndens aber redet man schlecht französisch. Im J. 1417 schloße dieser Zehnden gemeinschaftlich mit dem von Sitten ein Bürgerrecht mit den Cantonen Luzern, Uri und Unterwalden. Das Haupt des Zehndens heisset **Groß-Castellan**; sein Amt währet zwey Jahre. Zu **Gerunda** war ein Karthäuserkloster, das hernach in ein Carmeliterkloster verwandelt wurde, welches Aymo von Thurn, Bischoff von Sitten, 1330 gestiftet hat; dieses ist seit 1750 zu einem Seminarium für junge Leute, die sich

dem geistlichen Stand wiedmen, gemacht worden. Gradetsch gehört der Stadt Sitten, welche dieses Dorf 1603 gekauft hat, und alle zwey Jahre einen Castellan dahin schikt. Das Thal Einfisch gehört dem Bischoff von Sitten, der einen Groß-Castellan dahin bestellt, welcher wieder seinen Statthalter hat. Das Thal ist sieben Stunden lang und ziemlich fruchtbar.

T.

Teglio, Tell. Eine zwischen dem obern und mittlern Theil des Veltlins liegende Gemeine, welche zu keinem Terzero gezählt wird. Der uralte Fleken dieses Namens, der ehmals eine römische Munizipalstadt soll gewesen seyn, liegt auf einer angenehmen Höhe, an der rechten Seite der Adda. Die Pfarre ward von Pabst Urban VIII. zu einer Probstey von vier Chorherren erhoben; von derselben hängen vier Pfarren ab. Diese Gemeine wird in 36 Contradè oder Nachbarschaften eingetheilt, und hat eben so viel Räthe oder Dorfmeister, einen Canzler und zween Dekanen. Der von den drey Bünden über die Gemeine gesezte Podestà hat seinen Siz zu Teglio.

Tenniken. Ein Frauenkloster Cisterzienserordens in der Landschaft Thurgäu, welches 1257 von den Edlen von Buchelsee und Landsberg gestiftet wurde.

Tessenberg, Dielle, Belmont. Ein Thal auf dem Berg dieses Namens, steht unter der gemeinschaftlichen Regierung des Standes Bern und des Fürst-Bischoffs von Basel; die Criminalgerichtbarkeit gehört dem erstern, wie auch die Religionsgeschäfte, weil die Einwohner der reformirten Religion zugethan sind; die übri-

gen Geschäfte werden gemeinschaftlich von dem bernischen Landvogt zu Nidau und dem bischöflichen Meier verwaltet. Die Einwohner reden französisch, und werden in zwo Pfarrgemeinen, Teß und Nods, abgetheilt, welche vier Dörfer ausmachen.

Teßin. Der fürnehmste Fluß in den italiänischen Landvogteyen, entspringt aus fünf unterschiedlichen Quellen, aus welchen die fürnehmsten aus dem Gotthardt und dem grossen Lukmannier herkommen; sie vereinigen sich zum Theil bey Airol, zum Theil in dem Livinerthal, welches der schon mächtige Fluß durchströmt, hierauf seinen Lauf in das Bellenzerthal nimmt, und in den Lago Maggiore fließt, aus demselben das Herzogthum Mayland bewässert, und sich untenher Pavia in den Po ergießt.

Thaingen. Eine Obervogtey in dem Canton Schaffhausen, in welcher der grosse Fleken dieses Namens der einzige merkwürdige Ort ist. Der Stand eroberte den einten Theil 1461 mit den Waffen, und den andern 1580 kaufsweise, die hohe Gerichtbarkeit erkaufte er 1723 von dem Hause Oesterreich.

Thalbach, Vaurus. Eine kleine Landvogtey in dem Canton Freyburg, die dieser Stand 1531 von den Edlen von Champion erkaufte; sie enthält den Fleken dieses Namens, wo der Landvogt seinen Siz hat, und das Pfarrdorf Sales.

Thiele. Eine Castellaney in dem Fürstenthum Neuenburg, begreift die zwey Pfarrdörfer St. Blaise und Cornaux. Man zählt in dieser Castellaney, welche sehr fruchtbar ist, 17 bis 1800 Seelen.

Thiele. Ein Fluß in dieser Castellaney, entspringt in der Waadt, fließt untenher Iferten in den Neuenburgersee, aus welchem er in der Castellaney Thiele wieder hervorkommt, und gegen den Bielersee fließt, in welchen er sich bey Landeron ergießt. Ueber diesen Fluß geht eine grosse bedekte Brüke, wo man dem Stand Neuenburg einen Zoll erlegt.

Thierstein. Eine der aussern Landvogteyen der zweyten Classe in dem Canton Solothurn, welche ehmals denen in der Geschichte der Eidgenossen berühmten Grafen von Thierstein zugehörte; unter diesen hatte Graf Oswald 1476 zu dem Sieg bey Murten gegen den Herzog Carl von Burgund nicht wenig beygetragen. Diese Landvogtey hat eine bergigte Lage an dem blauen Berge und andern Aesten des Jurassus, welches sie zu der Viehzucht sehr bequem macht, welche auch in einem fürtreflichen Stande ist. Im J. 1461 verpfändete der obenbemeldete Graf Oswald das Schloß dem Stand Solothurn; seine Söhne traten es 1499 dem Stand gänzlich ab, behielten aber die Herrschaftsrechte und Güter; als 1519 dieses gräfliche Haus erlosche, nahm der Stand Besiz von den Herrschaften Thierstein und Lüzel. Da die Grafen von Thierstein ihre Herrschaften als ein Lehen

von den Bischöffen von Basel hatten, widersezte sich der Bischoff der von dem Stande geschehenen Besiznehmung derselben, begab sich aber 1522 durch Vermittlung der Eidgenossen seiner Anforderungen gegen eine Summe Geldes; auch das Kloster Beinweil, welches 1660 Ansprüche darauf gemacht hatte, entsagte denselben 1662. Diese Grafschaft wird seit 1499 durch einen Landvogt regiert; sie enthält das auf einem steilen Felsen stehende Schloß Thierstein, das 1124 gestiftete aber 1636 nach Maria-Stein versezte Kloster Beinweil, in welchem sich nur zween Conventualen aufhalten, unterschiedene Pfarreyen, und die unter dem Kloster Maria-Stein stehende Probstey Rohr. In dieser Landvogtey ist die Landstrasse über den Paßawang, einem Ast des Jurassus, nach Basel und Delsperg besonders merkwürdig.

Thorberg. Eine Landvogtey in dem Canton Bern und dem Landgericht Zollikofen. Ulrich, ein Freyherr von Thorberg, erbaute gegen das Ende des XIIIten Jahrhunderts dieses Schloß, und erhielte für dasselbe von dem Kaiser Rudolf die gleichen Freyheiten, die er der Stadt Bern ertheilt hatte; Peter von Thorberg war österreichischer Hauptmann in der Schlacht bey Sempach und in diesem ganzen Krieg wider die Eidgenossen, deswegen die bernischen Truppen 1386 die Schlösser Thorberg und Coppingen zerstörten. Freyherr Peter erbaute 1397 auf dem Grund des zerstörten Schlosses ein Carthäuserkloster, er vergabte demselben seine Rechte und

Güter zu Toppingen Krauchthal und Erſigen; er erhielte für daſſelbe von dem Stand Bern das Bürgerrecht, welchen er zum Kaſtvogt darüber einſezte. Im J. 1528 wurden die Kloſtergüter eingezogen, und zum Nuzen der Armen und Beſoldung der Prediger beſtimmt; die Verwaltung derſelben ward einem Landvogt übergeben. Das neue Schloß und Kornhaus ſind ſehr prächtige Gebäude.

Thun. Eine Stadt und Landvogtey in dem Canton Bern; ſie hatte ehmals ihre eigenen Grafen, nach deren Erlöſchung ſie an das Haus von Zäringen kam; von Berchtold V. kam ſie durch Erbſchaft an die Grafen von Kyburg, und von dieſen an die Grafen von Kyburg-Lauffenburg. Die Uneinigkeit der Brüder Hartmann und Eberhard, und die 1322 erfolgte Ermordung des erſtern, bewogen die Bürgerſchaft zu Thun die Waffen wider ihren Herrn zu ergreifen, und den Graf in ſeinem Schloſſe zu belagern; dieſer verkaufte dem Stand Bern die Herrſchaften Heimberg und Sigriswil, und wurde hingegen von den Truppen deſſelben entſezt; ſie eroberten die Stadt, und traten ſie dem Grafen als ein Lehen ab. Die Geſchichte der Nachfolger Eberhards iſt ſehr dunkel; nach einigen ſind es ſeine Söhne, nach andern ſeines ermordeten Bruders Söhne; dieſe verpfändeten 1375 Schloß und Stadt Thun dem Stand Bern, und begaben ſich 1384 aller Anſprachen auf dieſelben. Von dieſer Zeit an wird dieſes Amt durch einen bernſchen Schultheiß regiert.

Die Stadt Thun liegt in einer angenehmen Gegend an der Aar, die hier aus dem Thunersee fließt; das Schloß und die Kirche stehen auf einem Hügel, von welchem man eine reizende Aussicht über den Thunersee und an die denselben umgebende Berge hat. Die Stadt genießt wichtige Freyheiten, und hat ihren eigenen grossen und kleinen Rath; dieser besteht aus zween Vennern und zehn Beysizern; der grosse Rath aber aus sechszig Gliedern; in beyden hat der Schultheiß den Vorsiz; die Venner werden von dem Rath erwehlt; die erledigten Stellen des kleinen Raths aber von dem Rath zu Bern, aus zween von dem Schultheiß vorgeschlagenen Männern ersezt. Die Stadt hat die Gerichtbarkeit zu Uettendorf.

Zu Amsoldingen, einem Pfarrdorf, war ehmals ein Chorherrenstift zu Ehren des H. Mauritius, welches, der Sage nach, von Bertha, Königin in Burgund, 933 gestiftet, und durch den benachbarten Adel bereichert wurde. Es wurde 1485 dem Chorherrenstift zu Bern einverleibt, die Gerichtbarkeit aber 1488 der Landvogtey Thun verbunden. In der Nachbarschaft von Steffisburg ist das Bad Schneitweyer, dessen Wasser Alaun führt; es wurde ehedem häufig besucht, jezt aber ist es sehr in Vergessenheit gekommen.

Diese Landvogtey giebt einem der Capitel des deutschen Berngebiets den Namen; es ist sehr weitläufig, und enthält 37 Pfarreyen.

Thunersee, ist fünf Stunden lang und eine breit; er ist auf allen Seiten mit Bergen umgeben, von welchen die meisten reich an fürtreflichem Futter sind; andere sind mit Reben bedekt, wo schlechter Wein wächst. Der See ist sehr fischreich, ehmals war der Albokfang sehr einträglich, sobald man aber die Kander in denselben geleitet hat, ist diese Art von Fischen, welche der Salmo Lavaretus, Linn. zu seyn scheint, seltener worden. Durch den 1714 veränderten Lauf dieses Waldwassers wurde 1720 die Stadt Thun unter Wasser gesezt, welches die Obrigkeit bewog, untenher der Stadt Thun eine Schleuße zu errichten, und durch einen Canal der Aar einen gerädern Lauf zu verschaffen. Auf der linken Seite des Sees sieht man die Pfarrdörfer Aeschi und Leißigen, die Freyherrschaft Spiez, die Ruinen des Schlosses Strättligen, Gwat und das Schloß Schadau, wo die Aar wieder aus dem See kommt. Auf der rechten Seiten liegen das Schloß und Dorf Oberhofen und Hilterfingen. Nahe bey Merligen, einem Dorf am See, besteigt man die durch viele Fabeln aber auch für den Naturforscher merkwürdige St. Beatshöhle. Die Aar ergießt sich in den See, nachdem sie das Städtchen Unterseen in zween Theile abgetheilt hat. Gegen Morgen öfnet sich das wilde Habkerenthal, welches Silber- und Kupferminen und viele andere Naturmerkwürdigkeiten enthält.

Thur. Ein Fluß oder vielmehr ein wildes Waldwasser, welches in dem Toggenburg entspringt, diese

Grafschaft

Grafschaft und hernach die Grafschaft Kyburg durchströmt, und sich zwey Stunden untenher Andelfingen bey Ellikon in den Rhein ergießt; von diesem Wasser, welches wenig schiffbar ist, haben sowohl das Thurthal als das Thurgäu ihren Namen.

Thurgäu. Eine Landgrafschaft, und die wichtigste Landvogtey der Eidgenoßschaft, obschon sie ehmals von einem weit grössern Umfang war, indem noch das ganze Gebiet des Standes Zürich, die Grafschaft Baden, die Alte Landschaft der Abtey St. Gallen, das Toggenburg und das Land Appenzell dazu gehörten; es begriff also den vierten und zwar den fruchtbarsten und bevölkertsten Theil Helvetiens. Heutzutag wird mit diesem Namen nur derjenige Theil des ehmaligen Thurgäus bezeichnet, welcher unter der gemeinen Herrschaft der acht alten Cantonen steht; er ist noch von sehr grossem Umfang, indem seine gröste Länge sich auf zwanzig und seine gröste Breite auf zehn Stunden erstrekt. Es grenzet gegen Morgen an den Bodensee, gegen Mittag an die Alte Landschaft der Abtey St. Gallen und die Grafschaft Toggenburg, gegen Abend an den Canton Zürich, und gegen Mitternacht an den Rhein und Zellersee. Dieses ganze Land ist von einer ausnehmenden Fruchtbarkeit, sowohl zu der Viehzucht, als Akerbau und Weinwachs fürtreflich; von der Ausfuhr seiner schäzbaren Weine werden alle Jahre nahmhafte Summen Geldes in das Land gebracht. Die Einwohner sind sehr aufmerksam

merksam auf die Pflanzung guter Obstbäume, und wissen ein fürtreffliches Birnmost zu verfertigen und auf viele Jahre zu erhalten. Die Anzahl der Einwohner belauft sich auf mehr als 60000 Seelen.

In den mittlern Zeiten war das Thurgäu ein Theil des mächtigen Herzogthums Allemannien, von welchem es Kaiser Heinrich IV. absönderte und dem Hause Zähringen schenkte; nach der 1218 erfolgten Erlöschung desselben kam die Landgrafschaft an das gräfliche Haus von Kyburg, und von diesem durch Erbschaft an die Grafen von Habsburg und das von denselben abstammende Haus Oesterreich. Nach der Achterklärung des Herzogs Friedrich verpfändete Kaiser Sigismund, als er sich zu Constanz aufhielte, dieser Stadt das Landgericht über das Thurgäu. Die alten Cantonen, ausgenommen Bern, bemächtigten sich 1460 dieser Landschaft über den Herzog Sigismund von Oesterreich, und fiengen an sie gemeinschaftlich zu regieren. Die Stände Bern und Schaffhausen wurden in den Antheil an der Schuzgerechtigkeit der Stadt Diessenhofen zugelassen. Durch den Frieden, welcher dem Krieg mit dem schwäbischen Bund ein Ende machte, traten 1499 Kaiser Maximilian I. und die Stadt Constanz den sieben regierenden Cantonen und den Ständen Bern, Freyburg und Solothurn das Landgericht und die Vogtey Frauenfeld ab; und endlich erhielte der Stand Bern durch den 1712 mit fünf katholischen Ständen geschlossenen Frieden die Mitregierung der Landgrafschaft, doch also, daß der Stand Glarus nichts destowe-

niger

niger in seinem Recht geblieben ist, alle 14 Jahre einen Landvogt dahin zu bestellen.

Die Regierung eines Landvogts dauert zwey Jahre; er hat seinen Siz auf dem Schloß zu Frauenfeld; er ist das Haupt des Oberamts, dessen Mitglieder der Landschreiber, Landammann und Landweibel sind. Das Landgericht, welches auf zwölf Richtern unter dem Landammann besteht, wird in der Stadt Frauenfeld im Namen der zehn Stände gehalten, richtet aber seit 1712 nicht über das Blut, welches Geschäft dem grossen und kleinen Rath der Stadt Frauenfeld überlassen ist. Das Stift Constanz, die Abteyen St. Gallen und Fischingen besizen in ihren Herrschaften mehrere oder mindere Rechte, obschon jederzeit unter der Oberherrlichkeit der regierenden Stände.

Die Landgrafschaft wird in das obere und untere Thurgäu abgetheilt.

In dem obern Thurgäu besizt das Stift Constanz die Städte Arbon und Bischoffzell, und einige Aemter und Gerichte. Auch das Stift St. Gallen besizt verschiedene Gerichte.

In dem untern Thurgäu liegt Frauenfeld, die Hauptstadt der Landgrafschaft und der Siz des Landvogts.

Die Einwohner dieser Landgrafschaft sind vermischter Religion, und beyde Religionsgenossen bedienen sich an einigen Orten der gleichen Kirche. Die Reformirten werden in drey Capitel abgetheilt; das Frauenfelder begreift 17, das Stekborer 15, und das Ober-Thurgäuer-

gäuerkapitel 19 Pfarrgemeinen; sie gehören alle zu dem Synodus des Standes Zürich, und werden auch entweder von dem Stand selbst, oder auf desselben Vorschlag aus seinen Angehörigen von den Gerichtsherren erwehlt. Die katholische Geistlichkeit ist in zwey Capitel, das vereinigte Frauenfelder und Stekborer, und das St. Gallische abgetheilt, das erstere begreift 31 Pfarrgemeinen, die Mannsklöster Fischingen, Ittingen, Frauenfeld und Tobel, die Frauenklöster Täniken, Kalchrein, Feldbach, Paradies und Catharinathal, sieben geistliche Statthaltereyen und die Probstey Wartbühel. Das St. Gallische Capitel begreift 18 Pfarrgemeinen, die Mannsklöster St. Pelagiusstift und Creuzlingen, und das Frauenkloster Münsterlingen.

Thurthal, war ehmals der Name der ganzen Grafschaft Toggenburg, welchen es von dem dadurch fliessenden Fluße Thur hat; jezt aber begreift dasselbe nur den grössern Theil des obern Amts von Wildenhaus bis nach Liechtenstäg. Die Einwohner dieses Thals erhielten 1439 nahmhafte Freyheiten von den Freyherren von Raron.

Tirano, Villacia. Eine Gemeine und Fleken in dem obern Theil des Veltlins, ist groß, volkreich und wohlgebauet, lag ehmals auf der rechten Seite der Adda, ist aber durch unterschiedliche Zufälle zu Grunde gegangen, und hernach an der linken Seite des Flußes wieder aufgebauet worden; er hat ein 1624 gestiftetes Capuzinerkloster; die Pfarre ward 1629 von dem Bischoff

von

von Como zu einem Chorherrenstift erhoben. In diesem Fleken ward 1620 der Anfang mit dem entsezlichen Veltlinermord gemacht; sechszig Personen verloren dabey das Leben; die Rebellen nahmen mayländische Besazung auf und behaupteten sich bis 1624. Im J. 1635 ward der Fleken von den Kaiserlichen erobert, und erst 1637 gelangten die drey Bünde zum ruhigen Besiz ihrer Rechte. In diesem Fleken wird auch einige Handlung getrieben.

In dieser Gemeine steht auch die prächtige, von weissem Marmor gebaute, und mit vielen Zierrathen versehene Kirche à la Madonna, zu welcher viele Wallfahrten geschehen.

Toeß. Ein Pfarrdorf und ehmaliges Frauenkloster in der Grafschaft Kyburg. Es hat seinen Namen von dem Fluß **Töß**, welcher im Toggenburg entspringt, einen Theil des Cantons durchläuft, und bey Tößriedern in den Rhein fällt. Das Kloster wurde durch Euphemia von Herten gestiftet; die Grafen von Kyburg und der benachbarte Adel beschenkte es reichlich. Agnes, Königin in Hungarn, die Tochter Alberts I. hielte sich lange daselbst auf. Diese Königin zwang auch ihre Sohnsfrau Elisabeth, Tochter Andreä III Königs in Hungarn, hier den Schleyer zu nehmen. Sie überliesse auch diesem Kloster den grösten Theil der Länder, welche den Mördern Alberts I. zugehörten. Bey der Reformation wurden die Einkünfte desselben in ein Allmosenamt verwandelt, und werden jezt durch einen Amtmann von Zürich verwaltet.

Toggenburg.

Toggenburg. Eine Grafschaft, die zu der Abtey St. Gallen gehört, und weil sie in den spätern Zeiten zu derselben gekommen ist, die Neue Landschaft genennt wird; sie grenzet gegen Morgen an die Alte Landschaft der Abtey, den Canton Appenzell, und die Herrschaften, Sax, Gams und Werdenberg; gegen Mittag an die Landvogteyen Sargans, Gaster und Uznach; gegen Abend an die zürcherischen Landvogteyen Grüningen, Kyburg und das Thurgäu, und gegen Mitternacht abermal an die Alte Landschaft und den Canton Appenzell. Sie hat zwölf Stunden in der Länge, und drey, vier bis fünf in der Breite. Der obere Theil ist bergigt, und von hohen Alpen fast eingeschlossen, daher die Viehzucht die fürnehmste Nahrung der Einwohner ist, und den Gegenstand einer beträchtlichen Handlung ausmacht. Der untere Theil hat mehrere Ebenen und nicht so hohe Berge, daher alle Arten von Getraide und Früchten in demselben gedeihen. Der Wein wird den Einwohnern aus dem Thurgäu und den Cantonen Zürich und Schaffhausen zugeführt. Die Einwohner des obern Theils, deren sich nur der vierte Theil mit der Viehzucht beschäftiget, haben frühe Fabriken eingeführt, und treiben mit baumwollenen Tüchern und Leinwand starken Handel, welchem Beyspiel auch die Einwohner des untern Theils nachgefolget sind; obschon der Akerbau ihnen nicht erlaubt, denselben mit dem gleichen Eifer und Nutzen obzuliegen. Die Strassen sind durchgehends sehr schlecht, daher die Waaren grösstentheils auf Saum-

pferden durchgeführt werden. Die Landschaft hat zwey Gesundheitsbäder: das Riedbad bey Ennetbüel, dessen drey Quellen nahe nahe bey einander aus einem hohen Felsen herabfliessen, und das Bad zu Liechtenstäg, welches aber nicht so stark als das erstere gebraucht wird. Die ganze Grafschaft begreift dreißig Kirchspiele, und soll bey 46900 Einwohner haben.

Man hat vor dem eilften Jahrhundert von dem Zustande dieses Landes nicht die geringste Nachricht; damals hatte es Freyherren. In der Fehde zwischen Abt Ullrich von St. Gallen und Abt Eccard von Reichenau findet man die erste Meldung von einem Grafen Volkhard von Toggenburg, der 1080 bey der Eroberung des Schlosses Bernek, auf einem Berge ob dem Kloster St. Gallen, von Abt Ullrichs Leuten erschlagen wurde. Graf Diethelm, des Erschlagenen Bruder, suchte seinen Tod zu rächen, er beschädigte sein Land und Leute, darfür zog ihm der Abt in seiner Abwesenheit für das Schloß Neu-Toggenburg, und zerstörte es 1083 bis auf den Grund. Als Friedrich I. von seinem ältern Bruder Diethelm III. 1226 war erwordet worden, schenkte der betrübte Vater Diethelm II. der ältere, den Antheil des erstern, nemlich die Stadt Wyl und das Schloß Alt-Toggenburg, dem Abt von St. Gallen, Conrad von Busnang, welcher den jüngern Graf Diethelm, als derselbe sich vergeblich bemühet hatte, diese seinem Hause entzogene Herrschaften mit Gewalt wieder zu erobern, mit 600 Mark Silber befriedigte. Graf Friedrich IV.

war

war ein Freund der Schweizer, und suchte 1315 vor der Schlacht bey Morgarten dieselben mit dem Erzherzog Leopold, aber ohne Erfolg, wieder auszusöhnen. Dieser Graf hatte durch seine Heyrath mit Kunigunda von Vaz viele bündnerische Herrschaften an sein Haus gebracht. Sein Bruder Diethelm VI. kommandirte 1337 die zürcherischen Truppen gegen den Graf Johann von Rapperschweil, ward aber von ihm gefangen, und als dieser gegen die Zürcher umkame, von desselben erbitterten Soldaten in Stüken zerhauen. Ein dritter Bruder, welcher 1350 an dem Tumult zu Zürich Antheil hatte, ward von einem Fischer in der Limmat ersäuft. Die Söhne Friedrichs IV. Donat I. und Diethelm VII. erhielten 1384 pfandweise von dem Erzherzog Leopold die Stadt Winterthur und die Grafschaft Kyburg, welche ein von Bonstetten kurz vorher auf gleiche Weise besessen hatte. Im. J. 1386 erhielte er von dem gleichen Fürsten die Stadt Bülach. Friedrich VI. war der lezte Graf. Er besaß neben dem Toggenburg, Uznach und noch einige andere Landschaften und Städte. Seine Vorfahren, insonderheit sein Oheim Donat II. welcher 1400 starb, hatten den Unterthanen schon nahmhafte Freyheiten ertheilt, welche auch der lezte Graf beym Antritt seiner Regierung bestätigte. Zu gleicher Zeit richtete eben dieser Graf mit dem Stand Zürich ein Schuz- und Schirmbündniß auf. Im J. 1417 machte er ein Landrecht mit dem Canton Schweiz und 1419 mit dem Canton Glarus; beyde wurden auf zehn Jahre bestimmt.

Im J. 1428 war dieser Graf Friedrich in einen Krieg gegen die Landleute von Appenzell verwikelt, mit welchen der Canton Schweiz in einer genauen Verbindung stuhnde. Friedrich suchte daher der Vereinigung desselben mit den Appenzellern vorzukommen; und da sein Landrecht mit diesem Stand zu Ende geflossen war, erneuerte er dasselbe und erstrekte es auf fünf Jahre nach seinem Tode; zu gleicher Zeit verschrieb er demselben seinen Antheil an Mark, in dessen Besiz sie nach seinem Hinscheid gelangen sollen. Dieser Graf starb 1436; mit ihm erlosche das Haus Toggenburg, und die Nachfolge in seine Länder verursachte einen Krieg zwischen den Eidgenossen, deren Staat dadurch mit einem gänzlichen Untergang bedrohet war. Der Graf hatte vor seinem Tod seine Gemahlin Elisabeth von Metsch zur Erbin seiner Länder erklärt, aber sich das Recht vorbehalten, ihr noch andere Erben an die Seite zu sezen; obschon er von demselben keinen Gebrauch gemacht. Allein die verwittibte Gräfin liesse sich bald nach dem Tode ihres Gemahls für die von ihm ererbten Länder auskaufen. Die Brüder Ulrich und Petermann von Raron, die nächsten Anverwandten des verstorbenen Grafen, erhielten die Grafschaft Toggenburg und Uznach, welche leztere Landschaft sie an die Stände Schweiz und Glarus verkauften, worüber, da Zürich auch einen Anspruch, der sich auf eine vorhergegangene Abtretung der verwittibten Gräfin gründete, darauf machte, der bekannte Zürichkrieg entstuhnde, der von 1440 bis 1444 fast uuunterbrochen und mit vieler Lebhaftigkeit geführt wurde; dessen Geschichte aber nicht hieher gehört.

So-

Sobald nun Friedrich tod war, sezten seine Unterthanen, in dem Toggenburg, Landräthe, die Gerechtigkeit zu verwalten, und ernennten Führer dem Kriegswesen vorzustehen, welche Freyheiten sie auch bis auf diesen Tag mit einigen Einschränkungen behalten haben.

Die Freyherren von Raron bekräftigten auch bey ihrer Besiznehmung der Grafschaft Toggenburg sowohl die Freyheiten, welche sie unter den lezten Grafen erhalten, als die, deren sie sich selbst nach dem Tode des Grafen Friedrich angemaßet hatten; der Geldmangel bewoge sogar den Freyherr Petermann, ihnen während seiner Regierung noch mehrere, so viel jede Gemeinde zu bezahlen vermochte, zu ertheilen; endlich verkaufte er 1469 die ganze Grafschaft dem Abt Ullrich Rösch für 1450 rheinische Gulden, mit Vorbehalt aller Rechte und Freyheiten, in deren Besiz sich die Unterthanen damals befanden. In dem gleichen Jahr errichtete dieser Abt für die erworbene Grafschaft ein ewiges Landrecht mit den Ständen Schweiz und Glarus, welche schon lange vorher mit den Unterthanen den gleichen Vertrag geschlossen hatten.

Als die Reformation sich über einen grossen Theil der Eidgenoßschaft ausbreitete, ward dieselbe auch von der grössern Anzahl der toggenburgischen Unterthanen, insonderheit des obern Amts angenommen. Franz Geisberger, der damalige Abt von St. Gallen, dessen Unterthanen in der Alten Landschaft sich nicht weniger der Reformation geneigt erzeigten, entfernte sich mit seinen

Conventualen 1529, und starb in dem gleichen Jahr zu Roschach. Unterdessen hatten die Schirmorte Zürich und Glarus mit Hülfe der Stadt St. Gallen und der äbtischen Unterthanen die Besorgung der Einkünfte der Abtey über sich genommen. Die Güter wurden zum Besten der Armen bestimmt. Dieser Gelegenheit bedienten sich die Toggenburger sich um 15000 Gulden loszukaufen, welches Geld mit den Klostereinkünften vereiniget, zu der gleichen Absicht angewendet werden sollte. Als aber in dem unglüklichen Religionskrieg die katholischen Stände 1531 die Oberhand behalten, mußten viele Städte und Landschaften in den Schoos ihrer ehmaligen Kirche zurükkehren. Der neue Abt Diethelm Blarer von Wartensee nahm Besiz von der Abtey, und durch den 1538 geschlossenen Frieden, mußten zwar die Toggenburger den Abt als ihren Herrn erkennen, erhielten aber die Freyheit, bey ihrem durch die Reformation angenommenen Gottesdienst zu verbleiben; gleichwohl wurden ihre Rechte von Zeit zu Zeit sowohl von den Aebten als ihren Amtleuten angegriffen und geschmälert. Leodegarius Burgißer, welcher 1696 zu einem Abt von St. Gallen erwehlt wurde, suchte nach und nach eine unumschränkte Herrschaft in der ganzen Grafschaft Toggenburg einzuführen, und störte die Reformirten in der freyen Ausübung ihres Gottesdienstes. Obschon aber die Unterthanen beyder Religionen sich zu öftern malen entzweyten, und ihre Streitigkeiten nicht selten in blutige Auftritte ausbrachen, sahen sie doch die Gefahr ein,

daß

daß sie sich durch ihre innerliche Mißhelligkeiten in kurzem aller ihrer Rechte und Freyheiten berauben würden, und vereinigten sich mit einander die Vermittlung der Schirmorte bey ihrem Landesherrn anzurufen. Die katholischen Stände waren auch in dem Anfange geneigt, sie im Besize ihrer Rechte zu beschüzen; der Abt fande aber Mittel, ihnen diese ganze Streitigkeit als ein bloßes Religionsgeschäft vorzustellen, wodurch er sie auf seine Seite brachte; die Unterthanen wendeten sich hierauf an den Stand Zürich und durch diesen an den Stand Bern, welche sich auch offentlich für ihre Beschüzer erklärten, und den Abt zu bewegen suchten, die Unterthanen in seiner neuen Landschaft im Genusse ihrer so oft bestätigten Freyheiten ungestört zu lassen. Die Unterhandlungen wurden von 1705 bis 1712 fast ohne Unterbrechung fortgesezt, bis sie in diesem leztbemeldten Jahre in einen traurigen Krieg zwischen Zürich und Bern einerseits, und zwischen den Ständen Luzern, Zug, Uri, Schweiz und Unterwalden ausbrachen. Die Umstände dieses Krieges und die Artikel des in dem gleichen Jahre geschlossenen Friedens findet man bey allen schweizerischen Geschichtschreibern. Einer der fürnehmsten dieser Artikel ware, daß die toggenburgischen Unterthanen sich ihrem rechtmäßigen Landesherrn dem Abt von St. Gallen unterwerfen, dieser aber sie im Besize aller ihrer bisher genossenen Rechte und Freyheiten ungestört lassen solle. Der Abt, welcher sich bey dem Ausbruche des Krieges in Schwaben geflüchtet hatte, wollte

sich diesem Bedinge nicht unterwerfen, und starb 1718 von seiner Abtey entfernt. Unter seinem Nachfolger Josephus Rudolphi wurden alle Schwierigkeiten aus dem Wege gehoben; er bestätigte die Freyheiten der Toggenburger, und ward hingegen in Besiz seiner Abtey und der dazu gehörenden Herrschaften gesezt. Es entstuhnden 1734 einige neue Streitigkeiten zwischen dem Abt Celestinus Gugger und den toggenburgischen Unterthanen, welche erst 1759 durch die Vermittlung der Stände Zürich und Bern gänzlich gehoben wurden.

Nach dem 1718 geschlossenen Frieden, und den 1719, 1755 und 1759 genehmigten Erläuterungen desselben, ist der Abt und Fürst zu St. Gallen der rechtmäßige Landesherr der Grafschaft Toggenburg; die Landleute sind verbunden, ihm die gewöhnliche Huldigung zu leisten, er hingegen ist verpflichtet, sie im Genusse ihrer Freyheiten zu erhalten und zu beschüzen. Der Abt ernennt einen Landvogt, ohne für diese Wahl an einen toggenburgischen Unterthan gebunden zu seyn; er hat seinen Siz zu Liechtenstäg. Seine Mitbeamte sind der Landschreiber und Landweibel, welche leztere aus beyden Religionen und den Landleuten erwehlt werden, und mit dem Landvogt das Oberamt ausmachen. Zu Iberg und Schwarzenbach hält der Abt Obervögte, die Gefälle zu beziehen und die niedere Gerichtbarkeit zu besorgen.

Die Toggenburger haben das Recht, einen Landrath über sich selbst zu sezen; er besteht aus 60 Personen, jeder Religion 30, und wird von den Gerichtsgemeinen des gan-

zen Lands erwehlt; er versammelt sich alle Jahre einmal, obschon dieses bey ausserordentlichen Fällen auch öfters geschehen kann; er wachet für die Erhaltung der Freyheiten, bestimmt die Steuern und Kriegsumkösten, und beruft alle fünf Jahre die Landleute, welche das vierzehnte Jahr erreicht haben, den Landeseid zu schwören.

Das Landgericht hängt von dem Fürsten ab, und wird von demselben besoldet. Es besteht aus 24 Gliedern, 12 jeder Religion, unter dem Vorsiz des Landvogts, und besorget die Criminalgeschäfte.

Die ganze Grafschaft wird in 22 niedere Gerichte abgetheilt, von welchen 7 zu dem Obern und 15 zu dem Untern Amte gehören. Von den niedern Gerichten werden die Geschäfte vor das Appellationsgericht gebracht, welches aus 6 reformirten und so viel katholischen Gliedern besteht; sechs werden von dem Abt und sechs von dem Landrath erwehlt; es entscheidet alle von den niedern Gerichten an dasselbe gebrachte Geschäfte ohne fernere Appellation, ausgenommen wenn dieselben herrschaftliche Rechte betreffen.

Den Kriegsrath machen sechs katholische und so viel reformirte Landleute aus, von welchen auch der halbe Theil von dem Abt, und der andere von dem Landrath erwehlt wird, unter dem Vorsiz des Landvogts. Zu den sechs leztern gehört der Pannerherr; dieser wird von der ganzen Landsgemeine erwehlt, und ist in Kriegszeiten der oberste Anführer der Landleute.

Die Landesgemeine wird nur bey drey Anlässen be-

rufen, 1) dem neuerwehlten Abt die Huldigung abzulegen, 2) das Landrecht mit den Ständen Schweiz und Glarus zu erneuern, und 3) nach dem Absterben des Pannerherrn einen neuen zu erwehlen, welcher zwischen beyden Religionsgenossen abwechselt.

Die Unterthanen beyder Religionen geniessen vollkommene Gewissensfreyheit. Die Evangelischen sind zahlreicher und gegen die Catholischen wie sieben gegen fünf zu rechnen. Die reformirte Geistlichkeit versammelt sich alle Jahre einmal zu Liechtenstäg unter dem Vorsize des Dekans, und behandelt alle Angelegenheiten, welche die Religion, Kirchen und Schulen ansehen. Sie werden von ihren Gemeinden selbst durch die Mehrheit der Stimmen besezt. Der Landrathsobmann und vier weltliche Eherichter machen nebst dem Dekan, Cammerer, Aktuarius und den vier Senioren die evangelische Landeskommißion aus, welche sich mit den Angelegenheiten der Kirchen und Schulen einzelner Gemeinden beschäftiget.

Das evangelische Ehegericht besteht aus zween geistlichen und vier weltlichen Richtern, unter dem Vorsize des Landrathobmanns, welche alle Jahre von dem evangelischen Landrath erwehlt oder bestätiget werden; von den weltlichen Richtern muß einer aus der Stadt Liechtenstäg, einer aus dem obern und einer aus dem untern Amt seyn; zu diesem Gericht wird auch jederzeit der Pfarrer berufen, zu dessen Gemeinde die Partheyen gehören.

Die katholischen Geistlichen werden alle, ausgenommen der Pfarrer zu Moßnang, von dem Fürst erwehlt, und von dem Bischoff von Constanz, unter dessen geistliche Gerichtbarkeit sie gehören, bestätiget; sie versammeln sich zu Behandlung der Religionsgeschäften ein Jahr zu Liechrenstäg, das andere zu Wyl; die Pfarrer, welche Ordensgeistliche sind, stehen unter ihren Klöstern. Die Consistorialgeschäfte der katholischen Toggenburger werden vor das Offizialat der Abtey St. Gallen gebracht, von welchem die Partheyen an das Offizialat zu Constanz appelliren können. Alle katholischen Pfarrer sind verbunden, dem Präsidenten des Offizialats zu St. Gallen alle zwey Jahre die Kirchenrechnung vorzulegen.

Es befinden sich in der Grafschaft vier Klöster, Neu St. Johann, in welchem ein von dem Abt gesezter Statthalter und einige Conventualen wohnen, und die Frauenklöster Magdenau, St. Maria der Engeln, und Lybigen, das auf Glatburg in die fürstliche Landschaft versezt wird, und auch zwo Probsteyen, Alt St. Johann und Peterzell, welche aus den Conventualen der Abtey besezt werden.

Der gröste Theil der Kirchen in der Grafschaft ist zu dem gemeinschaftlichen Gebrauche beyder Religionsgenossen bestimmt.

Die ganze Grafschaft ist schon seit langer Zeit in das Obere und Untere Amt abgetheilt worden. Im J. 1760 theilte der Kriegsrath jedes dieser Aemter in 2 Quartiere ab.

In

In dem ersten Quartier des Obern Amts ist zu bemerken, die Pfarrgemeinde **Wildenhaus**, der Geburtsort des Reformators **Ulrich Zwingli**; die Probstey **Alt St. Johann**, auch das schöne und wohl gelegene Kloster **Neu St. Johann**.

Im zweyten Quartier sind anzumerken, **Liechtenstäg** (wovon ein besonderer Artikel) und **St. Peterzell**, wie auch das Frauenkloster **St. Maria der Engeln**, und das Schloß **Iberg**.

Im dritten Quartier oder ersten des Untern Amts stuhnde das Schloß **Alt-Toggenburg**, welches 1405 von den Truppen von Appenzell und St. Gallen zerstört wurde; sonst ist nichts merkwürdiges.

Endlich steht im vierten Quartier das 1244 von den Edlen von Glattburg gestiftete Frauenkloster **Magdenau** Cisterzienserordens.

Tomschleg. Ein weitläuftiges Thal auf beyden Seiten des hintern Rheins; es begreift die Gerichte Rezuns und Thusis in dem obern Grauenbund, und die Gerichte Ortenstein und Fürstenau in dem Gotteshausbund.

Tour-de-Peil. Eine kleine Stadt an dem Genfersee nahe bey Vivis, dessen Filial sie ist.

Tour-de-Trème, Triem, Treyen. Ein Städtchen in der Landvogtey Griers, in einer sehr angenehmen Lage an dem Flüßchen Triem, ward 1349 von den Truppen von Bern und Freyburg eingenommen.

Der

Der Pfarrer wird von der Geistlichkeit zu Griers und von der Gemeine zu La Tour bestellt.

Trachselwald. Eine der weitläufigsten Landvogteyen des Cantons Bern in dem Emmenthal, und ehmalige Herrschaft; sie hatte ehmals ihren eigenen Adel, welcher in dem XIIIten Jahrhundert mit dem Stand Bern verburgert war. Nach Erlöschung dieses Hauses kam die Herrschaft an unterschiedliche andere Häuser. Die bernischen Truppen eroberten 1383 das Schloß über seinen Besizer aus dem Hause von Sumiswald, stellten es ihm aber wieder zurük; er verkaufte die Herrschaft 1398 dem deutschen Orden, von welchem sie 1404 käuflich an den Stand Bern kam. Diese Landschaft ist sehr fruchtbar, insonderheit an Viehweiden. Man treibt einen starken Hornvieh- und Pferdhandel; auch wird hier eine Menge Leinwand verfertiget. **Langnau**, ein ansehnliches Pfarrdorf, ist bekannt wegen dem Aufenthalt des dort vor wenig Jahren verstorbenen berühmten praktischen Arztes Michel Schüppach; welcher nicht nur einen häufigen Zulauf von Bern und allen benachbarten Gegenden hatte, sondern auch von Fremden, theils aus Neugierd, theils ihn um Rath zu fragen, besucht wurde. Zu **Trub**, einem andern zu dieser Landvogtey gehörigen Pfarrdorf, war vorzeiten ein Kloster Benediktinerordens, welches 1139 von Thüring von Brandis gestiftet wurde, der ihm auch den Blutbann verliehe. Kaiser Conrad III. bestätigte diese Schenkung. Bern nahm es

1286

1286 in das Bürgerrecht auf, und erlangte 1447 die Schirmvogtey darüber von den Edlen von Brandis. Es wurde 1529 sekularisirt, und die Einkünfte mit der Landvogtey Trachselwald verbunden; die liegenden Güter und Gebäude wurden verkauft. Zu Tschangnau ist eine ziemlich unbeträchtliche Glasfabrike.

Trahona. Eine aus 11 Gemeinen bestehende Squadre und Fleken in dem untern Theil des Veltlins, der Siz eines Podestà, ist groß und wohlgebauet, hat eine Probstey, und ein 1628 gestiftetes Franziskanerkloster, dessen Ordensgeistliche Padri della stretta riforma genennt werden.

Travers, Eine Freyherrschaft und Meierey in dem Fürstenthum Neuenburg, besteht in der einzigen Pfarre dieses Namens, und gehört dem Hause Sandoz. Die ganze Meierey hat 18 bis 1900 Einwohner. Im J. 1721 ward hier eine ziemlich reiche Asphaltmine entdekt, welche aber heutzutag vernachläßigt wird.

Travers. (Val) Eine Castellaney und merkwürdiges Thal in dem Fürstenthum Neuenburg, dessen Einwohner sich vorzüglich durch ihre Arbeitsamkeit und Geschiklichkeit auszeichnen; sie begreift die vier Pfarrgemeinen Couvet, Môtier, Fleurier und St. Sulpice. Das Thal wird in seiner ganzen Länge durch die Reuse bewässert, welche zu St. Sulpice am Fuß eines Felsen entspringt, und nicht weit von ihrer Quelle eine Menge Mühlen und

Radwerke

Radwerke treibt. Man zählt in dem ganzen Thal, welches mit hohen Bergen umgeben ist, über 3500 Einwohner. Hier wird eine grosse Menge feiner Spizen, wie auch allerley Arten von Uhren verfertigt; man macht vielerlerley hölzerne und eiserne Werkzeuge, Papier, Käse und Butter, welches alles häufig ausgeführt wird.

Zu Anfang des XIIIten Jahrhunderts gehörte diese Gegend zu der Freyherrschaft Grandson, welche 1218 den Grafen von Neuenburg tauschweise zu Theil ward.

Trogen. Der erste der Aussern Rhoden des Cantons Appenzell, war ehmals eine der vier Reichsvogteyen des Landes. Kaiser Adolf überliesse 1292 dem Abt Wilhelm von St. Gallen, einem Grafen von Montfort, die Reichssteuer; dieses Kloster erkaufte bald hernach die hohen und niedern Gerichte und den Blutbann; die Reichsvogtey aber ward von dem Graf Albrecht von Werdenberg, welcher sie 1344 erhalten hatte, ausgelöset; damals hatte die Gemeine ihren eigenen Ammann, Gericht, Panner, Wappen und Siegel; sie erhielte ihre Freyheit 1421 mit den übrigen Landleuten des Cantons Appenzell. Die ganze Gemeine wird in drey Striche, der Troger- Aeügst- und Stragler-Strich abgetheilt. Der Fleken Trogen ist der Hauptort aller Aussern Rhoden, obschon weder so groß noch so volkreich als Herisau; daselbst ist die hohe Gerichtbarkeit, das gemeine Rathhaus, das Archiv, eine der Landeskassen, ein Zeughaus und ein Pulverthurm; jedes zweyte Jahr wird auch auf

dem

dem grossen Plaz mitten in dem Fleken die Landsgemeine gehalten. Vor der Landestheilung war dieser Rhoden der weitläufigste unter allen aussern Rhoden; nunmehr sind acht Rhoden davon abgesöndert worden. Der Leinwandhandel zu Trogen ist von sehr grosser Wichtigkeit. Nahe bey diesem Fleken ist ein Gesundheitsbad, welches Schwefel, Kupfer und Alaun mit sich führt, und sowohl bey Augenkrankheiten als äussern Schaden sehr heilsam seyn soll.

Tscherliz, Echallens. Eine Landvogtey der Stände Bern und Freyburg, welche mit Orbe durch einen gemeinschaftlichen Landvogt regiert wird; das Land ist fruchtbar an Getraide; die Einwohner sind vermischter Religion. Der grosse Fleken Tscherliz ist 1351 erbauet worden; beyde Religionsgenossen verrichten ihren Gottesdienst in der Pfarrkirche, wie auch in den übrigen Pfarren der Landvogtey.

Diese Landvogtey wurde 1475 durch die Eidgenossen dem Ludwig von Chalons, Herrn von Château-Guyon, abgenommen, welche sie 1484 den beyden Cantonen überliessen, die sie wechselsweise fünf Jahre lang durch einen Landvogt regieren lassen. Sie wird übrigens auf dem gleichen Fuß wie Grandson und Murten verwaltet.

V. U.

Val-Aversa, ein Gericht des Gotteshausbundes in Graubündten, es bestehet in einem Thal am Fuß des Septimerberges, dessen Lage rauh und wild ist; man zählt darinn sieben Pfarreyen. Die Einwohner hatten ehedem ihre eigenen Herren, welche Vasallen des Bistums Chur waren; aber sie haben schon seit langer Zeit ihre Freyheit erkauft.

Val di Bagna. Eine Großkastellaney in dem untern Wallis an den Grenzen des Herzogthums Savoi, gehört dem Stift St. Moriz, welchem Graf Amadeus IV. in dem XIIIten Jahrhundert dieselbe geschenket hat, nachdem Amadeus III. 1143 daselbst eine Probstey gestiftet und mit dem Stift vereiniget hatte; sie enthält die Pfarre Rablos. Das Dorf Banien oder Bagna ist 1545 von dem Wasser verschlungen worden.

Val-de-Ruz. Ein vier Stunden langes und stark bevölkertes Thal in der Grafschaft Vallengin, dessen Einwohner sich gröstentheils von dem Akerbau und Viehzucht ernähren; es wird von dem Seyon bewässert, und begreift vier Pfarrgemeinen, zu welchen 24 Dörfer gehören. Seit einigen Jahren fängt man auch hier an sich mit Indiennefabriken und der Uhrmacherey zu be-

schäftigen. Nahe bey einem Dorf, das heutzutag Engollon heißt, war ehmals eine kleine Stadt, Namens Bonneville, welche im dreyzehnten Jahrhundert während den Kriegen zwischen den Bischöffen von Basel und den Grafen von Neuenburg gänzlich zerstört wurde. Ein Theil ihrer Einwohner erbauete an dem Bielersee eine neue Stadt, der sie den Namen Neuveville gaben.

Vallengin. Eine mit dem Fürstenthum Neuenburg verbundene Grafschaft und Meierey, hatte von 1132 bis 1232, und 1236 bis 1584 ihre eigenen Herren, in welchem Jahr der lezte Besizer aus dem Hause de Challant sie der Fürstin von Neuenburg Marie de Bourbon verkaufte; von derselben Zeit an wird mit diesem Fürstenthum die Grafschaft Vallengin durch den gleichen Staatsrath regiert; die besondern Beamtete der Grafschaft sind der fürstliche Procureur, welcher die Geschäfte des Landesherrn besorget, die fünf Meier und ihre Statthalter. Die Grafschaft hat ihre drey Stände, welche ohne Appellation die Civilgeschäfte besorgen, diese sind die vier ältesten Staatsräthe zu Neuenburg, die fünf Meier, von welchen die zu Brenets und la Chaux-de-Fond mit einander abwechseln, und die Statthalter der Meier zu Locle und la Sagne, samt den zween Richtern von Vallengin. Der fürstliche Statthalter und in desselben Abwesenheit der Präsident des Staatsraths ist das Haupt dieses Gerichts. Diese Grafschaft besteht in dem Fleken Vallengin und dem Val-de-Ruz, und den Meiereyen Locle,

ele, la Sagne, Brenets und la Chaux-de-Fond. Der Fleken Vallengin liegt in einem nicht gar fruchtbaren Thal, und wird von einem Landrath von 35 Personen regiert, dessen Häupter drey Bürgermeister und ein Seckelmeister sind.

Vaumarcus. Eine Freyherrschaft in dem Fürstenthum Neuenburg und der Pfarre St. Aubin. Die Freyherren haben die hohe und niedere Gerichtbarkeit. Sie gehörte vor Alters den Freyherren dieses Namens; ihre gegenwärtigen Besizer sind aus der alten bernischen Familie von Büren. Sie ist durch die Niederlage berühmt, welche Karl der Kühne, Herzog von Burgund, hier erlitten, die unter dem Namen der Schlacht von Grandson bekannt ist.

Vauffelin, Flüglisthal, Vögelinsthal. Eine Meierey und Pfarrgemeine in dem Erguel. Dieses kleine Thal ist reich an Bruunquellen, die sich aber bald wieder in der Erde verlieren. In diese Pfarrey gehört das auf der Höhe obenher Vauffelin stehende schöne Dorf Plentsch, Playne. Die Pfarre ist ein Filial von der Pfarrey Illfingen.

Vaz (Ober-) und Greiffenstein. Das vierte Hochgericht des Gotteshausbundes, besteht aus zweyen von einander entlegenen Gerichten; die Einwohner des Gerichts Obervaz sind katholisch; ihre einzige Pfarre ist zu Mutten; das Gericht Bergün oder Greiffenstein, des-

sen Einwohner reformirt sind, besteht in den zweyen Pfarrgemeinen Bergün und Filisur.

Uechtland, Oechtland, war ehmals der Name, welchen man der Landschaft gab, in der die Städte Bern und Freyburg liegen; daher man dieser den Namen von Freyburg im Uechtland giebt, diese Stadt von Freyburg im Brißgau zu unterscheiden. Man weiß nichts zuverläßiges weder über den Ursprung dieses Namens noch die Grenzen der Landschaft, die mit demselben bezeichnet wurde.

Veltlin, Vallis Tellina. Eine der Republik Graubündten unterworfene italiänische Grafschaft; sie ist von dem Gotteshausbund, der Grafschaft Wormis, dem Gebiet der Republik Venedig, dem Herzogthum Mayland und der Grafschaft Cleven umgeben. Ihre Länge mag sechszehn, die gröste Breite zehen, die kleinste aber vier Stunden betragen. Diese ganze Landschaft hat sowohl an Annehmlichkeit als Fruchtbarkeit, wenige die ihr können an die Seite gesezt werden. Die hohen Berge, die den Nordwind abhalten, und die Lage des Thals, welches in seiner ganzen Länge die Strahlen der Sonne genießt, und die fischreiche Adda, von welcher die ganze Ebene des Thales durchströmt wird, tragen gleich viel zu diesen Vorzügen bey. Das ganze Land besteht in einer reizenden Abwechslung von Aekern, Wiesen, Weinbergen und Waldungen, mit denen die Anhöhen besezt sind. Der edle Wein, der an der Nordseite der Berge wächst,

wächst, macht einen der wichtigsten Zweige ihrer Handlung aus; daher der Vorzug, den die Einwohner dem Weinbau vor dem Akerbau geben, ihnen nicht erlaubt, hinlänglich Getraide anzusäen. In dieser ganzen Landschaft findet man keine Städte, aber schöne Fleken und eine grosse Anzahl Dörfer. Die Einwohner sind katholisch und bedienen sich einer verdorbenen italiänischen Mundart. Die aus den Religionsstreitigkeiten entstandene und von den benachbarten Machten unterhaltene blutige Unruhen sind in dem Artikel Graubündten berührt worden; der an einigen Orten ausgeübte reformirte Gottesdienst ist seit 1620 gänzlich abgeschaffet.

Das Veltlin soll ehmals durch kaiserliche Schenkung an das Stift Chur gekommen seyn. In den folgenden Zeiten sezten sich bald die Bischöffe von Como, bald die Herzoge Mayland in Besiz desselben. Obschon auch die Graubündtner von Zeit zu Zeit suchten ihre Forderungen gelten zu machen, konnten sie gleichwohl nicht zu ihrem Endzwek gelangen, erhielten aber 1487 von dem Herzog von Mayland das Hochgericht Pusclav und eine nahmhafte Summe Geldes zur Entschädigung. Endlich nahmen 1512 der Bischoff von Chur und die drey Bünde Besiz von den Grafschaften Veltlin, Cleven und Worms, und 1530 trate der Bischoff den Bünden seine Rechte auf dieselben gegen eine jährliche Summe Geldes ab. Im J. 1620 empörten sich die Einwohner wider die drey Bünde, und führten, durch die Truppen des Hauses Oesterreich unterstüzet, den katholischen Gottesdienst in dem ganzen

Lande ein; erst 1637 gelangten die drey Bünde wieder zu dem ruhigen Besiz ihrer Rechte.

Die Einwohner dieser Grafschaft genieſſen unter dem Schuz der Republik Graubündten nahmhafte Freyheiten. Sie haben ihre eigene Landesgeseze, ihren Thalrath und Thalkanzler, die von ihnen selbst und aus ihrem Mittel erwehlt werden. Der von den drey Bünden alle zwey Jahre eingesezte Landeshauptmann hat seinen Siz zu Sonders, und übt mit gewisser Einschränkung das sogenannte Präventionsrecht in der ganzen Landschaft aus. Alle Criminalgeschäfte des Landes werden von dem Vikario entschieden, so wie auch die Civilgeschäfte des mittlern Theils, die von dem Landeshauptmann vor ihn gebracht werden. Zu diesem Amte werden alle zwey Jahre, nach der Abtheilung der Hochgerichte, drey Graubündtner von den drey Bünden vorgeschlagen, von welchen die Einwohner der Grafschaft einen erwehlen. Er wohnt auch zu Sonders, und hat zu seinem Rath und Beystand einen Assessor, welchen er aus drey von den Einwohnern ihm vorgeschlagenen Personen erwehlt. Zu Tiran, Morben, Trahona und Tell sind von den Bündneren erwehlte Podestaten, die daselbst, wie der Landeshauptmann und der Vikarius zu Sonders, die Obrigkeit vorstellen. Alle zwey Jahre wird die Syndikatorey in das Land gesendet, welche aus drey Richtern und zween Schreibern aus jedem Bunde besteht, und sowohl über die Beschwerden der Unterthanen urtheilen, als die Appellationen annehmen, von welchen sich gleichwohl die

Ein=

Einwohner, wenn sie wollen, an den allgemeinen Bundestag der drey Bünde wenden dürfen.

Die ganze Grafschaft wird in drey Theile, den obern, mittlern und und untern abgetheilt; die Gemeine Teglio, Tell; die zwischen dem obern und mittlern liegt, wird zu keinem derselben gezehlt. Der obere Theil, Terzero di sopra, besteht aus eilf Gemeinen, worunter zu bemerken sind, Tirano (wovon ein besonderer Artikel); Mazzo, ein Dorf, wo sich ein unter einem Erzpriester stehendes Collegiatstift befindet; Sernio, welches vier Kirchen hat, deren eine dem H. Gotthard gewiedmet ist, wohin alle Jahre starke Wallfahrten geschehen.

Der mittlere Theil, Terzero di Mezzo, wird in 18 Gemeinen abgetheilt. Hier sind merkwürdig, Sonders, wovon ein Artikel; das Malenkerthal, welches in sechs Squadern besteht; die Einwohner ernähren sich theils von der Viehzucht, theils von der Kaufmannschaft; Pontè, wovon ein Artikel; Montegna, ein Fleken; Colda, Costion, ist wegen dem fürtreflichen und dauerhaften Wein, der daselbst wächst, berühmt; Berbenno, wo die reiche Erzpriesterey St. Pietro ist.

Endlich wird der untere Theil, Terzero di Sotto, in zwo Squadern abgetheilt.

Squadra di Morbegno hat zwölf Gemeinen, worunter zu bemerken, Morben, Morbegno, wovon ein besonderer Artikel; Tolamona, dessen Pfarre 1629 zu einer Probstey und Stift erhoben worden; Cosio, das älteste und ehmals blühende Pfarrdorf im untern Veltlin,

welches aber durch den veränderten Lauf des Bitterbachs in Abgang gekommen; Delebio, ein grosser Fleken; in dieser Gemeine ist auch die Abtey Aqua fredda; Piantedo; nicht weit von hier steht das Schloß Fuente.

Squadra di Trahona hat eilf Gemeinen. Zu bemerken sind hier Trahona, welches einen eigenen Artikel hat; Bull ist wegen seinem fürtreflichen süssen Wein berühmt; Ardenn soll seinen Namen von der grossen Wärme dieser Gegend haben; Clivio, ein grosser und bevölkerter Fleken; Mello; diese beyden Gemeinen sind daher merkwürdig, weil sie von Griechen bewohnt sind, welche zu Zeit des Exarchats, oder wie einige wollen, zu Zeit des Kaisers Theodosii Magni sich daselbst gesezt haben; Campovico, ein ehmals ansehnlicher Fleken, der aber durch Ueberschwemmung des Bodens in Abgang gekommen ist.

Verrieres. Eine Meierey in dem Fürstenthum Neuenburg an den Grenzen der Grafschaft Burgund; sie besteht aus den drey Pfarrgemeinen Verrieres, Bayards und La Côte des Fées. Ihre Einwohner ernähren sich grösstentheils von der Viehzucht.

Vierdörfer. Ein Hochgericht des Zehengerichtenbunds in Graubündten, es besteht aus den vier Dörfern Zizers, Igis, Trimms und Untervaz. Diese Gegend gehörte ehmals dem Hause von Aspremont; diesem folgten die Bischöffe von Chur. Schon 1440 hatten diese vier Dörfer ein Bündniß mit dem Grauenbund. Die Einwohner haben sich seither von dem Bistum losgekauft.

Ville.

Villeneuve. Eine kleine Stadt zuoberst an dem Genfersee in der bernischen Landvogtey Vivis. Ueber den 1246 von dem Graf von Savoi Amadeus V. gestifteten Spithal wird von dem Stand Bern ein Spithalvogt für lebenslang ernennt; der Forellenfang ist sehr wichtig. Einige halten diesen Ort für das alte Pennilucus.

Visp. Der dritte Zehnden in dem obern Wallis, besteht in einem zehn Stunden langen aber schmalen Thal, welches die Vispa bewässert; die Viehzucht gedeihet fürtreflich; nahe bey dem Fleken Visp findet man Cristalle, Amianten und Lavezsteine. Der Zehnden besteht aus acht Pfarrgemeinen. Der Fleken **Visp**, welcher zwo Kirchen hat, ist der Hauptort dieses Zehndens. **Grenchen**, ein Pfarrdorf, ist der Geburtsort des berühmten **Thomas Plater**. Zu Saß sind zween Pässe in das Mayländische. Am Fuße des Bergs **Maggana** oder Foe befindet sich eine Quelle, die alles was sie berührt, roth färbet.

Vivis, Vevay. Eine Stadt und bernische Landvogtey in der Waadt. Die Stadt hat eine sehr angenehme Lage an dem Genfersee; sie ist wohl gebauet und wird von Fremden viel besucht; die Vevaise fließt durch dieselbe, und verursacht oft durch ihre Ueberschwemmungen grossen Schaden. Die Stadt wird durch vier Thore und die Vorstadt durch ein fünftes verschlossen; sie hat zwo Kirchen, in welchen der Gottesdienst durch zween französische und einen deutschen Pfarrer, einen französischen

Helfer und einen Catechet versehen wird; das Schloß, der gegenwärtige Siz der Landvögte, ward 1733 zu diesem Endzwek von dem Stand erkauft, vorher hatten sie ihren Siz auf dem Schloß Chillon. Die Stadt genießt wichtige Freyheiten, und hat wie die übrigen Städte der Waadt ihren grossen und kleinen Rath und ihr Gericht. Die meisten Schriftsteller sezen ihre Unterwerfung an das Haus Savoi in das Jahr 1257, da sie sich unter den Schuz des Grafen Petri begab. Graf Amadeus V. ertheilte ihr 1370 schöne Freyheiten. In dem burgundischen Krieg ward sie von den Landleuten aus dem Ober-Simmenthal erobert, aber bey dem Friedensschluß dem Hause Savoi wieder zugestellt. Im J. 1536 ergab sie sich mit den übrigen Städten der Waadt dem Stand Bern, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freyheiten. Unterschiedliche Aufschriften, die noch vorhanden sind, beweisen das Alterthum dieser Stadt, welche wahrscheinlich das Vibiscum der römischen Schriftsteller ist. Die Gegend um die Stadt ist so fruchtbar als reizend, und erhebt sich wie ein Amphitheater, wo die abwechselnden Dörfer, Weinberge und Fruchtfelder dem Auge eine höchst angenehme Aussicht gewähren.

Zu diesem Amt gehören das Städtchen La Tour de Peil, die weitläufige Pfarre Montreux, welche von einem Pfarrer und Helfer bedient wird; das ehmals sehr feste Schloß Chillon, welches in dem Genfersee auf einem Felsen 1238 gebauet ist; die bernischen Truppen eroberten es erst nach einer zweytägigen Belagerung;

und

und verschiedene Herrschaften, als Blonay, Châtelard, St. Leger. Das Schloß Châtelard ist ein weitläufiges, sehr altes Gebäude; es liegt auf einem sehr hohen Hügel, und ist von drey Seiten mit Weinbergen umgeben, die den besten Wein dieser Gegend hervorbringen, und hat eine prächtige Aussicht. Der Zugang zu diesem Schloß war ehdem sehr beschwerlich, aber vor nicht gar langer Zeit hat der Besizer desselben einen schönen Weg bahnen lassen, der von dem Ufer des Sees durch verschiedene Krümmungen, wo vorhin steile Felsen waren, den Hügel hinauf dahin führt. Der gegenwärtige Besizer ist aus der bernischen Familie Bondeli.

Unterseen. Ein Städtchen und Landvogtey in dem Canton Bern zwischen dem Brienzer und Thunersee; sie gehörte ehmals zu der Herrschaft Unspunnen, kam hernach an unterschiedliche edle Häuser, und 1342 an das Haus Oesterreich, welches sie aber bald darauf dem Kloster Interlaken und den Edlen von Hallweil verpfändete; von diesen kam sie aber an unterschiedliche Besizer, und endlich durch Kauf 1400 an den Stand Bern, welcher sie von derselben Zeit durch einen Schultheiß regieren läßt. In dem wegen der Reformation erregten Aufstand der Landleute des Oberlandes haben sich die Einwohner dieser Stadt durch ihre Treue gegen die Obrigkeit sehr hervorgethan; sie geniessen wichtige Freyheiten; die Gemeine erwehlt selbst ihren Pfarrer durch das Mehr der Stimmen. Zu dieser Landvogtey gehört die Herrschaft Unspunnen und das Habkerenthal.

Un-

Unterwalden. Der sechste Canton der Eidgenoßschaft, liegt fast in der Mitte derselben, und grenzet gegen Morgen an den Canton Uri und das Gebiet des Klosters Engelberg, gegen Mittag an die bernische Landschaft Hasli, gegen Abend an die luzernischen Vogteyen Entlebuch und Kriens, und gegen Mitternacht an den IV Waldstädtersee; seine Grösse mag sowohl in der Länge als Breite neun Stunden betragen.

Der ganze Reichthum des Landes besteht in der Viehzucht und den schönen Waldungen; auch alle Arten von Obst gedeihen fürtreflich. In den ehmaligen Zeiten mögen die Einwohner Getraide gepflanzet haben; sie haben aber in spätern Zeiten die Wiesen als einträglicher vorgezogen, und lassen sich das nothwendige Getraide zuführen. Man findet nahe bey Stanz schönen schwarzen Marmor mit weissen Adern, und an einigen Orten sowohl gemeinen als sogenannten ißländischen Cristall oder Spath.

Das Land **Unterwalden** gehörte wie die benachbarten Gegenden zu dem Herzogthum Allemannien. Kaiser Heinrich I. gab 924 dem König Rudolf II. diese Landschaft mit dem Aargäu und den an der Reuß liegenden Gegenden für die heilige Lanze. Nach Abgang des burgundischen Hauses, vereinigte Kaiser Conrad II. dieses Königreich mit dem deutschen Reiche. Bey der in Deutschland herrschenden allgemeinen Verwirrung, machte sich der Adel in Helvetien nach und nach unabhängig, oder vergabte seine Herrschaften an Stifte und Klöster; aber

auch hier und da bedienten sich die Städte und Völkerschaften der Ohnmacht der Kaiser, und nahmen die nothwendigen Maaßregeln, für ihre Sicherheit zu sorgen. Alles dieses geschahe in dem Land Unterwalden. Unzähliche Schlösser dienten in ganz Helvetien zum Siz des Adels, welcher sich eine unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen anmaßten. Conrad von Seilenbüren beschenkte in dem XIten Jahrhundert das von ihm gestiftete Kloster Engelberg mit vielen in dem Land Unterwalden liegenden Orten, darunter auch Stanz ware. Es scheint aber diese Länder seyen schon in dem XIIten Jahrhundert im Besize vieler Freyheiten gewesen. Im J. 1150 geschahe die Theilung des Landes in den Obern und Untern Theil, deren Grenze der Kernwald ausmacht; von dieser Zeit hatten die drey Länder Uri, Schweiz und Unterwalden ein gleiches Schikfal. Die Geschichte der Eingriffe des Kaisers Albert I. in die Freyheiten derselben, das tyrannische Betragen der österreichischen Landvögte, die Stiftung und großmüthige Behauptung des eidgenößischen Bundes ist schon in dem Artikel Schweiz vorgekommen. Das Land Unterwalden war auch in den folgenden Zeiten in allen auswärtigen und innern Kriegen mit den übrigen Waldstädten genau vereiniget.

Unterwalden ist also als eine aus zweyen Theilen bestehende demokratische Republik anzusehen, von welchen jeder von dem andern unabhängig ist, obschon sie ihre Geschäfte mit den auswärtigen Machten gemeinschaftlich besorgen, Unterwalden Ob dem Wald,

und Unterwalden Nid dem Wald. Zu den eidgenößischen Tagsazungen sendet der Stand drey Abgesandte, von welchen zween aus dem Theil Ob dem Wald und einer aus dem Theil Nid dem Wald genommen werden; sie müssen aber mit einander übereinstimmen, wenn ihre Stimme gelten soll. Der Stand hat auch seinen gemeinschaftlichen Pannerherrn und Landeshauptmann; der erstere wird aus dem Theil Ob dem Wald, der andere aus dem Theil Nid dem Wald genommen; überdies hat der Obere Theil seinen eigenen Landeshauptmann, und der Untere seinen eigenen Pannerherrn. In die gemeinen Landvogteyen besezt der Obere Theil den Landvogt zweymal und der Untere einmal; hingegen hat der Untere Theil allein Antheil an den italiänischen Landvogteyen Bellenz, Palenzerthal und Riviera; der Obere, als der grössere, bezahlt zwey Theile der Landessteuern, und bezieht zween Drittheile des Einkommens; er hat endlich die Landessiegel, Panner und Fahnen unter seiner Verwahrung. Die oberste Gewalt in beyden Theilen steht bey der Landesgemeine, welche aus ohngefehr 5000 Mann besteht.

Unterwalden Ob dem Wald wird in zween grosse und vier kleine Kirchgänge abgetheilt; die erstern sind Sarnen und Kerns, die übrigen Sarseln, Alpnach, Gyßweil und Lungern. Die Landesgemeine versammelt sich des Jahrs einmal auf den lezten Sonntag im April bey schönem Wetter auf dem Landenberg, sonst auf dem Rathhaus zu Sarnen; bey ausserordentlichen

Geschäften läßt der Landrath die Gemeine zusammenberufen. Die täglichen Geschäfte besorget der Landrath, er besteht außer den Landeshäuptern und Beamteten aus 58 Personen, aus jedem der grossen Kirchgängen 15, und 7 aus jedem der vier kleinen. Vater und Sohn, oder zween Brüder können nicht zugleich Glieder des Landraths seyn, wenn aber einer ein Glied des Landraths ist, kann der andere nichts destoweniger zu einem Landeshaupt erwehlt werden. Die Landeshäupter sind der regierende und die gewesene Landammann, der Landesstatthalter, der Pannerherr des ganzen Cantons, der Landessekelmeister, der Baumeister, die alten Landvögte, wenn sie nicht vorher in dem Landrath gewesen sind, zween Landeshauptmänner, zween Landesfähndriche, und der Thal- oder Waisenvogt. Der Landammann wird alle Jahre erwehlt; die übrigen legen zwar ihre Stellen alle Jahre nieder, können aber wieder bestätiget werden; die Militarbeamtete können, wenn sie zu Landammann oder Landesstatthalter erwehlt werden, nichts destoweniger ihre vorige Würde behalten. Die Canzley wird von einem Landschreiber und Unterschreiber besorget; die Bediente des Landraths sind zween Landweibel, welche die Gemeine erwehlt.

Der Landrath beurtheilt die Criminalgeschäfte unter dem Vorsiz des Landammanns; jedes Glied nimmt dazu zween verständige Männer mit sich, welches den dreyfachen Landrath ausmacht. Die Gerichte über Civilgeschäfte sind das Siebner- und Fünfzehnergericht. Die

Militargeschäfte werden von dem Pannerherrn des Standes, den Landeshauptleuten und den Landesfähndrichen besorget.

Unterwalden Nid dem Wald wird in eilf Uertenen oder sechs Pfarrgemeinen abgetheilt; die Uertenen sind Stanz, Buochs, Wolfenschieß, Bekenried, Bürgen, Emmenmoos, Hergisweil, Stanzstad, Dallenweil, Oberdorf und Beüren; die Pfarrgemeinen sind Stanz, Buochs, Bekenried, Ellmatten, Wolfenschieß und Hergisweil.

Die Landesgemeine wird alle Jahre den lezten Sonntag im April zu Weil an der Aa gehalten. Der Landrath besteht auch aus 58 Gliedern und den Landeshäuptern. Zu demselben erwehlt jede der Uertenen Stanz, Buochs, Bürgen, Bekenried, Wolfenschieß, Hergisweil und Emmenmoos sechs, die Uertenen Dallenweil, Beüren, Oberdorf und Stanzstad vier Glieder; wenn ein Glied des Landraths zu einem Landeshaupt erwehlt wird, kann es beyde Stellen zugleich bekleiden. Die Landeshäupter sind der regierende und die gewesenen Landammann, der Landeshauptmann, Pannerherr, Landessekelmeister, die alt-Landvögte, Commissarii, zween Landesfähndriche, der Obervogt und die Zeugherren. Der Landrath versammelt sich nur alle Fronfasten, hingegen versammelt sich der Wochenrath zu Stanz alle Wochen zweymal, an dem Montag und Mitwochen. Dieser besteht aus den Landräthen der Uerte Stanz, und einem aus jeder der eilf Uertenen alle Jahre dazu bestellten Landrath;

Landrath; bey wichtigen Geschäften wird der zweyfache und dreyfache Landrath versammelt. Zween Landschreiber bedienen die Canzley, und den Land- und Wochenrath der Landweibel.

Die Criminalgeschäfte werden zu Stanz von dem Landrath besorget, gleichwohl kann jeder Landsmann, der über 30 Jahre alt ist, dem Gericht beywohnen, und seine Stimme geben. Die Gerichte über Civilgeschäfte sind das Siebner- und das zweyte geschworne Gericht; dieses besteht aus zwölf Gliedern unter dem Vorsiz des Landammanns, das erste aus sieben unter dem Vorsiz des Landweibels. Die Militargeschäfte werden von dem Landeshauptmann des ganzen Standes, dem Pannerherrn, dem Landeshauptmann Nid dem Wald und zweyen Landesfähndrichen besorget. Das Contingent des Cantons ist 400 Mann.

Das ganze Land ist der katholischen Religion zugethan, und steht unter der Aufsicht des Bistums Constanz.

Das Wappen des Standes ist ein aufrecht stehender einfacher Schlüssel, und die Farbe weiß und roth.

Urban. (St.) Eine Cisterzienser-Abtey in der luzernischen Landvogtey Willisau, liegt in dem Bonwald an der Roth, nahe bey der Roth, nahe bey den bernischen Landvogteyen Wangen und Aarwangen. Die Freyherren von Langenstein stifteten dasselbe 1148, nahe bey ihrem Stammhause, welches in der bernischen Pfarre Melchnau war, vergabten demselben nicht nur allein alle

ihre Besitzungen und Rechte, sondern nahmen selbst den Orden an. Kaiser Heinrich VI. befreyte nachher das Kloster von aller weltlichen Gewalt, und nahm es in den unmittelbaren Reichsschirm auf; als es aber Mangel an gesundem Wasser hatte, versezten die Stifter dasselbe mit Bewilligung der Freyherren von Kapfenberg an den Ort, wo es jezt steht. Es war schon damals daselbst eine dem H. Urban gewiedmete Capelle, von welcher die Abtey den Namen empfangen hat. Im J. 1537 erhielte der Abt Sebastian Seeman von dem Pabst Paulus III. das Recht, die Juful, den Ring, den Stab, und andere bischöfliche Zierden zu tragen, und die vier untern geistlichen Orden zu ertheilen. Der Abt Edmund Schneider von Sursee erbaute in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Kloster von Grund auf neu. Die Abtey steht in einem Mitburgerrecht mit den Städten Bern, Luzern, Solothurn, Biel, Zofingen und Sursee. Sie hat das Kirchenpatronat der Pfarren Knuttweil, Luteren, Oberkirch und Pfaffnau in dem Canton Luzern, der Pfarre Deittingen in dem Canton Solothurn, wo der Gottesdienst von zween Conventualen besorget wird, und der Pfarre Langethal in dem Canton Bern. Sie hat auch die Aufsicht über die zwey Frauenklöster Eschenbach und Rathhausen in dem Canton Luzern; dieser Stand übt auch die Castvogtey der Abtey aus.

Uri. Der vierte Canton der Eidgenoßschaft, grenzet gegen Morgen an den obern Grauenbund, den Canton Glarus und die Landvogtey Bollenz; gegen Mittag an die Landvogtey Riviera; gegen Abend an die bernische Landschaft Hasli, den Canton Unterwalden Nid dem Wald, die Herrschaft Engelberg und die Republik Wallis, und gegen Mitternacht an die Cantone Schweiz und Glarus. Seine gröste Länge, wann man das Urseren- und Livinerthal darinn begreift, ist von 24, die Breite von 11 Stunden. In Ansehn der Lage und der Fruchtbarkeit kann von diesem Canton das gleiche gesagt werden, was von den Cantonen Schweiz und Unterwalden, ausgenommen daß ein wenig gepflanzet wird, das Getraide auch besser fortkommt, weil die warmen Winde diese engen Thäler mit grösserer Freyheit durchstreichen können. Außer den nahmhaften Summen Geldes, welche durch die Ausfuhr des Viehes, der Käse, des Butters und der Häute in das Land kommen, ist die wichtige Straße, welche über den St. Gotthardt in Italien führt, eine reiche Quelle von Einkünften. Die Anzahl der Einwohner des ganzen Landes mag sich auf 28 bis 30000 Seelen belaufen. In dem Land Uri an sich selbst besuchen ungefehr 4000 Mann die Landesgemeine, und die Einwohner desselben mögen bey 14000 Seelen ausmachen.

Man sieht die Taurisser als die ersten bekannten oder vermuthlichen Einwohner des Landes an. Es ist wahrscheinlich, daß die Straße über den St. Gotthard-

berg aus Italien in Germanien, schon zu der Römer Zeiten bekannt gewesen ist, und auch Einwohner dahin geloket hat. In dem fünften Jahrhundert breitete sich die Herrschaft der Allemannier und in dem sechsten der Franken auch in diese Gegenden aus. Ludwig der Deutsche beschenkte 853 die von ihm gestiftete Frauenzimmer-Abtey zu Zürich mit einem Theil dieser Landschaft. Die Zeit, in welcher die Landleute die Freyheit erhielten, ihren eigenen Ammann und Rath zu erwehlen, und die übrigen Rechte eines freyen Staates auszuüben, ist unbekannt; wahrscheinlich ereignete sich dieses nach und nach in dem eilften Jahrhundert, indem sie schon 1110 den Graf Rudolf von Lenzburg im Namen des Reichs zu ihrem Schirmvogt annahmen, und 1115 mit den Ländern Schweiz und Unterwalden bey Anlaß der Forderungen des Stiftes Einsiedeln ein Bündniß aufrichteten. Das Land erhielte 1240 von Kaiser Friedrich II. die Bestätigung seiner Freyheiten, mit der Erklärung, daß sie als freye Leute, die seine und des Reichs Herrschaft freywillig angenommen haben, ihm nur in dem einzigen Fall Hülfe leisten sollen, wenn es unmittelbar um die Beschüzung des Reichs zu thun seye, und daß sie niemals von der Herrschaft des Reichs sollen abgesöndert werden. Kaiser Sigismund ertheilte 1424 dem Stand des Recht Münze zu schlagen. Das Kloster Wettingen besaße viele Rechte in dieser Landschaft; die einten vergabten ihm 1231 die Grafen von Rapperschweil, die andern erhielte es 1290 durch Kauf. Der gefährlichste

Zeitpunkt

Zeitpunkt für dieses Volk ist von 1298 bis 1308. Die Umstände dieser Begebenheiten sind aber schon in dem Artikel Schweiz erzählt worden. Vergeblich suchte Kaiser Albert I. die Abtey zum Frauenmünster zu Zürich zur Abtretung ihrer Rechte auf das Land Uri zu bewegen; die abschlägige Antwort der Abtey in diese Abtretung zu willigen, und der drey Länder sich der Herrschaft des Hauses Oesterreich zu unterwerfen, bewogen den Kaiser zur Einsezung der Landvögte, und das tyrannische Betragen der Landvögte, sezte die Landleute in die Nothwendigkeit ihre Freyheit durch so kluge als tapfere Maaßregeln zu behaupten. Der in dem Land Uri von dem berühmten **Wilhelm Tell** erschossene Landvogt Geßler war die einzige Person, die bey dieser grossen Veränderung ihr Leben verlor; die Schlösser Küßnacht und zwing Uri unter der Stägen wurden zerstört, und der eidgenößische Bund von den Kaisern Heinrich VII. und Ludwig V. bestätiget. Als 1415 Herzog Friedrich von Oesterreich von dem Kaiser Sigismund in die Acht erklärt wurde, wollten die Landleute zu Uri an der Eroberung seiner Länder keinen Antheil nehmen, und wurden erst 1445 in die Mitregierung der Grafschaft Baden und der freyen Aemter aufgenommen, welche sie aber in dem 1712 geschlossenen Frieden wie die vier andere kriegende katholische Stände den Cantonen Zürich und Bern abgetreten haben.

Die Regierung dieses Cantons ist wie in den übrigen Waldstädten demokratisch. Die oberste Gewalt steht bey

den Landleuten, welche das sechszehende Jahr erreicht haben; sie wohnen der jährlichen Landesgemeine mit dem Seitengewehr bey. Diese Landesgemeine wird den ersten Sonntag im May zu Bezlingen, eine halbe Stunde von Altorf in der Pfarre Schattdorf gehalten, und die Geschäfte durch das Mehr der Stimmen abgehandelt. Die Landeshäupter sind der Landammann, welcher gewöhnlich zwey Jahre an der Regierung bleibt, aber in dem zweyten muß bestätiget werden; der Statthalter, die alten Landammanne, der Pannerherr, Landeshauptmann, zween Landesfähndriche, der Sekelmeister und der Zeugherr. Außer der gewöhnlichen jährlichen Landesgemeine werden gewöhnlich drey andere gehalten: die Nachgemeine acht Tage nach der ersten auf dem Lehn obenher Altorf; eine auf den St. Markustag, und eine an dem Auffahrtsfest. Neben diesen werden noch bey sich ereignenden wichtigen Fällen ausserordentliche Landesgemeinen gehalten. Die täglich vorfallende Geschäfte werden durch unterschiedliche Räthe besorget. Der Landrath besteht aus den Landeshäuptern, und sechs Männern aus jeder der zehn Genoßamen, welcher unter dem Vorsiz des regierenden Landammanns 60 bis 70 Personen ausmacht; er versammelt sich, ausgenommen bey ausserordentlichen Geschäften, viermal des Jahrs, und besorget die wichtigsten Civil- und die Criminalgeschäfte; für die leztern wird der doppelte und bey andern wichtigen Angelegenheiten der Republik der dreyfache Landrath versammelt; sechs Landschreiber wohnen dem Landrath

ohne

ohne Stimme bey, ausgenommen bey innstehenden Stimmen, wo der älteste den Ausschlag giebt. Der Bodenrath besteht aus den Landeshäuptern und den Beamten, auch die Rathsherren der Genoßamen dörfen denselben beywohnen; er versammelt sich alle Samstage zu Altorf, und beurtheilt die geringern Civil- und Criminalgeschäfte ohne Appellation. Kleinere Tribunale sind das Fünfzehner- und Siebnergericht. Die besondern Geschäfte eines jeden Dorfes, Gemeine oder Genoßame, werden von denselben selbst besorget. Ueber die Militargeschäfte werden von der Landesgemeine der Landeshauptmann, Pannerherr und zween Landesfähndriche gesezt; diese machen auch nebst den übrigen Landeshäuptern und vier Gliedern des Landraths den Kriegsrath aus. Die in zwölf Rotten abgetheilten Truppen des Cantons werden vor ihrem Auszug auf die Alpen und nach ihrer Rükkehr in den Waffen geübt.

Der Canton wird in zehn **Genoßame** abgetheilt; Altorf, Flüelen und Sisiken, von welchen Altorf anderthalbe und das übrige die zwey Dörfer ausmachen. Altorf ist in seinem Artikel vorgekommen. Bürglen ob dem Gräblein. Bürglen unter dem Gräblein, Schattdorf und Erstfelden zur Clus. Silenen. Erstfelden jenseit der Reuß und Gurtnellen. Wassen, Meien, Geschinen und Unterschächen. Spiringen. Aettinghausen und Seedorf. (Lezteres hat seinen eigenen Artikel.) Seelisberg, Isenthal und Bauen.

Unter dem Schuz dieses Cantons steht das Urseren-

oder Urselerthal. Sonst hat dieser Stand nur eine einzige eigene Landvogtey, das Livinerthal (S. beydes unter seinen Artikeln.) Ausserdem aber hat er noch Antheil an verschiedenen Vogteyen, theils mit Schweiz und Unterwalden, theils mit den sogenannten acht alten Cantonen, wie auch an den vier italiänischen Vogteyen mit allen Cantonen, Appenzell ausgenommen.

Die Einwohner des ganzen Cantons sind der katholischen Religion zugethan. Die geistliche Gerichtbarkeit des Cantons Uri gehört dem Bistum Constanz, des Urserenthals dem Bistum Chur, und Livinerthals dem Erzbistum Mayland. Das Land Uri hat 14 Pfarrgemeinen, Altorf, Bürglen, Silenen, Aettinghausen, Seelisberg, Sisiken, Isenthal, Flüelen, Seedorf, Unterschächen, Schattdorf, Erstfeld und Waßen. Die Pfarrer werden von ihren Gemeinen nach gehaltenen Probpredigten erwehlt.

Das Wappen des Standes ist ein schwarzer Urochsenkopf mit einem rothen Ring durch die Nase, in einem gelben Felde.

Urnäsch. Eine Rhod und Gemeine in dem ausfern oder reformirten Theil des Cantons Appenzell, war bis 1417 zu Herisau kirchgenößig; in dem Dorf steht das Rathhaus der Gemeine; auf der Landesgemeine hat diese die erste Stimme; auch versammelt sich daselbst alle Jahre dreymal der kleine Rath des Landes.

Urnen. Ein Tagwen in dem Canton Glarus; er besteht in zween Theilen. **Nieder-Urnen** ist fast ganz reformirt, daher nur die dieser Religion Angehörige die zween Landräthe erwehlen. Als die Landleute von Glarus das daselbst stehende Schloß Ober-Windek 1386 eroberten und schleiften, nahmen sie die Einwohner in das Landrecht auf. Von den Rechten, welche das Stift Schännis von Arnolf Grafen von Lenzburg 1127 erhalten hatte, kaufte sich die Gemeine 1605 los. Diese Gegend ist eine der fruchtbarsten des ganzen Cantons. Seit 1640 wird an der Burghalden mit gutem Erfolg Wein gepflanzet; in diesem Theil ist auch das berühmte Nieder-Urnerbad.

Ober-Urnen ist ganz katholisch und zu Näfels pfarrgenößig, hat eine 1592 gestiftete Capelle, die von einem Caplan besorget wird, und erwehlt zwey Glieder in den Landrath.

Urserenthal. Eine Landschaft an den Grenzen von Italien, welche unter dem Schuz des Cantons Uri steht; sie hat ihren Namen von der Reuß, die sie durchströmt, und auf lateinisch Ursa heißt. Dieses sehr hohe Thal grenzet gegen Morgen an den Berg Crispalt und den obern Bund, gegen Abend an die Furka, die Republik Wallis und den Canton Bern, gegen Mittag an das Livinerthal, und gegen Mitternacht an den Canton Uri. Seine Länge erstrekt sich auf drey und seine grösle Breite auf eine Stunde. Sein gröster Vorzug besteht

in den fürtreflichen Weiden und den mit den herrlichsten Kräutern versehenen Wiesen. Der Urselerkäs, den die Einwohner verfertigen, wird als einer der besten in der Eidgenoßschaft angesehen; sie ziehen auch einen nahmhaften Gewinst aus dem starken Paß der Kaufmannswaaren und Reisenden, welche ihren Weg über den St. Gotthard nehmen; hingegen ist der Winter in dieser erhabenen Gegend beschwerlich und lang, und verdrängt die angenehmen Jahrszeiten des Frühlings und des Herbstes. Der längste Sommer dauert auf das höchste vier Monate; diese Unbequemlichkeit wird noch durch den Mangel des Brennholzes vergrössert, welches die Bemittelten mit grossen Umkösten herführen lassen, da sich hingegen die übrigen mit der eines Fingers diken Alpyflanze, die sie Breüsch heissen, und der Alprose zur Feuerung begnügen müssen. Ohngeacht dessen ist die Bedürftigkeit bey den Einwohnern dieses Landes unbekannt; ein allgemeiner Wohlstand, durch die edle Freyheit erhöhet, scheint sich über dieses ganze Thal auszubreiten. Kaiser Otto I. soll in dem zehnten Jahrhundert viele Rechte und Einkünfte dieses Thals dem Kloster Disentis vergabt haben, gleichwohl blieb es allezeit unter der unmittelbaren Oberherrschaft des Reichs. Die Kaiser liessen lange Zeit die Reichsvogtey daselbst durch die Grafen von Rapperschweil verwalten; nach ihrer Erlöschung verliehe Kaiser Albert I. diese Reichsvogtey samt dem Zoll seinen Söhnen; diese ertheilten sie als ein Erblehen den Edlen von Hospital, welchen sie aber Kaiser Ludwig

aus Baiern entzog, und dem Hause von Moos überliesse. Bey den öftern Feldzügen der Eidgenossen in das Herzogthum Mayland, begaben sich die Einwohner 1410 zu Versicherung ihrer Freyheit durch ein ewiges Landrecht unter den Schuz des Cantons Uri. Dieser Verglich wurde 1650 bestätiget, nachdem 1649 das Kloster Disentis den Einwohnern seine Rechte für eine Summe Geldes abgetreten hatte.

Die Thalgemeine versammelt sich alle Jahre einmal den zweyten Sonntag im May in dem langen Aker, nahe bey dem Dorf Hospital, und erwehlt alle zwey Jahre den Thalammann, Thalstatthalter, Sekelmeister und Thalschreiber, wie auch die Richter, Fürspreche und Weibel; diese Richter, 15 an der Zahl, machen mit den alten Thalammannen den Thalrath aus; er entscheidet über Civil- und Criminalgeschäfte, von ihm gehet die Appellation nach Altorf; dahin werden auch die Todesurtheile übersendet, worauf der Stand Uri zwey von seinen Landräthen verordnet, welche in dem Thalrath den Vorsiz führen, aber demselben das Urtheil überlassen. Der Stand Uri erwehlt den Landeshauptmann, bey dessen Ankunft die Mannschaft bewafnet ausrüket; die Einwohner haben ihr Panner und Pannermeister, dienen aber gleichwohl, wenn sie nach Altorf berüfen werden, unter dem Hauptmann von Uri.

Dieses Thal enthält vier Dörfer, welche eine einzige Pfarre ausmachen, Urseren oder An der Matt ist ein schönes, grosses und wohlgebautes Dorf, in demselb n

befinden

befinden sich die Kirche des ganzen Thals und zwo Capellen, in welchen der Gottesdienst von Capuzinern versehen wird; Hospital, an der Landstraße des Gotthardts, hat auch eine Kirche und eine Capelle, und ist das Stammhaus der ehmaligen Edlen dieses Namens; 1½ Stunden von Hospital auf der Höhe des Gotthardts stehet das berühmte Capuzinerkloster, wo die Reisenden liebreich empfangen und bewirthet werden. Zum Dorf und Realp sind zwey kleine Dörfer; in dem leztern ist auch ein Capuzinerkloster.

Ursiz. (St.) Eine Stadt und Probstey in dem zu dem Bistum Basel gehörenden Oberamt dieses Namens, in einem sehr tiefen Bergthal an der Doub gelegen, stoßt an die Aemter Pruntrut und Dellsperg, und an das Elsaß; es soll seinen Ursprung dem H. Ursicino zu danken haben, welcher in dem siebenden Jahrhundert, nach dem Beyspiel seines Freundes St. Germani, des Stifters des Klosters Münster, sich hier eine Einsiedlerey erbauet hat, aus welcher hernach eine Benediktinerabtey und das bey derselben angelegte Dorf entstanden sind. In den folgenden Zeiten ward aus dem Dorf eine wohlgebaute Stadt mit schönen und reinlichen Straßen, und aus der Abtey ein Collegiatstift, welches aus dem Probst, dem Custos und neun Chorherren besteht, von welchen einer Stadtpfarrer ist. König Rudolf II. von Kleinburgund vergabte 1000 auch die damalige Abtey mit der Abtey Münster dem Bischoff Adelbero.

Die

Die Stadt wird durch einen Rath und zween abwechselnde Bürgermeister regiert, über welche der Fürst einen Landvogt bestellt. Nahe bey der Stadt auf einem steilen Fels stehet das Schloß, welches einem Forstmeister zur Wohnung dienet. Der Probst wird von dem Capitel erwehlt und von dem Bischoff bestätiget; die Stadt hat zwo Kirchen die Stifts- und die Stadtkirche; hart bey der Stadt steht über der Doub eine steinerne Brüke. Das Amt ist bergigt, sehr weitläuftig und enthält eine grosse Anzahl Meiereyen und Dörfer. Bischoff Wilhelm Rink von Baldenstein ließ 1753 zu Belle-Fontaine ein Stahlwerk anlegen, bey welchem viele Einwohner ihre Nahrung finden.

Utznach. Eine Landvogtey der Stände Schweiz und Glarus, grenzet gegen Morgen an die Landvogtey Gaster, gegen Mittag an den Zürichsee und die Landschaft March, gegen Abend an den Hof Rapperschweil und die Landvogtey Grüningen, und gegen Mitternacht auch an die Landvogtey Grüningen und die Grafschaft Toggenburg. Ihre Länge und Breite erstreken sich ohngefehr auf vier Stunden. Die fürnehmste Nahrung besteht in der Viehzucht; Getraide wird auch, obschon nicht hinlänglich gepflanzet; ihre schönen Waldungen erlauben ihnen viel Holz auszuführen.

Die ersten bekannten Besizer dieser Landschaft waren die Grafen von Wandelburg, deren Schloß, dessen Ueberbleibsel noch zu sehen sind, in der Landvogtey Gaster

ster obenher dem Dorfe Benken stuhnde; von diesen kam sie an die Grafen von Alt-Rapperschweil, und 1190 durch Heyrath an die Grafen von Toggenburg. Nach dem 1436 erfolgten Tode des lezten Grafen aus diesem Hause beschenkte zwar die verwittibte Gräfin den Stand Zürich mit dieser Landvogtey. Die Einwohner wollten aber in diese Schenkung nicht willigen, sondern richteten ein Landrecht mit den Ständen Schweiz und Glarus auf. Als sie sich auch weigerten, den Freyherrn von Raron, welchen die Grafschaft Toggenburg und Utznach waren zugesprochen worden, zu huldigen, verpfändeten sie die Landschaft 1438 obenbemeldten Ständen, welche Verpfändung 1469 in einen Kauf verwandelt wurde. Die zween Stände lassen von derselben Zeit an die Landschaft durch einen alle zwey Jahre abwechselnden Landvogt regieren, welcher aber von Seiten Glarus jederzeit von dem katholischen Theil seyn muß. Der Landvogt wohnet aber nicht zu Utznach, sondern gehet nur dahin, wenn ihn die Geschäfte berufen; sein Statthalter ist der Untervogt, die übrigen Beysizer des Oberamts sind der Landamann und Landschreiber, welche aber keine Stimme haben. Die Einwohner geniessen wichtige Freyheiten; sie haben ihre Landesgemeine, welche sich alle zwey Jahre, wenn sie dem neuen Landvogt huldigen, versammelt; sie schlagen dem Landvogt vier Männer zu der Wahl eines Landammanns vor, und erwehlen den Landschreiber. Die Todesurtheile werden von den regierenden Ständen gesprochen, aber zu Utznach vollzogen.

gen. Das Landgericht, welches über Civilgeschäfte urtheilt, besteht aus neun Richtern, unter dem Vorsiz des Landammanns, oder eines andern Amtmanns; von demselben kann man an den Landvogt oder die regierenden Stände appelliren. Der Landrath besorget die Landesgeschäfte; seine Glieder sind der Untervogt, Landschreiber, neun Landrichter, neun Rathsherren, vier Fürspreche, der Landessekelmeister, sechs oder sieben Landesoffiziers und zween Weibel, unter dem Vorsiz des Landammanns. Die ganze Landschaft ist der katholischen Religion zugethan, und steht in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bistum Constanz, ausgenommen die Pfarre Gomiswald, die unter das Bistum Chur gehört.

Die Landvogtey Utznach besteht aus zween Theilen, der Stadt und der Landschaft, welche leztere den stärkern Theil ausmacht.

Utznach ist eine zwar kleine aber wohlgebaute Stadt, eine halbe Stunde obenher dem Zürichsee; sie ist von Graf Kraft in dem XIIIten Jahrhundert erbauet und dem daselbst stehenden Augustinerkloster vergabt worden, in dessen Händen sie bis 1513 geblieben ist. Im J. 1762 brannte sie bis auf wenige Häuser ab, ist aber schöner als sie vorher war, wieder aufgebauet worden. Sie hat hat den Ammann, Gericht und Rath mit der Landschaft gemein, ein Drittel wird aus der Bürgerschaft, die zween andern aus den Tagwen, von der Gemeine erwehlt; die Gemeine erwehlt auch den Pfarrer, hin-

gegen ernennt der Kirchenrath die drey Caplane; die Pfarrkirche steht eine Viertelstunde aussenher der Stadt; in der Stadt selbst steht auch eine Kirche, in welcher der Gottesdienst von zween Geistlichen besorget wird.

Die Landschaft wird in sechs Tagwen oder Gemeinen abgetheilt; jede hat ihren Landrichter, Rathsherrn und Tagwen-Gemeinen; diese sind, **Eschenbach**, ein Pfarrdorf, mit einigen Dörfern und Höfen. **Schmerikon**, ein Pfarrdorf mit einer Schifflände, und ein starker Paß, sowohl für Kaufmannswaaren und Wallfahrten. **Rütterschweil**, ein grosses Dorf, dessen Pfarrkirche in dem Dorf St. Gallen-Capelle stehet. **Ermenschweil**, ein Dorf nebst zerstreuten Wohnungen. **Gomiswald**, ein Pfarrdorf, dessen Pfarrer von der Aebtißin von Schännis ernennt wird, mit einigen kleinen Dörfern. **Oblinden**, ein Thal, in welchem einige kleine Dörfer und zerstreute Höfe sind.

W.

Waat, Pays de-Vaud, Comitatus Valdensis. Eine Landschaft in der Eidgenossenschaft. Wenn man durch diesen Ausdruk den Theil von Helvetien versteht, in welchem die französische Sprache geredet wird, so erstrekt sich dieses Land auch über einen Theil des Cantons Freyburg, die gemeinschaftlichen Vogteyen, welche dieser Canton mit dem Stand Bern besizt, und das Fürstenthum Neuenburg. In einem engern Sinn aber wird unter diesem Namen die Landschaft verstanden, welche der Stand Bern 1536 über das Haus Savoi erobert hat. Diese Landschaft grenzet gegen Morgen an den Canton Freyburg, gegen Mittag an das Herzogthum Savoi und die Republik Wallis, gegen Abend an die Franchecomté und das Ländchen Gex, und gegen Mitternacht an den Neuenburgersee und die Landvogtey Grandson. Sowohl ihre Länge als Breite erstreken sich auf 20 oder 22 Stunden. Die Waat ist ohnstreitig eine der schönsten und fruchtbarsten Landschaften der Eidgenoßschaft; alles was zu den Bedürfnissen des Lebens und Annehmlichkeiten erfordert wird, gedeihet in derselben in einem sehr hohen Grade; insonderheit wird der Wein, welcher an den Ufern des Genfersees wächst, auch von Fremden hochgeschäzt. Der Anblik der herrlichen Gegend, welche sich wie ein Amphitheater von dem Ufer des Genfersees

erhebt, und mit der angenehmsten Verschiedenheit von Städten, Dörfern, Schlössern, Weinbergen, Kornfeldern und Wiesen pranget, zeigt dem Reisenden den grossen Contrast, zwischen diesen beglükten Wohnungen der Freyheit, und dem jenseit des Sees herrschenden Elend, wo das mit den gleichen Vorzügen der Natur begabte Volk unter der Last der Auflagen seufzet.

Diese Landschaft hatte mit dem übrigen Helvetien ein gleiches Schiksal in dem unglüklichen Feldzug der Helvetier gegen die Gallier. Die zurükgezogenen Einwohner baueten ihre zerstörten Wohnungen wieder auf, und wurden durch römische und insonderheit durch gallische Colonien vermehret, woher ohne Zweifel ihre Sprache zu leiten ist. Von dem unter der römischen Herrschaft blühenden Zustand dieses Landes zeuget Aventicum, dessen damalige Grösse noch aus seinen Ueberbleibseln zu sehen ist. Als das römische Reich von allen Seiten von kriegerischen und wilden Völkern angegriffen wurde, ward auch dieses Land ein Raub der Vandalen und Hunnen, hernach der Franken und Burgunder. Als Rudolf I. das Königreich Kleinburgund stiftete, machte die Waat einen Theil desselben aus, und kam auch nach 1033 erfolgter Erlöschung dieses Hauses an das deutsche Reich. Die Kaiser liessen dieses Land durch Grafen verwalten; einige derselben führten den Titel von Grafen von Kleinburgund, andere von Genevois, andere Comites Valdenses. Die Macht des Hauses von Zäringen breitete sich in diesen Gegenden aus, als Conrad von

Kaiser

Kaiser Heinrich V. 1120 zum Regenten über Burgund ernennt, und 1156 Berchtold IV. von Kaiser Friedrich I. mit der Kastvogtey über die Bistümer Lausanne, Genf und Sitten belehnt wurde. Neben den Herzogen von Zäringen besaßen auch die Grafen von Savoi einige Herrschaften dieses Landes, vergrösserten sich aber in demselben nach der Erlöschung des zäringischen Hauses und bey der in dem römischen Reiche herrschenden Unordnung. Ein grosser Theil des Adels empfienge seine Güter von ihnen als Lehen, in der Hoffnung sie unter ihrem Schuze desto ruhiger zu besizen. Graf Thomas I. erhielte von dem Bischoff zu Lausanne, was dieser zu Romont, Bossens und Estavayer besessen hatte. Das Kloster Peterlingen, die Städte Murten und Vivis ergaben sich dem Graf Peter I. welchen auch der Bischoff von Lausanne in den Antheil an den Einkünften und Rechten dieser Stadt aufnahm; andere Pläze erhielte er käuflich. Graf Amadeus V. übergab diese Landschaft 1285 seinem jüngern Bruder Ludwig, bey dessen Nachkommen dieselbe unter dem Titel der Freyherrschaft von Vaud bis zu ihrer 1359 erfolgten Erlöschung geblieben ist. Nicht lange vor dem burgundischen Krieg übergab Herzog Ludwig seinem jüngern Sohn Jakob die Grafschaft Romont, und einen Theil der Waat. Als dieser des Herzogs von Burgund Parthey ergriffe, bemächtigten sich die siegreichen Eidgenossen der Landschaft Waat, stellten sie aber in dem darauf geschlossenen Frieden zurük; nur Murten, Grandson, Tscherliz und Orbe be-

hielten die Stände Bern und Freyburg für sich. Als in dem XVIten Jahrhundert Herzog Carl öftere Angriffe auf die Stadt Genf that, und dieselbe zu ihrer Sicherheit mit den Ständen Bern und Freyburg in ein Bündniß getreten war, ward 1530 der Friede mit dem Beding gemacht, daß wenn der Herzog ferner die Stadt Genf beunruhigen würde, die Waat den Ständen Bern und Freyburg solle verfallen seyn. Da aber die Unruhen nicht lange hernach wieder anfiengen, bemächtigten sich die bernischen Truppen der Landvogteyen Lausanne, Iferten, Milden, Wistisburg, Chillon oder Vivis, Morsee, Neüs, Romainmoitier, Peterlingen, Beaumont, Oron, Gex, Thonon und Ternier; der Stand Freyburg nahm für sich die Landvogteyen Montenach, Stäfis, Romont, Rue, Surpierre, Vuippens, St. Aubin, Vuissens, Vauruz, Châtel St. Denys, Cheire und Favernach. In dem 1564 mit Herzog Emanuel Philibert geschlossenen Frieden trate Bern dem Hause Savoi die Landvogteyen Gex, Thonon und Ternier wieder ab; dieser aber begab sich auf ewig aller Ansprachen auf das übrige, welches auch Herzog Carl Emanuel 1617 bestätigte.

Die reformirte Religion ward bald nach der Besitznehmung eingeführt. Nunmehr wird die Geistlichkeit der Waat in vier Classen abgetheilt, Lausanne, Vivis, Oron und Aelen, deren Haupt ein Dekan ist, welchen die Classe für drey Jahre erwehlt; zu den ledigen Pfarren schlägt die Classe dem Rath zu Bern die zween ältesten

Präten-

Prätendenten vor, von welchen der ältere gewöhnlich erwehlt wird.

Die Waat ward ehmals durch einen herzoglichen Statthalter regiert, welcher seinen Siz zu Milden hatte; die Einwohner hatten aber auch einigen Antheil an der Regierung, indem sie sich durch ihre Landesstände versammelten; diese waren die Ausgeschossenen von dem Adel und den Städten und Flecken, Milden, Iferten, Morsee, Neüs, Romont, Peterlingen, Stäfis, Cudrefin, Rue, Cossonay, Grandcourt, Ste. Croix, les Clées und St. Denys, von welchen die vier ersten den Namen des Bonnes Villes führten und vorzügliche Freyheiten genossen. Da der Stand Bern 1701 die Herrschaft Aubonne erkaufte, wird nunmehr die Landschaft in zwölf Landvogteyen abgetheilt, Lausanne, Iferten, Milden, Wiflisburg, Vivis, Morsee, Neüs, Romainmotier, Peterlingen, Beaumont, Oron und Aubonne, welche alle in ihren Artikeln vorkommen. Die Oberaufsicht der ganzen Landschaft ist dem Sekelmeister welscher Landen anvertrauet.

In Ansehn des Militarischen wird die ganze Mannschaft der Waat in Regimenter und Départemens abgetheilt, die ihre von dem Kriegsrath zu Bern ernennte Offiziers haben; jedes Département hat auch seinen Landmajor, vor welchem in bestimmten Zeiten die Truppen ihre Kriegsübungen machen.

Wachten (Vier=) und Wipkingen. Eine Obervogtey hart bey der Stadt Zürich, welche von zweyen Gliedern des kleinen Raths verwaltet wird. Vierwachten besteht aus vier Gemeinen, Fluntern, Hottingen, Ober= und Unterstraß, die alle in der Stadt selbst pfarrgenößig sind. Wipkingen gehörte vor der Reformation dem Stift vom grossen Münster zu Zürich, welches seine Rechte 1525 der Obrigkeit abtrate. Von dieser Zeit an hatte es seine eigene Obervögte bis 1637, da es mit der Obervogtey Vierwachten vereinigt wurde. Die Vogtey ist sehr bevölkert. Die Einwohner stehen unter dem Stadtpanner. Die verschiedenen Dörfer, woraus dieses Amt besteht, sind nach und nach an den Stand Zürich gekommen; der erste Obervogt ward 1418 dahin gesezt.

Wädenschweil. Eine Landvogtey in dem Canton Zürich auf beyden Seiten des Sees dieses Namens, sehr fruchtbar in allen Absichten und ausserordentlich bevölkert. Es war ehmals das Stamhaus der Freyherren dieses Namens, von welchen Walter von Wädenschweil der erste Schultheiß der Stadt Bern war. Rudolf von Wädenschweil verkaufte 1287 diese Herrschaft dem Johanniterorden, von welchem sie 1547 käuflich an den Stand Zürich kam, welcher 1551 einen Landvogt dahin verordnete. Die Einwohner empörten sich 1646, und verloren bey diesem Anlaß einen Theil ihrer Vorrechte. Die Landvogtey besteht aus dem schönen Marktfleken dieses Namens,

Namens, zu welcher Gemeine auch die Pfarren Schönberg und Hirzel gehören, dem Marktfleken Richtenschweil und der Pfarre Uetikon.

Walchweil. Eine Obervogtey in dem Canton Zug an dem See dieses Namens; der Stand erkaufte sie 1379; sie begreift die zwey Dörfer Ober- und Unterwalchweil; die Pfarrkirche steht in dem erstern.

Waldstädte, wurden ehmals die vier Cantone Luzern, Uri, Schweiz und Unterwalden wahrscheinlich wegen den vielen Wäldern geheissen, mit welchen das Land bedekt war; von denselben hat das Waldstädterkapitel seinen Namen, welches das gröste in dem Bistum Constanz ist, und in fünf Sextariat, das Luzerner, Urner, Schweizer, Sarner und Stanzer abgetheilt wird. Von den eidgenößischen Waldstädten muß man sorgfältig die vier österreichischen Waldstädte Waldshut, Lauffenburg, Sekingen und Rheinfelden unterscheiden, welche an den Grenzen Helvetiens und dem Schwarzwald liegen.

Waldstädtersee, hat seinen Namen von den vier angrenzenden Cantonen Luzern, Uri, Schweiz und Unterwalden; er hat eine sehr unregelmäßige Figur, und da er grossentheils mit hohen Bergen umgeben ist, so ist er auch von verhältnißmäßiger Tiefe; er nimmt außer vielen Bergwassern auch die Reuß auf, welche denselben bey Luzern wieder verläßt. Die beste Abbildung davon findet man auf der bekannten Pfyfferischen Charte.

Wallenburg, eine Landvogtey in dem Canton Basel. Sie gehörte ehmals zu der Landgrafschaft Sißgäu und besteht aus zweyen Thälern. Ihr Reichthum fließt vorzüglich aus dem Weinbau und der Viehzucht; die Baum- und Feldfrüchte gedeihen nicht weniger. Sie gehörte ehmals den Grafen von Froburg, deren Lehensherren die Bischöffe von Basel waren, welche sie auch nach Erlöschung dieses Hauses 1370 an das Bistum zurükzogen; aber 1373 verpfändete sie der Bischoff Johannes De Vienne dem Herzog Leopold von Oesterreich; Bischoff Friedrich von Blankenheim lösete sie zwar 1392 wieder ein, aber Bischoff Humbert von Neuenburg trate sie 1400 der Stadt Basel ab. Dieses Amt begreift das Schloß und die kleine Stadt Waldenburg; jenes besteht in dem alten und neuen Schloß, welches leztere den Landvögten zur Wohnung dienet. Das Städtchen liegt in dem Thal, ist fast überall mit Mauern umgeben, und wird von der Franke durchflossen. Der starke Paß bringt den Einwohnern einen nahmhaften Gewinnst; der Pfarrer wohnt zwar daselbst, die Kirche aber steht zwischen Ober- und Niederdorf und heißt St. Peter. Von diesem Städtchen hat auch eines der drey Capiteln der Geistlichkeit des Cantons den Namen.

Der Oberhauenstein, ein Arm des Jurassus, nimmt bey dem Thor des Städtchens seinen Anfang. In dem fünfzehenten Jahrhundert wurden die Felsen durchgehauen, die Durchfuhr grosser Lasten zu erleichtern, und erhielte daher den Namen Gehauenstein. Erst 1740

ward

ward diese Straße erweitert, mit Steinen besezt, und für alle Arten von Fuhrwerken bequem eingerichtet. In der Mitte des Hauenstein steht ein Spithal in einer Gegend, die ehmals von Waldbrüdern, hernach von Klosterfrauen bewohnt war, welche sich insonderheit mit Erquikung der Durchreisenden beschäftigten; durch Vergabungen entstuhnde ein Spithal, dessen Güter mit den Gütern des Spithals zu Liestall vereiniget sind. Oben auf dem Hauenstein liegt das schöne Pfarrdorf Langenbruk. Das angenehme Schönthal war ehmals eine Benediktinerabtey, ward hernach von Ordensleuten bald männlichen bald weiblichen Geschlechts bewohnt, und 1525 von den wüthenden Bauern zerstört; weiter herunter liegt das Pfarrdorf Bennweil, und an dem Ende des Thals der Fleken Bubendorf, dessen Kirche eine der ältesten in dem Canton Basel ist; die Schlösser Wildenstein und Ramstein, welche beyde ihren eignen Adel hatten, stehen, jenes auf einem hohen Fels, und dieses auf der Spize eines Berges gegen den Canton Solothurn, und war das Stammhaus der in der helvetischen Geschichte bekannten Edlen von Ramstein; am Fuße des Berges, auf welchem vorbemeldtes Schloß steht, liegt das Pfarrdorf Brezweil, welches 1629 durch die Pest sehr heimgesucht ward. In diesem Amt sind zwey Gesundheitsbäder, das Oberdörferbad, welches 1664, und das Bubendörferbad, welches 1764 erbauet wurde.

Wallenstadt. Eine kleine Stadt in der Landvogtey Sargans, nahe bey dem See dieses Namens, welcher ehmals bis an ihre Mauern reichte; sie genießt wichtige Freyheiten, und hat ihren Schultheiß, Rath und Gericht; der erstere wird von dem Landvogt aus drey von dem Rath ihm vorgeschlagenen Männern erwehlt. Wallenstadt wurde 1460 von den Cantonen Uri, Schweiz und Glarus erobert, welche 1462 Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug in die Mitregentschaft aufnahmen, die sie der Grafschaft Sargans einverleibten. Seit 1712 hat auch Bern an der Regierung Antheil.

Wallenstadtersee, gehört zu der Landvogtey Sargans, zu der Landvogtey Gaster und dem Canton Glarus; er ist vier Stunden lang und eine kleine Stunde breit, und fast auf allen Seiten von steilen Bergen umgeben; daher die Schiffahrt auf demselben ohne die grosse Ordnung, die dabey beobachtet wird, sehr gefährlich seyn würde; auf diesem See ist ein starker Paß von Kaufmannswaaren aus Italien und Chur in die Eidgenoßschaft, besonders auf Glarus und Zürich.

Wallis, Vallais. Eine Republik und zugewandter Ort der Eidgenoßschaft, grenzet gegen Morgen an die Landvogtey Meynthal und das Livinerthal, gegen Mittag an die Herzogthümer Piemont und Mayland, gegen Abend an das Herzogthum Savoi, und gegen Mitternacht an den Canton Bern und den Genfersee. Seine Länge erstrekt sich beynahe auf vierzig und seine

gröste

gröste Breite auf zehn Stunden. Dieses Land ist von allen Seiten von hohen Bergen eingeschlossen. Ueber den St. Bernhardsberg, den Mons Penninus der Alten, und den Simplon geht man nach Italien, über den Gemmi und Grimsel nach dem Canton Bern, über die Furca, einem Ast des St. Gotthardts, in das Urserenthal. Der merkwürdigste und besuchteste Paß ist über den St. Bernhardsberg, auf welchem der H. Bernhard von Menthon ein Kloster für regulirte Chorherren Augustinerordens gestiftet hat, durch welche die Reisenden gütig aufgenommen und beherberget werden. Dieses Land besteht eigentlich in einem grossen Thal und vielen Nebenthälern, und ist nach dem Veltlin zum Theil das wärmste in der Eidgenoßschaft. Die Temperatur ist aber, wie in allen Bergländern, sehr verschieden. Der Reisende sieht mit Erstaunen in einem kleinen Distrikt alle Jahrszeiten mit einander vereiniget. Wenn an vielen Orten die Einwohner erst in dem Oktober ihre Feldfrüchte einerndten, und das Obst der kältern Gegenden selten zu seiner Reife gelangen kann, so fängt an andern die Erndte schon im May an, und die Früchte des glüklichen Italiens, und die fürtreflichsten Weine gedeihen in einem hohen Grad; der fürnehmste Nahrungszweig des Landes ist aber die Viehzucht. Dieses Land ist insonderheit durch häufige Beyspiele der zu einer gänzlichen Unfähigkeit abgearteten menschlichen Natur merkwürdig; diese Cretins, wie sie heissen, sind der Gegenstand der grösten Sorgfalt und Verehrung ihrer Angehörigen.

Der

Der Rhodan ist der einzige nahmhafte Fluß und durchströmt das ganze Thal.

Der Name **Wallis**, Valesia, ist in dem mittlern Alter aufgekommen. Seine ersten bekannten Einwohner sind die Viberi, Seduni und Veragri. Sergius Galba, einer der Generale des Julius Cäsar, unterwarf nach einem tapfern Wiederstand diese Völker der römischen Herrschaft. In dem fünften Jahrhundert bemächtigten sich die Burgunder und in dem sechsten die Franken dieser Landschaft, hierauf ward sie ein Theil des Königreichs Kleinburgund, und kam mit demselben nach Erlöschung dieses Hauses 1032 an das deutsche Reich. Kaiser Carl der Grosse soll schon nahmhafte Rechte über das obere Wallis dem Bischoff von Sitten ertheilt haben, diese wurden unter dem Kaiser Conrad II. erweitert, welcher das untere Wallis 1035 dem Graf Humberg von Savoi, welcher ihm wichtige Dienste geleistet hatte, überließe. Kaiser Friedrich I. übergab dem Herzog Berchtold IV. von Zäringen die Kastvogtey des Bistums Sitten; die Walliser widersezten sich aber sowohl diesem Fürsten als hernach seinem Sohn Berchtold V. daß sie sich beyde mit grossem Verlurst zurükziehen mußten; viele Grafen und Freyherren hatten sich auch grosses Ansehen in diesem Lande erworben. Die Uneinigkeit, die zwischen den Bischöffen und dem Adel herrschte, und das Unvermögen der deutschen Kaiser ihr Ansehen in diesen entfernten Gegenden zu behaupten, gaben den Einwohnern Gelegenheit, täglich grössere Schritte zu

ihrer

ihrer Freyheit zu machen. Graf Peter von Savoi bemächtigte sich 1252 eines grossen Theils des Landes Wallis, liesse aber bald darauf seine Eroberungen freywillig fahren. Sonst wurde dieses Land nicht sehr durch auswärtige Kriege beunruhigt, aber desto öfter durch innerliche Streitigkeiten zerrissen.

Diese Uneinigkeiten, und der Mißbrauch, den oft reiche und mächtige Privatpersonen von ihrem Reichthum und Ansehen machten, gaben einem höchst gewaltsamen Gegenmittel den Ursprung. Es wurde nemlich die Gewohnheit eingeführt, an einem öffentlichen Ort ein schlecht gekleidetes Bild aufzustellen, welches das Vaterland vorstellte; hierauf richtete man an diese Figur allerhand Fragen über ihr trauriges und vernachläßigtes Ansehen, und eine hiezu abgerichtete Person, die im Namen des Bilds antwortete, brachte ihre Klägden und ihren Urheber an. Alsdann ward eine grosse hölzerne Keule aufgestellt, und jeder Mißvergnügte schlug einen Nagel darein, zum Zeichen, daß er sich verpflichte, die öffentliche Rache vollziehen zu helfen; hierauf truge man diese Keule oder Maze unter einem zahlreichen Begleit vor das Haus des für schuldig Angeklagten, der gewöhnlich durch die Flucht der Strafe sich entzoge; die Verschwornen lebten indessen auf Unkösten des Flüchtigen, und oft endigte sich der Auftritt mit der Niederreissung seiner Wohnung. Diese Unruhen und Feindseligkeiten wurden endlich so gefährlich und häufig, daß diese Art von Ostracismus auf die Vorstellungen

der

der schweizerischen Cantone verbotten und abgeschaft wurde.

In dem burgundischen Krieg eroberten die Einwohner des Obern Wallis das Untere über das Haus Savoi, und sind auch im Besiz desselben geblieben. Als die Truppen von Bern und Freyburg sich 1536 der Waat bemächtigten, suchten die Walliser auch ihre Grenzen gegen Savoi zu erweitern, und machten einige Eroberungen, welche sie aber 1568 bis auf die Landvogtey Monten zurükgaben.

Schon 1250 waren der Bischoff und das Land Wallis mit dem Stand Bern in einen Bund getreten, welcher 1448 und 1618 erneuert wurde. Die Zehnden Gombs, Brieg und Visp schlossen 1417 ein Landrecht mit den Cantonen Luzern, Uri und Unterwalden, und 1473 das ganze Land ein ewiges Bündniß mit ebendenselben und dem Canton Schweiz. Im J. 1528 trate das Land Wallis in den sogenannten goldenen Bund mit den sieben katholischen Orten, ihre Religion gegen alle Veränderungen zu beschüzen, welcher Bund zu öftern malen erneuert wurde. Diese Republik ist auch in dem Bund der Eidgenoßschaft mit der Krone Frankreich begriffen, in deren Diensten sie ein Regiment unterhält.

Das Land Wallis ist ganz, und zwar sehr eifrig der katholischen Religion zugethan, die reformirte Lehre hatte zwar in dem Anfang einige Anhänger, sie mußten aber bald der stärkern Parthey weichen. Die geistliche Gerichtbarkeit steht unter dem Bischoff von Sitten. Das

ganze

ganze Land wird in das Obere und Untere Wallis abgetheilt. Das erstere besteht in sieben Zehnden, dieses in sieben Landvogteyen, und hat in allem ohngefehr 90000 Einwohner, welche sich theils der deutschen theils einer nicht gar reinen französischen Sprache bedienen. Die Regierungsform ist in sechs Zehnden demokratisch, in dem Zehnden Sitten allein ist sie aristokratisch. Die sieben Zehnden sind **Gombs, Brüg, Visp, Raron, Leuk, Siders** und **Sitten**, deren jeder in seinem besondern Artikel vorkömmt. Jeder Zehnden ist von dem andern gänzlich unabhängig, und hat seine eigene Gerichtbarkeit in Civil- und Criminalgeschäften; sein Haupt führt den Titel eines Meiers oder Castellans, welcher gewöhnlich zwölf Richter zu Beysizern hat. Die öffentlichen Angelegenheiten des Landes werden durch den Landrath besorget, welcher sich jährlich zweymal im May und Dezember auf dem Schloß Majoria versammelt, und aus den von jedem Zehnden geschikten Bevollmächtigten besteht; er wird von dem Landeshauptmann zusammenberufen, der Bischoff von Sitten aber hat den Vorsiz. Die sieben Landvogteyen des Untern Wallis sind **St. Moriz, Montey, Nenda, Bouveret, Martinach, Arden** und **Banienthal**, welche in ihren Artikeln vorgekommen sind. Die sieben Zehnden besezen dieselben abwechselnsweise alle zwey Jahre.

Die Militarverfassung der Republik besteht in einem General, einem Obrist für das Obere, und zweyen für das Untere Wallis, einem Schüzenhauptmann und Zeugherr.

herr. Jeder Zehnden hat sein Panner, seinen Pannerherrn und Zehndenhauptmann; die Mannschaft des Untern Wallis wird in drey Panner abgetheilt, von welchen auch jedes seinen Pannerherrn hat. Die Münzgerechtigkeit übt der Bischoff mit Einwilligung der Zehnden aus, welche durch den Landrath die Beschaffenheit und den Werth der Münzen bestimmen lassen.

Das Landeswappen wird durch eine Perpendikularlinie in zween gleiche Theile getheilt, von welchen einer weiß und der andere roth ist; in jeder sind drey Sternen, und einer auf der Linie.

Waltenspurg. Ein Hochgericht des Grauenbundes ob dem Wald, besteht aus den Gerichten **Waltenspurg**, **Laax** und **Obersax**. Waltenspurg ist in einer an Getraide fruchtbaren Gegend. Auf dem Berge Vepehio ist ein Gesundheitsbad von ausserordentlicher Kälte, welches für das Gesicht und Gehör heilsam seyn soll. Civil- und Ehegeschäfte werden von 13 Richtern, und Criminalgeschäfte von 25, aus welchen 4 von Disentis sind, besorget. Die Gerichte Waltenspurg und Obersax schiken jedes einen Abgesandten an die Bundestage.

Wangen. Eine weitläufige Landvogtey in dem Canton Bern und dem obern Aargäu, hatte ehmals ihre eigenen Grafen, nach deren Erlöschung sie an unterschiedliche Herren kam; ein Grimm von Grünenberg verkaufte sie 1407 dem Stand Bern. Der Landvogt wohnt zu Wangen, einem Städtchen, wo ehmals ein Priorat war.

war. Zu Herzogenbuchsee, einem grossen und schönen zu diesem Amt gehörigen Dorf, war ein halbes Chorherrenstift mit einem Probst, welches die Herzoge von Zäringen gestiftet, und dem Kloster St. Peter im Schwarzwald unterworfen haben. Diese Abtey hat alle ihre Rechte daran 1557 dem Stand Bern verkauft. Dieses Dorf scheint sehr alt zu seyn; wenigstens hat man daselbst verschiedene römische Alterthümer, und sogar einen Fußboden mit mosaischer Arbeit gefunden. Die Herrschaft Rohrbach wurde erst 1504 angekauft und mit dieser Vogtey vereinigt.

Weggis. Eine Landvogtey in dem Canton Luzern; sie liegt zwischen dem Rigiberg und dem Waldstädtersee, und ist sehr fruchtbar an Getraide, Wein und Obst; insonderheit gedeihen die Castanien fürtreflich. Diese Landschaft war ehmals der Siz der Edlen dieses Namens; das Kloster Pfeffers besaße sie aber schon in dem zwölften Jahrhundert, von welchem sie Kaiser Albert I. in dem Anfang des vierzehenten Jahrhunderts für seine Söhne als ein Erblehen erhielte. Dieses fürstliche Haus übergab die hohen Gerichte davon den Edlen von Ramstein, welche die von Hartenstein mit unterschiedlichen Rechten dieser Herrschaft belehnten. Im J. 1380 verkauften die Edlen von Ramstein ihre Rechte an den Stand Luzern, welcher auch bald darauf die Rechte der Edlen von Hartenstein erhielte. Es wird alle zwey Jahre ein Landvogt aus dem grossen Rath dahin bestellt.

In dieser Landvogtey ist nichts merkwürdiges als der ansehnliche Fleken und Pfarre Weggis, welcher in das obere und untere Dorf abgetheilt wird, zu welchen beygden 80 Höfe gehören. Das Schloß Hertenstein, das Stammhaus des alten und so lange in der Republik Luzern blühenden Geschlechts dieses Namens, welches erst vor dreißig Jahren ausstarb, ist 1352 von den Truppen von Luzern zerstört worden. Das Bad in der Lützelau, an dem Fuße des Rigiberges, steht in grossem Ruhm, und führt Alaun und Schwefel mit sich.

Weinfelden. Ein Marktfleken in dem Thurgäu samt einem Schloß, der Stand Zürich erkaufte denselben 1614, und läßt ihn durch einen alle sechs Jahre abwechselnden Obervogt aus dem grossen Rath regieren.

Weissenburgerbad, in der Landvogtey Wimmis; es liegt in einer abscheulichen Tiefe, und der Zugang dazu ist äusserst beschwerlich, doch wird es wegen seinem heilsamen Wasser häufig besucht. Das Wasser ist lauter, rein, dem Geschmak nach etwas fett, und hat einen geringen Vitriolgeruch; seine natürliche Wärme ist 14 Grad des fahrenheitischen Thermometers; es hat eine balsamische, heilende und zertheilende Kraft. In der Nachbarschaft findet man Steinöl, Schwefel, Vitriol und Mondmilch.

Wellenberg. Eine Obervogtey des Standes Zürich im Thurgäu, sie enthält zwo Herrschaften, Hüttlin-

gen

gen und Wellenberg. Der Stand kaufte die erstere 1694 und die leztere 1701; der Landvogt wohnt zu Wellenberg; sein Amt währet neun Jahre.

Werdenberg. Eine dem Stand Glarus zugehörende Grafschaft und Landvogtey, zwo Stunden lang und eben so breit, fruchtbar an Obst und Erdfrüchten, aber insonderheit fürtreflich für die Viehzucht. Gegen Morgen, wo sie von dem Rhein bewässert wird, können die mit grossen Unkosten unterhaltene Dämme nicht verhindern, daß dieser Fluß nicht von Zeit zu Zeit durch Ueberschwemmungen grosse Verwüstungen verursache. Die Grafschaft kann ohngefehr 1200 Mann in das Feld stellen. Sie hatte bis in das fünfzehente Jahrhundert ihre eigenen Grafen, welche in der alten Geschichte der Eidgenossen sehr bekannt sind. Nach der Erlöschung dieses Hauses kam die Grafschaft an die Freyherren von Mosax in Rhätien. Freyherr Peter ward 1484 durch Streitigkeiten mit seinen Unterthanen bewogen, dieselbe dem Stand Luzern zu verkaufen; von demselben kam sie durch Kauf 1493 an die Freyherren von Castelwart, 1498 an die Freyherren von Heuen, und 1517 an den Stand Glarus. Die Unterthanen wiedersezten sich zwar dieser Veränderung, und empörten sich 1525 öffentlich, kehrten aber, als der Stand sie mit Gewalt zum Gehorsam zwingen wollte, zu ihrer Pflicht zurük. Als sie sich von Zeit zu Zeit über viele Beschwerden sowohl von Seite der Landvögte als des Volks von Glarus beklag-

ten, erhielten sie 1667 einen besiegelten Brief von dem Landrath, in welchem ihnen viele und nahmhafte Freyheiten gestattet wurden; weil aber die Landesgemeine bey Ausfertigung desselben nicht war zu Rathe gezogen worden, ward er 1705 aberkennt und von den Unterthanen zurükgefordert, worauf die Erbitterung der leztern so weit gienge, daß sie 1719 ihrem Landesherrn die Huldigung abschlugen. Die 1720 und 1721 an der Tagsazung zu Frauenfeld versammelten eidgenößischen Abgesandten arbeiteten vergeblich beyde Partheyen mit einander auszusöhnen. Die Ruhe ward erst 1722 wieder hergestellt, nachdem der Stand Glarus Truppen in die Grafschaft gelegt hatte, davon die zu ihrer Pflicht zurükgekehrten Unterthanen die Unkösten bezahlen mußten.

Diese Grafschaft wird durch einen Landvogt regiert, welcher alle drey Jahre aus den reformirten Landleuten des Standes Glarus erwehlt, und von den Abgesandten beyder Religionen vorgestellt wird; er verwaltet die Rechte und Güter des Standes, an welchen die Criminalgeschäfte gewiesen werden. Die Civilgeschäfte der Grafschaft werden von zwölf Richtern besorget, deren Versammlung der Landvogt ohne Stimme beywohnt; von denselben geht die Appellation an den Landvogt, und von diesem an die Regierung zu Glarus. Der Landschreiber und Weibel werden aus den Landleuten zu Glarus, aber der Landeshauptmann und Landesfähndrich aus den Unterthanen der Grafschaft besezt.

In dieser Grafschaft ist die Stadt und das Schloß

Werden-

Werdenberg; dieses ist das Stammhaus der ehmaligen Grafen und nunmehr der Siz des Landvogts; seine Lage ist angenehm auf einem Berge, es ist befestigt, mit Kanonen und Kriegsvorrath versehen. Die Stadt liegt an dem Fuße des Berges, auf welchem das Schloß steht. Die Einwohner genieſſen noch einige Freyheiten. Nahe bey Grobs auf einer Anhöhe ist ein Schwefelbad. In dem Winter erhalten sich viele Einwohner des Landes von der Baumwollespinnerey. Sie sind alle der reformirten Religion zugethan; die Prediger werden von dem Landrath zu Glarus erwehlt, und sind dem Synodus dieses Cantons unterworfen.

Wesen. Ein Fleken am Wallenstadtersee zu der Landvogtey Gaster gehörig. Vor Alters war Wesen eine Stadt, aber wegen einer 1386 an einer schweizerischen Besazung verübten Verrätherey wurde sie 1388 geschleift; iezt ist also Wesen nur ein zwar grosser aber ziemlich schlecht gebauter Fleken, welcher überdies den Ueberschwemmungen sehr ausgesezt und ungesund ist, daher es kömmt, daß, obschon dieser Ort die Niederlage aller Waaren ist, die aus und in Italien gehen, er sich doch nie hat erholen können. Es sind hier drey Kirchen und ein Nonnenkloster Bernhardinerordens, welches im dreyzehenten Jahrhundert durch Rudolf von Habsburg, Landgrafen von Elsaß, und seine Gemahlin, eine geborne Gräfin von Kyburg, ist gestiftet worden.

Wettingen. Eine Abtey Bernhardinerordens in der Grafschaft Baden, nahe bey dem Dorfe gleiches Namens, an der Limmat; sie wurde 1227 durch Graf Heinrich von Rapperschwyl gestiftet, und durch viele andere Gutthäter bereichert, deren Geschenke König Heinrich, Kaiser Friedrichs II. Sohn, 1228 bestätigt hat. Der Abt von Wettingen hat die Aufsicht über die Frauenklöster Wurmsbach und Kalchrein, und die niedern Gerichte in dem Dorf Wettingen und einigen andern.

Wettschwyl und Bonstetten. Eine Obervogtey des Cantons Zürich, welche durch zween Rathsherren wechselsweise regiert wird, die in der Stadt wohnen. **Wettschwyl** wurde 1466 von Caspar Effinger an den Stand Zürich verkauft, welcher es im gleichen Jahr von dem Kloster Engelberg gekauft hatte. **Bonstetten**, ein Pfarrdorf, gehörte ehedem der edlen Familie von Bonstetten, wovon ein Zweig noch zu Bern blühet; hierauf kam es an das Geschlecht Zoller, ferner an die Familie Holzhalb, welche es 1539 dem Stand verkaufte. Die Freyherren von Seldenbüren, welche die Abtey Engelberg gestiftet, und die Abtey St. Blasii im Schwarzwald reichlich beschenkt haben, hatten ihre Wohnung in dem Schloß ihres Namens, welches in diesem Amt lage.

Wiedikon. Eine Obervogtey des Cantons Zürich, welche wechselsweise durch zween Rathsherren regiert wird, die in der Stadt wohnen; sie liegt ganz nahe an der Stadt. Der Stand erkaufte sie zum Theil 1387

von

von Johann Schwend, und vereinigte sie mit der Obervogtey Altstetten, von welcher sie 1492 wieder getrennt ward, da der Stand den übrigen Theil erhielte. Im Hard war ehmals eine schöne Brüke über die Limmat, wovon der Zoll den Freyherren von Regensberg gehörte; sie wurde aber 1343 durch das Wasser weggenommen, und beschlossen, daß inskünftig zwischen Zürich und Baden keine Brüke mehr seyn sollte. Dieses Gesez aber ward aufgehoben, da vor nicht gar vielen Jahren die Abtey Wettingen verpflichtet wurde, eine neue Brüke darüber zu bauen. Zu St. Jakob an der Sil ist ein Hospital für arme Bürger von Zürich. Dieser Ort ist auch durch die Schlacht berühmt, welche die Zürcher und ihre Verbündeten die Oesterreicher 1444 hier wider die Eidgenossen verloren. Die Einwohner von Wiedikon gehören zu der Pfarre St. Peter in Zürich, und geben bey der Wahl eines Pfarrers, Helfers, u. s. w. ihre Stimme, wie die Bürger.

Wiflisburg, Avenche, Aventicum. Eine Landvogtey und kleine Stadt des Cantons Bern. Unter der Herrschaft der Römer muß Aventicum eine sehr blühende Colonie gewesen seyn; denn diese Stadt hatte mehr als eine Stunde in ihrem Umfang, in welchem man eine Menge Alterthümer, Innschriften, Säulen, Münzen und Ueberbleibsel von mosaischen Fußboden entdekt hat; es ist sehr wahrscheinlich, daß in diesen alten Zeiten der Murtensee sich bis an die Mauern von Wif-

lisburg erstrekt habe. Der Kaiser Vespasian war der vornehmste Wohlthäter dieser Colonie gewesen. In einer Aufschrift, welche in der Kirche erhalten worden, heißt sie: *Colonia pia, Flavia, constans emerita, Aventicum Helvetiorum, foederata.* Der eigentliche Zeitpunkt ihrer Zerstörung ist unbekannt, und kann in den Zeiten der feindlichen Einfällen und Anarchie nach und nach geschehen seyn. Gegenwärtig ist der Grund des alten Aventicum in fruchtbare und wohlgebaute Felder verwandelt, außert einem kleinen Hügel, wo in dem mittlern Zeitalter ein Schloß erbauet wurde, welches die Erbauung eines kleinen Flekens veranlaßt hat. Die Bischöffe von Lausanne waren seither Besizer von Wiflisburg, wo sie sich auch oft aufhielten. Seit 1536 ist das Schloß zu Wiflisburg der Siz eines bernischen Landvogts, welcher die Gerichtbarkeit über die Stadt und das Amt verwaltet.

Wildenstein s. Schenkenberg.

Willisau. Eine der wichtigsten Landvogteyen des Cantons Luzern; sie besteht aus zwölf Pfarrgemeinen und mehr als dreißig Dörfern, so fruchtbar an Getraide als reich an fürtreflichen Wiesen und Alpen erhält sie ihre Einwohner in einem grossen Wohlstand; die Wigger, die an den mittäglichen Grenzen des Cantons auf dem Berge Napf entspringt, durchströmt die ganze Landschaft, fließt gegen die Stadt Zofingen, und ergießt sich bey Aarburg in die Aare. Diese Landschaft hatte in

den

den ältern Zeiten ihre eigenen Grafen, die mächtige Herren in Helvetien waren. Graf Werner ward 1132 Castvogt der Probstey zu Luzern. Es läßt sich nicht zuverläßig bestimmen, ob die Grafen von Willisau selbst oder ihre Erben durch Heyrath, die Grafen von Valendis diese Landschaft dem Hause Oesterreich verkauft haben; Albert I. war Besizer derselben 1299. Graf Gerhard von Aarberg, Ehegemahl einer Gräfin von Valendis, machte 1339 Ansprache darauf; sein Sohn Johannes erhielte sie 1375 pfandweise von den Herzogen von Oesterreich. Die Eidgenossen bemächtigten sich 1386 der Stadt gegen seine Wittwe Maria, traten sie ihr aber 1389 wieder ab. Ihr Sohn Wilhelm verkaufte 1407 die Grafschaft dem Stand Luzern, welcher einen Landvogt aus dem kleinen Rath dahin bestellte, dessen Verwaltung damals auf zwey, 1451 auf drey, und 1459 wie noch heutzutag auf vier Jahre bestimmt wurde, und welcher seine Wohnung auf dem Schloß hat. Die Stadt **Willisau** selbst ist wohlgebauet und von mittelmäßiger Grösse, und liegt an der Wigger in einem fruchtbaren Thal. Die 1375 bey Büttisholz von den Landleuten aus dem Entlebuch und den da herum wohnenden Edlen geschlagenen zusammengelesenen Truppen des Ingram von Coußi zerstörten bey ihrer Flucht die Stadt Willisau bis auf den Grund. Im J. 1471 gieng sie gänzlich und 1571 und 1704 bis auf wenige Häuser durch Feuersbrünste im Rauch auf, ward aber nach diesem lezten Unglük schöner als sie vorher war, wieder

hergestellt. Sie hat eine schöne Pfarrkirche auf einem Hügel obenher der Stadt, und noch höher als dieselbe steht das Schloß, der Siz des Landvogts. Das Spithalmagazin, das Rathhaus, die Stadtschreiberey und das Kaufhaus sind auch ansehnliche Gebäude. Der Stadtschreiber ist ein Glied des grossen Raths zu Luzern und wird alle sechs Jahre abgewechselt; der Großweibel, welcher seine Wohnung auf dem Rathhause hat, muß jederzeit ein Bürger von Luzern seyn. Die Regierung der Stadt besteht in dem Amt- und alt-Schultheiß, sieben Räthen und dem Stadtschreiber; ehmals war der Schultheiß ein Glied des grossen Raths zu Luzern, wird aber jezt aus der Bürgerschaft genommen; dieser Rath entscheidet in erster Instanz alle Civilgeschäfte zu Willisau, und auch in gewissen Bezirken der Landvogtey über Erbgut und Eigenthum. Bey verledigtem Plaz eines Schultheissen oder Rathgliedes werden von den übrigen Räthen vier Personen dem Rath zu Luzern vorgeschlagen, aus welchen dieser einen erwehlt. Die Bürgerschaft zu Willisau genießt vorzügliche Freyheiten, und kommt auch täglich in grössere Aufnahme. Die Stadt hat einen Wochenmarkt, und sechs Jahrmärkte. Ihre Geistlichkeit besteht aus einem Leutpriester, der von dem Rath zu Luzern erwehlt wird, einem Pfarrhelfer, welchen der Leutpriester bestellt, und vier Caplanen, von welchen einer von dem Spithal zu Luzern, die übrigen von dem Rath zu Willisau erwehlt werden. In dieser Landvogtey sind, die weitläufige Gemeine und Herrschaft

Altis-

Altishofen, die ehmals den Freyherren von Balm, und hernach dem deutschen Ritterorden zugehörte, und seit 1571 dem edlen Haus von Pfeiffer gehört; die Herrschaft Castelen, diese hatte ehmals ihren eigenen Adel, kam hernach an die Grafen von Kyburg, von denselben an die Herzoge von Oesterreich; nach unterschiedlichen Besizern erkaufte sie der Stand Luzern, und verkaufte sie 1680 einem Edlen von Sonnenberg, in welchem Hause sie sich noch dermalen befindet; jeder neuangehende Besizer empfängt sie als ein Mannlehen von dem Schultheiß und Stadtschreiber; die Herrschaft Wyer, die der gleiche Schultheiß Pfeiffer, welcher Altishofen gekauft hatte, käuflich an sein Haus gebracht hat; Reyden, eine Maltheserkomende und Pfarrdorf, das Stammhaus der Edlen dieses Namens; die Edlen von Iffenthal, nachherige Besizer dieser Herrschaft, schenkten sie dem St. Johannis Ritterorden; endlich auch die Cisterzienserabtey St. Urban, von welcher ein besonderer Artikel vorkommt.

Wimmis. Eine bernische Landvogtey im Simmenthal; sie gehörte ehmals den Freyherren von Weissenburg, und hernach den Familien von Brandis und von Scharnachthal; die erstere verkaufte dem Stand Bern ihre Rechte 1439, und die andere 1449. **Wimmis** ist der Siz des Landvogts, und war ehmals ein Städtchen das 1286 und 1303 von den Bernern zerstört wurde; jezt ist es nur ein Dorf. Das Schloß liegt hoch

und

und in einer angenehmen Lage. Zu Reutigen und Erlenbach, zwey Dörfern, die in dieses Amt gehören, sind grosse Pferdmärkte, wo jährlich bey 10000 Stük ausgeführt werden.

Diese Gegend ist auch dem Liebhaber der Naturgeschichte merkwürdig. Zween grosse, einander nahe gelegene und fruchtbare Berge ziehen seine Aufmerksamkeit auf sich; diese sind der Stokhorn und Niesen, welche schon durch Rhellikanus, Aretius und Rebmann beschrieben worden. Der erstere endigt sich mit einem senkrecht aufsteigenden und fast runden Felsen, der über 2000 Schuh hoch ist. Oben auf dem Gipfel ist ein grosses Felsenstük, das mit dem Felsen selbst keine Verbindung hat. Der Niesen hat fast die Gestalt einer Pyramide, ist höher als der Stokhorn und doch fruchtbarer. In dieser Landvogtey befindet sich auch das oben beschriebene Weissenburgerbad.

Windisch. Ein Dorf des Cantons Bern im Aargäu, eine Viertelstunde von Königsfelden. Dieses Dorf verdient deswegen bemerkt zu werden, weil man hier die Ueberbleibsel des alten Vindoniſſa zu suchen hat. Diese Stadt ware sehr fest, ihrer Lage wegen auf einer Anhöhe, an dem Zusammenfluß zweener schneller, breiter und tiefer Flüsse, der Aare nemlich und der Reuß; und es ist zu verwundern, daß es in den spätern Zeiten niemand zu Sinn gestiegen, Vindoniſſa wieder aufzubauen. Die Römer hatten einen Waffenplaz daraus gemacht, um

den Einfällen der Germanier Einhalt zu thun, wie Tacitus berichtet; welches auch durch verschiedene hier ausgegrabene Denkmäler, als Aufschriften, Petschafte und Schaumünzen bestätigt wird. Unter andern ist schon längst die Innschrift bekannt, welche von einem Werk Vespasians redet: *Imp. T. Vespasianus, Cæs. Aug. VII. Cos. Marti Appollini Minervæ, Arcum Vican. Vindonissensis Curiæ*, &c. Schaumünzen hat man von mehrern Kaisern von Nero an bis auf den Valentinian gefunden. Vindonissa war hernach unter den ersten Königen der Franken eine bischöfliche Stadt, aber Childebert II. versezte ihren Siz nach Constanz; diß geschahe gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts, weil die erstere dieser Städte durch die Kriege in den Zeiten des Verfalls des römischen Reichs zerstört worden war. Die eigentliche Zeit ihrer Zerstörung ist unbekannt.

Winterthur. Eine Municipalstadt des Cantons Zürich, in der Grafschaft Kyburg. Sie ist allem Ansehen nach durch die Grafen von Winterthur erbauet worden, welche ein Zweig der gräflichen kyburgischen Familie waren. Auch hatte sie mit den kyburgischen Ländern das gleiche Schiksal; bey der Erlöschung dieses gräflichen Hauses kame sie unter die Herrschaft des Hauses Oesterreich. Rudolf von Habsburg gab ihr 1264 grosse Freyheiten. Die Herzoge von Oesterreich, denen sie zu allen Zeiten wichtige Dienste leisteten, vermehrten diese Vorrechte, und gaben ihr das Recht, selbst

einen

einen Schultheiß und Rath zu sezen, gestatteten ihr den Blutbann, und überliessen ihre alle Zölle und Einkünfte. Schon 1254 verbündete sie sich mit der Stadt Zürich, und 1407 schlosse sie mit eben dieser Stadt einem Verburgerungsvertrag; aber die Herzoge von Oesterreich zwangen sie demselben zu entsagen. Der Kaiser Sigmund bemächtigte sich derselben 1415, und erklärte sie für eine Reichsstadt, aber sie begabe sich 1442 von freyen Stüken wieder unter die Herrschaft ihrer alten Herren. Der Herzog Sigmund verpfändete sie 1467 dem Canton Zürich, und durch die nachherigen Verträge wurde sie ihm gänzlich überlassen.

Die Einrichtung ihrer Regierung ist seit 1436 festgesezt; sie hat zween Schultheissen, die durch die Bürgerschaft erwehlt werden, einen kleinen Rath von 12 Personen, der durch den kleinen und grossen Rath besezt, und einen grossen Rath von 40 Personeu, der durch den kleinen Rath erwehlt wird. Der kleine Rath verwaltet, die Civil- geistlichen und Polizeygeschäfte. In Civilgeschäften kann man an den grossen Rath appelliren; und nur Fremde haben das Recht, von diesen Urtheilssprüchen an den kleinen Rath zu Zürich zu appelliren. In Criminalgeschäften urtheilen beyde Räthe ohne fernere Appellation. Von den sechs geistlichen Stellen, die in der Stadt sind, besezen sie vier, die zwo übrigen, nemlich eine Pfarr- und Helferstelle werden von dem Rath zu Zürich besezt. Ihre Geistlichen sind auch dem zürcherschen Synodus einverleibt. Sie hat auch das Patronat

verschie-

verschiedener andern Pfarreyen. — Zu dieser Stadt gehören auch die Dörfer Hettlingen mit den obern und niedern, wie auch Pfungen und Mörsburg mit den niedern Gerichten. Sie hat auch unter gewissen Einschränkungen das Jagdrecht.

Die Schulen sind in gutem Stand; es ist hier auch eine Bibliothek und ein ansehnliches Cabinet von griechischen und römischen Münzen. Der Spithal ist durch Einverleibung eines Nonnenklosters, die Sammlung genannt, sehr bereichert worden.

Die Gegend ist sehr fruchtbar, und es wird guter Wein gebauet. Die Stadt treibt einen starken Handel, und es giebt hier verschiedene Fabriken. Es sind auch hier einige Mineralwasser. Das Lörlibad, dessen Wasser stärkend, reinigend und auflösend ist, hat 3 Quellen. Der Goldbach hat auch 3 Quellen, und sein Wasser ist auflösend.

Die Stadt giebt einem der Capitel der zürcherschen Geistlichkeit den Namen.

Wippingen, Vuippens. Eine Landvogtey im Canton Freyburg; sie wurde ehedem die Landvogtey Everdes oder Grünenberg genennt, von der Herrschaft dieses Namens, welche 1476 erobert wurde. Zu dem übrigen Theil der Vogtey gelangte der Stand stüksweise durch Kauf; die Herrschaft Wippingen wurde 1547 mit diesem Amt vereinigt, und giebt ihr jezt den Namen. Es ist nichts darinn merkwürdig, als das Kloster Mar-

cens

cens oder Humilimont von dem Prämonstratenserorden; es wurde 1136 gestiftet, und 1580 dem Jesuiterkollegium zu Freyburg einverleibet. Heutigstags besizt es das Collegium St. Michaelis.

Wollishofen. Eine Obervogtey des Cantons Zürich an der Westseite des Zürichsees; sie wird wechselsweise durch zween Rathsherren verwaltet, die in der Stadt wohnen. Johann Stuki verkaufte sie 1423 an die Stadt Zürich. Baldern war ehmals eine ziemlich starke Festung. Zu Selnau war ein Nonnenkloster St. Bernhardordens, welches 1178 durch die Edlen von Baßerstorf gestiftet wurde; jezt ist es in ein Krankenhaus verwandelt.

Wonnenstein. Ein Frauenkloster von der dritten Regel St. Franzisci in der zu dem aussern Rhoden des Cantons Appenzell gehörenden Gemeine Teuffen, entstuhnde von einer Erlaubniß, welche der Abt von St. Gallen von Bußnang 1228 einigen Frauen ertheilte, daselbst eine geistliche Wohnung anzulegen. Abt Caspar von Breiten-Landenberg äufnete das Kloster durch Ertheilung neuer Freyheiten. Im J. 1687 ward dasselbe von Grund auf erbauet, und mit einer Ringmauer eingeschlossen. Die Castvogtey gehört dem innern Rhoden.

Worms, Bormio. Eine der Republik Graubündten unterworfene italiänische Grafschaft, liegt zwischen

schen dem Gotteshausbund, dem Tyrol, dem Gebiet der Republik Venedig und dem Veltlin; sie mag zehen Stunden in ihrer Länge und fast eben so viel in ihrer Breite haben; sie ist nicht nur sehr bergigt, sondern auf allen Seiten von hohen und fast beständig mit Schnee bedekten Gebirgen eingeschlossen, daher die Luft ziemlich kalt, aber rein und gesund ist. Die Landschaft ist fruchtbar an Getraide, von welchem die Einwohner einen Theil ausführen können, und sehr bequem zu der Viehzucht; die fischreiche Adda hat in derselben ihren Ursprung; die Anzahl der Einwohner soll sich auf 14000 Seelen erstreken; sie sind der römischen Religion zugethan, und stehen in Ansehn der geistlichen Gerichtbarkeit unter dem Bistum Como. Diese Grafschaft hatte das gleiche Schiksal mit den benachbarten Grafschaften Veltlin und Cleven, und kam auch mit denselben 1512 unter die Bottmäßigkeit der Republik Graubündten, unter welcher die Einwohner grosse Freyheiten geniessen, und nach eigenen Gesezen regiert werden. Sie erwehlen alle vier Monate aus sich selbst, durch das Loos, zwey Häupter oder Offizialen, sechszehn Rathsglieder und dreyzehn Richter; jene besorgen die Criminal- und diese die Civilgeschäfte, unter dem Vorsiz des Podestà, welcher alle zwey Jahre von der Republik dahin versendet wird, einen eigenen Canzler und seinen Siz zu Worms hat; von diesen Tribunalen geht die Appellation an die drey Bünde.

Die ganze Landschaft wird in fünf Gemeinen oder

Nachbarschaften eingetheilt. Die Gemeine **Worms**, in welcher der Fleken dieses Namens und der Hauptort des Landes ist; er liegt an dem Fuße des Berges Braulio, und ist ansehnlich und wohlgebauet, der Siz des Podestà, des Raths und des Gerichts der Landschaft. Das aus einem Erzpriester und zehn Chorherren bestehende Stift besorget den Gottesdienst. Ehmals hatten auch die Jesuiten ein Kloster und eine Kirche, die 1612 waren gestiftet worden. Das volkreiche **Forbenthal**, aus welchem ein Paß in das Etschthal, ein anderer in das Tyrol und zwey in unterschiedliche Gegenden des Gebietes der Republik Venedig führen. Das **innere Thal**, in welchem das berühmte und sehr besuchte Wormser- oder St. Martinsbad ist. Das **untere Thal**. Das **Luvinerthal**, dessen Einwohner sich grösstentheils von der Viehzucht ernähren.

Wyken. Eine kleine Landvogtey in dem Canton Luzern. Der Stand bemächtigte sich derselben 1415 bey der Achterklärung des Herzogs Friedrich von Oesterreich, und erkaufte 1476 die niedern Gerichte von den Edlen von Büttikon; sie enthält das Bergschloß Wyken, welches der Siz eines Castellanen oder Schloßvogts ist, welcher alle sechs Jahre aus dem grossen Rath dahin gesezt wird; das in dem Thal liegende Dorf dieses Namens gehört zu der Pfarre Reiden.

Wyl. Eine alte und mittelmäßige Stadt in dem untern Amt der Abtey St. Gallen, gehörte in dem dreyzehnten Jahrhundert den Grafen von Toggenburg. Nach der 1221 von Diethelm dem jüngern an seinem Bruder Friedrich verübten Mordthat, überliesse der betrübte Vater Diethelm der ältere die Stadt Wyl und das Schloß Alt-Toggenburg 1228 dem Abt Conrad von Bußnang, welcher nach einem daraus entstandenen Kriege den jüngern Graf Diethelm durch eine Summe Geldes befriedigte. Als der 1282 erwehlte Abt Wilhelm von Montfort bey Kaiser Rudolf I. in Ungnade fiel, liesse dieser nahe bey der Stadt Wyl und bey dem Schloß Schwarzenbach eine Stadt dieses Namens aufbauen und mit vielen Freyheiten begaben, damit die Unterthanen der Abtey, insonderheit die Einwohner der Stadt Wyl sich zum Schaden des Abts daselbst niederlassen möchten. Der Abt überfiel zwar die neue Stadt und verbrannte sie; Kaiser Rudolf bestürmte hierauf die Stadt Wyl, mußte aber mit Verlurst abziehen, und liesse die Stadt Schwarzenbach wieder aufbauen. Die Stadt Wyl brannte 1293 fast ganz ab, und viele ihrer Bürger begaben sich nach Schwarzenbach; Abt Heinrich von Ramstein erhielte aber 1304 von dem Kaiser Albert I. daß die Stadt Schwarzenbach solle abgebrochen und niemal wieder aufgebauet werden. Alle ihre Einwohner wurden hierauf nach Wyl versezt; der Kaiser eignete aber seinem Hause die Reichsvogtey über diese Stadt zu, welche sein Nachfolger Heinrich VII. dem Abt wieder zu-

stellte. Im J. 1407 bemächtigten sich die Truppen von St. Gallen und Appenzell dieser Stadt, und nahmen den sich daselbst befindenden Abt Conrad von Staufen gefangen; sie gaben ihm sie aber bey dem Friedensschluß zurük. Im J. 1712 ward die Stadt von den Truppen von Zürich und Bern nach einer kurzen Belagerung eingenommen; sie behielten sie bis auf den 1718 erfolgten Frieden. Als 1733 zwischen dem Abt Celestin Gugger und der Stadt einige Streitigkeiten entstuhnden, wurden dieselben von den Gesandten der vier Schirmorte beygelegt. Der Abt hält seit 1464 wegen dem von dem Kaiser über die Stadt erhaltenen Blutbann einen Reichsvogt zu Wyl, welcher aus dem Rath erwehlt wird, auch demselben in allen Fällen, ausgenommen bey Streitigkeiten zwischen dem Abt und der Stadt beywohnen kann. Von den fallenden Bußen nimmt das Kloster zwey Theile, und die Stadt den dritten. Der Rath besteht aus einem Schultheiß und zwölf Gliedern des kleinen und dreißig des grossen Raths. Der Schultheiß und die zwölf Räthe werden von der Bürgerschaft, und die Glieder des grossen Raths von dem kleinen Rath, dem Hofammann und Stadtschreiber erwehlt. Der Abt empfängt von dem Schultheiß und Rath, und dieser von der Bürgerschaft den Eid der Treue.

Der Gottesdienst wird in der Pfarrkirche von einem Pfarrer und vier Caplanen versehen, jener wird von dem Abt, diese von dem Stadtrath ernennt. Die Stadt hat zwey Klöster, ein 1653 erbautes Mannskloster Capuzinerordens,

nerordens, und ein Dominikaner-Frauenkloster. Die Pfalz oder der Hof, ein grosses altes Gebäude, dienet zur Wohnung des Statthalters von St. Gallen und zweener Conventualen. Zu Wyl hat auch der Landeshauptmann der vier Schirmorte seinen Siz. Die Stadt Wyl hat vier Jahrmärkte.

3.

Zizers, Igis, Trimmis und Untervaz, machen zusammen ein Hochgericht des Gotteshausbundes aus; diese Gemeinen gehörten ehmals dem gräflichen Hause von Aspermont. Man sieht die Ueberbleibsel ihres Schlosses auf dem Wege von Zizers nach Chur; von diesem kamen sie an das Stift Chur, von welchem sie ihre Freyheit erkauften. Zizers, ein grosser, volkreicher und wohlgebauter Fleken, liegt in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend, mit welcher Kaiser Otto I. schon in dem zehenten Jahrhundert das Stift Chur begabt haben soll. Beyde Religionsgenossen haben hier die freye Uebung ihres Gottesdienstes; obschon die Reformirten dieselbe erst seit 1644 ungestört geniessen; ihre Kirche liegt obenher dem Fleken; hingegen dient die alte Kirche zum Gebrauch der Catholischen, welche 1685 für zwey Capuziner, die denselben besorgen, eine Wohnung stifteten; das Haus von Salis hat hier einen Pallast. Das auf einer angenehmen Ebene liegende Dorf Igis ist eine reformirte Pfarre. Das Haus von Salis von Marschlins hat in derselben ein prächtig erneuertes, mit vier Thürmen und einem Graben befestigtes Schloß, welches das Stift Chur 1337 den Herzogen Albert und Otto von Oesterreich zu Lehen gab. Obenher dem Dorf auf einem steilen Fels stehen die Ueberbleibsel des alten Schlosses

Faklastein. Das volkreiche Dorf Trimmis hat seinen Namen von drey in der Nähe stehenden Bergen, Sayes, Valtanna und Talain. Diese Gemeine ist 1440 mit der Stadt Chur und dem Grauenbund in ein Bündniß getreten. Die Einwohner sind vermischter Religion; die zahlreichern Catholischen halten ihren Gottesdienst in der alten Kirche, und obschon die Reformirten 1614 die obere Kirche von den drey Bünden erhielten, konnten sie gleichwohl erst 1644 zu dem ungestörten Genusse derselben gelangen. Endlich liegt die nahmhafte Gemeine **Untervaz** an dem linken Ufer des Rheins, Zizers gegenüber. Die Einwohner sind auch vermischter Religion, von welchen jede ihre eigene Kirche hat; obschon auch hier die Reformirten bis 1644 viele Schwierigkeiten zu überwinden hatten. Diese Gemeine hat für Civilgeschäfte ihren eigenen Ammann und zwölf Richter; die Appellationen gelangen vor den zu Zizers wohnenden Landammann der vier Gemeinen; der gleiche besorget mit sechs Richtern aus allen Dörfern des Hochgerichts die Ehe- und mit 12 Richtern die Criminalgeschäfte. Dieses Hochgericht hat das Recht zween Botten an die Bundestage zu schiken.

Zoffingen. Eine Landvogtey des Cantons Bern im Aargäu. Vor diesem war in der Stadt Zoffingen ein Chorherrenstift mit einem Probst, welches um das Jahr 1242 durch die Grafen von Froburg gestiftet wurde. Dieses Stift wurde bey der Reformation 1528 sekularisirt und eine Landvogtey daraus gemacht; die Ein-

künften werden zum Unterhalt verschiedener Pfarrer, zu Schulen und Allmosen angewendet. Der Landvogt hat zwar seinen Siz in der Stadt, aber keinerley Art von Gerichtbarkeit. Der Amtmann, der den Titel Stiftschaffner führt, ist gewöhnlich zu gleicher Zeit Landvogt der freyen Aemter, wenn die Reihe an dem Canton Bern ist.

Zoffingen. Eine Municipalstadt im Aargäu, an der Wigger, in einer sehr angenehmen Lage, und mit den schönsten Wiesen und fruchtbarsten Aekern umgeben. Sie ist sehr alt, und man findet, daß sie schon im neunten Jahrhundert Mauern und das Recht hatte, Münz zu schlagen. Sie hatte das gleiche Schikfal wie die übrige Gegend, und machte lange Zeit einen Theil des Königreichs Burgund aus. Hernach kam sie unter die Herrschaft der Grafen von Spizenberg, von Froburg, von Hohenberg, von Habsburg, und endlich des Hauses Oesterreich. Bern eroberte sie 1415 bey der Achterklärung des Herzogs Friedrich, und gestattete ihr die rühmlichste Uebergabe. Ihre Freyheiten sind sehr ansehnlich, und Bern behielte sich nichts vor als das Geleit, das Mannschaftsrecht und das Recht eine Besazung hineinzulegen. Sie hat den Blutbann, das Recht ohne Appellation zu urtheilen, u. s. w. Ihre Gerichtbarkeit hat mehr als eine Stunde im Umkreis. Sie hat auch ihren eigenen Magistrat, den sie selbst erwehlt, zween Schultheissen, einen kleinen und grossen Rath, verschiedene andere Gerichte

richte und Aemter, wohl eingerichtete Schulen, ein Wayſenhaus, eine ziemliche Bibliothek, die 1695 angelegt worden, mit einem anſehnlichen Münzkabinet, inſonderheit von ſchweizeriſchen Medaillen und Münzen. Der Handel iſt in dieſer Stadt ſehr im Flor; es giebt hier Indienne- und Bandfabriken, u. ſ. w. Ehmals wurde hier viel Münz geſchlagen, ſeitdem aber die Stadt unter die Herrſchaft von Bern gekommen, wird dieſes Recht nicht mehr ausgeübt.

Zollikofen. Das dritte Landgericht des Cantons Bern, welches von dem Venner von der Geſellſchaft zu Gerberen verwaltet wird; es hat ſeinen Namen von dem Dorf Zollikofen an der Aar in der Pfarre Bremgarten, und enthält neun Pfarrgemeinen; es iſt nichts darinn anzumerken, als die Herrſchaften Hindelbank und Jegenſtorf, welche dem Haus von Erlach gehören; das erſtere hat ſeinen beſondern Artikel.

Zug. Der ſiebente Canton der Eidgenoßſchaft, grenzet gegen Morgen und Mittag an den Canton Schweiz, gegen Abend an den Canton Luzern und die obern freyen Aemter, und gegen Mitternacht an den Canton Zürich; ſeine Länge beträgt vier gute Stunden, und ſeine Breite beynahe eben ſo viel. Dieſer Canton iſt ſehr fruchtbar an Getraide und Obſt; ſein fürnehmſter Vorzug beſteht aber in der fürtreflichen Viehzucht; Wein wird ſehr wenig gepflanzet; die Einwohner laſſen ihn gröſtentheils aus Italien und dem Elſaß herführen. Seine gröſten

Flüsse sind die Reuß und die Sil; die Lorez ist sehr klein aber fischreich.

Die Tugini sind die ersten bekannten Einwohner dieses Landes, dessen sich in dem dritten Jahrhundert die Allemannier samt einem grossen Theil Helvetiens bemächtigten. Auf diese folgten die Franken, und durch die Zertheilung der französischen Monarchie unter die Söhne Ludwigs des Frommen, ward diese Gegend zu dem Antheil Ludwigs des Deutschen geschlagen. Als in den mittlern Zeiten das Herzogthum Allemannien errichtet wurde, gehörte das Land Zug zu demselben als ein Theil des Zürichgäus. In dem eilften Jahrhundert breiteten sich die Grafen von Lenzburg in diesen Gegenden aus; nach Erlöschung derselben kam dieses Land an die Grafen von Habsburg, und folglich an das von denselben abstammende Haus Oesterreich. Als der Stand Zürich in den eidgenößischen Bund getreten war, hinderte Zug, welches zwischen Zürich und den vier Waldstädten lag, und mit einer starken österreichischen Besazung versehen war, die Gemeinschaft zwischen den Bundsgenossen; sie sezten sich daher 1352 vor sich dieser Stadt zu bemächtigen. Als die eidgenößischen Truppen anrükten, zog die österreichische Besazung ab; gleichwohl sezte sich die Bürgerschaft der Stadt Zug in einen guten Vertheidigungsstand, und ergab sich erst, als sie von dem Herzog Albert von Oesterreich keine Hilfe mehr zu hoffen hatte. Die Eidgenossen, welchen damals mit Recht mehr an der Stärkung ihres Bundes als an Eroberungen gelegen

war,

war, nahmen den Stand Zug in ihr Bündniß auf, wobey er sich gleichwohl alle Rechte des Hauses Oesterreich vorbehielte, welches auch noch lange Zeit den Ammann ernennte und andere herrschaftliche Rechte ausübte. Bey der 1415 erfolgten Achterklärung des Herzogs Friedrich von Oesterreich ward auch der Stand Zug von dem Kaiser Sigismund von allen Pflichten gegen dieses Haus losgesprochen, welches auch in der vor dem burgundischen Krieg geschlossenen Erbvereinigung mit Herzog Sigismund von Oesterreich bestätiget wurde. Das darauf folgende Schikfal dieses Standes findet sich in einer so genauen Verbindung mit den Begebenheiten der Cantone Uri, Schweiz und Unterwalden, daß ihre Erzehlung eine unnüze Wiederholung des schon bey diesen Artikeln Angeführten wäre.

Der Canton Zug besteht aus zweyen Theilen, die durch ein genaues Band mit einander vereiniget sind, und zusammen einen eidgenößischen Stand ausmachen: der Stadt Zug, und den drey aussern Aemtern, Menzingen, Bar und Aegeri. Die Regierungsform ist demokratisch, und die höchste Gewalt steht bey der Landesgemeine, zu welcher alle Bürger und Gemeinsgenossen, die über 16 Jahre alt sind, gehören. Die Landesgemeine des ganzen Standes versammelt sich alle Jahre einmal den ersten Sonntag im May zu Zug; der Ammann schwört dem ganzen Land; man erwehlt oder bestätiget den Ammann, Landschreiber, Landeshauptmann, Pannerherr und Landesfähndrich; auch werden hier die

Landvögte

Landvögte der gemeinen eidgenößischen Vogteyen erwehlt, zu welchen das erstemal ein Burger der Stadt Zug, das andere und dritte ein Burger einer der drey aussern Gemeinen, und das vierte wiederum ein Burger der Stadt Zug genommen werden. Ausser der allgemeinen Landesgemeine haben sowohl die Stadt Zug als die drey aussern Aemter ihre besondern Landesgemeinen, auf ihren Rathhäusern, in welchen sie über die öffentlichen Angelegenheiten der Republik berathschlagen, und Nachmittag auf dem Rathhaus zu Zug ihre Schlüsse nach dem Mehr der Stimmen einrichten; bey dem Mehren hat die Stadt eine, die drey Gemeinen aber die andere Stimme; hat die Stadt eine Gemeine auf ihrer Seite, so giebt sie den Ausschlag, hingegen geben ihn zwo Gemeinen, die mit einander einig sind, wenn die Stadt und dritte Gemeine in ihrer Meinung von einander abweichen. Das fürnehmste Tribunal für die täglichen Geschäfte ist der Stadt- und Amtrath, welcher in 40 Gliedern besteht, 13 aus der Stadt und 9 aus jeder der drey Gemeinen. Jeder Plaz wird, sobald er ledig wird, von seiner Gemeine ergänzet; zwo Personen aus einem Geschlecht können nicht mit einander in demselben sizen; überdies hat sowohl die Stadt als jede Gemeine ihren besondern Rath. Die Würde des Ammanns wechselt zwischen der Stadt und jeder der drey Gemeinen um; der aus der Stadt bleibt drey, die übrigen zwey Jahre am Amte; er muß aber während seiner Regierung seinen Aufenthalt in der Stadt Zug aufschlagen; stirbt er während seinem Amt,

so erwehlt die Landesgemeine aus dem gleichen Theil aus welchem der Verstorbene war, einen andern für die übrige Zeit des Amtes. Der Statthalter wird von dem Stadt- und Amtrath erwehlt; er muß allezeit ein Glied des Stadtraths seyn, und führt das Siegel des Staats; der Pannerherr und Landesfähndrich müssen aus der Stadt seyn, hingegen können der Landschreiber, welcher die Canzley bedient, und der Landeshauptmann sowohl aus der Stadt als den übrigen Gemeinen genommen werden. Zu den eidgenößischen Tagsazungen und der Jahrrechnung der gemeinen deutschen Landvogteyen wird ein Jahr ein Gesandter von Zug und einer von Aegeri, das andere einer von Menzingen und einer von Bar ernennt. Die Criminalgeschäfte werden von dem Ammann und 18 Richtern besorget, von welchen die Stadt sechs und jede der Gemeinen vier ernennt. Die sämtlichen Einwohner des Cantons belaufen sich ohngefehr auf 20000 Seelen, von welchen 3000 die Landesgemeine ausmachen. Sowohl die Bürgerschaft der Stadt Zug und ihre Angehörigen als die Bürger der drey Gemeinen sind in Compagnien abgetheilt und stehen unter ihren eigenen Hauptleuten. Ueber die Militarverfassung sezt die Landesgemeine den Pannerherr, Landeshauptmann und Landesfähndrich. Der Kriegsrath besteht aus dem Präsident, einem Oberquartiermeister, Oberkriegskommissarius, Commissarius der Artillerie und Commandant der Infanterie.

Der ganze Canton ist der katholischen Religion zugethan,

than, und steht unter der geistlichen Gerichtbarkeit des Bischoffs von Constanz, unmittelbar aber unter dem bischöflichen Commissarius zu Luzern. Der ganze Canton wird in neun Pfarren abgetheilt: 1) Zug, 2) Ober-, 3) Unter-Aegeri, 4) Bar, 5) Cham, 6) Menzingen, 7) Rüheim, 8) Steinhausen und 9) Walchweil. Das Münzrecht hat der Stand 1424 von dem Kaiser Sigismund erhalten.

Das Wappen des Standes ist ein weisser Schild mit einem Querbalken in der Mitte.

Zug. Eine der ältesten Städte der Eidgenoßschaft, liegt an dem See dieses Namens in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend; sie hat zwo Kirchen, St. Michaels und St. Oswald und ein 1595 gestiftetes Capuzinerkloster. Ihre weltlichen Gebäude sind das Rathhaus, Zeughaus, Kornhaus, das Gymnasium, der Spithal, die alte Burg und das Schüzenhaus. Die Stadt hat einen kleinen und grossen Rath; der erste besteht aus 13 Gliedern unter dem Vorsiz des Stabführers, und hat seinen eigenen Stadtschreiber. Der grosse Rath, dessen Haupt der Schultheiß ist, besteht aus dem Statthalter, Sekelmeister, Rathschreiber und 20 Gliedern, und versammelt sich des Jahrs nur einmal. Die Stadt hat ihr eigen Gebiet, welches in fünf Landvogteyen Cham, Hünenberg, Rysch oder Gangoldschweil, Steinhausen und Walchweil abgetheilt wird, welche alle in ihren besondern Artikeln vorkommen.

Zugersee.

Zugersee, ist drey Stunden lang und eine breit, und der fischreichste in der ganzen Eidgenoßschaft, insonderheit sind die Rötelen, die in demselben gefangen werden, vorzüglich berühmt; auch werden in demselben Karpfen und Hechte von einer ausserordentlichen Grösse gefangen. Er nimmt die Lorez auf, welche aus dem Aegerisee fließt, und nahe bey Cham wieder aus demselben hervorkommt und sich bey Maschwanden in dem Canton Zürich in die Reuß ergießt. Dieser See ist der Stadt und dem Canton Zug von einem grossen Nuzen, hat aber auch schon nahmhaften Schaden verursachet, indem 1435 zwo Reihen Häuser der Stadt eingesunken sind.

Zürich. Der erste Canton der Eidgenoßschaft, grenzet gegen Morgen an das Thurgäu und die Grafschaft Toggenburg, gegen Mittag an die Landvogtey Utznach, das Gebiet der Stadt Rapperschweil, und die Cantone Schweiz und Zug, gegen Abend an die Freyen Aemter und die Grafschaft Baden, und gegen Mitternacht an Schwaben und den Canton Schaffhausen; seine gröste Länge und Breite erstreken sich ohngefehr auf 18 Stunden. Dieser Canton ist durchaus fruchtbar und ausserordentlich bevölkert, welches nicht nur seiner Fruchtbarkeit sondern vorzüglich der Arbeitsamkeit der Einwohner, der blühenden Handlung und den zahlreichen Manufakturen zugeschrieben werden muß. Das Getraide, Obst, insonderheit aber die Viehzucht und der Weinbau gedeihen trefflich

treflich, und von der Ausfuhr der zween leztern Artikel werden grosse Summen Geldes in das Land gebracht. Dem einreissenden Holzmangel kommen sie durch Steinkohlen und Torf mit grossem Nuzen vor; seine fürnehmsten Flüsse sind die Sil, Thur, Limmat, Töß, Glatt und der Rhein, die grösten Seen der Zürichsee und Greiffensee.

Dieser Canton macht den grösten Theil des ehmaligen Pagi Tigurini aus, welcher sich zwischen dem Rhein und der Limmat von den Alpen bis an die Vereinigung der Aar mit dem Rhein erstrekte. Die Tigurini waren ein mächtiges Volk Helvetiens, welches nicht nur mit den Cimbreren und andern Völkern dem römischen Reiche den gänzlichen Umsturz drohete, sondern allein eine römische Armee unter dem Consull Caßius aus dem Felde schlug. Unter dem Julius Cäsar hatten die Tiguriner das gleiche Schiksal mit den übrigen Völkern Helvetiens; hierauf kamen sie unter die Herrschaft der Allemannen und Franken. Bey der Theilung der französischen Monarchie unter die Söhne Ludwigs des Frommen, ward dieses Land in dem Antheil Ludwigs des Deutschen begriffen, und kam nach Erlöschung dieses Hauses an das deutsche Reich. Der Ursprung und das Alterthum der Stadt Zürich selbst sind unbekannt; wahrscheinlich haben die herrlichen Ufer des Sees und der aus derselben fliessenden Limmat in den frühesten Zeiten Einwohner hieher geloket. Der Aufenthalt der römischen Truppen, welche an dem Ort, wo jezt die Stadt steht, ein Castrum

hatten,

hatten, mag auch vieles dazu beygetragen haben. Gleichwohl blieb Zürich lange Zeit ein offener Fleken. Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts legte Rupertus ein Verwandter des Königs Clodovái III. das Chorherrenstift an, welches hernach Carl der Grosse durch wichtige Schenkungen bereicherte. In der Mitte des neunten Jahrhunderts stiftete Ludwig der Deutsche die Frauen-Münsterabtey für seine Tochter Hildegarda, welche die erste Aebtißin derselben war; diese beyden Stiftungen müssen nothwendig die Anzahl der Einwohner vermehret und den Ort erweitert haben. Das Zürichgäu machte unter den ersten deutschen Kaisern eine besondere Grafschaft unter dem Herzogthum Allemannien; gleichwohl war es in weit engern Grenzen eingeschlossen als der ehmalige Pagus Tigurinus, von welchem das ehmals noch grössere Thurgäu den nahmhaftern Theil ausmachte. Diese Grafen übten die Gerechtigkeit im Namen der deutschen Kaiser aus; ihre Gewalt hörte unter Kaiser Heinrich IV. auf, welcher 1097 die Reichsvogtey über Zürich dem Hause von Zäringen übergab. Nach der 1218 erfolgten Erlöschung dieses Hauses, machte Zürich grössere Schritte zu ihrer Freyheit; Kaiser Friedrich II. ertheilte ihr in der gleichen Zeit die Versicherung, daß sie niemals solle verpfändet noch von dem Reich entäussert werden. Die Zeit, in welcher die Räthe anfiengen sich selbst zu erwehlen, ist ungewiß; wenigstens übten sie diese Freyheit nach der Erlöschung des zäringischen Hauses aus. Diese Räthe waren vier Edelleute und acht achtbare Bürger,

welche nach Verlauf von vier Monaten zwölf andere und diese nach gleicher Zeit eben so viel erwehlten, worauf die ersten nach verflossenem Jahr wieder an die Regierung traten. Diese Regierungsform ward 1336 abgeändert, und an ihrer Stelle die Constafel und Zünfte, der kleine und grosse Rath, mit einem Wort die heutige Verfassung eingeführt. Diese Veränderung verwikelte die Republik in grosse Unruhen, welche 1350 in eine glüklich entdekte und bestrafte Zusammenverschwörung und einen offenbaren Krieg mit dem Grafen von Rapperschwyl und dem Hause Oesterreich ausbrach, und 1351 den Stand bewog dem eidgenößischen Bund beyzutreten, in welchem ihm die drey alten Orte die erste Stelle einraumten, in deren Besiz er noch heute steht.

Die Stadt Zürich liegt in einem schönen und fruchtbaren Thal, an dem Ausfluß der Limmat aus dem Zürichsee; sie ist nach Basel die gröste Stadt der Eidgenoßschaft, aber in Ansehn der Bevölkerung verdient sie den Vorzug vor allen ohne Ausnahm. Die Limmat theilt sie in zween ungleiche Theile, welche durch drey Brüken mit einander vereiniget werden. Es ist nicht möglich die Zeit zu bestimmen, in welcher sie das erstemal mit Mauern umgeben worden; wahrscheinlich geschahe dieses unter der Regierung Kaisers Heinrich I. als die Hunnen sich bis in Helvetien ausbreiteten. Die Stadt hat vier Kirchen: das grosse Münster, welches 680 von Rupert einem fränkischen Herrn gestiftet, und in dem Anfang des neunten Jahrhunderts unter Carl dem Grossen vollendet wor-

den;

den; ehmals bestuhnde dieses Stift aus einem Probst, 23 Chorherren und 24 Caplanen, hatte seine eigenen Gotteshausleute, und genoße wichtige Freyheiten; nunmehr ist die Anzahl der Chorherren auf zehn herabgesezt, unter welchen der erste unter dem Titel Antistes das Haupt des ganzen Landes ist; derselbe beforget nebst zweyen andern Chorherren und zweyen Helfern den Gottesdienst in dieser Kirche; fünf andere Chorherren sind öffentliche Lehrer der Sprachen und Wissenschaften, der neunte ist Pfarrer zum H. Geist, und der zehnte Ludi Moderator der obern lateinischen Schulen. Das Frauen-Münster in der kleinern Stadt, welches Ludwig der Deutsche zu Gunsten seiner Tochter Hildegarda stiftete; er bereicherte dasselbe mit vielen Gotteshausleuten, Kirchensäzen, dem Münzrecht, Zoll und Ohmgeld; auch die Besezung des Stadtgerichts hieng von ihm ab. Der römische König Conrad IV. erhob die Aebtißin zu einer Fürstin des römischen Reichs, welches Kaiser Rudolf I. 1274 bestätigte. Ihre Gewölbe dienen nunmehr zu Archiven des Staates, und die dazu gehörigen Gebäude, zu einem Unterkollegio und zu Wohnungen eines Professors, eines Amtmanns über die Einkünfte der Abtey, und eines Archivarii. Die St. Peterkirche, deren Pfarrer und Helfer von der Gemeine erwehlt werden, ist 1705 neu wieder aufgebauet worden. Die Kirche zum H. Geist oder zu Predigern ward 1231 für die Dominikaner erbauet, und 1615 neu wieder aufgeführt; an derselben wurde bey der Reformation ein Spithal für Kranke ge-

stiftet; bey derselben ist auch ein Collegium Anatomicum. Diesen vier Kirchen kann noch die Waisenhauskirche beygefügt werden. Die übrigen vor der Reformation stehenden Kirchen sind zu andern Absichten bestimmt worden; so dient die ehmalige Wasserkirche, welche auf einer Insel der Limmat steht, zu der öffentlichen Büchersammlung. Die merkwürdigsten weltlichen Gebäude sind das prächtige Rathhaus, fünf Zeughäuser, der Schiffschopf, das Kornhaus und die Häuser der Zünfte.

Die Regierungsform der Republik ist aristokratisch, indem die höchste Gewalt bey dem grossen und kleinen Rath steht, gleichwohl nähert sie sich einigermassen der demokratischen durch das Recht der Bürgerschaft auf den Zünften einen Theil der Standesglieder zu erwehlen; dieser Zünfte sind dreyzehn. Der kleine Rath besteht aus 50 Gliedern, deren Häupter zween alle sechs Monate in der Regierung abwechselnde Bürgermeister, vier Statthalter oder oberste Zunftmeister, zween Sekelmeister und der Obmann oder Amtmann, der dem Stand zugehörenden Klöster sind. Die Constafelzunft, zu welcher die Edelleute und diejenigen Bürger gehören, die durch ihren Beruf nicht an andere Zünfte gebunden sind, giebt sechs Rathsglieder, von welchen vier den Titel von Constafelherren führen; von jeder der zwölf übrigen Zünfte werden zween Zunftmeister und ein Rathsherr genommen, und endlich sechs Rathsherren, ohne daß man bey ihrer Erwehlung an eine Zunft gebunden seye. Die Bürgermeister, Statthalter, Sekelmeister und Raths-

herren

Herren werden von dem grossen und kleinen Rath, die vier Constafelherren aber und die 24 Zunftmeister von ihren Zünften erwehlt, welche leztern von dem grossen Rath bestätiget werden. Der grosse Rath besteht aus 162 Gliedern, 18 von der Constafelzunft, nemlich zwölf Edle und sechs aus der Bürgerschaft, und zwölf aus jeder der andern Zünfte. Diese werden alle auf ihren Zünften durch das heimliche Mehr erwehlt. Wenn also der grosse und kleine Rath vollständig sind, so bestehen sie aus 212 Gliedern. Alle erledigten Stellen werden ohne Aufschub wieder besezt. Die Canzley wird von dem Stadt- und Unterschreiber, von welchen jeder einen Substitut hat, bedient. Die fürnehmsten Tribunale des Standes sind der geheime Rath, welcher aus den neun Standeshäuptern und drey andern Gliedern des kleinen Raths besteht; die 24 Zunftmeister, welche für die Rechte und Freyheiten ihrer Zünfte wachen; der Rechenrath, unter dessen Aufsicht die Finanzen des Standes stehen; der Reformationsrath; das Stadt- und das Ehegericht.

In Ansehn der geistlichen Verfassung ist dieser ganze Canton der reformirten Religion zugethan; die Reformation wurde von 1518 bis 1524 durch den berühmten **Ulrich Zwingli** eingeführt.

Das Gymnasium wird in das obere und untere Collegium abgetheilt, in dem ersten sind neun, in dem andern vier öffentliche Lehrer. Die Knaben werden in zwoen lateinischen Schulen zu denselben vorbereitet. Alle Wissenschaften blühen in dieser Stadt in einem sehr ho-

hen Grade, und wenige Städte können eine so grosse Anzahl fürtreflicher Männer aufweisen, die durch ihre Talente und Schriften die Zierde ihres Vaterlandes sind. Die ganze Geistlichkeit wird in neun Dekanate des Cantons und vier Capitel der gemeinen Landvogteyen abgetheilt; jene enthalten 150, diese 61 Pfarren; der Synodus versammelt sich alle Jahre zweymal zu Zürich unter dem Vorsiz des Antistes; demselben wohnen auch der nicht im Amt stehende Bürgermeister, vier Glieder des kleinen und vier des grossen Raths bey. Die gottesdienstlichen Angelegenheiten werden durch den Kirchenrath besorget, welcher aus eilf geistlichen und vier weltlichen Gliedern besteht.

Die Stadt Zürich hat viele Belagerungen ausgestanden, und ist auch erobert worden; dieses leztere geschahe 1138, als Herzog Conrad von Zäringen den Kaiser Conrad III. nicht erkennen wollte; seines Bruders Sohn, Friedrich der Rothbärtige, erschiene mit einer Armee vor Zürich, und bemächtigte sich dieser Stadt. Hingegen ward sie von Herzog Albert I. von Oesterreich 1298, Herzog Albert II. 1351, 1352 und 1354, und von den Eidgenossen 1444 vergeblich belagert. Sie war lange Zeit nur mit einer Mauer umgeben; aber 1642 fieng man an neue Befestigungswerke aufzuführen, welches 1678 vollendet wurde. Der gefährlichste Krieg, welchen der Stand Zürich führen mußte, entstuhnde 1438 wegen der Erbfolge der Grafschaft Toggenburg; Zürich trate in ein Bündniß mit dem Hause Oesterreich, und

zog sich dadurch die Waffen aller eidgenößischen Stände zu, mußte auch in dem Friedensschluß dem Canton Schweiz die sogenannten Höfe abtreten. Die Reformation war auch eine traurige Quelle von einheimischen Kriegen mit den fünf katholischen Orten, welche 1529, 1531, 1656 und 1712 mit unterschiedlichem Glüke geführt wurden. Der Stand unterstüzte die Eidgenossen 1474 mit seinen Hilfstruppen in dem burgundischen Krieg, und nahm auch an den Kriegen der Eidgenossen in Italien Antheil. Er steht wie die übrigen in dem 1777 geschlossenen Bund mit der Krone Frankreich, und unterhält in dem Dienst derselben, wie auch in dem Dienst der Generalstaaten ein Regiment. Die Offiziers in beyden Regimentern müssen Bürger der Hauptstadt seyn. Der Stand erhält, als der erste Canton der Eidgenoßschaft, alle Schreiben, welche von auswärtigen Machten an dieselbe gerichtet sind; er schreibt alle eidgenößische Tagsazungen aus, und bestimmt den Ort, wo dieselben sollen gehalten werden; auch die Schreiben der Eidgenoßschaft an auswärtige Machten werden zu Zürich verfertiget und besiegelt.

In Ansehn der Kriegsverfassung hat der Stand Zürich 20 Regimenter Infanterie, welche ihre Namen von 20 unterschiedlichen Quartieren haben, aus welchen sie genommen sind; jedes Regiment hat seinen Obrist und besteht aus zehn Compagnien, unter welchen zwo Freykompagnien begriffen und für den ersten Auszug bestimmt sind; zu diesen zehn Compagnien wird die Mannschaft

eines jeden Quartiers vom 16ten bis 50ten Jahre genommen, so daß ihre Stärke nach der Anzahl der Einwohner ungleich ist: vierzehn Compagnien Cavallerie, jede zu 80 Mann: das Artilleriekorps, welches aus sieben Compagnien besteht, und zwo Schiffkompagnien, welche allein auf dem Zürichsee dienen; die Freyherrschaft Hohensax, die von dem übrigen Gebiet des Cantons abgesöndert ist, giebt zwo Compagnien, eine Frey- und eine Herrschaftkompagnie. Das Contingent des Cantons zu dem ersten Auszug beträgt 1400 Mann; er ernennt auch einen General zu der ersten Armee.

Das Wappen des Standes ist ein silberfarber und blauer schräg getheilter Schild; in seinem Siegel sind die drey ehmaligen Schuzheiligen der Stadt, Felix, Regula und Exuberantius mit ihren abgeschlagenen Häuptern in den Händen.

Das Gebiet des Cantons wird in 37 Landvogteyen abgetheilt, 19 innere Obervogteyen, welche alle nahe bey der Hauptstadt liegen; jede wird von zweyen Gliedern des kleinen Raths, welche in der Regierung abwechseln, so lange verwaltet, bis sie zu einem bessern Amt gelangen, diese Obervogteyen, welche alle in ihren besondern Artikeln vorkommen, sind, Wiedikon, Wollishofen, Horgen, Bonnstetten, Birmenstorf, Altstädten, Bülach, Neuamt, Rümlang, Schwammendingen, Regenstorf, Höngg, Vierwachten, Rüßnacht, Ehrlibach, Meilen, Männendorf, Stäfen und Ermatingen. Dreyzehn auffere Landvogteyen,

welche

welche von Gliedern des grossen Raths, die einten 6, andere 9, 12 bis 15 Jahre lang verwaltet werden; neun derselben haben hohe und niedere Gerichtbarkeit: Kyburg, Regensberg, Eglisau, Andelfingen, Greifensee, Grüningen, Wädenschweil, Knonau und Sax; vier haben unter dem Namen von Obervogteyen nur die niedere Gerichtbarkeit: Lauffen, Hegi, Flaach und Altiken, und endlich fünf Landvogteyen im Thurgäu: Weinfelden, Pfyn, Wellenberg, Neunforen und Steinegg. Das Kelleramt und die Oberherrschaft der Städte Stein am Rhein und Winterthur, machen noch besondere Aemter aus. Von den gemeinen Landvogteyen verwalten die Glieder des kleinen Raths das Thurgäu zwey Jahre lang, Baden vier, das Rheinthal zwey Jahre, und die Freyen Aemter, wenn das Obere und Untere mit einander von dem Stand besezt werden. Die Glieder des grossen Raths verwalten Baden drey Jahre, die Untern Freyen Aemter, Sargans, die vier italiänischen Landvogteyen und die Landhauptmannschaft zu Wyl. Wenn sich zu den fünf leztern Aemtern keine Glieder des grossen Raths anmelden, so können andere Bürger zu denselben gelangen.

Zürichsee. Einer der grösten Seen der Eidgenoßschaft, erstrekt sich auf zehn Stunden in die Länge, ist aber nur eine Stunde breit; an einigen Orten ist er 80 Klafter tief, da er hingegen bey der Brüke zu Rapperschweil so seicht ist, daß man einen Canal graben mußte, den Schif-

fen eine Durchfahrt zu verschaffen. Er wird in den obern und untern See abgetheilt; der erste ist von Schmerikon bis auf Rapperschweil drey Stunden lang. Drey Seevögte haben die Aufsicht über diesen Theil, einer von Rapperschweil, einer von Lachen, den der Stand Schweiz, und einer von Schmerikon, den die Stände Schweiz und Glarus ernennen. Der andere Theil hat von der Brüke zu Rapperschweil bis auf Zürich sechs starke Stunden, zwey Glieder des kleinen Raths haben die Aufsicht über denselben; die hölzerne und offene Brüke zu Rapperschweil ist 1850 Schritte lang, ihre Bretter sind nicht an einander gesezt, damit sie dem Anlaufe des Wassers weniger wiederstehe. Die Herzoge Rudolf III. und Leopold IV. erbaueten sie 1358; ihre Erhaltung liegt der Stadt Rapperschweil ob, welche aber auch den Zoll davon bezieht. Die obere Gerichtbarkeit über den See gehört gröstentheils dem Stand Zürich. Die Forellen, Salmen und Karpfen werden in grosser Menge in demselben gefangen; sein gröster Nuzen aber besteht in den Vortheilen, die er der Handlung verschaft; die Waaren, welche aus Italien kommen, oder dahin geführt werden, alles was die Unterthanen des Standes oder andere Cantone demselben zuführen, oder aus dieser Stadt erhalten, nimmt gröstentheils seinen Weg über den Zürichsee. Ehmals wurden Schlachten auf demselben geliefert; iezt prangen seine Ufer mit den grösten Schönheiten, welche die Einbildung sich vorstellen kann, und die Abwechslung der Städte, Fleken, Dörfer, Schlösser, Landgüter

güter und der überall mit so grossem Fleiß angebauten als fruchtbaren Gegend kann nicht ohne Bewunderung gesehen werden. Auf demselben steht die Insel Aufnau, die dem Stand Schweiz zugehört, auf welcher der berühmte und unglükliche Edelmann von Hutten begraben liegt; die Limmat fließt aus dem See und durchströmt die Stadt Zürich, wodurch ihre Handlung nicht wenig befördert und ihre Lage reizender gemacht wird.

Zurzach. Eine Stadt von mittelmäßiger Grösse in der Grafschaft Baden, ist insonderheit wegen ihren zweyen grossen Jahrmärkten berühmt, in welcher Zeit sich eine erstaunliche Menge von Kaufleuten aus Deutschland, Frankreich und der Eidgenoßschaft daselbst versammelt. Auch ihres Alterthums wegen verdient sie bemerkt zu werden. Einige halten sie für das Forum Tiberii der Römer, andere nennen sie Certiacum, und gründen ihre Behauptung auf folgende daselbst gefundene Aufschrift:

M. Junio M. F. Volt. Certo
Dom. Vien. Veteran.
Mill. Leg. XIII geminæ
certus eſt amiantus
– pii hæredes fecerunt.

Es werden hier auch, wie zu Baden Würfel gefunden.

Die Gerichtbarkeit der Stadt gehört dem Bischoff von Constanz, ausgenommen an den Jahrmärkten, während welchen sie der Landvogt zu Baden ausübt; das

Chor-

Chorherrenstift ist sehr alt, und war ehmals ein Kloster Benediktinerordens, welches Carl der Dike 881 mit dem Stift Reichenau vereinigte. Die regierenden Stände nahmen es 1458 in ihren Schuz; der Landvogt zu Baden ernennt in seinem Kehr den Probst, Dekan, Custos und die übrigen Chorherrenpläze.

Zweysimmen. Eine Landvogtey des Cantons Bern im Simmenthal. Der Landvogt, welcher den Titel Castellan führt, wohnt auf dem Schloß Blankenburg. Sie gehörte ehmals den Grafen von Griers, allein der Stand Bern brachte sie 1391 käuflich an sich. In dieser Landschaft befinden sich verschiedene Gletscher, unter welchen der am Rätzliberg der schönste ist, es giebt auch noch andere Naturseltenheiten. Sehet darüber Langhans Beschreibung des obern Simmenthals, und *Bertrand* Usage des Montagnes.

Zwingen. Eine Landvogtey und Schloß in dem Bistum Basel, hatte ehmals seinen eigenen Adel, kam hernach an die Edlen von Ramstein, welche dasselbe als ein Lehen von den Bischöffen von Basel besaßen. Als dieses Haus 1459 erlosche, nahm der Bischoff Johannes VII. von Venningen Besiz davon. Zu diesem Amt gehören die Stadt Lauffen (wovon ein besonderer Artikel) das Schloß Zwingen, wo der Landvogt seinen Siz hat, und neun andere Gemeinen.

Ende des dritten Bandes.

ERRATA im ersten Theil.

S.	6	Lin. 12	l. Wigger	statt Wiger
	37	16	Escuvillens	Esenvillens
	44	10	Abbatis Cella	Abbatiscella
	47	1	Vergabungen	Vergebungen
	48	1	Güttingen	Göttingen
	55	19	Bühler	Bähler
	94	1 v. unt.	Mahlstadt	Wahlstadt
	115	16	Lengnau	Langnau
	=	4 v. unt.	von	den
	118	9 v. unt.	Ciesa	Cicsa
	124	17	nur	nie
	130	1 v. unt.	ihnen	ihrem
	156	3	ergriffen	griffen
	164	1	unwahrscheinlich	wahrscheinlich
	=	7	unwahrscheinlicher	wahrscheinlicher
	248	2.3.	Jenaz	Jenez
	253	8	Domleschgerthal	Domtesgerthal
	267	1	Crisu	Caesu
	294	10	Sernsttthal	Sarestthal
	=	12	Sernst	Saraft

Im zweeten Theil.

S.	9	Lin. 75	l. Bistum	statt Cantone
	=	17	burgundischen	burgerlichen
	204	7	vor sich	sich
	247	15	ihre	seine
	259	8 v. unt.	durch eines	eines

Im dritten Theil.

S. 218 Lin. lezte, Bistum —

289 5 von unten, nahe an der Roth, — und

303 4 von unten, hat — auszulassen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Tscharner, Vincenz Bernhard <<von>>, / Haller, Gottlieb Emanuel <<von>>, / Félice, Fortuné Barthélemy <<de>>,

Historische, geographische und physikalische Beschreibung des Schweizerlandes In alphabetischer Ordnung abgehandelt

Bd.: Dritter Band

Bern 1783

Helv. 171-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10453103-9
VD18 80260799